F 4084 83

Das Großherzogthum Posen

und

die Polen

gegenüber dem Nationalitäts-Princip und dessen neuesten Regungen.

Von

einem früheren Abgeordneten

der Provinz Posen.

Nebst

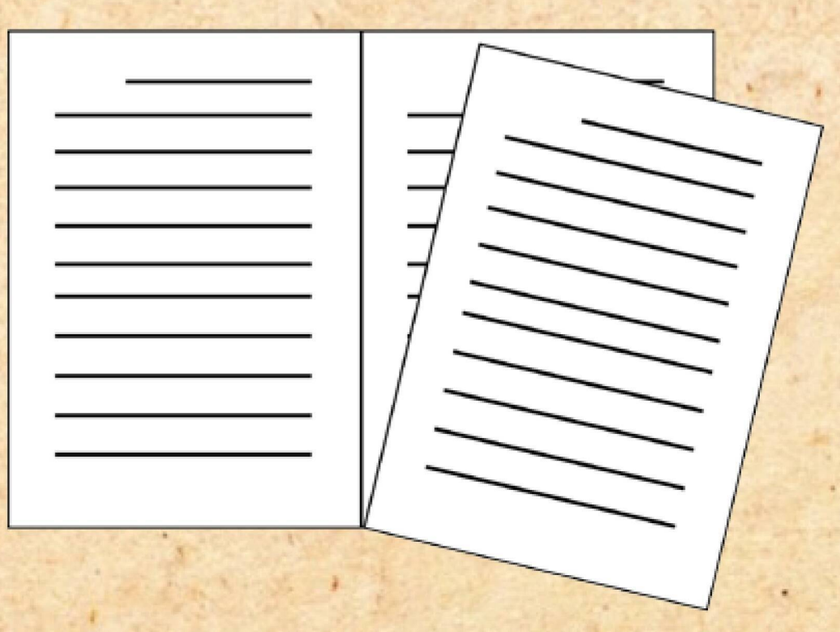
einem Anhang

enthaltend die Denkschrift des Herrn Ober-Präsidenten Flottwell:
„Ueber die Verwaltung des Großherzogthums Posen vom Jahre 1830 bis zum Beginn des Jahres 1841."

Berlin, 1861.

Druck und Verlag von E. S. Mittler und Sohn.

(Zimmerstraße 84. 85.)



W woluminie kolejno współoprawne sygnatury:

Kqa 5971 /1

Kqa 5971 /2

Kqa 5971 /3

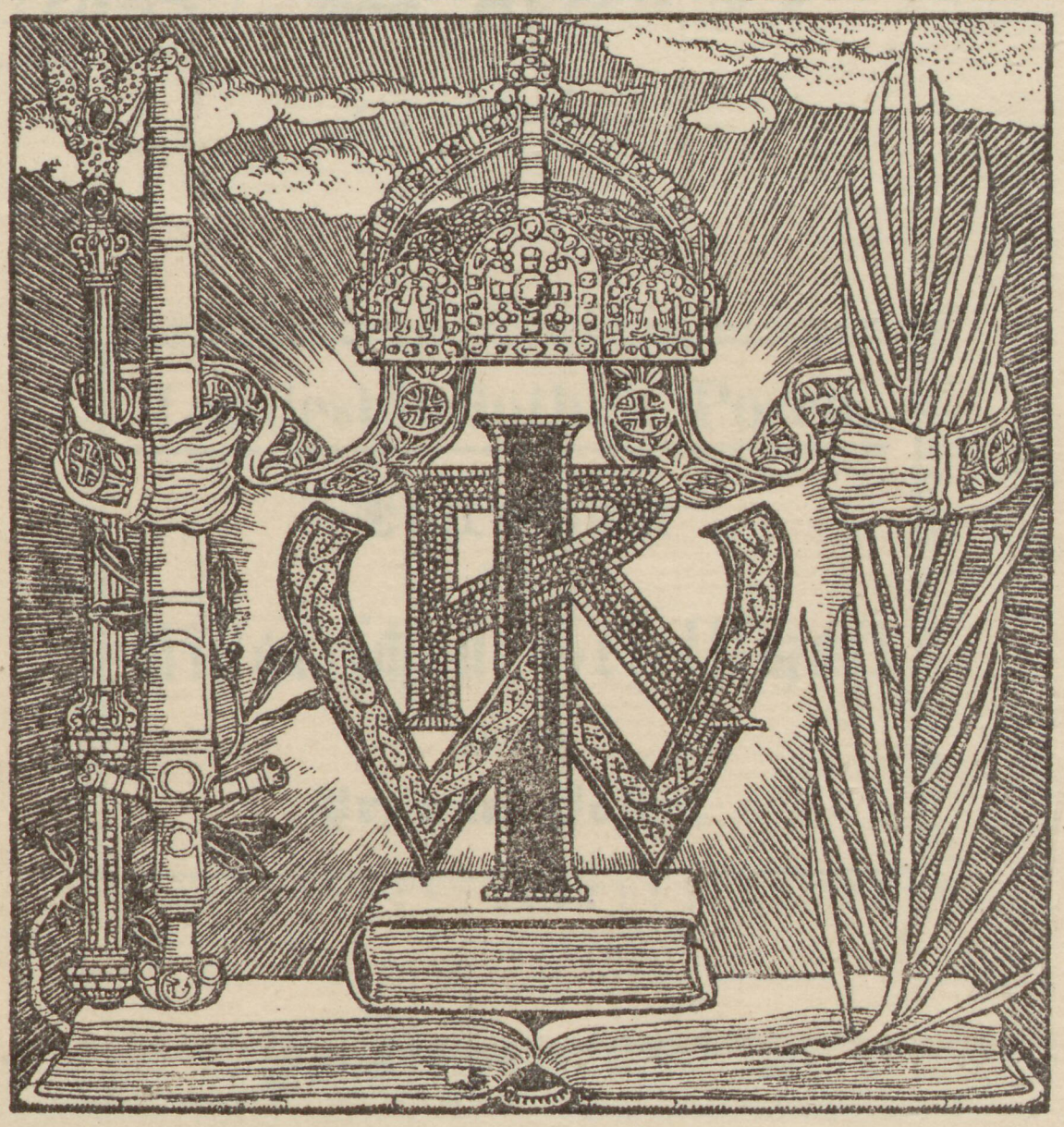
Kqa 5971 /4

Kqa
597 1

Tid: X. No. 1.

Schneider.

KAISER·WILHELM·BIBLIOTHEK·POSEN



I 4084 83

Das Großherzogthum Posen

und

die Polen

gegenüber dem Nationalitäts-Princip und dessen neuesten Regungen.

Von

einem früheren Abgeordneten

der Provinz Posen.

Nebst

einem Anhang

enthaltend die Denkschrift des Herrn Ober-Präsidenten Flottwell:
„Ueber die Verwaltung des Großherzogthums Posen vom Jahre 1830 bis zum Beginn des Jahres 1841."

Berlin, 1861.

Druck und Verlag von E. S. Mittler und Sohn.

(Zimmerstraße 84. 85.)

III 263

HISTORISCHE GESELLSCHAFT
für die
PROVINZ POSEN.

KAISER-WILHELM-BIBLIOTHEK * POSEN *

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA
POZNAŃ

Inhalt.

		Seite
Einleitung		1
A.	Die polnische Bevölkerung	3
B.	Die deutsche Bevölkerung	9
I.	Die Klagen und Beschwerden der Polen	22
II.	Die Verheißungen und Rechte	25
1.	Die Wiener Verträge	26
2.	Das Besitznahme-Patent	33
3.	Die Proclamation	35
III.	In welchem Zustande die Provinz Posen von Preußen übernommen worden ist	61
IV.	Was die preußische Regierung, so trostlosen Zuständen gegenüber, zu deren Verbesserung ꝛc. gethan hat	72
V.	Wie haben die Polen dem preußischen Gouvernement alle, durch dasselbe erhaltenen, Wohlthaten ꝛc. gelohnt?	102
VI.	Was die preußische Regierung von den Polen zu erwarten hat	119
VII.	Was der preußische Staat von den Polen zu befürchten hat.	134
VIII.	Schlußbemerkung	145
Anhang:	Denkschrift des Herrn Ober-Präsidenten Flottwell: „Ueber die Verwaltung des Großherzogthums Posen vom December 1830 bis zum Beginn des Jahres 1841"	149

Vorbemerkung.

Der geehrte Leser wird ergebenst ersucht — um möglichst jedes Mißverständniß zu vermeiden — vor Lesung der nachstehenden Schrift die hier bezeichneten Druckfehler geneigtest berichtigen zu wollen:

S.	4	Zeile	13	von oben	lies Großherzogthum statt Grooßherzogthum.
=	12	=	16	= =	= und statt nur.
=	17*)	=	1	= unten	= liberum statt librum.
=	21	=	17	= oben	= liberum statt librum.
=	56	=	18	= unten	= liegen statt ligen.
=	75	=	6	= oben	= katholische statt latholische.
=	88	=	3	= unten	= alten statt allen.
=	112	=	6	= oben	= Welna statt Wilna.
=	112*)	=	4	= =	= Welna statt Wilna.
=	124	=	8	= unten	= des statt der.
=	132	=	1	= =	fehlt " hinter haben*).
=	137	=	14	= oben	lies (S. 123) statt (S. 109).
=	138*)	=	3	= unten	= aby rewolu statt abyre wolu.
=	138*)	=	2	= =	= cya statt czya. (NB.)
=	155	=	14	= =	= neu statt nun.

(NB.) Die Worte S. 138*) Zeile 3 und 2 von unten heißen:
aby rewolucya nicht abyre woluczya.

Einleitung.

Seit den Ereignissen, welche in Gallizien und im Großherzogthum Posen — nach einer funfzehnjährigen Ruhe — im Frühjahr 1846, noch mehr aber im Frühjahr 1848, nicht nur die Blicke von ganz Europa wieder auf die, seit Jahrhunderten in steter Unruhe und Gährung, von Polen bewohnten Lande zogen, sondern auch die Aufmerksamkeit der Cabinete sowie des Publicums fast aller europäischen Nationen auf die Polen und deren Verhältnisse richteten, sind bis heute kaum zwölf Jahre verflossen! und aufs Neue läßt sich schon wieder der bekannte „Schmerzensschrei!" der nie zu beruhigenden Polen hören.

Wenn daher die, nach der Niederschlagung des Aufstandes im Jahre 1848 im Großherzogthum Posen, und der darauf in Gnaden erlassenen Amnestie für die Rebellen, scheinbar eingetretene Ruhe in jener Provinz, vielleicht Manchen — der die Polen nicht genugsam kennt, — zu dem Glauben verleitet haben sollte: „Die Polen seien seit 1848 zur Erkenntniß gekommen und hätten sich endlich über ihr — allerdings nur selbst verschuldetes, re vera aber für die Provinz Posen nur segenreiches — Geschick beruhigt!" — so war dies ein großer Irrthum! Denn dem ist nicht so! Der Geist des Umsturzes, der sich immer mehr in Europa regt! die Revolution, welche in dem finster beginnenden Jahre 1861 unser deutsches Vaterland „donnernd und blutig von Italien, drohend und wühlend von Frank„reich, neckend und bröckelnd von Ungarn und Polen aus" — umwogt, beginnt jetzt auch den stets unruhigen, stets unzufriedenen Geist der Polen in der Provinz Posen aufs Neue aufzuregen und zu Schritten zu treiben, welche das europäische Publikum, nachdem dasselbe die Polen durch deren undankbares, unverständiges und rechts-

widriges Gebahren im Jahre 1848 näher kennen gelernt hatte, vielleicht nicht mehr für möglich gehalten hat.

Wenn aber wohl nur ein höchst geringer Theil des großen europäischen Publicums genügende Kenntnisse von Polens Bevölkerung und dessen Geschichte besitzt, um ein richtiges Urtheil über die Verhältnisse dieses Landes und dessen Bewohner abgeben zu können, so ist es um so mehr zu bedauern, daß man den Mangel dieser Kenntnisse — der bei dem oberflächlichen Franzosen z. B. ganz in der Ordnung ist! — nicht nur vielfach bei dem gründlicheren Deutschen im Allgemeinen, sondern sogar auch bei einer großen Zahl der gebildeteren Bewohner des preußischen Staates noch immer findet, eines Staates, der schon vor beinahe 90 Jahren mit Polen und dessen Bewohnern in nähere Beziehungen getreten ist, seit 45 Jahren aber rechtmäßig — mit der Anerkennung von ganz Europa — einen — wenn auch nur kleinen — Theil des ehemaligen Polens besitzt. Aber nicht nur gebildete Männer der höheren Stände, sondern selbst höher stehende Beamte — welche entweder nie, oder doch nur sehr kurze Zeit in der Provinz Posen oder unter den Polen lebten, — haben nur zu oft von dieser Provinz und den dortigen Zuständen sowohl, als von den Polen und deren Wesen nicht nur eine nicht ganz richtige, sondern eine durchaus falsche Ansicht.*)

Für jeden redlichen, treuen Preußen, — der durch Autopsie, bei längerem Aufenthalte in der Provinz Posen und unter den Polen, sowie durch zuverlässige Mittheilungen von erfahrenen, in der Provinz gebornen, gebildeten, vorurtheilsfreien Männern — das Land und seine Bewohner, sowie die dortigen Zustände näher kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat, — ist es daher heilige Pflicht, das Resultat seiner Beobachtungen und Erfahrungen unumwunden und ungeschminkt der Welt mitzutheilen, nicht etwa um dadurch die Polen eines Bessern belehren zu wollen, — das hieße Eulen nach Athen tragen! — sondern um die, noch überall vorherrschenden, falschen Ansichten und Ideen über die Polen möglichst aufzuklären. Eine derartige Mittheilung dürfte besonders in diesem Augenblick wohl um so mehr an der Zeit sein, als nicht nur das Gebahren der Vertreter der Polen in den Kammern die allgemeine Aufmerk-

*) Selbst der so hochgeschätzte F.-M. Graf Gneisenau, der lange Zeit eine günstige Meinung von den Polen gehabt hatte, erklärte, nachdem er 1830 einige Zeit in der Provinz Posen den Oberbefehl geführt hatte: „daß er sich bis dahin in Betreff der Polen in einem großen Irrthum befunden habe!“

samkeit auf diesen Gegenstand gewaltsam hingelenkt haben, sondern weil man — obgleich die Provinz Posen dem Anscheine nach ruhig ist — doch nur zu leicht Gefahr laufen dürfte, sich hierin zu täuschen und zur Unzeit sich in strafbare Sicherheit einzuwiegen, da ungeachtet alles Wohlwollens und aller Wachsamkeit der Behörden — dennoch der Geist der Unruhe, der Intrigue und der Unzufriedenheit gegen die nur zu nachsichtige, väterliche Regierung in der Provinz fortwuchert, und jetzt — wie vor 1846 und 1848 — durch die eingesessenen Unruhstifter, durch polnische Zeitungen, durch Anregungen von Seiten der Emigration im Auslande, sowie durch Emissäre der Propaganda — welche von Paris und London aus die Provinz fortwährend in allen Richtungen durchstreifen, — aufgestachelt, genährt und gepflegt, ja im Stillen wo möglich auch das Material zu einem gelegentlichen Volksaufstande systematisch vorbereitet wird, — da der revolutionäre Theil der Polen die, bei ihnen zur fixen Idee, zum National-Hirngespinnst gewordene, Hoffnung: „die Wiedergeburt Polens mit der Zeit doch noch zu realisiren!" —? durchaus nicht aufgegeben hat und wahrscheinlich auch nie aufgeben wird.

A. Die polnische Bevölkerung.

Die Anforderungen der Polen an die preußische Regierung gehen demnach — wie allgemein bekannt — vor Allem darauf hin: „daß die Regierung — wie Se. Maj. der König 1815 es feierlichst „verheißen habe! —? — der Provinz Posen, als polnischer Provinz, „auch eine besondere (polnische?) Verfassung mit polnisch-„nationalen Institutionen zu geben" verpflichtet sei! —? Daß ihnen dies nie verheißen worden ist, ihre Forderungen daher völlig unberechtigt sind, wird weiterhin bewiesen werden.

Daß die Provinz aber schon längst fast ebenso eine deutsche, als eine polnische ist, ergiebt sich von vorn herein aus der Vergleichung der, die Bevölkerung bildenden, Nationalitäten, indem nach der letzten, genauen amtlichen Volkszählung von 1858 die Bevölkerung der Provinz Posen schon damals (excl. 13,527 Mann Militair)

1,403,628 Seelen betrug, von denen

783,692 der polnischen,

619,936 der deutschen Nationalität angehören,

und „Zahlen entscheiden!"

Bevor jedoch auf die speziellere Darlegung der Verhältnisse der polnischen Bevölkerung in der Provinz Posen eingegangen werden kann, ist es erforderlich, erst einen Blick auf die gegenwärtigen Bestandtheile der polnischen Bevölkerung, und demnächst auf die Entwickelung der gegenwärtigen Verhältnisse der Provinz zu werfen, und hierbei vor Allem zu erwähnen:

„daß die Masse der Polen — das eigentlich polnische Volk — sowohl im Großherzogthum Posen, als im Königreich Polen und Gallizien — keineswegs zu den unruhigen, stets zu Revolutionen geneigten Unterthanen der Staaten gehören, denen sie durch die Wiener Verträge 1815 einverleibt worden sind".

Der Hauptstamm, die Masse der Polen im Grooßherzogthum Posen — d. h. die unteren Klassen der Bevölkerung, die Bauern, der Landmann und selbst ein großer Theil der Städter, ist der preußischen Regierung ergeben und steht derselben vorwurfsfrei gegenüber. Zu der beklagenswerthen Kategorie der Unruhestifter gehört daher in der Provinz Posen nur ein, weniger als höchst geringer, Theil der polnischen Bevölkerung, der aber dafür leider! es sich zur Aufgabe seiner ganzen Lebensthätigkeit gemacht zu haben scheint, die an Zahl sie wohl um das 200fache überwiegende Masse ihrer Landsleute durch fortwährende Aufstachelungen zum Treubruch gegen ihren Souverain, bis zur Revolution zu treiben, sowie gleichzeitig das weniger unterrichtete Ausland, unter nur zu laut ausgestoßenem „Schmerzensschrei!!" und dem Vorgeben der „Berechtigung" für sein Treiben zu gewinnen, um das Mitleid, wo möglich die thätige Theilnahme für sie als sogenannte „Unglückliche!" „grausam Unterdrückte!" —? zu erregen! ein Treiben, an dem die Masse des polnischen Volkes nicht nur durchaus keinen Theil nimmt, sondern jedenfalls auch nicht seine Zustimmung, noch weniger den Auftrag dazu ertheilt hat.

Unter dem Begriff „Polen", wie solcher im Auslande und selbst an vielen Orten des preußischen Staates verstanden, von den Unruhestiftern, mit einem Anflug schwärmerischer Schwermuth, aber geflissentlich geltend und damit „Geschäft" gemacht wird, darf man sich daher durchaus nicht die Masse der Bevölkerung der ehemals polnischen Lande vorstellen; vielmehr muß man unter diesem Namen im engeren Sinne nur den revolutionären Theil des Adels, sowie einiger Literaten und einiger Bürger, namentlich der kleinen

Städte, also nur einen sehr minimen Theil der polnischen Bevölkerung subsummiren, dessen Gesinnungen von denen der Masse des wahren polnischen Volkes durchaus verschieden sind. Der größte Theil dieses kleinen Bruchtheiles der polnischen Bevölkerung, und zwar der gesammte polnische Adel, ist aber ursprünglich nicht einmal stammverwandt mit der großen Masse der Ureinwohner des wahren polnischen Bodens, indem Letztere „Slaven" sind, wogegen der Adel sarmatischen Ursprunges und nur ein Eindringling in Polen ist. Daß die Slaven und Sarmaten aber unzweifelhaft zwei ursprünglich ganz verschiedene und erst, in Folge der Völkerwanderungen, zusammengewachsene Volksstämme sind, läßt sich aus den Werken der zuverlässigsten — selbst polnischer — Geschichtsschreiber älterer und neuerer Zeit zur Genüge nachweisen. Nach diesen waren aber die Slaven — in specie die Lechen — die älteren Bewohner, die Autochthonen von Polen und den Gegenden von der Weichsel bis zu den pommerschen Küsten schon zu einer Zeit, wo die Sarmaten noch Bewohner Asiens, und zwar der Gegenden am Don, der Küsten des Schwarzen Meeres, sowie des Kaukasus waren, bis sie später, gedrängt von den Hunnen, bis Ungarn und über das Tatragebirge endlich bis Polen vordrangen, und dabei sich alle diese Länder unterwarfen.*)

Die slavischen Bewohner Polens wurden von den Sarmaten unterjocht und so deren Sklaven, die sie blieben, bis Napoleon durch Aufhebung der Leibeigenschaft in allen polnischen Landen im Jahre 1807 sie aus der Sklaverei erlöste! und noch heutigen Tages läßt sich im polnischen Edelmann der Nachkomme des alten sarmatischen Unterjochers — sowohl in der äußeren Körper- und Gesichtsbildung, als im Charakter und Wesen, früher sogar auch in der Nationaltracht — noch deutlich erkennen.**)

---

*) Gründliche Beweise hierfür findet man: Herodot IV. c. 21; Pomponius Mela I, 19 u. III, 4; Plinius VI. 7; Ptolomäus (Alexandrinus) III. 5; v. Rotteck, Allgemeine Geschichte, Band IV. Kap. I. § 27; Adam Naruszewicz (ein Pole), Historya narodu polskiego, Bd. I. XI; P. J. Szaffarik (ein Böhme), Slowianskie starozytnosci (in der polnischen Uebersetzung S. 47).

**) Die alte Nationaltracht des polnischen Edelmannes, welche der Unfreie, d. h. der unterjochte slavische Bauer, nicht tragen durfte, war (incl. des langen Schnurrbartes — was — und des geschorenen Hauptes) ganz dieselbe, welche man heutigen Tages noch bei den, am schwarzen Meere wohnenden, asiatischen Völkern (den Tscherkessen, Nogaien und Tataren ꝛc.) findet.

Der polnische Bauer, der Lechе, der eigentliche Slave, hat sein abendländisches Colorit sich getreu bewahrt, während der Szlachcic — d. h. der Edelmann, der Nachkomme der, vom schwarzen Meere her, eingedrungenen Sarmaten — trotz seiner häufigen Vermischung mit den Nationen des Occidents, die morgenländische Färbung noch vielfach durchschimmern läßt.

Betrachtet man, zum Erweise dieser Behauptung, beide Stände genau, so sieht man: den Bauer — den Autochthonen — mit einer schlanken, muskulösen Gestalt, ruhigem blauen Auge, blondem oder hellbraunem Haupthaar und rother Gesichtsfarbe — der ächte Nordländer! — mit andern Worten: er ist heute noch unverändert ganz derselbe Mensch, wie ihn Tacitus und andere Autoritäten des Alterthums, in ihren Schriften, so kenntlich gezeichnet haben. In dieser frischen Naturgestalt wohnt eigentlich ein fröhliches Gemüth, ein zugängliches Herz, eine friedliche Thätigkeit, — Tanz und berauschendes Getränk sind die Gegenstände seiner Wünsche, seine Leidenschaften.

Dagegen sehen wir den sarmatischen Edelmann ausgestattet mit einer kurzen, untersetzten Figur und einer ächt orientalisch-tatarischen Kopfbildung. Diese zeigt sich in dem gebräunten Teint, der gebogenen Nase, den hervortretenden, kugelförmigen Augen mit dunkelflammendem Blick, und den schwarzbraunen, oft schwarzen Haaren. Die sogenannten markirten, ächt orientalisch-tatarischen Gesichter sind das Eigenthum des polnischen Szlachcicen. Er ist stolz in seiner Haltung, verschlossen im Umgange, befehlend in seinen Manieren. Das feurige Blut macht ihn leicht aufgeregt, tollkühn und unüberlegt in seinen Unternehmungen. — Der orientalische Ursprung des polnischen Edelmannes erklärt aber auch noch die, im Blute liegende, Beweglichkeit des Asiaten, die ihn von Alters her angetrieben hat, in fortwährender Unruhe, als ächter Nomade! ein unstätes Leben zu führen und überall dem Wunderbaren nachzujagen.

Auf diese Stammverschiedenheit aber ist auch hauptsächlich der Mangel an Zuneigung, oder richtiger gesagt, die Abneigung begründet, welche der polnische Bauer gegen den Edelmann durchgehends zeigt, indem er denselben früher wohl fürchtete, jetzt aber weder liebt noch achtet. Bei den, so in die Augen fallenden Verschiedenheiten beider Stämme — sowohl in den äußeren Erscheinungen, als auch im Leben, in Manieren und Wesen — ist es daher auch nicht zu verwundern, wenn der Scharfsinn des polnischen Bauern

seinen polnischen Gutsherrn einem fremden Stammvolke anreiht und sich um so mehr von demselben abgestoßen fühlt, als der Edelmann namentlich in früheren Zeiten, anstatt den Bauern zu heben, denselben nur mit Härte behandelt und gedrückt, dessen Cultur zurückgehalten, Handel und Verkehr im Lande gehemmt hat, während er den Erwerb durch den sauern Schweiß seiner Unterthanen, oft sündlich verpraßte! —

Seit der Zeit, wo der polnische Bauer durch das Wohlwollen und die Weisheit der preußischen Regierung seine persönliche Freiheit, und nächst besserer Bildung auch die Rechte erhalten hat, welche ihm der Edelmann viele Jahrhunderte hindurch genommen hatte, will er aber um so weniger von Letzterem etwas wissen. Wenn jetzt auch der Zaciąg (Frohndienst) mit seinen Qualen, sowie der Kurbacz (Geißel) des grausamen Wòjt (Vogt), der Jahrhunderte lang den Rücken des unglücklichen Bauern zerfleischte, nur fast noch eine Tradition ist, so wissen die polnischen Bauern doch noch ganz genau, wie die Zustände im Lande vor 1772 waren, und namentlich gedenkt noch der alte Bauer mit Schrecken der Macht, welche früher der Edelmann über ihn besaß, um dieselbe sich je zurückzuwünschen*).

Nach und nach hat sich der früher sehr zahlreiche Adel der Provinz Posen aber bedeutend vermindert, so daß man denselben wohl sehr hoch berechnet, wenn man annimmt, daß jetzt — incl. des noch immer zahlreichen niederen Adels (drobna szlachta)**) —

---

*) Beim Ausbruch des Aufstandes im Jahre 1848 trat in der Provinz Posen ein Edelmann in eine Dorfschenke, wo ein alter und einige junge Bauern um den Ofen saßen, und ließ denselben sofort Branntwein reichen, indem er sie aufforderte „zu den Waffen zu greifen, um die alte Freiheit Polens wieder zu erkämpfen!" ꝛc. Da trat der alte Bauer an ihn heran, öffnete sein, nach der Landessitte auf dem Rücken zugeknöpftes, Hemd mit den Worten: **Dzękuię pan! za wasze wolność!** (d. h. „Ich danke, Herr, für Eure Freiheit!") und zeigte auch die vielen Narben der Wunden, welche ihm einst der freie Kurbacz des Wòjt geschlagen hatte.

) Bekanntlich wurde in dem ehemaligen Polen nach Siegen, oder bei andern Gelegenheiten der Adel in Massen, an Tausende auf einmal, verliehen, und bildete dieser Massen-Adel die **drobna szlachta, d. h. den kleinen niederen Adel. Zur Zeit der ersten preußischen Occupation gab es z. B. bei Petrikau noch 2 Dörfer, in denen über 100 Edelleute! ihren Sitz hatten, die an Wochentagen hinter ihrem Pfluge hergingen, an Sonntagen im geflickten Kontusch, abgeriebenen Schupan und einem alten Paß, den Säbel an der Seite, zu Fuß oder auf einem schlechten Gaul in die Kirche kamen. (S. Prov.-Blätter für das Großherz. Posen, 1846. 5. Heft. Mai. S. 283.)

höchstens noch 5000 Adelige in der Provinz existiren dürften! Bei einer Bevölkerung von 783,692 Polen, wie sie die neueste — und trotz der Anfechtung von Seiten der polnischen Abgeordneten — doch sehr richtige Zählung*) angiebt, hat demnach die Provinz Posen — nach Abrechnung des sarmatischen Adels — noch 778,692 Einwohner, welche alle lechischen Stammes sind, und kann man mit voller Sicherheit annehmen, daß unter diesen — sogar das vom Adel noch abhängige Gesinde mit eingerechnet — wahrlich nicht 78,692 Polen gegen die Regierung so schlecht gesinnt sind, daß sie derselben sich entledigen möchten. Aber auch bei weitem nicht allen Edelleuten der Provinz möchte man diese Gesinnung zutrauen; vielmehr zu ihrer Ehre muß man annehmen, daß nur ein Theil derselben sie pflegt.

Zu der Masse der gutgesinnten polnischen Einwohner dagegen, welche der Regierung dankbar, treu und ergeben sind, treten demnächst aber noch 619,936 deutsche Einwohner der Provinz (incl. 72,198 Juden**), so daß es wirklich unglaublich erscheinen muß, daß —

---

*) Die, von den Polen ausgesprochene Behauptung — für welche ihnen jeglicher Beweis unmöglich ist, — daß in der Provinz Posen alle Individuen, welche der polnischen und der deutschen Sprache mächtig seien, zu den Deutschen gezählt würden, ist ein großer Irrthum. Wäre es aber wirklich geschehen, so würde dadurch den Polen wenig Abbruch geschehen sein, da diejenigen Individuen, welche beider Sprachen mächtig sind, fast nur Deutsche zu sein pflegen. Der Adel aber würde sicherlich nirgends zu den Deutschen gezählt werden, um so weniger, als derselbe nur selten „der deutschen Sprache mächtig zu sein!“ zuzugeben pflegt.

Wenn aber ein Abgeordneter behauptete: daß die polnische Nationalität in der Provinz „800,000 Seelen!“ zählte, so kann dies ebenfalls nur auf einem Irrthum beruhen, indem derselbe vielleicht — nach dem usus der unteren Klassen, nach welchem katholisch und polnisch synonym ist — die, in der Provinz Posen vorhandenen, 880,000 Katholiken sämmtlich für Polen gehalten haben möchte? während unter denselben sich jedoch an 175,443 Deutsche befinden. Nach Confessionen theilt sich nämlich die Bevölkerung der Provinz Posen incl. 13,527 M. Militair in 880,072 Katholiken,

464,593 Evangelische,
12 Griechen,
3 Menoniten,
277 Freie Gemeinde,
72,198 Juden,

1,417,155 Seelen.

**) Von 1848 bis 1858 hat im Großherzogthum Posen die Bevölkerung:

bei einer Bevölkerung von 18 Millionen Einwohnern, welche der preußische Staat zählt — vielleicht noch nicht 2000 Menschen? also eine mehr als höchst geringe Fraction der Bevölkerung der Provinz Posen, und zwar nur **1/9000** der Bevölkerung des ganzen Staates es wagen dürfen, mit den maßlosesten, durchaus unberechtigten, ja völlig ungesetzlichen Ansprüchen nicht nur der Regierung, sondern sogar dem erhabenen Träger der Krone fort und fort ungestraft zu nahe zu treten!

B. Die deutsche Bevölkerung.

Während die polnische Bevölkerung, — welcher sich die deutsche an Kopfzahl bereits in dem Verhältniß von 6 : 7 nähert, — allerdings als die zahlreichere, etwa die Hälfte der Provinz und besonders den mittleren und östlichen Theil derselben inne hat, ist die deutsche Bevölkerung — welche, incl. 72,198 Juden, bereits 619,936 Seelen zählt — je nach den Gegenden sehr verschieden vertheilt, indem die an den Grenzen von Schlesien, der Neumark und Westpreußen gelegenen Kreise fast ganz von Deutschen bewohnt sind, während im Innern der Provinz die Deutschen mehr verstreut, unter die polnische Bevölkerung gemischt oder in geschlossenen Dörfern für sich allein wohnen, welche letztere wie Oasen in die polnischen Ländereien eingesprengt erscheinen. Im Allgemeinen läßt sich aber die Vertheilung der beiden Nationalitäten in Zahlen dahin aussprechen:

Von der Gesammtbevölkerung der Provinz sind:

in den Kreisen:	Deutsche.	Polen.
1. Bomst, Fraustadt, Meseritz, Birnbaum, Czarnikau, Chodziesen	4/5	1/5
2. Bromberg, Schubin, Wirsitz	3/5	2/5
3. Posen (mit der Stadt Posen)	1/2	1/2

---

die polnische um 55,865 Köpfe, dagegen die christliche deutsche um 39,558 Köpfe sich vermehrt, während die jüdische deutsche — wahrscheinlich in Folge der seit 1848 gestatteten Freizügigkeit? — sich um 8,151 Köpfe vermindert hat! —

Die jüdische Bevölkerung ist über die ganze Provinz ziemlich gleichmäßig vertheilt und wohnt zwar vorzugsweise in den Städten, doch auch mehrfach in den Dörfern.

	Deutsche.	Polen.
4. Buk, Samter, Kröben, Krotoschin, Obornik, Znowraclaw	2/5	3/5
5. Schrimm, Kosten, Pleschen, Schroda, Adelnau, Schildberg, Mogilno, Gnesen, Wongrowic	1/5	4/5

Schon seit dem 10. Jahrhundert war die Provinz Posen von Deutschen bewohnt, doch wurden dieselben immer mehr, besonders seit dem Hussiten- und dem dreißigjährigen Kriege, durch die polnischen Großen in das Land gezogen, sowie später besonders unter Friedrich dem Großen und dessen Nachfolgern in großen Massen dort angesiedelt, um — Wüsteneien zu bevölkern, Wälder auszurotten, Städte zu gründen, Manufakturen und Fabriken anzulegen, Handel und Gewerbe in Aufnahme zu bringen, so daß es historisch nachzuweisen ist: daß die Provinz nicht dem polnischen Adel, sondern vorzugsweise den Deutschen alles zu danken hat, was zur Cultur und Bildung des Landes beigetragen hat, und daß gegenwärtig unbedingt die, der polnischen Bevölkerung an Kopfzahl fast gleiche deutsche Bevölkerung jedenfalls nicht nur das größere Verdienst um die gebesserten Verhältnisse der Provinz, sondern unbedingt auch völlig gleiches Anrecht mit den Polen auf die Provinz hat.

Demnach muß die Provinz aber ihrer Bevölkerung nach jetzt ebenso gut eine deutsche, wie eine polnische genannt werden, ganz abgesehen davon, daß sie rechtlich nur eine preußische und keine polnische mehr ist, wie denn auch die Masse der polnischen Bevölkerung sich nurals preußische Unterthanen betrachtet und, ihrer väterlichen Regierung treu und dankbar ergeben, nur ihre Freiheit und Ruhe zu erhalten, nicht aber unter die frühere Tyrannei des Adels zurückzukehren wünscht! — Wenn aber die Unruhigen und stets Unzufriedenen unter den Polen dessenungeachtet die absurdesten Ansprüche machen auf besondere Rechte und Verfassung 2c., weil das Land einst! einmal! nur von Polen bewohnt gewesen sei! so haben sie keinesfalls dazu mehr Recht, als die Bewohner von Schlesien, Pommern und der Kurmark, deren Land ja auch einst! einmal! ebenfalls von Slaven bewohnt gewesen ist, und die wahrlich weit davon entfernt sind, deshalb dergleichen ungehörige Ansprüche machen oder gar sich zu Polen! zählen zu wollen! —

Die Geschichte Polens bietet aber bekanntlich, von der Zeit an, wo das Land ein Wahlreich! wurde nur ein trauriges Bild der

Zerrissenheit, der Partheiungen und inneren Unruhen dar, indem von jeher der, früher unglaublich bevorrechtete Adel fortwährend Uebergriffe in die Rechte des Königs eben sowohl, als in die seiner Standesgenossen sich erlaubte und den Geist der Anmaßung und der Uneinigkeit, sowie der Intrigue und des Verraths so gründlich entwickelte, daß hierdurch hauptsächlich der Untergang des polnischen Reiches herbeigeführt worden ist. Daß die Polen daher diesen Untergang ihres Reiches nur selbst verschuldet und die früheren Theilungen ihres Landes um so mehr sich ganz allein, als ihre eigene Schuld, zuzuschreiben haben, und daß die, in ewiger Zerwürfniß unter einander lebenden, Partheien des Adels den benachbarten Großmächten Rußland, Oesterreich und Preußen die Hände boten und dieselben, zur Sicherheit für ihre eigenen Staaten, zur Beseitigung des fortwährend unruhigen Nachbarstaates veranlaßten, dies ist ein allbekanntes, feststehendes historisches Faktum.

Thöricht und sogar ungerecht ist es daher um so mehr, den betheiligten Großmächten heutigen Tages noch immer die früheren Theilungen Polens vorzuwerfen und letztere, wie eine der Geschichte der Gegenwart noch angehörende politische Katastrophe darzustellen, während seit jener Zeit doch schon an 90 Jahre mit gewaltigen, ganz Europa umgestaltenden, Ereignissen vorübergegangen sind, welche Polens sich selbst bereitetes Schicksal doch endlich einmal — gleich dem so vieler anderer, im Laufe der Zeiten untergegangener, Staaten — als ein längst verjährtes politisches Faktum erscheinen lassen müssen. Ohne jedoch über das Recht oder vielfach sogenannte „Unrecht" jener früheren, durch das Benehmen der Polen allein herbeigeführten und nothwendig gewordenen, Theilungen Polens in nähere Untersuchungen eingehen zu wollen, kann man doch nicht umhin, auch die Polen zu fragen:

„Mit welchem Rechte denn die Polen einst die germanischen Länder Esthland, Liefland, Kurland und Westpreußen*) dem

---

*) Zur Zeit, als das deutsche Westpreußen noch in den Händen der Polen war, gingen dieselben in ihrer Anmaßung sogar so weit: daß sie verlangten und es auch durchsetzten! daß deutsche Einwohner sogar ihre eigenen Namen in polnische verwandeln mußten, wie z. B. Stein in Kaminski, Brause in Brudzewski, Rohr in Trzcinski, Horn in Rogowski, Goetzendorf in Grabowski, Bock in Gostynski u. A. m.

Heutigen Tages aber arbeiten noch die Polen in Gallizien dahin, der, ihnen an Kopfzahl nur wenig nachstehenden, ruthenischen Bevölkerung ihre polnische Sprache aufzuzwingen! Sapienti sat! —

deutschen Orden entrissen? und wie sie jene Länder damals behandelt haben?“ sowie daran zu erinnern:

„daß die Polen die Veranlassung zum Verluste Lothringens für Deutschland gewesen sind,“

„daß Polen zu allen Zeiten, bis zu seinem Untergange 1772, mit seinen Nachbarn, namentlich mit Rußland und Preußen, fortwährend theils in offener, theils in heimlicher Feindschaft gelebt hat,“

„daß die Polen aber jederzeit die unterworfenen Deutschen in ihren verbrieften Rechten, in ihrem Glauben und ihrer Sprache*) auf das Rücksichtsloseste verkürzt und daß sie ganze Landgebiete, wo vor 400 Jahren nur deutsch gesprochen wurde, mit Gewalt polonisirt haben, so daß für dieses schwere, von Seiten der Polen Jahrhunderte hindurch fortgesetzte Unrecht, sogar eine absichtliche Wiedervergeltung — in der Geschichte wenigstens nicht — als etwas nie Dagewesenes zu verschreien, nur als etwas ganz Unerhörtes zu tadeln und anzuklagen sein dürfte?

Doch wahrlich nicht der Trieb zur Wiedervergeltung, sondern nur die Nothwendigkeit der eigenen Sicherheit veranlaßte vor 90 Jahren jene — durch die Polen selbst verschuldeten! — Theilungen ihres Landes, durch welche allerdings dem polnischen Adel seine frühere — doch wahrlich nicht zum Heil seines Landes benutzte! — einflußreiche Stellung genommen wurde, dem getheilten Lande jedoch, — in specie dem Theile, welcher dem preußischen Scepter zufiel — durch fortan erfolgende Verbesserung der Zustände des Landes und seiner Bevölkerung, sowohl in materieller als geistiger Hinsicht, nur Segen gebracht haben, der um so schwerer in's Gewicht fällt, als die in Polen vorhandenen nationalen Kräfte bis dahin diesen Segen zu erzeugen nicht vermocht hatten, wie sie dies zu erzielen auch heute noch nicht im Stande sein dürften!

Wenn aber heutigen Tages noch die stets unzufriedenen Polen und deren ignorante Anhänger den damals betheiligt gewesenen drei Großmächten jene drei Theilungen Polens zum Vorwurf machen,

---

*) Nach dem: Obraz towarzystwa demokratycznego polskiego i jego Centralyzacyi w. Krakowie 1849. p. 42 behauptet sogar die polnische demokratische Parthei: „die polnische Aristokratie (also der Adel) hat das Land ins Verderben gebracht und geradezu verkauft, sie hat aus Stolz, Habgier und Feindschaft sogar den Feinden die Thore geöffnet.“ („Polska arystokracya zgubiła i prosto sprzedała kraj, przez dumę i chciwość, przez nie nawiści sama otworzyła wstęp nieprzyjaciolom.“)

so muß es um so mehr auffallen: daß sie die vierte, — von Napoleon I. 1807 decretirte, — Theilung mit so völligem Stillschweigen übergehen? — daß sie Napoleon I., für dessen despotische Zwecke sie sieben Jahre hindurch vergebens ihr Blut verspritzt haben, nicht den Vorwurf der Unterdrückung, der Ungerechtigkeit, der Theilung Polens machen? —

Zu diesem Schweigen veranlaßt sie aber das Gefühl gerechter Scham darüber, daß sie von dem großen Welteroberer sich sieben Jahre lang! mit der Hoffnung auf die „Wiedergeburt Polens!" am Narrenseile führen ließen! Demnächst bewegt sie aber auch hierzu die heute noch — trotz jener argen Täuschung! — sie belebende Hoffnung auf „die Hülfe Frankreichs!" sowie endlich das sehr richtige Bedenken: daß sie durch den quäst. Vorwurf gegen Napoleon I. ihr ganzes künstliches Trug-Gebäude von völlig unbegründeten Klagen, Vorwürfen und Schmähungen gegen die drei Großmächte über den Haufen stürzen würden, während sie dasselbe heute noch als gabion farci oder Rollkorb, zur Deckung ihrer ununterbrochen wühlerischen Sappen- und Minen-Arbeiten, gegen jene Großmächte benutzen zu können glauben, um auch ihre gegenwärtige Lage nur als das Resultat jener früheren Theilungen auszuschreien! obgleich sie sehr gut wissen, daß jede der drei Großmächte, in specie aber Preußen, sich die gegenwärtig in ihrem Besitz befindlichen Antheile von Polen in den Jahren 1813 und 1814 rechtlich erkämpft, das Land den Polen, als ihren offen erklärten Feinden, im Kriege mit den Waffen in der Hand abgenommen*) und 1815 auf dem Wiener Congreß, durch den Beschluß **aller** europäischen Mächte als „Kriegsentschädigung" **zugetheilt** erhalten hat! — Preußen, — welches nach den glorreichen Jahren von $18^{13}/_{15}$ von den, bis 1807 in Besitz gehabten, Theilen von Polen übrigens kaum die Hälfte an Areal und zwar nur soviel, als zur engeren Verbindung seiner Provinzen Preußen und Schlesien noth-

---

*) Vom März 1813 — als Polen schon längst von den Alliirten wieder besetzt war — bis zum Ende des großen Befreiungskrieges, bis vor den Thoren von Paris, am 30. März 1814 noch! haben, nicht etwa nur einzelne Polen, sondern noch ganze, aus dem Herzogthum Warschau formirte, polnische Regimenter in den Reihen der Franzosen, den Unterdrückern Europa's! gegen die Alliirten gekämpft! und bis dahin also auch gegen Preußen als Feinde gehandelt. Als solche besiegt, konnten sie daher auch nach Kriegs-Gebrauch dem Schicksal der Besiegten nicht entzogen werden.

wendig war, erhalten hat! — besitzt demnach gegenwärtig die Provinz Posen als ein, mit dem Blute seines Volkes, durch die Waffen, rechtmäßig erobertes Land, mit demselben Recht, wie es die Provinzen Sachsen, Westphalen und die Rheinlande besitzt, deren Bewohner — so wenig als sonst Jemand! — weder je daran gedacht haben, noch je daran denken dürften, diesen rechtmäßigen Besitz der preußischen Regierung als eine Ungerechtigkeit vorzuwerfen, oder gar besondere specielle Rechte für ihre resp. Provinzen zu verlangen!

Den unumstößlichen staatsrechtlichen Beweis über die Rechtmäßigkeit dieses Besitzes geben die Acten der Wiener Verträge, deren später gedacht werden soll. Daß aber die Einverleibung der Provinz Posen in den preußischen Staat nicht als ein Unglück, vielmehr nur als ein großes Glück für diese selbst zu betrachten ist, wird jeder Unpartheiische zugeben, der die wohlwollenden, väterlichweisen Principien kennt, mit denen das preußische Gouvernement consequent, seit 45 Jahren! die Provinz regiert, der aber auch den mehr als traurigen Zustand, in welchem sich diese Provinz bei deren Besitznahme durch Se. Maj. Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1815 befand, mit dem gesegneten Zustande vergleicht, in welchem die Provinz sich gegenwärtig befindet, einem Zustande, der am besten alle Klagen und Beschwerden der unzufriedenen Polen Lügen straft! Wenn die Polen selbst den gesegneten Zustand der Provinz, welchen diese ganz allein der preußischen Regierung verdankt, nicht bestreiten können, aber dessenungeachtet doch fortwährend über den Druck! und die Ungerechtigkeit! ihres nur zu nachsichtigen Gouvernements nicht nur klagen, sondern sogar geradezu, ohne sich den mindesten Zwang anzuthun, ohne jeden rechtlichen Grund sich über letzteres beschweren, so ist diese consequente Unzufriedenheit nur eine um so stärkere Folie für ihre Undankbarkeit, sowie der nichtige Vorwand für ihre unruhige, revolutionaire Gesinnung, welche sie immer nur in der einen Richtung des Gedankens forttreibt:

„Die Wiedergeburt des alten Polens zu realisiren!“

ohne daß die Meisten dieser Unzufriedenen ein klares Bild von dem haben, was? und wie? das, von ihnen erträumte und ersehnte, Phantom ihres sogenannten großen Vaterlandes in Wirklichkeit einst war? und was sie durch die Realisirung dieser fixen Idee

denn wohl eigentlich je zu erwarten haben dürften? Die aufgeklärtesten, in nationalen Vorurtheilen am wenigsten befangenen Polen gestehen zwar offen, daß sie bei aller Ueberzeugung von dem Nutzen ihrer Verbindung mit Preußen, bei aller Vorliebe für dessen Staats-Einrichtungen, dennoch die Hoffnung auf eine Wiederherstellung Polens niemals aufgeben können und werden. Diese Hoffnung, verschlossen in das Herz eines sonst treuen und redlichen Patrioten, könnte als unschuldig und unschädlich angesehen werden. Sie hört aber auf, dies zu sein, wenn Krisen eintreten, in welchen der Staat die ganze Hingebung seiner Bürger fordern muß. Alsdann wird auf solche getheilte Herzen wenig oder gar nicht zu zählen sein. Das Jahr 1848 hat dies deutlich gelehrt, wie die Zukunft dies ferner lehren wird! denn der Gegenstand und Zweck der unruhigen Bewegungen der Polen, sowohl in Russisch-Polen, als in Oesterreichisch-Gallizien und im preußischen Posen bleibt unveränderlich! das stete Ziel ihrer Bestrebungen:

„Die Wiedergeburt Polens!"

d. h. die Wiedervereinigung aller, jetzt den drei Großmächten angehörenden, ehemaligen polnischen Landestheile zu

„einem selbstständigen Polnischen Reich!"

obgleich sie ein solches sich zu erhalten einst nicht im Stande gewesen sind und dies auch jetzt nicht im Stande sein werden!

Die Polen verlangen nämlich:

1. ein großes Vaterland wieder zu erhalten;
2. dasselbe als selbständigen Staat, und zwar
3. in demselben National-Centralisation und politische Freiheiten zu besitzen.

In diesem Verlangen werden sie sogar von fremden ignoranten, sentimentalen, verblendeten oder absichtlich intriguanten Polomanen — sowohl Individuen, als vielleicht auch einzelnen Regierungen!?! — noch immer mehr bestärkt und unterstützt, obgleich ihre sogenannten Freunde — namentlich die betreffenden Individuen — Polen und die Polen, sowie deren Geschichte, oft noch weniger kennen, als man im gesitteten Europa, zur Zeit des Aufstandes Griechenlands gegen die Türkei, die Griechen und die dortigen Zustände kannte, und daher damals, nicht selten, in gefühlvoller Ignoranz, mit exaltirter Schwärmerei, für Unwürdige Parthei nahm: denn sonst

würden jene eifrigen Polomanen — die sich nicht entblöden, alle Handlungen der betheiligten Großmächte in Bezug auf deren polnische Provinzen zu schmähen, zu verläumden, herabzuwürdigen und zu begeifern! — sich selbst sagen müssen:

ad 1: daß in Rußland, in Oesterreich und in Preußen die Polen heute noch ebenso wie früher! ihr Vaterland inne haben, indem sie, nach wie vor, auf ihrem alten polnischen Grund und Boden wohnen, denselben besitzen und demnach in ihrem polnischen Vaterlande leben! — nur mit dem Unterschied: „daß sie in demselben jetzt besser, gerechter und weiser regiert werden, als zu der Zeit, wo sie zwar noch das jetzt ersehnte gemeinsame große Vaterland! in demselben aber nur Druck und Elend der niederen Volksklassen, unter den höheren Ständen aber — welche das Land mit der größten Willkühr beherrschten! — keine Einigkeit, sondern nur Zerwürfnisse und Partheï-Zwiste resp. Kämpfe kannten, durch welche eben die betrübenden Zustände herbeigeführt wurden, welche vor 90 Jahren schon die Trennung der verschiedenen Landestheile durchaus nothwendig machten!“ —

ad 2: „daß die Eigenthümlichkeit des Charakters, sowohl der Einzelnen, als der Nation, es durchaus unmöglich macht: daß Polen als selbständiger Staat bestehen kann, und muß jeder ehrliche Pole selbst es zugeben: „daß bis heutigen Tages jederzeit, wo auch immer die Polen zu einem gemeinschaftlichen Zwecke sich vereinigten — in specie da, wo derselbe politischer Natur war! — ihre Eigenthümlichkeiten nur zu bald die Fackel der Zwietracht unter ihnen entzündet und sie in Hader und Zerwürfniß auseinander gebracht haben! wie dies noch zuletzt das Ende ihrer, 1830 improvisirten, Revolution schlagend bewiesen hat.“

Der fortwährende Streit, welchen sie stets untereinander führten — befördert durch Neid, Familienzwist und Partheihaß, durch egoistische Leidenschaften, die sie dem allgemeinen Besten zum Opfer zu bringen nicht vermögen, — machte es ihnen ja schon seit Jahrhunderten zur Nothwendigkeit, daß sie sich ihre Könige „vom Auslande erbitten mußten!“ Wie wenig Freude ihre Königskrone aber den resp. Besitzern bringen mochte, ergiebt sich daraus, daß dieselbe zu verschiedenen Malen an Prinzen fast aller europäischen Länder ausgeboten, von gar vielen derselben aber zurück-

gewiesen worden ist*), ja, daß einer dieser, vom Auslande erbetenen, Könige sich sogar heimlich von dem polnischen Throne wieder fortstahl! und in seine Heimath entfloh**).

In Bezug auf das polnische Wesen und die Verhältnisse des ehemaligen polnischen selbstständigen Reiches ist es aber nicht ohne Interesse, zu erfahren, wie der französische General Dumouriez, — den 1770 der, für Polen sehr günstig gesinnte, damalige französische Kriegsminister Duc de Choiseul mit dem Auftrage nach Polen sandte: „Die polnische Republik mit Rath und That zu unterstützen" — sowohl als die französischen Verfasser des damals erschienenen Werkes: „La vie du Général Dumouriez par Berville et Barrière. Paris 1822" — noch im Jahre 1822! sich über die Polen der Jahre 1770 und 1771 geäußert haben***).

---

*) Namentlich soll dies z. B. noch 1831 von dem damaligen Prinzen Louis Napoleon Bonaparte geschehen sein! — ?

**) Der Prinz Henry de Valois (1573), der 1574 als Henry III. König von Frankreich wurde.

***) In dem oben gedachten Werke heißt es im ersten Theile — Guerre de Pologne 1770 — (der hier folgenden Wort- und Sinn- getreuen Uebersetzung nach:) — pag. 233: „Die polnische Nation ist tapfer, großmüthig, höflich und gesellig. Zu jener Zeit waren jedoch Geist, Talente und Thätigkeit auf die Kunkel-Seite gefallen. Die Frauen führten die Geschäfte und zeigten Energie, während die Männer ein üppiges, leichtfertiges Leben führten." (Dumouriez schilderte die Polen dem Herzoge von Choiseul in einer seiner Depeschen 1770 noch durch die Benennung: „die Asiaten Europa's".)

p. 234: „Die polnische Verfassung ist eine reine Aristocratie, in welcher die Adeligen jedoch kein Volk zu regieren hatten, da man mit diesem Namen nicht 8 bis 10 Millionen, der Scholle zugehörige, Leibeigene bezeichnen kann, welche keine politische Existenz haben, deren Sclavenstand aber verkauft, gekauft, eingetauscht oder vererbt wird und allen Veränderungen des Eigenthumes, wie Hausthiere! unterliegt. Der sociale Verband der Polen ist ein Ungethüm, bestehend in einer Vereinigung von Köpfen und Magen, ohne Arme und Beine."

„Die polnische Nation bestand, vor der Theilung, nur in einem socialen Verbande von acht bis zehnmal Hundert Tausend Adeligen, die über einen Flächenraum verbreitet waren, welcher unter einer anderen Verwaltung 30 Millionen freier Menschen ernährt haben würde."

p. 235: „Die polnischen Edelleute wagten nicht, ihren Leibeigenen die Waffen in die Hand zu geben, und erzogen sie niemals zur Ehre des Adels. Die erblichen Würden der Palatine, der Castellaniez, der Staroften hatten eine ungewisse Ungleichheit unter den Adeligen selbst geschaffen. Mit jeder Wahl eines Königs wuchs das Uebel der Bestechlichkeit und Käuflichkeit, und mit jedem Jahre trieben stürmische Reichstage und ganz besonders das „librum veto!"

Den besten Beweis dafür, daß die Polen einen selbstständigen Staat zu bilden und als selbstständige Nation sich zu halten nicht vermögen, hat aber wohl die Behandlung geliefert, welche sie von dem, von ihnen so hoch gefeierten, Kaiser Napoleon I. erfahren haben, indem derselbe — ungeachtet der unermüdlichen Bitten und Andringen der Polen und trotz der unzähligen Opfer, welche sie dessen ehrgeizigen Zwecken brachten, — doch nie dazu vermocht werden konnte: „Polen als selbstständiges Reich wieder herzustellen;" was seiner Macht doch nur ein Leichtes gewesen wäre! und was er gewiß — schon Rußland, Oesterreich und Preußen gegenüber — sogar gern gethan haben würde, wenn er die Nation für dazu befähigt gehalten hätte*)! —

---

die Schwächung der Republik ihrem Untergange zu, indem sie dieselbe, durch ihre constitutionellen Formen selbst, der Unordnung und Anarchie Preis gaben. Die Confederationen selbst wurden — durch ihre absonderliche Art von Gesetzlichkeit und durch die Gewohnheit der Polen, mit denselben nur ein Spiel zu treiben und sie zu einer Quelle von Ränken und Umtrieben zu machen, die Ursachen zu ihrer Entkräftung. Um frei zu sein, hätten die Polen, vom Beginn des Jahrhunderts an, ihre Verfassung abstreifen und sich eine, der Größe ihres Territoriums entsprechende, Masse von Bürgern schaffen müssen, indem sie die Bebauer des Bodens zu freien Menschen machten! — (NB. was erst Preußen gethan hat.)

(NB. 1771 gab Frankreich die Polen auf und überließ sie dem Schicksal, welches sie sich selbst bereitet hatten!)

*) In den Provinzial-Blättern für die Provinz Posen 1846, 2. Heft Februar, pag. 90, befindet sich ein Auszug aus den, vom Grafen Ed. Radzinski publicirten, Memoiren des bekannten Senator, Wojewoden Joseph Wybicki, welcher im Jahre 1806 in Polen, namentlich in Posen eine Hauptrolle (gegen Preußen) spielte. Derselbe erzählt: „daß Napoleon ihn 1806 von Dresden nach Berlin kommen ließ und ihm befahl: eine Proclamation für Napoleon an die Polen aufzusetzen und darin zu sagen: „daß Er mit 300,000 Mann (!?) in Polen einrücke, und wenn er sehe, daß die Polen fähig seien, eine Nation zu werden, sie eine werden sollen! — ?" „Nach dem Frieden zu Tilsit, erzählt Wybicki weiter, beauftragte mich der Kaiser mit einer Commission von Polen zusammen zu treten und eine Constitution für Polen zu entwerfen, und ließ uns später mit unserem Entwurf zu sich nach Dresden kommen. Es war jedoch wenig Einigkeit und wenig Lust zur Arbeit unter uns!... Wir gingen mit den aufgesetzten Constitutionspunkten zum Kaiser, ohne einig zu sein! Wann war unter uns in der Republik Einigkeit?" — „Napoleon verwarf unseren Constitutions-Entwurf und dictirte selbst dem Herzog von Bassano einen anderen, nachdem er uns Vorwürfe über unsere Uneinigkeit und unser Streben nach Anarchie! gemacht hatte, indem er sagte: „Ich werde Euch eine repräsentative Verfassung, unter dem Scepter des Königs von

Wie sehr dagegen Napoleon I. es verstand, die Gelegenheit und die Polen zu benutzen, indem er sie mit ihrer fixen Idee „der Wiedergeburt Polens!“ sieben Jahre lang köderte und am Narrenseil herumführte, sie dadurch aber vermochte, ihr Geld und Hundert-Tausende ihrer Kinder seinen ehrgeizigen Plänen zum Opfer zu bringen, ohne daß es ihm je Ernst war, die eitelen Hoffnungen der Polen zu realisiren, steht historisch fest*)!

Nicht ohne innere Scham und Aerger haben dies aber die Polen — wenn sie es vielleicht auch nicht zugeben, — später wohl zur Genüge erkannt, deshalb jedoch bis heute noch nicht die Hoffnung aufgegeben: daß der endlichen Erfüllung ihrer Wünsche mit der Zeit und vielleicht bald? doch noch vom Westen Europa's her! die zur Realisirung derselben nothwendige Unterstützung zu Theil werden dürfte, welche, bei dem jetzt Mode gewordenen „Nationalitäten-Prinzip“, denn auch von dort her vielleicht? genährt werden dürfte?!

Wenn die Polen aber jener schmachvollen Zeit nicht ohne Erröthen gedenken dürften, wo sie, in der leeren Hoffnung auf Erfüllung ihrer thörichten Wünsche, sich so erniedrigten, daß sie — von Napoleons Minister-Residenten nach französischen Gesetzen regiert, — eigentlich nichts weiter als französische Unterthanen, ihr Land französische Provinz war, so sollten sie jetzt, nachdem sie seit 1815 so mild, gerecht und väterlich regiert werden, wie nie zuvor! — wenn sie nach: „Nationalität“ und „Freiheit“ schreien und

---

Sachsen und seiner Dynastie geben und werde die Leibeigenschaft bei Euch aufheben.“ In Zeit von noch nicht einer Stunde war er fertig mit einer Verfassung, welche der Zeit angemessen war, so wie dem repräsentativen Charakter der Alleinherrschaft. Der letzte Reichstag dauerte vier Jahre und brachte, mit Hader und Streit! eine Art von Constitution, aber zu spät zu Stande! Später kehrten wir zum Saale der Audienzen zurück, wo wir dem Könige von Sachsen, als — Herzog von Warschau! vorgestellt wurden. Es fehlte auch hier nicht an unangenehmen, aber leider wahren! Vorwürfen unserer Unordnung. Napoleon drohte bei Rückkehr der Anarchie mit Verlust der Verfassung, wenn wir in unseren alten Fehler fallen sollten! So mußten wir für unsere oder vielmehr die Sünden unserer Väter büßen!“ — Sapienti sat! —

*) In dieser Beziehung schrieb bekanntlich Maret, Herzog von Bassano, Napoleons Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, noch 1812, aus Wilna, vor dem Beginn des russischen Feldzuges: „der Kaiser hat keine Thorheiten im Kopfe. Er hat Polen stets nur als ein Mittel, nie als eine Hauptsache behandelt!“

und über „den Druck der Fremdherrschaft“ klagen, doch jener Napoleonischen Zeiten eingedenk sein und nicht vergessen:

1) „daß sie im Jahre 180⁶/₇ gegen ihren wohlwollenden König Friedrich Wilhelm III., noch ehe derselbe sie ihres Unterthanen-Eides entbunden hatte! die Treue gebrochen, als Rebellen, als Meineidige die Waffen gegen ihren milden und gerechten König und Herrn ergriffen und sich auf die Seite der Feinde Preußens gestellt haben*);“

2) „daß sie dem schmählichsten Despotismus dieses Feindes gehuldigt und als, dem Despoten verfallene, Knechte, für denselben sogar: in den Jahren 1809—1812 für die Unterjochung der Freiheit Spaniens! so wie 1813 und 1814 unter Napoleon's Fahnen! gegen die Freiheit Deutschlands!! — wenn auch vergebens für die Erreichung ihrer Wünsche! — doch mit Hingebung und Ausdauer **gekämpft** haben!“

Möchten daher auch die deutschen Polomanen nicht vergessen, daß sie, die so unberufen die polnische Sache zu vertheidigen wagen, sich dadurch jener, auf den Polen lastenden, Sünden theilhaftig machen! —

Daß die Polen aber heute noch, ebenso wie seit Jahrhunderten, namentlich aber wie zu Napoleon's Zeiten! nicht befähigt sind: „ein selbstständiges Reich zu bilden und solches zu erhalten“, gestehen die Verständigen unter ihnen selbst ein**), indem sie jederzeit, — wenn auch nach einigem Widerstreben! — doch zugeben müssen: „daß,

---

*) Am Ende des Jahres 1806 und während der Campagne 1807 fielen die polnischen Landestheile, welche nach der dritten Theilung 1795 — circa 1000 Q. M. betragend — unter dem Namen von Neu-Ostpreußen und Südpreußen mit der preußischen Monarchie vereinigt worden waren — von derselben ab! brachen ihren Eid! verfielen der Rebellion! und stellten sich auf die Seite des mit Preußen kämpfenden Frankreichs! — Welcher Lohn ihnen von Letzterem dafür wurde! wie Friedrich Wilhelm III. durch den Frieden alle seine polnischen Besitzungen zurückgab und dadurch alle unberechtigten Vorwürfe über die quäst. Theilungen Polens annullirte! — so wie die großmüthige Verzeihung, welche derselbe Monarch 1815 den 180⁶/₇ abgefallenen Polen angedeihen ließ! — dies Alles ist welthistorisch bekannt.

**) Mieroslawski hat sehr charakteristisch seiner Geschichte des Aufstandes 1830 das Motto vorangedruckt:

„Polen will existiren, es hat aber nicht den Muth, zu existiren, weil es nicht weiß, **wie** es existiren soll!“

wenn es den, allerdings nie aufhörenden, Bestrebungen der Polen endlich doch noch einmal wirklich gelingen sollte: die, bis heute getrennten, polnischen Landestheile wieder zu einem Ganzen zu vereinigen und das alte polnische Reich, sogar in seinem ganzen früheren Umfange! wiederherzustellen — das Bestehen dieses Reiches doch nicht von langer Dauer sein, sondern, durch den Unfrieden der Polen untereinander, nur zu bald wieder zerfallen würde*)!" — denn Partheisucht und Zwietracht, welche stets die Polen unter sich getrennt und des Reiches Untergang 1772 herbeigeführt haben, werden dies auch jederzeit wieder bewirken**)!

ad 3: daß unter „der National-Centralisation" und den „politischen Freiheiten" aber, nach denen die Polen so gewaltsam streben! der Adel und dessen Frauen sowie der schlechtgesinnte Theil der Geistlichen — welche alle drei als Haupttriebfedern und Träger aller unruhigen Bestrebungen der Polen bezeichnet werden — nur die Rückkehr zu der früheren Macht und Unabhängigkeit beabsichtigen, zu dem Recht des „librum veto!", zu jener Zeit, wo jeder Szlachcic sich Anspruch auf die Königskrone anmaßte, sich für einen geborenen Kronprinzen hielt! mit einem Worte zu einem Zustande der Gesetzlosigkeit, der Unordnung und Willkühr, wo jeder Einzelne mit regieren konnte***); daß sie aber die geforderte gesetzliche Befestigung ihres Polenthums überhaupt nur dazu benutzen wollen: um, so gestärkt und consolidirt, bei erster Gelegenheit! einem neuerstandenen Polen sich anzuschließen und alsdann die, unter ihnen lebenden Deutschen ebenso zu behandeln, wie sie einst die Deutschen in Westpreußen behandelt haben! —

---

*) Der bekannte Prince de Ligne pflegte zu sagen: „Les polonais sont capable de tout, mais bon à rien."

**) Den besten Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht giebt die bekannte Aeußerung des verstorbenen, höchst achtungswerthen polnischen Grafen E. R., welche demselben ganz besonders die Anfeindung vieler seiner Landsleute zuzog: „Der Patriotismus ist eine schöne Sache, und würde ich, wenn das polnische „Reich wieder herzustellen wäre! mein halbes Vermögen dazu hergeben, mit der „anderen Hälfte desselben aber — auswandern!"

***) Ein altes polnisches Sprichwort sagt:

„Szlachcic na zagrodzie, równy Wojewodzie!" (d. h. Ein adeliger Besitzer von Haus und Garten steht dem Wojewoden gleich.)

Dies Alles sollte doch den so eifrigen deutschen Polomanen nicht entgehen!

Wie wenig Heil aber für die Polen, durch die Erreichung dieses Zieles erlangt werden dürfte, bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung, da jeder Gebildete weiß: 1) daß zur Einsetzung einer freien constitutionellen Verfassung ein Volk erst gehörig gereift, in sich consolidirt sein und eine höhere Stufe der Bildung erreicht haben muß, als die Masse des polnischen Volkes diese gegenwärtig besitzt, da dasselbe unter den meisten der civilisirten Völker Europa's wohl noch am weitesten in der Bildung zurückgeblieben sein dürfte,

2) daß demselben namentlich aber, zur Organisirung und Handhabung der erforderlichen Regierungs-Maschine die allernothwendigsten Beamten, noch viel mehr aber die, zur Leitung der schwierigen Maschine erforderlichen, gründlich durchgebildeten Männer gänzlich fehlen*).

I. Die Klagen und Beschwerden

der Polen in der Provinz Posen, die Beschönigung für ihre Unzufriedenheit mit der preußischen Regierung, welche, bemerkenswerther Weise, erst nach dem Jahre 1830!!! laut geworden sind! — begründen dieselben vor Allem auf den durchaus nichtigen Vorwurf, daß:

1) die, in der Wiener Schlußacte vom 9. und 15. Juni 1815 den Polen, wie sie vorgeben, verbrieften und durch das Wort Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm III. sowohl, als Sr. Maj. Friedrich Wilhelm IV. (auf dem Vereinigten Landtage 1847) sanctionirten Rechte! —

---

*) Sogar in dem, den übrigen polnischen Landestheilen an Bildung weit voranstehenden, preußischen Theile des ehemaligen Polen, in der Provinz Posen, fehlte es 1848 an dergleichen Beamten und Leitern noch in dem Maaße, daß, — als Se. Maj. der König (durch die A. C. O. vom 24. März 1848): „die Reorganisation der Provinz Posen im polnischen Sinne beabsichtigte!" — sich in der ganzen Provinz kein Pole fand, welcher das Amt des Ober-Präsidenten anzunehmen sich getraute, kaum 15 Polen! aber vorhanden waren, die sich als hinreichend befähigt ausweisen konnten: um als, den Königlichen Bestimmungen entsprechende, d. h. examinirte Räthe oder Assessoren bei den resp. Landes-Collegien (Gerichtshöfen und Regierungen) eine Anstellung erhalten zu können! — — **facta loquuntur!** —

2) die, in dem, von Sr. Maj. Friedrich Wilhelm III. am 15. Mai 1815 erlassenen, Besitznahme-Patent der Provinz Posen und in der, dasselbe begleitenden, Proclamation gegebenen Verheißungen nicht erfüllt worden seien, und zwar sei ihnen 1815 zugesichert worden:
   a) „daß den polnischen Einwohnern der Provinz Posen ihre „Nationalität"
   b) „daß ihre Sprache erhalten werden solle",
   c) „daß ihnen der Zutritt zu den Staats-Aemtern „offen gestellt sei",
   d) „daß ein besonderer Statthalter polnischer Na- „tionalität sie regieren",
   e) „daß ihre Religion und ihre Kirche geschützt wer- „den solle!" —

Sie versicherten zwar jederzeit: „daß sie die geheiligte Person Sr. Maj. des Königs achteten und ehrten und dessen wohlwollende Regierungs-Prinzipien anerkennten!" haben sich aber deshalb doch nicht entblödet, vor dem ganzen Lande! und aller Welt! es laut auszusprechen: „daß die, in der Wiener Schlußacte den Polen verbürgten und verbrieften Rechte so wohl, als das Wort zweier Könige (Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV.) **nicht zur Wahrheit,** die ihnen von den Königen gegebenen Zusicherungen, nach und nach **so entstellt** worden seien, daß kaum noch der äußere Schein derselben erhalten sei? denn es werde:

„das nationale Leben der Polen erstickt!"
„die polnische Sprache erdrückt!"
„der Zutritt zu den Staatsämtern ihnen nicht ge- „währt!"
„ein polnischer Statthalter ihnen nicht gegeben!"
„Alles, was zu Gunsten der Polen spräche, werde „mißachtet!"
„und nur das ihnen Nachtheilige hervorgesucht!"

mit einem Wort:

„ihre (?) Gesetze würden **mit Füßen getreten!"** und „legten sie daher Protest ein: **gegen diese Ver- „letzung des Völkerrechtes!"** — ? —

Das Blut jedes Preußen nicht nur, sondern jedes treuen Unterthanen muß sich empören, bei diesen maaßlos respectwidrigen Aeußerungen von Unterthanen gegen ihre wohlwollende väterliche

Regierung! — Aeußerungen, welche unsere gerechten Könige unumwunden des **Wortbruchs beschuldigen!** und daher geradezu **Verläumdung** des Königs! also **Majestäts-Beleidigungen!***) sind! und unbegreiflich bleibt es: daß die Regierung die Undankbaren und Aufsätzigen wegen jenes Vergehens nicht schon längst! zur **gerichtlichen** Verantwortnng gezogen hat!? —

Wie maaßlos ungerecht und durchaus unbegründet aber alle diese Vorwürfe sind, beweist sich zur Genüge aus Allem, was die preußische Regierung seit 1815 für die Provinz Posen, in specie für die Polen! gethan hat, unermüdlich aber und in solchem Maaße noch heute thut, daß — wenn man der Regierung hier einen Vorwurf zu machen sich erlauben dürfte! — es nur der sein könnte: „daß sie in ihrem namenlosen Wohlwollen mit zu großem Eifer und mit zu großer Schonung und Zartheit für die Polen mehr, weit mehr gethan hat, als sie zu thun sich verpflichtet hat und als jene je erwarten konnten!

Erfreulich ist es zwar, daß vor Kurzem der Minister des Innern endlich diesen anmaßenden Forderungen in fester Rede mit Freimüthigkeit nicht nur rüchsichtslos entgegengetreten ist, sondern dieselben auch als durchaus unbegründet! energisch zurückgewiesen und officiell dahin beantwortet hat:

„daß die Wiener Verträge sowohl, als die, von Sr. Maj. dem „Könige Friedrich Wilhelm III. und seinen Nachfolgern ertheilten, „Zusicherungen nichts von alle dem verheißen haben, was die „Polen fordern!“

„Daß die Regierung alle, den Bewohnern der Provinz Posen „zugesicherten Rechte derselben jederzeit gewährt habe, und „die Gesetze in dieser Provinz, so wie in allen übrigen ge„wissenhaft halte!“

„Daß sie aber allen, den Polen zugesicherten, Rechten gegen„über, auch treue Unterthanen verlangen müsse“ und „daß sie unter allen Umständen mit aller Entschiedenheit „allen ihren Forderungen entgegentreten werde, die mit dem

---

*) S. Straf-Gesetzbuch vom 14. April 1851 §. 75: „Wer durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung die Ehrfurcht gegen den König verletzt, wird mit Gefängniß von zwei Monaten bis zu fünf Jahr bestraft. Auch kann gegen denselben zugleich auf zeitige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“

„Rechte nicht vereinbar seien, daher auch nie zugeben werde,
„daß die Polen, wie sie dies wohl wünschen möchten! „einen
„Staat im Staate“ bilden würden!“

Daß die Geduld und Nachsicht der Regierung nicht schon längst erschöpft worden ist, muß wahrlich alle Welt in Erstaunen setzen, und kann man nur wünschen, daß sie, wie alle ihre früheren, den Polen gehaltenen Zusagen, endlich auch diese letzteren Verheißungen des Ministers mit aller Energie zur Wahrheit machen möchte! denn: „Mit Worten ist genug geschehen,
Nun laßt uns endlich Thaten sehen!“

Wohl dürfte es aber jedenfalls endlich an der Zeit sein, die so vielfach besprochenen, von den Polen stets als ihre, ihnen vermeintlich durch die Wiener Verträge und durch die königlichen Verheißungen gewordenen, Rechte? näher zu beleuchten und gründlich zu untersuchen:

1. worauf sich jene vermeintlichen Rechte der Polen stützen? und was von Seiten der preußischen Regierung den Bewohnern der Provinz Posen versprochen worden ist? — sowie demnächst aber auch zu ermitteln:
2. in welchem Zustande die Provinz Posen von der Regierung übernommen worden ist? sowie
3. in welchem Zustande die Provinz sich gegenwärtig befindet und was die Regierung für die Entwickelung dieses Zustandes für die Provinz gethan hat? — und
4. welcher Lohn ihr dafür von Seiten der Polen geworden ist? endlich
5. was sie von denselben jetzt zu erwarten hat? und
6. was sie von den Polen zu befürchten haben dürfte?

II. Die Verheißungen und Rechte,

welche den Polen 1815 durch die Wiener Verträge, sowie durch das Besitznahme-Patent und die dasselbe begleitende Proclamation vom 15. Mai 1815, von Se. Maj. Friedrich Wilhelm III. zuerkannt worden sind, hat bereits im Jahre 1849 eine, nach staatsrechtlichen Urkunden und officiellen Documenten vortrefflich ausgearbeitete, Denkschrift*) dem Publicum mit großer Klarheit dargelegt. Da

*) Denkschrift über die politische Stellung der Provinz Posen zur preußischen Monarchie und die nationale Berechtigung ihrer

diese wichtige Denkschrift jedoch, wie es scheint, nur allzu früh in Vergessenheit gerathen oder vielleicht — als Manuscript gedruckt — in dem Gewirr der damaligen Zeit nicht allgemein genug bekannt geworden sein könnte, so wird dieselbe nicht nur hiermit wieder in Erinnerung gebracht, sondern auch den nachfolgenden Blättern ganz besonders zum Grunde gelegt und — mit theilweiser Benutzung des Wortlautes sogar*) — um so mehr auf dieselbe Bezug genommen werden, als sich diese Denkschrift auf:

1. Klüber's Acten des Wiener Congresses;
2. die preußische Gesetz-Sammlung vom Jahre 1815;
3. die Acta des königlichen geheimen Staats-Archivs, und auf
4. officielle Actenstücke verschiedener königlicher Behörden

stützt, so daß dieselbe als die zuverlässigste officielle Quelle zu betrachten, resp. zu beachten ist.

---

1. Die Wiener Verträge.

Durch den Friedensschluß von Tilsit, am 9. Juli 1807, hatte Preußen alle seine bisherigen Besitzungen polnischer Landestheile zurückgegeben! und dadurch alle früheren Beziehungen zu denselben aufgehoben.

Da im Jahre 1813/14 aber Polen als ein, den Alliirten feindliches, Land mit den Waffen erobert worden war, so stand bei der definitiven Feststellung der europäischen Verhältnisse auf dem Congreß zu Wien 1814/15 demnach unbezweifelt den resp. contrahirenden Mächten das Recht zu: über diese Eroberung frei zu disponiren.

Nachdem bereits der englische Gesandte, Lord Castlereagh (in einer Note vom October 1814) ausgesprochen hatte: „daß er nicht begreife: warum Preußen nicht auf Kosten eines Feindes schadlos gehalten werden solle, der, nach den Prinzipien des Völker-Rechtes, die Gesammtheit seiner politischen Rechte eingebüßt habe?" — der

---

polnischen Bewohner. Nach staatsrechtlichen Urkunden und officiellen Documenten von C. v. Voigts-Rhetz, Major im großen Generalstabe, Abgeordneten zur Ersten Kammer, für den ersten posener Wahlbezirk. (Als Manuscript gedruckt.) Berlin im October 1849.

*) Der Kürze wegen wird bemerkt, daß der Wortlaut des Textes der Denkschrift, in specie nur in den Abschnitten über die Wiener Verträge, sowie über das Besitznahme-Patent und die königliche Proclamation theilweise benutzt worden ist und wörtlich entlehnte Stellen mit — D — bezeichnet sind.

französische Gesandte Fürst Talleyrand aber (in einer Note vom 19. December 1814) erklärt hatte: „Die polnische Frage sei nur eine einfache Angelegenheit der Theilung und der Grenzbestimmungen, welche die dabei interessirten Staaten **unter sich** abzumachen hätten, da die polnische Frage für Frankreich und für Europa überhaupt nur geringes Gewicht habe!" — so beschlossen die contrahirenden Mächte: Rußland, Oesterreich und Preußen, als Entschädigung für ihre 18$^{13}/_{14}$ gebrachten Kriegsopfer, jedem, in specie Preußen, einen Theil des polnischen Landes — sowie Letzterem ebenso auch noch einen Theil des Königreichs Sachsen 2c. 2c. — zuzuerkennen! indem man von der Nothwendigkeit überzeugt war, „der preußischen Monarchie „zur Herstellung des nothwendigen politischen Gleichgewichtes eine „Restitution bis auf ihren Territorial-Bestand vom Jahre 1805! zu gewähren."

Am 31. December 1814 vereinigten sich die sämmtlichen contrahirenden Großmächte zu dem Beschluß: „einer Theilung der eroberten polnischen Lande zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen," mit der ausgesprochenen Absicht: „daß die Nationalität der Polen **geschont** und **erhalten** werden **möge!**" —

Auf Grund dieser Verhandlungen wurde in der Congreß-Haupt-Acte vom 9. Juni 1815 bestimmt:

Art. 1. „Les Polonais, sujets respectifs de la Russie, de l'Autriche et de la Prusse obtiendront une représentation et des institutions nationales, reglées d'après le mode d'existence politique, que chacun des gouvernements, auxquels ils appartiennent, jugera utile et convenable de leur accorder."

Zu deutsch:

„Die Polen, Unterthanen von Rußland, Oesterreich und Preußen werden eine Repräsentation und nationale Institutionen erhalten, „geordnet nach derjenigen Art der politischen Existenz, welche jedes der Gouvernements, dem sie angehören, ihnen zu **bewilligen** für **nützlich** und **angemessen** erachten wird!"

— (D.) —

Nach diesem Artikel ist also, neben der Bestimmung: „daß die an Rußland, Oesterreich und Preußen fallenden Polen, als deren Unterthanen, eine Repräsentation und nationale Institutionen erhalten sollen," es den genannten Mächten ausdrücklich anheimgestellt:

„diesen Institutionen diejenige Form zu geben, welche sie für die politische Existenz ihrer polnischen Unterthanen denselben zu bewilligen (accorder) für **nützlich** (utile) und **angemessen** (convenable) erachten würden." — D. —

Auf diesen Artikel aber berufen sich nun die Polen bis auf den heutigen Tag, und zwar, wie aus Vorstehendem erwiesen ist, mit völligem Unrecht! und dies um so mehr, als sie zur Begründung ihrer durchaus unberechtigten Anforderungen jederzeit nur den ersten Theil des quäst. Artikels:

„die Polen, Unterthanen von Rußland, Oesterreich und Preußen, werden eine Repräsentation und nationale Institutionen erhalten"

anführen. Den letzten und wesentlichsten Theil aber:

„geordnet nach derjenigen Art der politischen Existenz, welche jedes der Gouvernements, dem sie angehören, ihnen zu bewilligen für nützlich und angemessen erachten wird."

führen sie — obgleich und da derselbe ihnen eben so gut als der erste bekannt sein muß — absichtlich **nicht** an! — ?

Sie begehen auf diese Weise also ein schreiendes Unrecht, was von Seiten der preußischen Polen noch um so schlagender ist, als sie in Preußen an der allgemeinen Repräsentation der Einwohner des Staates schon längst Antheil nehmen, nachdem Se. Maj. der König — der, durch den Art. 1 ihm zuerkannten, Berechtigung gemäß! — die Verhältnisse des Großherzogthums Posen **so** geordnet hat, wie es Allerhöchstdemselben nach seinem Ermessen, den preußischen Verhältnissen entsprechend, nützlich und angemessen erschienen ist.

In gleicher Weise wird die Behauptung: „daß, in Rücksicht der Verbindung verschiedener anderer Landestheile mit der preußischen Monarchie, den Polen eine besondere territoriale Berechtigung zuerkannt sei?" durch den, von sämmtlichen contrahirenden Mächten sanctionirten, Tractat vom 15. Juni 1815 ebenfalls völlig widerlegt, indem es in diesem Tractate heißt:

	Zu deutsch:
Art. 23. Sa Majesté le roi de Prusse, étant rentré, par une suite de la dernière guerre, en possession de plusieurs provinces et territoires, qui avaient	„Nachdem Se. Majestät der König von Preußen, in Folge des letzten Krieges! wieder in Besitz mehrer Provinzen und Territorien getreten ist, welche

été cédés par la paix de Tilsit, il est reconnu et déclaré par le présent article, que Sa Majesté, ses héritiers et successeurs posséderont de nouveau, comme auparavant, en toute souveraineté et propriété, les pays suivants, savoir:

La partie de ses anciennes provinces polonaises, désignée à l'article II:
la ville de Dantzick et son territoire, tel qu'il a été fixé par le traité de Tilsit;
le cercle de Cottbus;
la vieille marché etc. etc.

durch den Frieden von Tilsit cedirt waren, so wird durch den gegenwärtigen Artikel anerkannt und erklärt: „daß Se. Majestät, Seine Erben und Nachfolger die folgenden Länder auf's Neue in voller Souverainetät und als volles Eigenthum, **wie zuvor,** besitzen werden; nämlich:

den Theil ihrer alten polnischen Provinzen, welche im Art. II bezeichnet sind:
die Stadt Danzig und ihr Territorium, wie dasselbe durch den Frieden von Tilsit festgestellt ist;
den Kreis Kottbus;
die Alt-Mark ꝛc. ꝛc.*) " —D.—

In Art. 24 aber ist wörtlich gesagt:

„Sa Majesté le roi de Prusse réunira à sa monarchie en Allemagne, en déçà du Rhin, pour être possedé par Elle et et ses successeurs en toute propriété et souveraineté les pays suivants, savoir:

Les provinces de la Saxe désignées dans l'article 15, à l'exception des endroits et territoires, qui en sont cédés, en vertu de l'article 39 à S. A. R. le grand-duc de Saxe-Weimar etc. etc."

Zu deutsch:

„ Seine Majestät der König von Preußen wird in Deutschland, diesseits des Rheins, mit Seiner Monarchie vereinigen, um durch Sie und Ihre Nachfolger als vollkommenes Eigenthum und in voller Souverainetät besessen zu werden; nämlich:

die Provinzen von Sachsen, welche im Artikel 15 bezeichnet sind, mit Ausnahme derjenigen Ortschaften und Territorien, welche auf Grund des Artikels 39 S. K. H. dem Großherzog von Sachsen-Weimar abgetreten sind ꝛc." — D. —

*) Hierher gehören auch noch die ehemaligen preußischen Besitzungen in Westphalen und am Rhein ꝛc.

Während im Art. 23 gesagt ist: Seine Majestät wird seine polnischen Länder „auf's Neue, wie zuvor, in voller Souverainetät als Eigenthum besitzen," heißt es im Art. 24:

„Se. Maj. der König von Preußen wird die bezeichneten sächsischen Provinzen ꝛc. ꝛc. mit Seiner Monarchie vereinigen und dieselben in voller Souverainetät als Eigenthum besitzen." — D. —

Man hat nun polnischer Seits behauptet:

„daß im Art. 23 die Auslassung des Passus: „Se. Maj. wird dieselben mit Seiner Monarchie vereinigen," — während diese Bestimmung für die übrigen Erwerbungen getroffen sei — ein Recht für die Provinz Posen begründe, mit der Monarchie nicht wie die übrigen vereinigt zu werden." — (D.) —

Es bedarf jedoch nur der Hinweisung darauf, daß nach Art. 23 die polnischen Provinzen als wieder erworbenes Land **wie zuvor!** besessen werden sollen, wo sie bereits einen, mit der Monarchie **real** vereinigten Besitz bildeten, während der Art. 24 für ganz neue Länder-Erwerbungen dieselbe Bestimmung der Verbindung mit der Monarchie enthält. — (D.) —

Die gänzliche Unhaltbarkeit der Behauptung der Polen: daß durch jene abweichende Fassung „das Recht auf eine Personal-Union Posens mit der Monarchie begründet sei," ergiebt sich also von selbst. — (D.) —

Wenn die Polen aber auch noch daraus ein Recht auf das abgesonderte territoriale Bestehen der Provinz Posen herleiten wollen: daß in Artikel 1 des, zwischen Rußland und Preußen geschlossenen, Tractats vom 3. Mai 1815 ausgesprochen ist: „daß die, in jenem Artikel näher bezeichneten, polnischen Landestheile unter dem Titel: „Großherzogthum Posen" an Preußen fallen sollen," — demzufolge aber Se. Maj. der König von Preußen den Titel eines „Großherzogs von Posen" erhalten und angenommen habe!?" — so ist dies abermals ein großer Irrthum: denn ebenso wie Se. Maj. der König von Preußen mit der Erwerbung sächsischer, thüringischer, westphälischer und am Rhein belegener Lande auch die Titel eines „Herzogs zu Sachsen," „Landgrafen zu Thüringen," „Fürsten zu Paderborn, Münster und Minden," „Großherzogs von Niederrhein" ꝛc. ꝛc. angenommen hat, ohne daß es jemals einer dieser quäst. Provinzen in den Sinn gekommen wäre, noch je kommen kann, hieraus das Recht herleiten zu wollen, „mit der preu-

ßischen Monarchie nur durch Personal-Union verbunden zu sein und demzufolge als besondere Provinzen mit besonderen Rechten und besonderer Verfassung bestehen zu müssen!" — hat Se. Maj. der König auch den Titel eines „Großherzogs von Posen" angenommen.

In dem Artikel 1 der Haupt-Acte vom 15. Juni 1815 ist wohl für den Kaiser von Rußland die Annahme des Titels „König von **Polen**" ausgesprochen, nicht aber für den König von Preußen die Annahme des Titels „Großherzog von Posen," sondern nur die Benennung „Großherzogthum Posen" für das, von Preußen erworbene, polnische Land, besonders stipulirt worden, und hat Seine Majestät den bezüglichen Titel erst im Besitznahme-Patent sich **selbst**, aus eigener Machtvollkommenheit beigelegt. — (D.) —

Wenn ferner der russisch-preußische Vertrag vom 3. Mai 1815, in den Artikeln 22, 23, 24, 28, und die, denselben bestätigende, Congreß-Haupt-Acte vom 10. Juni 1815, in den Artikeln 108, 109, 110, wichtige Bestimmungen über die freie Binnenschiffahrt innerhalb des alten polnischen Gebietes geben, so soll dadurch den Polen nur eine Erleichterung des inneren Verkehrs unter den getrennten Landestheilen gewährt, keineswegs aber ein politisches und nationales Band unter den einzelnen Provinzen des alten Reiches gebildet werden. Aus diesen Bestimmungen aber — wie es ebenfalls polnischer Seits vielfach geschehen ist! — die Absicht interpretiren zu wollen: „daß hierdurch das frühere Polen, trotz seiner, von allen Großmächten Europa's sanctionirten, Theilung! noch „ein Ganzes" bilden solle, welches überall durch die Staaten, denen es zugefallen, **nur verwaltet!** werde," ist ebenso willkührlich, als es jedes rechtlichen Haltes baar ist. — (D.) —

Da das hier vorstehend Mitgetheilte sich auf völkerrechtlich gewordene Documente stützt, so ergiebt sich aus demselben unzweifelhaft:

„daß die polnischen Bewohner des Großherzogthums Posen nach den Wiener Verträgen durchaus keinen Anspruch auf ein abgesondertes Bestehen der Provinz Posen, dem übrigen Staatskörper gegenüber, zu begründen berechtigt sind, sondern: daß die, 1815 an Preußen, als Kriegs-Entschädigung! zurückgefallenen Theile des Herzogthums Warschau mit der preußischen Monarchie wie alle anderen

Provinzen derselben, durch eine rechtliche **Real**-Union, nicht aber durch eine Personal-Union verbunden worden, also thatsächlich „in Preußen aufgegangen sind!“ “ — D. —

Die Haupt-Documente aber, welche die Polen, nächst den Wiener Verträgen, zum Vorwand für ihre völlig unbegründeten Forderungen von — ihnen niemals zugestandenen — Rechten bis auf den heutigen Tag noch unermüdlich anzurufen pflegen, sind:

Das Besitznahme-Patent und die, gleichzeitig mit demselben von Sr. Maj. dem König Friedrich Wilhelm III. erlassene, Proclamation an die Einwohner des Großherzogthums Posen.

Vor Allem ist es daher nothwendig, diese Documente, welche leider! nicht allgemein genug bekannt sind, hier ausführlich mitzutheilen und dieselben in ihrem Zusammenhange, sowie die, darin den Polen gemachten, Zusagen einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen, um zu zeigen: was? in diesen Documenten den Polen zugesagt worden ist! wie? diese königlichen Zusagen zur Ausführung gebracht worden sind und wie, in Folge derselben, den Polen weit mehr gegeben worden ist, als sie zu erwarten je berechtigt gewesen sind.

Am 15. Mai 1815 — in der Zeit zwischen dem Abschluß des Tractats vom 3. Mai 1815 (zwischen Rußland und Preußen) und dem Abschluß der Congreß-Haupt-Acte vom 9. Juni 1815, also in einer Zeit, während welcher der Congreß zu Wien noch tagte! — erfolgte zu Wien von Sr. Maj. dem König Friedrich Wilhelm III. die Redaction und Publication des Patents, wegen der Besitznahme des, an Preußen zurückfallenden, Theiles des Herzogthums Warschau, sowie die Proclamation an die Einwohner des Großherzogthums Posen, — Beweis genug, daß Se. Maj. der König mit vollkommener Freiheit über die, vom Herzogthum Warschau an Seine Monarchie zurückgefallenen, Lande disponiren konnte, und daß diese Befugniß von den, in Wien contrahirenden, Mächten weder in Zweifel gezogen, noch gar bestritten wurde.

2. Das Patent

wegen der Besitznahme des an Preußen zurückfallenden Theiles des Herzogthums Warschau, vom 15. Mai 1815,

lautet wörtlich*):

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c.

Vermöge der, mit den, am Congreß zu Wien Theil nehmenden, Mächten geschlossenen, Uebereinkunft sind mehrere Unserer früheren polnischen Besitzungen zu Unseren Staaten zurückgekehrt. Diese Besitzungen bestehen in dem, zum Herzogthum Warschau gekommenen, Theile der Preußischen Erwerbungen vom Jahre 1772, der Stadt Thorn mit einem, für dieselbe neu bestimmten Gebiet, in dem jetzigen Departement Posen, mit Ausnahme eines Theiles des Powitz'schen und des Peysern'schen Kreises; und in dem, bis an den Fluß Proszna belegenen, Theil des Kalischer Departements, mit Ausschluß der Stadt und des Kreises dieses Namens.

Von diesen Landschaften kehrt der Kulm- und Michelau'sche Kreis in den Grenzen von 1772, ferner die Stadt Thorn nebst ihrem neu bestimmten Gebiete, zu Unserer Provinz Westpreußen zurück, zu welcher auch, wegen des Strombaues, das linke Weichselufer, jedoch blos mit den, unmittelbar an den Strom grenzenden oder in dessen Niederungen befindlichen, Ortschaften, gelegt wird.

Dagegen vereinigen Wir die übrigen Landschaften, welchen Wir von Westpreußen den jetzigen Crone'schen und Kamin'schen Kreis, als ehemalige Theile des Netzdistriktes, hinzufügen, zu einer besonderen Provinz, und werden dieselbe unter dem Namen des Großherzogthums Posen besitzen, nehmen auch den Titel eines Großherzogs von Posen in Unseren Königlichen Titel und das Wappen der Provinz in das Wappen Unseres Königreiches auf.

Indem Wir Unserem General-Lieutenant v. Thümen den Befehl gegeben haben, den, an Uns zurückgefallenen, Theil Unserer früheren polnischen Provinzen mit Unseren Truppen zu besetzen, haben Wir ihm zugleich aufgetragen: denselben, in Ge-

*) Gesetzsamml. v. J. 1815, Nr. 7, S. 45, Nr. 277.

meinschaft mit Unserem, zum Ober-Präsidenten des Großherzogthums Posen ernannten, wirklichen Geheimrath v. Zerboni di Sposetti förmlich in Besitz zu nehmen.

Da die Zeitumstände es nicht gestatten, daß Wir die Erbhuldigung persönlich empfangen, so haben Wir den, zu Unserem Statthalter im Großherzogthum Posen ernannten, Herrn Fürsten Anton Radziwill Liebden ausersehen und ihn bevollmächtigt, in Unserem Namen die deshalb nöthigen Verfügungen zu treffen.

Des zu Urkund haben Wir dieses Patent eigenhändig vollzogen und mit Beidrückung Unseres Königlichen Insiegels bekräftigen lassen.

Geschehen zu Wien den 15. Mai 1815.

gez. Friedrich Wilhelm.

(L. S.) C. F. v. Hardenberg.

Das Besitznahme-Patent enthält hiernach durchaus gar keine Zusage oder Verheißung! und können die Polen daher aus demselben in keiner Art Rechte für sich herleiten, welche ihnen — wie sie dessenungeachtet doch stets vorgeben! — durch dieses Patent zugesichert seien.

Dagegen liefert das Patent den Beweis: „daß Se. Maj. der König mit vollkommener Freiheit über die, vom Herzogthum Warschau seiner Monarchie zugefallenen, Lande disponiren konnte, und daß diese Befugniß von den, zur Zeit noch in Wien tagenden, contrahirenden Mächten weder bestritten, noch in Zweifel gezogen worden ist."

Daß man aber damals in Wien die, von Preußen wieder erworbenen, polnischen Landestheile nicht als „ein untrennbares Ganze" betrachtete, beweist sich — wie bereits erwähnt — daraus, daß von keiner Seite dagegen Einspruch erhoben worden ist: „daß Se. Maj. der König in dem quäst. Patent einzelne Theile der, neu acquirirten, polnischen Lande zu Westpreußen und von diesem dagegen zwei Kreise zu der neu gebildeten **Provinz** Posen legte."

Die, mit dem Besitznahme-Patent gleichzeitig erlassene, Proclamation an die Einwohner des Großherzogthums Posen lautete wörtlich *):

---

*) Gesetzsamml. v. J. 1815, Nr. 7. S. 47, u. Nr. 278.

3. Proclamation

an die Einwohner des Großherzogthums Posen, vom 15. Mai 1815.

Einwohner des Großherzogthums Posen!

Indem Ich durch Mein Besitznahme-Patent vom heutigen Tage denjenigen Theil der, ursprünglich zu Preußen gehörigen, an Meine Staaten zurückgefallenen, Districte des bisherigen Herzogthums Warschau in ihre uralten Verhältnisse zurückgeführt habe, bin Ich bedacht gewesen, auch Eure Verhältnisse festzusetzen; auch Ihr habt ein Vaterland und mit ihm einen Beweis Meiner Achtung für Eure Anhänglichkeit an dasselbe erhalten.

Ihr werdet Meiner Monarchie einverleibt, ohne Euere Nationalität **verläugnen** zu dürfen.

Ihr werdet an der Constitution **Theil nehmen,** welche Ich Meinen Unterthanen zu gewähren beabsichtige, und Ihr werdet, wie die übrigen Provinzen Meines Reiches, eine **provinzielle** Verfassung erhalten.

Euere Religion soll **aufrecht erhalten,** und zu einer standesmäßigen Dotirung ihrer Diener **gewirkt** werden.

Euere persönlichen Rechte und Euer Eigenthum kehren wieder unter den Schutz der Gesetze zurück, zu deren Berathung Ihr künftig zugezogen werden sollt.

Euere Sprache soll **neben** der deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen **gebraucht** werden, und Jedem unter Euch soll, **nach Maaßgabe seiner Fähigkeiten** der Zutritt zu den öffentlichen Aemtern des Großherzogthums, sowie zu **allen Aemtern, Ehren und Würden** Meines Reiches **offen** stehen.

Mein, unter Euch geborener, Statthalter wird unter Euch residiren. Er wird Mich mit Eueren Wünschen und Bedürfnissen und Euch mit den Absichten Meiner Regierung bekannt machen.

Euer Mitbürger, Mein Ober-Präsident, wird das Großherzogthum nach den, von Mir erhaltenen, Anweisungen organisiren und bis zur vollendeten Organisation in allen Zweigen verwalten. Er wird bei dieser Gelegenheit von den, sich unter Euch gebildeten, Geschäftsmännern den Gebrauch machen, zu dem sie ihre Kenntnisse und Euer Vertrauen eignen.

Nach vollendeter Organisation werden die allgemein vorgeschriebenen Ressortverhältnisse eintreten.

Es ist Mein ernstlicher Wille, daß das Vergangene einer völligen Vergessenheit übergeben werde. Meine ausschließliche Fürsorge gehört der Zukunft. In ihr hoffe Ich die Mittel zu finden, das über seine Kräfte angestrengte, tief erschöpfte Land noch einmal auf den Weg zu seinem Wohlstande zurückzuführen.

Wichtige Erfahrungen haben Euch gereift. Ich hoffe auf Eure Anerkennung rechnen zu dürfen.

Gegeben zu Wien den 15. Mai 1815.

gez. Friedrich Wilhelm.

Wenn schon das Besitznahme-Patent sich über die Stellung der Provinz Posen zum preußischen Staate, in einem Sinne ausspricht, der keinen Zweifel über deren wirkliche Einverleibung in die Monarchie zulassen kann, so spricht die Proclamation die Einverleibung mit klaren Worten geradezu aus. Die Bedeutung derselben wurde aber auch noch von dem General-Lieutenant v. Thümen und dem Ober-Präsidenten v. Zerboni di Sposetti in der, von denselben zu Posen am 8. Juni 1815 publicirten, „Urkunde über die Besitznahme des, an Preußen zurückgefallenen, Theiles des Herzogthums Warschau“*) ganz unzweifelhaft ausgesprochen, indem es in dieser Urkunde u. a. wörtlich heißt:

„Wir erklären diese Landschaften und Districte für einen „**Theil** der preußischen Monarchie und ihre Bewohner für die Unterthanen Sr. Maj. des Königs „von Preußen.“

Bei der, hierauf vom Statthalter Fürsten Anton Radziwill auf den 3. August 1815 angesetzten, Erbhuldigung leistete der damalige Canonicus, jetzige Erzbischof von Posen, Leo Przyłuski, den Erbhuldigungseid, welcher wörtlich lautete:

„Ich Leo Przyłuski gelobe und schwöre zu Gott dem Allwissenden und Allmächtigen einen leiblichen Eid, daß ich dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, König von Preußen, Markgrafen von Brandenburg, Großherzog und rechtmäßigen, unmittelbaren Landes- und

---

*) Acta des Geh. Staatsarchivs ꝛc. Sec. II. Posen. Nr. 5.

Erbherrn, desgleichen Seiner Königlichen Majestät dermaligen und künftigen Herren Söhnen, den Durchlauchtigsten Fürsten und Herren, dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm — (folgt die Reihe der erbberechtigten Nachfolger in extenso) — eine rechte, wahre Erbhuldigung leiste, und verspreche ich Höchstgedachter Seiner Königl. Majestät und Dero Königlichen Erben und Nachfolgern zu allen Zeiten getreu, gehorsam, gewärtig und unterthänig zu sein, Höchstdero Ehre und Bestes nach äußerstem Vermögen fördern, Schaden und Nachtheil abwenden, die Meinigen, sowie meine Untergebenen dazu anhalten und weder gegen Se. Königliche Majestät, Dero Königliches Haus, Land, Armee und sonstiges Allerhöchstes Interesse etwas Nachtheiliges vornehmen, **noch** mit Seiner Königlichen Majestät **Feinden das geringste Verständniß haben,** auch nicht dulden wolle, daß gegen diese Verpflichtung von einem Andern gehandelt werde, und auf diese Weise mich so zu verhalten, wie es treuen Vasallen und Unterthanen gegen ihre rechtmäßige Landesherrlichkeit überall gebühret. So wahr mir Gott helfe durch seinen Sohn Jesum Christum, die übergebenedeiete, von der Erbsünde unbefleckte, Jungfrau und Mutter Gottes Maria nnd alle liebe Heilige.

Vorstehenden Eid habe ich bei der Erbhuldigung am 3. August 1815 für mich abgeleistet.

(gez.) X. Leo Przyłuski Kan. K. Poz.

Dieser Eid wurde hierauf wörtlich gleichlautend am 3. August 1815 auch von der ganzen Bevölkerung der Provinz, — vertreten durch ihre, zu diesem Zwecke selbstgewählten und mit gehöriger Vollmacht versehenen, Deputirten — in Posen abgeleistet.

Ob? und in wie weit? dieser Eid nun aber in allen seinen Theilen und zu jeder Zeit treu gehalten worden ist, ergiebt sich aus der Geschichte der Ereignisse in der Provinz Posen in den Jahren 1830—31, 1846 und 1848! — ? —

Bei der Erbhuldigungs-Feierlichkeit hielt der Fürst Anton Radziwill, als Statthalter Sr. Maj. des Königs, vor Ableistung des Eides, noch eine erhebende Anrede an seine Landsleute, in welcher derselbe unter anderem sagte:

„Ich fühle mich gedrungen, die Vorsehung zu preisen, welche uns einem Staatskörper einverleibt, dessen Ruhm und Macht auf einer weise beschränkten Freiheit, auf einer unpartheiischen Gerechtigkeit und einer Alles umfassenden Fürsorge der Regierung beruht.“ ... „Wenige Länder können

sich eines höheren Grades bürgerlicher Freiheit rühmen, und diese soll durch eine Urkunde festgestellt und aufrecht erhalten werden, zu deren Entwurfe Se. Majestät großmüthig noch **alle** Unterthanen Ihres Reiches versammeln werden . . ."

ferner:

„Preußen, das in allen Gegenständen zu höherer Aufklärung gelangte, wo mehr als irgendwo, die Masse des Volkes mehr Bildung besitzt, bietet Euch hier die Anstalten an, denen es seine Fortschritte verdankt. Ihr könnt sie entweder gemeinschaftlich benutzen, oder nach ihrem Muster, **unter Euch ähnliche bilden** . . ."

ferner:

„. . . Die Vorzeit endlich hat Euch ein eigenthümliches Gepräge aufgedrückt. Diese Eigenthümlichkeiten bestehen in Eurer Sprache, in Euren Gewohnheiten und Euren Sitten. Diese Euch theuren Züge sollt Ihr behalten: denn Ihr ererbtet sie von Euren Vätern."

„Die neue Familie, die Euch unter sich aufnimmt, läßt sie Euch unangetastet. Um so mehr muß die herzliche Innigkeit, mit welcher Ihr zu dem neuen Beherrscher übergeht, fortwährend wachsen, weil Ihr Glieder seines Staates werden könnt, ohne die Merkmale Eures Stammes aufzugeben."

„Ihr kennt die Heiligkeit des Eides, kennt die Unverletzlichkeit der Pflichten, die Ihr durch ihn übernehmt. Zu diesem Eide fordere ich Euch jetzt auf. Gelobet unverbrüchliche Treue dem besten der Könige mit aufrichtigem Herzen, verhaltet Euch redlich danach und glaubet mit Zuversicht, daß des Königs väterliche Fürsorge niemals von Euch weichen wird."

So sprach am 3. August 1815 der edle polnische Fürst zu seinen polnischen Landsleuten! und läßt dessen treffliche Rede wohl keine Zweifel darüber zu, daß derselbe, bei der neuen Stellung der Provinz Posen, in dieser nichts Anderes, als einen „integrirenden Theil der preußischen Monarchie", und in deren polnischen Bewohnern nur Unterthanen Sr. Maj. des Königs, gleich denen aller übrigen Provinzen des Staates, erkannte!

Auch hat kein Pole damals hiergegen Protest eingelegt; vielmehr erfolgte die Eidesleistung mit einstimmigem Jubel. Se. Maj. der König aber hat des Fürsten Versicherung auf das treueste durch Thaten zur Wahrheit gemacht, indem — trotz alles später erfolgenden Kummers und der vielen Sorgen sogar, welche dem Kö-

nige durch die Provinz verursacht wurden, — seine väterliche Fürsorge niemals von den Bewohnern derselben gewichen ist, wie sich dies aus der hier folgenden Beleuchtung der, in der Proclamation vom 15. Mai 1815 gemachten, Zusagen ergeben, zugleich aber auch hierbei der Beweis herausstellen wird, daß **alle** (Seite 23 angeführten) maaßlosen Vorwürfe, welche die Polen der Regierung zu machen sich heute noch erdreisten, durchaus unbegründet und daher um so mehr ungerecht und strafbar sind.

In der Proclamation heißt es nämlich:

1) „Auch Ihr **habt** ein Vaterland und mit ihm einen „Beweis Meiner Achtung für Eure Anhänglichkeit an das„selbe erhalten."

Obgleich hier doch wahrlich! nicht — wie die Polen es auslegen — gesagt ist: „Euer Vaterland soll unter allen Umständen Euch erhalten werden!" sondern vielmehr — ohne an dem Wortlaut zu drehen noch zu deuteln — dies nur dahin zu verstehen ist: „Ich habe Euch Euer Vaterland großmüthig belassen und mögt Ihr darin einen Beweis Meiner Achtung für Eure Anhänglichkeit an dasselbe erkennen!" so ist selbstredend dem Gouvernement doch niemals der Gedanke in den Sinn gekommen: „den polnischen Bewohnern der Provinz Posen ihr Vaterland nehmen zu wollen", wie denn auch die Polen dasselbe,heute noch, ebenso wie seit Jahrhunderten! inne haben, indem sie auf dem alten polnischen Grund und Boden, welchen sie besitzen, ungestört wohnen und leben, und in diesem Besitz auch für alle Zukunft erhalten und geschützt werden sollen, so daß alle Vorwürfe der Polen gegen die Regierung in dieser Beziehung völlig unbegründet sind.

2) „Ihr werdet Meiner Monarchie einverleibt, ohne „Euere Nationalität **verläugnen** zu dürfen!"

Die Einverleibung der Provinz Posen, als integrirenden Landestheiles der preußischen Monarchie, ist, wie bereits vorstehend bewiesen wurde, durch die Wiener Verträge bestimmt und sanctionirt, bei der Erbhuldigung am 3. August 1815 aber auch, ebenso wie das Unterthanen-Verhältniß der Bewohner der Provinz, durch den Statthalter — den polnischen Fürsten Anton Radziwill! — öffentlich und laut vor den Vertretern der Bevölkerung ausgesprochen, und von letzteren feierlichst durch den geleisteten Eid der Unterthanentreue, in neuester Zeit aber auch durch

die polnischen Abgeordneten der Provinz Posen anerkannt worden, indem dieselben die Verfassung vom 30. Januar 1850 beschworen haben, deren § 1 wörtlich lautet: „Alle Landestheile der „Monarchie, in ihrem gegenwärtigen Umfange, bilden das **preu-** „**ßische** Staatsgebiet."

Hierdurch ist aber wohl zur Genüge erwiesen, daß die Forderungen der Polen: „einer politischen Sonderstellung der Provinz Posen, den übrigen Provinzen des Staates gegenüber", staatsrechtlich durchaus unbegründet sind.

Ohne sophistische Wortdeutung erkennt doch wohl jeder Gebildete, daß in obiger Zusage sub 2 mit den Worten:

„ohne Euere Nationalität verläugnen zu dürfen"

keineswegs eine besondere Berücksichtigung und Pflege derselben — wie sie die Polen, sogar zum Nachtheil der, ihnen an Kopfzahl fast gleichstehenden, deutschen Bevölkerung, keck und ungestüm verlangen! — sondern mit klaren Worten: „nur die ungestörte „Duldung der polnischen Nationalität" zugesichert worden ist; wie denn auch Fürst Radziwill am 3. August 1815 dies sehr richtig erkennend, sagte: „weil Ihr Glieder seines Staates werden „könnt, ohne die Merkmale! Eueres ursprünglichen Stam- „mes **aufzugeben!**" —

Wenn aber die polnische Nationalität in der Provinz Posen dessenungeachtet stets nach Isolirung strebt, so ist durchaus kein Grund vorhanden, daß die Stellung der Regierung ihren polnischen Unterthanen gegenüber eine andere sein sollte, als zu denen der übrigen Provinzen der Monarchie. Die Versuche der Polen: „eine Sonderstellung geltend zu machen", sind daher auch stets mit Entschiedenheit zurückgewiesen worden, am deutlichsten schon in dem Landtagsabschiede vom 6. August 1841, wo der Antrag der Polen des 5. Posenschen Landtages vom 3. März 1841: „auf Herstellung eines selbstständigen Großherzogthums Posen" von des Königs Majestät dahin beantwortet wurde:

„In Uebereinstimmung mit dem Inhalte der Wiener Trac-
„tate hat das Besitznahme-Patent und der Zuruf Unseres in
„Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät, vom 15. Mai 1815,
„die Einwohner der Provinz Posen der Monarchie einver-
„leibt und damit den Charakter einer vollständigen, untrenn-
„baren, alle Verhältnisse durchdringenden Vereinigung ausge-
„sprochen."

„Das Großherzogthum Posen ist eine Provinz Unseres Rei-
„ches, in derselben unbedingten Gemeinschaft, wie alle übrigen
„Provinzen, welche Unserem Scepter unterworfen sind."

und ferner:

„Die Verschiedenheit der Abstammung, der Gegensatz der
„Namen Polen und Deutsche findet seinen Vereinigungs-
„punkt in dem Namen der Einen Monarchie, des Staates,
„dem sie gemeinsam und für immer angehören: in dem Na-
„men: Preußen."

Fragt man aber den Polen, was das dunkle Wort „Nationalität" bedeute, so wissen wohl die wenigsten dasselbe richtig zu erklären.

Wie sie dieselbe aber stets gedeutet, nämlich als politische Selbstständigkeit, und wie sie hieraus den Gegensatz alles dessen, was preußisch heißt! den Gegensatz der einen Nation gegen die andere! gemacht, wie ihre „Nationalität" ihnen nur dazu dient, ihre Volksthümlichkeit in feindlicher Starrheit gegen Preußen aufrecht zu erhalten, wie dieselbe zu verschiedenen Zeiten sogar — doch erst seit 1830!! — das Losungswort für „Aufstand!" und „Verrath!" geworden! das Alles ist nur zu bekannt! —

Wenn Se. Maj. Friedrich Wilhelm III. bei der Besitznahme der Provinz Posen den Polen sagte: „Ihr sollt Eure Nationalität nicht verläugnen dürfen", so war dies doch nur ein Geschenk, ein Act seiner Herzensgüte! Kein Tractat, keine Bedingung verpflichtete ihn hierzu, wie dies 1846 schon Guizot den, bei jeder Gelegenheit für die Polen schreienden, Franzosen von der Tribüne herab! öfter wiederholt hat.

Die Nationalität ist aber nichts Anderes, als der Inbegriff derjenigen Eigenthümlichkeiten, welche ein, derselben Abstammung angehöriges, Volk von andern unterscheiden, und die in Sprache, Kleidung, Sitte, Denk- und Lebensweise bestehen. Manche von diesen Eigenthümlichkeiten, namentlich in Hinsicht der Kleidung, Sitten und Lebensweise, haben die Polen aber schon selbst, und zwar nach französischer Schablone, abgeändert, längst zuvor, ehe sie unter preußische Herrschaft gelangten. Die Macht der Zeit und der höheren Cultur, wo diese mit der niederern in stete Berührung kommt, muß aber auch auf die Eigenthümlichkeiten der Völker einwirken, und so hat denn allerdings auch im Großherzogthum Posen deutsche

Sitte und Bildung auf die polnische Nationalität schon seit Jahrhunderten eingewirkt und dieselbe in vieler Hinsicht merklich verändert, ohne daß die Regierung hierbei die betreibende Kraft gewesen ist.

Eine Nationalität, welche irgend nur Lebenskeime in sich birgt, läßt sich aber auch durch Maßregeln einer wohlwollenden Regierung nicht unterdrücken. Um so weniger ist denn auch in Preußen die Regierung der Erhaltung der polnischen Nationalität, selbst in der weitesten Bedeutung des Wortes, jemals entgegen gewesen, ja nicht einmal dem politischen Einfluß, der sich durch deren Förderung emsig herauszubilden und das germanische Element in der Provinz zu untergraben droht, hat sie gewehrt! Weit mehr! als die gewissenhafte Erfüllung des Königlichen Versprechens, ist erfolgt. Die polnische Nationalität ist von der Regierung zu keiner Zeit unterdrückt, das nationale Leben wahrlich nicht erstickt worden, — wie dies die Polen auf die sündhafteste Weise behaupten! — Beides ist sogar nicht „blos geduldet" — nein! sogar — und das zum großen Nachtheil der Regierung! und der deutschen Einwohner der Provinz! — gepflegt worden, indem die Regierung den Polen stets ein milderes Gouvernement gewesen ist, als den Deutschen*). Wie versöhnlich aber die Regierung sogar nach der bekannten, unter der Fahne der Nationalität angezettelten, Verschwörung im Jahre 1846 und nach dem, unter demselben Panier gewagten, Aufstande im Jahre 1848 sich gezeigt, ja kurze Zeit vor und sogar kurz nach dieser blutigen Katastrophe den Theilnehmern des Aufstandes, und zwar zweimal! innerhalb fünf Monaten! eine vollständige Amnestie gegeben hat, ist weltbekannt.

Dies Alles gestehen auch die verständigen Polen zu; die übrigen, welche dies ebenso gut wissen, als jene, wollen dies aber nicht anerkennen, nur um einen Vorwand dafür zu behalten, daß sie die Wohlthaten der Regierung nach wie vor mit Undank lohnen! wenngleich sie sehr wohl wissen, daß alle ihre Klagen über „Unterdrückung ihrer Nationalität" durchaus unberechtigt sind.

---

*) Die Regierung hat fast jeder Zeit die Polen den Deutschen vorgezogen, ja sogar dieselben cajolirt, und hat sich stets geneigt gezeigt, den Wünschen der Polen, und nicht selten auf Unkosten der Deutschen! nicht nur entgegen, sondern sogar zuvor zu kommen, was die Deutschen heute noch mit Verdruß erfüllen muß.

3) „Ihr werdet an der Constitution Theil nehmen, „welche Ich Meinen getreuen Unterthanen zu „gewähren beabsichtige, und Ihr werdet, wie „die übrigen Provinzen Meines Reichs eine „provinzielle Verfassung erhalten."

Daß und wie diese Zusagen erfüllt worden sind, ist ebenfalls weltbekannt, indem schon längst durch Se. Maj. Friedrich Wilhelm III. der Provinz Posen — gleichzeitig mit allen übrigen Provinzen des Staates — eine provinzielle Verfassung gegeben worden ist, unter der Regierung Sr. Maj. Friedrich Wilhelm IV. aber dem ganzen Reiche eine constitutionelle Verfassung ertheilt wurde, bei deren Entwurf selbstredend auch die polnischen Vertreter der Provinz Posen, gleich denen aller übrigen Provinzen der Monarchie, hinzugezogen worden sind, sowie dieselben auch an der Ausführung derselben, bis auf den heutigen Tag, thätig!! Theil nehmen, worüber die Verhandlungen beider Häuser, der Herren sowie der Abgeordneten, zur Genüge alljährlich den Beweis liefern! Also auch in Betreff dieser Zusagen sind alle Vorwürfe der Polen völlig grundlos.

4) „Eure Religion soll aufrecht erhalten, und zu „einer standesmäßigen Dotirung ihrer Diener „gewirkt werden." —

Weit hinaus über die Worte dieser Zusage ist das Verfahren der gewissenhaften Regierung gegangen, indem dieselbe in der Provinz Posen nicht nur ebenso wenig, als in allen übrigen Provinzen des Staates, der katholischen Religion entgegengetreten, sondern hier, wie überall im ganzen Lande, dieselbe mit gleicher Hochachtung und Pietät nicht nur, der protestantischen Lehre gleich, geschützt, sondern sogar gepflegt hat, während es in der Provinz Posen nicht an Bemühungen gefehlt hat, die Regierung in dieser Beziehung beim gemeinen Mann zu verdächtigen und denselben gegen die wohlwollende Regierung aufzuwiegeln. Namentlich ist dies im Jahre 1848 geschehen, wo die Geistlichen den unteren Volksklassen einzureden versuchten: „daß durch den Beitritt der Provinz zum deut„schen Bunde die Provinz deutsch werden solle und man dadurch „den Polen ihre Religion nehmen wolle!" was im ersten Augenblick dem polnischen Bauer um so glaubhafter erscheinen mußte,

als bei ihm „katholisch und polnisch," sowie „deutsch und protestantisch" für gleichbedeutend gilt.

Der gesunde Sinn des, der Regierung treu ergebenen, polnischen Bauern widerstand jedoch den Versuchungen um so mehr, als derselbe sehr bald erfuhr und erkannte, daß man ihn schändlich hintergangen hatte!

Was die Regierung aber für den polnischen katholischen Clerus zu dessen Bildung, sowie zur Förderung seiner geistigen sowohl, als seiner materiellen Interessen gethan hat, ist sogar schon von Sr. Heil. Papst Leo X., sowie auch von dessen Nachfolgern stets anerkannt worden, indem der Papst selbst geäußert hat: „daß die „preußische Regierung im Laufe der Zeit nach und nach die Pro„vinz dadurch von ihrer größten Landplage! von unwissenden, ungebildeten Priestern! befreit habe, daß sie die früher rohen, verwilderten Dorf-Geistlichen durch gebildete, in Seminaren erzogene, durch Examina geprüfte, jüngere Geistliche ersetzte und in den Alumnaten der Gymnasien, sowie in den, durch die Regierung umgewandelten*) oder **neu** geschaffenen**) Clerical-Seminarien einen **wirklichen** Priesterstand erzog!

Allgemein bekannt ist es aber: daß die polnische Geistlichkeit der Provinz Posen die Geistlichkeit in allen übrigen Landestheilen, welche früher zum polnischen Reiche gehörten, bei Weitem an theologischer und wissenschaftlicher Bildung übertrifft, und dies hat sie nur der preußischen Regierung zu verdanken!

Die evangelische Bevölkerung dagegen führt manche Klage über die Bevorzugung, welche die Regierung der katholischen Geistlichkeit zu Theil werden läßt, indem die Evangelischen jetzt sogar gehalten sind, zum großen Theil mit für die katholische Geistlichkeit zu sorgen: denn während in anderen Provinzen, welche ebenfalls erobert worden sind, angeordnet ist: „daß, wenn ein Grundstück aus katholischen in evangelische Hände übergeht, die Evangelischen keine kirchlichen Abgaben mehr zu zahlen haben," ist dies in der Provinz Posen nicht der Fall, und seufzen hier viele evangelische Kirchen-Patrone unter der Last der Abgaben, welche sie an die katholische Kirche zu entrichten haben und welche seit 1842 auf die, den Protestanten, also zum größten Theile den Deutschen,

---

*) In Posen und in Gnesen.
**) In Trzemeszno.

gehörenden Güter sogar vi decreti hypothekarisch eingetragen sind!! —

Außerdem stellt sich aber auch noch das Zahlen-Verhältniß der Geistlichen und Kirchen in der Provinz durchaus zu Ungunsten der Evangelischen! indem z. B. der Regierungs-Bezirk Bromberg — bei der, an Seelenzahl fast gleichen polnischen und deutschen Bevölkerung — 180 katholische Geistliche, dagegen nur 50 evangelische und bei 207 Kirchen und Bethäuser der Katholiken, der Evangelischen nur 113 — zählt.

Wenn nun die Regierung irgendwie Parthei nehmen wollte für die deutsche Bevölkerung, so wäre es doch ganz natürlich, daß sie dahin strebte, für die Kirche und die Geistlichkeit einen Zustand der Gleichheit herzustellen, sie würde dann nicht eher ruhen, als bis die Evangelischen ebenso viel Geistliche und Kirchen, wie die Katholischen besäßen. Dies thut die Regierung aber nicht!

Es wäre daher um so mehr zu wünschen, daß die katholische Geistlichkeit in der Provinz Posen die Milde und Gerechtigkeit der preußischen Regierung wenigstens anerkennen möchte! Aber leider! zeigen schlagende Beweise, daß dies nicht immer geschieht! vielmehr ist die Kanzel vielfach, und auch in neuester Zeit, sogar dazu benutzt worden, um zu politisiren, und soll, von der Kanzel herab, mitgetheilt worden sein, daß die Mutter Gottes sich ganz besonders für die Herstellung des alten Polenreiches interessire, welches bis zur Oder oder sogar bis zur Elbe sich erstreckt habe! Aehnliches aber lehren auch einzelne Geistliche in den Elementar-Schulen!

Ebenso wie die Regierung aber stets daran arbeitete, die polnischen katholischen Priester geistig zu befähigen, ihrer Mission zu genügen, scheuete dieselbe niemals Opfer, um auch die äußere Lage derselben zu verbessern, während gleichzeitig auch die katholischen Kirchen so wie die Gebäude der Geistlichen sich derselben Fürsorge zu erfreuen hatten. Die katholische Kirche ist in der Provinz reichlich dotirt, und sind die, bis 1815 oft hie und da halb verfallenen, Kirchen jetzt überall in gutem baulichem Zustande und gut ausgestattet; die schlecht und oft unbewohnbaren Pfarrwohnungen, früher aufs Aeußerste vernachlässigt, in der Regel elende Hütten! sind jetzt für ihre Zwecke so vollständig hergerichtet, daß es fast überall stattliche Gebäude sind, so daß, unter keiner katholischen Regierung mehr für den Clerus hätte geschehen können, als hier geschehen ist.

Wenn jedoch nicht noch mehr Polen als Geistliche oder Lehrer angestellt worden sind, als die Polen dies verlangen, so ist ihnen darauf zu erwidern: daß dies nicht anders sein konnte, weil es bisher unter ihnen an hierzu tauglichen Subjecten fehlte, da der horror vacui in geistiger Hinsicht von ihnen noch nicht genügend überwunden war, weil das eitle leere Gethue und Kokettiren mit der Wissenschaft noch immer nicht einer gründlichen Wissenschaft Platz gemacht hatte, und deshalb nicht Polen genug vorhanden waren, welche den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen für die vacanten Pfarrer- und Lehrer-Stellen zu genügen vermochten*)!

Die Regierung kann daher jeden Vorwurf auch in Betreff der sub 4 angeführten Zusagen als durchaus unbegründet nur mit Verachtung zurückweisen.

5) „Eure persönlichen Rechte und Euer Eigenthum „kehren wieder unter den Schutz der Gesetze zu„rück, zu deren **Berathung** Ihr künftig zuge„zogen werden sollt."

Auch diese Zusage ist erfüllt worden, indem sich die persönlichen Rechte und das Eigenthum der Polen unter der gerechten preußischen Regierung eines Schutzes der Gesetze erfreuen, wie solcher zur Zeit des polnischen Regiments nie geahnt worden ist und auch jetzt unter einer polnischen Regierung **niemals** stattfinden dürfte!

Wie gewissenhaft aber auch diese Zusage erfüllt worden ist, wird sich am deutlichsten aus der später hier folgenden Vergleichung der Zustände ergeben, in denen die Provinz 1815 von Preußen übernommen worden ist, mit denen, in welchen dieselbe sich jetzt befindet.

Ueber die gesetzgebende Gewalt im preußischen Staate spricht sich die Verfassungs-Urkunde vom 30. Januar 1850 Tit. V. Art. 62

---

*) Im Jahre 1847 konnten, aus den hier angeführten Gründen, im Großherzogthum Posen gegen drei Hundert Pfarrstellen! nicht besetzt werden, und noch nach 1850 sah sich der ehrwürdige Bischof von Culm veranlaßt, als Antwort auf die öffentlich laut gewordenen Klagen der unzufriedenen Polen: „daß man nicht Polen genug als Pfarrer ꝛc. anstelle!" jene Gründe in den öffentlichen Blättern auszusprechen. Seit dem hat sich dieses Verhältniß gebessert; auch haben sich in den letzten Zeiten sogar mehrfach Polen aus den höheren Ständen dem geistlichen Stande gewidmet.

klar genug aus! und daß auch den Polen, durch ihre Vertreter, die gesetzliche Theilnahme an der Berathung der Gesetze durch die Verfassung gewährt ist, beweisen die Verhandlungen der resp. Landtage zur Genüge!! so daß auch hier jeder Vorwurf „nicht erfüllter Zusagen!" ein durchaus unbegründeter ist, die Forderungen „von besonderen Gesetzen für die Polen", aber als völlig ungesetzliche pia desideria! für immer unberücksichtigt bleiben müssen.

6) „**Eure Sprache** soll **neben** der Deutschen in „allen öffentlichen Verhandlungen **gebraucht** „werden*)."

So gewissenhaft und gründlich nun auch diese Zusage von der Regierung erfüllt worden ist, so benutzen die Polen — obgleich sie dies sehr gut wissen! — doch heutigen Tages noch, den leidigen unfruchtbaren Streit über die Sprachen-Berechtigung nur als Agitations-Mittel ihrer Landsleute, — wohl berechnet darauf: daß der gemeine Mann seine polnische Sprache über Alles liebt! — und beginnen, darauf gestützt, ihre Querelen gegen die Regierung fort und fort bis zum Ueberdruß mit den völlig ungerechtfertigten Vorwürfen: „daß die resp. Zusage nicht gehalten werde!"

Die polnische Sprache hatte, durch die wohlwollenden Maaßregeln der preußischen Regierung, schon kurze Zeit nach 1815 auch da in der Provinz Posen wieder Wurzel gefaßt, wo dieselbe seit längerer Zeit fast verhallt war: denn selbst in den 1772 wüsten und entvölkerten Städten, Flecken und Dörfern, die durch Deutsche bevölkert wurden, sowie in den, durch Deutsche angelegten und von Deutschen bevölkerten neuen Dörfern — zu deren Bewohnern selbst die Behörden des Herzogthums Warschau nur deutsch gesprochen hatten! — wurde schon 1815 die polnische Sprache als Lehr-Gegenstand eingeführt, so daß zur Zeit der polnischen Verschwörungen in den Jahren 1846 und 1848 die Provinz polnischer

---

*) In der, im Jahre 1815 an die Einwohner der Provinz Posen in polnischer Sprache erlassenen, Original-Proclamation ist für „neben" das Wort „Obok" gebraucht. Obok, d. h. neben, ist zusammengesetzt aus O d. h. an und bok d. h. die Seite, also „an der Seite", und dürfte den Polen also hier wohl kein Zweifel darüber bleiben, wie der Sinn der Proclamation zu verstehen sei? —

war, als 1772 und 1806! — So hatte das polnische Element durch die preußische Regierung Platz gewonnen!

Die polnische Sprache, als das Palladium der Nationalität, fand in Gymnasien, Seminaren und Schulen ihre Heber und Träger. Das katholische Marien-Gymnasium in Posen, die Gymnasien in Trzemeszno und Ostrowo, die Alumnate bei diesen Anstalten, das katholische Schullehrer-Seminar in Paradies, so wie viele Stadt- und über 500 Dorfschulen, — sämmtlich Schöpfungen der Regierung! — in deren größtem Theil die polnische Sprache als Haupt-Unterrichts-Sprache, die deutsche dagegen nur als ein Gegenstand des Unterrichtes betrachtet, in rein polnischen Dörfern aber nur in polnischer Sprache der Unterricht ertheilt wird, sind daher eben so viele Zeugen der Sorgfalt und der Großmuth, mit welcher die Regierung die polnische Sprache gepflegt! und der Treue, mit welcher man das, aus eigener Machtvollkommenheit gegebene Versprechen Sr. Maj. des Königs auf das Strengste gehalten hat*).

Es gehört zu den begründeten Ansprüchen einer unterworfenen Nation, daß die Gesetze des Staates und ihre Verwirklichung im Verwaltungs- und Gerichtswesen ihr in ihrer Sprache zum Bewußtsein gebracht werden. Dies ist auch den Polen geschehen.

Daß die Geschäftssprache unter den höheren Behörden die deutsche ist, liegt in der Natur der Verhältnisse; doch werden alle Publicationen von Gesetzen, sowie von Verordnungen der Justiz- und Verwaltungs-Behörden, des Militairs, der Regierungen, der Landräthe 2c., welche in der Provinz zur Kenntniß der Bevölkerung erlassen werden, jederzeit, neben der deutschen, auch in der polnischen

---

*) Bis zum Jahre 1846 wurde auf Befehl der Regierung in dem katholischen Marien-Gymnasium zu Posen der Unterricht nur in polnischer Sprache ertheilt, bis die Regierung durch die Verschwörung im Frühjahre d. J. die bittere Erfahrung machte: „daß sie sich — durch die zu große Güte und Bereitwilligkeit, mit welcher sie stets den Wünschen und Anforderungen der Polen entgegenkommt — in dem rein polnischen Marien-Gymnasium nichts anderes, als eine Pflanzschule classischer revolutionärer Bildung der polnischen Jugend geschaffen, eine giftige Schlange an ihrem Busen erzogen hatte!" denn, nach Ausweis der Acten, waren schon 1830 nicht nur mehrere Lehrer, und fast $\frac{1}{3}$ der älteren Schüler dieses Gymnasiums in das revolutionirte Polen übergetreten, sondern es befanden sich auch 1846 unter den 254, des Hochverraths Angeklagten nicht weniger als 11 Seminaristen und 43 Individuen, welche alle das Marien-Gymnasium besucht hatten, von denen aber sogar 1846 effective noch 11 Alumnen und 3 Schüler des Gymnasiums waren.

Sprache mitgetheilt, sowie auch auf den Kreis- und Provinzial-Landtagen deutsch und polnisch verhandelt wird.

Die Gesetze bestimmen im Allgemeinen: „daß der Pole, der an eine Behörde polnisch schreibt, eine polnische Antwort verlangen kann, auch wenn die Behörde noch so bestimmt weiß, daß er der deutschen Sprache vollkommen mächtig ist.“ Auf den Kreistagen, sowie auf den Provinzial-Landtagen wird, **neben** der deutschen Sprache, polnisch verhandelt. Die Verhandlungen müssen in deutscher und polnischer Sprache geführt werden. Bei den Gerichten **muß**, wenn die Klage polnisch eingeht, auch die Antwort in polnischer Sprache erfolgen, und hat die Regierung, wenn Mißbräuche vorgekommen sind, denselben überall abgeholfen.

Da die Geschäftssprache unter den Behörden selbstredend die deutsche ist, so gilt dies auch in Bezug auf die Geistlichkeit — in so weit dieselbe staatliche Functionen hat; z. B. wenn Geistliche Schul-Inspectoren sind und als solche Tauf-, Trau-Register u. s. w. zu führen haben.

Bei der Communication mit den königlichen Behörden sind die polnischen Geistlichen daher, namentlich diejenigen, welche nach dem Jahre 1834 geweihet sind, verpflichtet, sich der deutschen Sprache zu bedienen“: denn diese Geistlichen haben das Abiturienten-Examen bestanden, sind also vollkommen der **deutschen** Sprache **mächtig**.

Die Predigt dagegen ist überall, wo die Bevölkerung nicht ausschließlich deutsch ist, stets polnisch*).

---

*) Wie bei alledem von polnischen Geistlichen verfahren wird, mögen nachstehende Beispiele beweisen. (S. stenograph. Bericht der 11. Sitzung (7. Febr. 1861) des Abgeordneten-Hauses S. 156.)

1) Ein Geistlicher in einer kleinen Stadt, der von der Staats-Regierung 150 Thaler erhält, um deutsch zu predigen, schickt eine polnische Quittung ein. Diese wird ihm selbstredend zurückgeschickt, und er antwortet: Er sei nicht so weit der deutschen Sprache mächtig, um eine deutsche Quittung auszustellen! — ?
2) Ein anderer Geistlicher — auch ein junger Mann, — dem Formulare in deutscher Sprache zugeschickt werden, nur um Eintragungen zu machen, — verweigert jedoch aus demselben Grunde, weil er der deutschen Sprache nicht mächtig sei (?), die Eintragung vorzunehmen! — ?
3) Ein Geistlicher, der mit den Behörden Jahre lang in deutscher Sprache correspondirt hatte, fängt auf einmal an, an dieselben polnisch zu schrei-

Den sichersten Beweis für die Unhaltbarkeit der maaßlosen Forderungen der Polen „einer größeren Ausdehnung des Gebrauchs ihrer Sprache, selbst bis zur Bevorzugung vor der deutschen!“ haben aber in der neuesten Zeit zwei — am 18. Juli und am 5. December 1860 — vom königlichen Ober-Tribunal in Berlin gefällte Erkenntnisse, in der Untersuchungssache gegen einen Rechtsanwalt in Gnesen gegeben, welcher nicht nur verlangt hatte: „eine, vor dem Schwurgericht zu Gnesen zu haltende, Vertheidigungsrede in polnischer Sprache zu halten“ und von dem Gericht angewiesen, „seine Rede, dem Gesetze gemäß, in deutscher Sprache zu halten“, nicht nur dies, sondern auch: „von der Erlaubniß des Gerichts: „nach der Rede in deutscher Sprache dieselbe in polnischer Sprache zu wiederholen“ — Gebrauch zu machen, verweigert hatte.

Diese Erkenntnisse des höchsten Gerichtshofes der Monarchie — welche gewissermaaßen den Gesetzen gleich geachtet werden — dürften aber wohl genügen, um die Polen mit ihren stets wiederholten, durchaus unbegründeten Ansprüchen, in Betreff ihrer Sprache, endlich ein für allemal ab und zur Ruhe zu verweisen.

Von diesen Erkenntnissen lautet nun das am 5. December 1860 vom Ersten Senat des Ober-Tribunals gefällte, wörtlich*):

„Ein Rechts-Anwalt, welcher sich weigert, in einer Unter-
„suchungs-Sache vor dem erkennenden Richter seinen Ver-
„theidigungs-Vortrag in deutscher Sprache zu halten, macht
„sich einer Verletzung seiner Amts-Pflichten schul-
„dig.“

„Eine solche Weigerung kann auch im Großherzogthum
„Posen nicht durch die, den Gebrauch der polnischen

---

ben. Er wird darauf aufmerksam gemacht: „daß er doch auch deutsch schreiben könne!“ Darauf antwortet er: „Er sei dazu nur sehr mangelhaft im Stande, man möge nur seine deutschen Eingaben nachsehen, da würden sich manche Fehler finden!“ — Das ist denn auch geschehen, aber — in den polnischen Eingaben fand man eben so viele Fehler, wie in den deutschen!! —

*) Die beiden quäst. Erkenntnisse sind nachzulesen in dem „Justiz-Ministerial-Blatt für die preußische Gesetzgebung und Rechtspflege“, und zwar in

a) Nr. 42 (vom 19. October 1860) XXII. Jahrgang Nr. 101 Seite 379 bis 381.

b) Nr. 6 (vom 1. Februar 1861) XXIII. Jahrgang Nr. 9 Seite 21—26.

„Sprache bei den gerichtlichen Verhandlungen betreffende,
„Gesetzgebung gerechtfertigt werden."

(Verordnung vom 9. Februar 1817 § 143—146, 148, 150, 156. — Verordnung vom 16. Juni 1834 § IX. — Gesetz vom 3. Mai 1852 Art. 27.) NB. (An dem Beschluß des Gesetzes vom 3. Mai 1852 haben aber schon die polnischen Abgeordneten in beiden Häusern des Landtages Theil genommen!)
und zwar erkennt hiernach der Erste Senat wörtlich für Recht:

„den betreffenden Rechts-Anwalt und Notar Michael Joseph
„K. zu Gnesen"
„wegen Verletzung seiner Amtspflicht mit einem
„Verweise, wie hiermit geschieht, zu belegen, demselben auch
„die Kosten der Untersuchung zur Last zu legen."

Als sehr bezeichnend aber ist in den „Gründen" für dieses Erkenntniß unter Anderem gesagt (Seite 22): „Die in dem Urtheil erster Instanz — (d. i. das vom 18. Juli 1860) in Bezug genommene Verordnung vom 9. Februar 1817, betreffend die Justiz-Verwaltung in jener Provinz (d. h. Posen), stellt zwar in § 143 den Grundsatz auf:

„Beide Sprachen, die deutsche und die polnische sind nach
„dem Bedürfnisse der Partheien die Geschäftssprache der
„Gerichte."

aber dieser Grundsatz besagt in seiner Allgemeinheit nur: daß beide Sprachen als Geschäftssprachen zulässig seien, und es bedurfte noch specieller Bestimmungen über Anwendung des Grundsatzes in einer Provinz, in welcher beide Sprachen von der, aus Deutschen und Polen gemischten, Bevölkerung gebraucht werden, wenn nicht sehr schwere Irrungen aus einem, ganz in das Belieben jedes Einzelnen gestellten, Gebrauche der einen oder der andern Sprache entstehen sollten, wie ohne Weiteres einleuchtet, wenn man erwägt, daß dem Anspruch und dem „Bedürfniß" des einen Theiles der ebenso begründete Anspruch des anderen auf Befriedigung seines „Bedürfnisses" entgegenstand."

„Es blieb also nichts übrig, als durch das Gesetz genauere Festsetzungen hierüber zu treffen, und dies ist in den folgenden Paragraphen der Verordnung (sci. vom 19. Februar 1817) in einer Weise geschehen, welche ersehen läßt, daß dabei auch nicht blos auf die

Wünsche und Bedürfnisse der Rechtsuchenden, am wenigsten nur eines Theiles derselben, sondern auch auf das allgemeine Staats-Interesse Rücksicht genommen worden ist, welches nicht allein dahin gehen konnte, die Gerichtsverfassung in diesem Theile des Landes, dem doch die in den alten Provinzen geltenden, alllgemeinen Gesetzbücher schon durch das Patent vom 9. November 1816 wiedergegeben worden waren, durch Verschiedenheit der Sprache, in welcher das Recht verwaltet werden sollte, völlig von der, in jenen Haupttheilen des Landes, bestehenden zu trennen, und dadurch diese Provinz selbst in einer Isolirung zu erhalten, die derselben, wie dem übrigen Lande, nur zum Schaden hätte gereichen können."

„Und dies Staats-Interesse erklärt ferner die Beschränkungen des Gebrauchs der polnischen Sprache in den weiter folgenden Vorschriften." „— u. s. w."

Weiterhin wird angeführt, Seite 23, (als Schluß des daselbst citirten § 156 der Verordnung vom 9. Februar 1817):

„die Abfassung der Erkenntnisse soll dagegen **ohne Unterschied** in **deutscher** Sprache erfolgen."

Endlich aber ist (S. 24) bei Gelegenheit der Erwähnung der Ansicht eines polnischen Abgeordneten zur Kammer: „es bestehe in der Provinz Posen gesetzlich für den Defensor volle Freiheit, in einer der beiden dort anerkannten Geschäftssprachen die Vertheidigung zu führen!" — ? — ebenfalls wörtlich gesagt:

„Es ist für diese Meinung dort — (d. h. in der Kammer) — kein anderer Grund angeführt worden, als daß, bei Besitznahme des Großherzogthums, in dem Königlichen Patent an die Einwohner der Provinz ausgesprochen worden sei:

> „Eure Sprache soll in allen öffentlichen Verhandlungen gleich der deutschen*) neben der deutschen gebraucht werden".

„Hiergegen ist aber zu bemerken: „daß in der dort gemeinten Ansprache Sr. Maj. des hochseligen Königs vom 15. Mai 1815 die Worte:

---

*) Diese widerrechtliche Intercalirung des Satzes „**gleich** der deutschen" in die Königliche Proclamation beweist genug, welche absichtliche Verdrehungen sich die Polen erlauben, um nur ihre rechtlosen Anforderungen, wenn auch nur scheinbar, zu begründen.

„gleich der deutschen"

nicht enthalten sind, sondern nur der Gebrauch der polnischen Sprache **neben** der deutschen zugesichert ist", was nicht die volle Gleichberechtigung — wenn man doch auf jedes Wort Gewicht legen will — ausdrückt; und daß ferner eine so allgemeine Zusicherung unumgänglich zur Bestimmung des Umfanges ihrer Anwendung der Ergänzung durch speciellere Vorschriften bedarf, die ja denn auch später — (durch die Verordnung vom 9. Februar 1817 u. a.) — ergangen und oben erörtert worden sind." — Sapienti sat! —

Diese Auslegung der Worte der Königlichen Zusagen vom 15. Mai 1815 durch den höchsten Gerichtshof der Monarchie dürfte demnach jede weitere Erörterung über die vermeintlichen Rechte! der Polen in Hinsicht des Gebrauches ihrer Sprache in der Provinz Posen hier unnöthig machen, da dieselbe auf das Schlagendste beweist: „daß die Polen — wie dies schon der Statthalter am 3. August 1815 erläuterte — ihre Sprache behalten haben, daß aber die Klagen der Polen über Unterdrückung ihrer Sprache jedes rechtlichen Grundes entbehren!" *)

Bei dieser Gelegenheit dürften aber die Polen noch daran zu erinnern sein: daß — während sie ohne jeglichen Grund der preußischen Regierung vorwerfen: „sie unterdrücke die polnische Sprache", währen diese dieselbe pflegt! — in Gallizien — bei 2½ Million Polen und 2 Millionen Ruthenen — die Polen darauf hinarbeiten, daß die Ruthenen zur Annahme der polnischen Sprache gezwungen werden sollen!

7) „Jedem unter Euch soll, nach **Maßgabe seiner „Fähigkeiten,** der Zutritt zu den öffentlichen „Aemtern des Großherzogthums, sowie zu al„len Aemtern, Ehren und Würden meines Rei„ches offen stehen."

Auch diese Zusage ist jederzeit erfüllt, und jeder Pole, der den Staatsdienst nachgesucht hat, ist nach Maßgabe seiner Fähigkeiten — d. h. sobald er die Erfüllung der zu einer An-

---

*) Die Bestätigung dieses Ausspruches liefert der, bereits angeführte, Bericht der Commission vom 3. Mai 1859 im Hause der Abgeordneten. (Siehe Stenogr. Berichte, Jahrg. 1859. Band IV. Theil 2. S. 795—820...), welchen hierüber nachzulesen empfohlen wird.

stellung erforderlichen gesetzlichen Bedingungen nachzuweisen vermochte! — bereitwilligst von der Regierung angestellt worden.

Da aber im preußischen Staate Niemand blos durch Protection, Gunst oder Intrigue 2c. angestellt wird — wie dies wohl im ehemaligen Polen nicht selten der Fall gewesen sein mag? — sondern in Preußen jeder Staatsdiener sich nur selbst anstellt, indem er die gesetzlich vorgeschriebene moralische und wissenschaftliche Qualification besitzt und die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen bestanden hat, so steht es also auch jedem Polen, ebenso gut wie jedem andern preußischen Unterthanen, frei, sich die, ihm wünschenswerthe, Anstellungsberechtigung anzueignen und in Folge derselben die ihm beliebige Anstellung in jeder von ihm gewählten Branche des Staatsdienstes, sobald in derselben Stellen offen sind, sofort sich selbst zu verschaffen.

Wenn aber seit 45, in specie seit den letzten 30 Jahren, nur wenige Polen im Staatsdienste angestellt worden sind, so beweist dies nur, daß sie sich zu demselben nicht gemeldet! sich den bezüglichen Prüfungen nicht unterworfen! oder denselben zu genügen nicht vermocht haben? daß sie also im Staatsdienste entweder nicht angestellt sein wollten? oder aus Mangel an Befähigung nicht angestellt werden konnten?*). In beiden Fällen aber trifft sie allein, und nicht die Regierung! der Vorwurf: „daß bisher nur wenige Polen im Staatsdienste angestellt worden sind!“ und ist daher auch der Vorwurf: „daß Polen im Staatsdienste nicht angestellt würden“, als durchaus unbegründet und als im höchsten Grade ungerechtfertigt erwiesen.**)

---

*) Seit 1848 haben sich, wie es scheint, einige, doch nur wenige! Polen mehr dem Staatsdienste, und zwar in specie dem Justizfache zugewendet, so daß gegenwärtig in Letzterem in der Provinz Posen im Ganzen circa 70 Polen!! im Staatsdienste stehen, die, nach bestandenen Prüfungen, angestellt worden sind.

) Wie wohlwollend Se. Maj. Friedrich Wilhelm III., in Hinsicht der Anstellung der Polen im Staatsdienste, dachte, geht ebenfalls aus der Verhandlung vom 7. April 1815 „über die künftigen Verhältnisse des Großherzogthums Posen“ — von dem Fürsten Anton Radziwill und den Ministern v. Bülow und v. Boyen zu Wien unterzeichnet — hervor, indem in derselben ausgesprochen wurde: „Bei der Besetzung aller öffentlichen Aemter im Großherzogthum Posen „sollen sie (d. h. die Polen) für die Folge, wenn sie gleich qualificirt sind, „vor** andern preußischen Unterthanen den Vorzug haben!“ — Daß **sie** sich dieses Vorzuges nicht theilhaftig gemacht haben, ist also um so mehr und

Die Regierung hat aber weit mehr für die Polen gethan, als diese erwarten konnten: denn — während von allen Beamten deutscher Nationalität ohne Rücksicht, und mit Recht, verlangt wird: „daß sie in formeller Beziehung den gesetzlichen Bedingungen für eine Anstellung vollständig genügen" — so hat die Regierung nach polnischen Beamten förmlich so gegeizt, daß es sogar mehrfach vorgekommen ist, daß man Polen in Stellen gebracht hat, für welche ihnen die formelle Qualification fehlte! so daß wahrscheinlich noch mehrere — selbst bei mangelnder Qualification! — angestellt worden wären, sobald sich dieselben nur darum beworben hätten, was sie jedoch nicht gethan haben.

Demnächst darf aber hier auch nicht unerwähnt bleiben, daß für die Beamten polnischer Nationalität in der Provinz Posen stillschweigend ein vollständiges Privilegium besteht. Bekanntlich muß jeder Staatsbeamte es sich gefallen lassen, von einem Ende der Monarchie nach dem andern versetzt zu werden; dies geschieht mit den polnischen Beamten in der Provinz Posen aber stillschweigend nicht, wenigstens dürften die Fälle zu den höchst seltenen gehören, in denen namentlich ein höherer polnischer Beamter in eine andere Provinz versetzt worden wäre, was aber natürlich nur um so seltener geschehen sein dürfte, als es überhaupt nur sehr wenig Beamte, noch weniger aber höhere Beamte polnischer Nationalität giebt.

---

ganz allein **ihre** Schuld, als noch heutigen Tages die Regierung gern nach obigem Grundsatz verfahren möchte, wenn dazu die Polen die Hand bieten wollten!

Als Beweis, wie sehr die Regierung wünscht: „daß die polnische Jugend die Staatscarriere machen möge", dient die Anordnung: „daß jährlich 1000 Thlr. für den Eintritt in den Justizdienst und ebenso viel für den Eintritt in die Verwaltung aus Staatskassen zur Aufmunterung für Referendarien und Auscultatoren polnischer Nationalität ausgesetzt worden sind, von denen je 300 Thlr. auf den Regierungsbezirk Bromberg, je 700 Thlr. auf den Regierungsbezirk Posen fielen, und beliefen sich die Stipendien bis zu 120 Thlr. jährlich, wofür die Stipendiaten sich verpflichten, fünf Jahre nach ihrer Anstellung im Großherzogthum Posen zu fungiren.

Von 20 Stipendiaten haben jedoch durchschnittlich nur 5! die dritte Prüfung bestanden, die übrigen sind durch Austritt ꝛc. ausgeschieden.

In den letzten Jahren ist allerdings die Zahl der polnisch sprechenden Richter und derjenigen polnisch Sprechenden, welche die dritte Prüfung bestanden haben, gestiegen, allein mehr durch — Deutsche! als durch Polen.

8) „Mein unter Euch geborner **Statthalter** wird „unter Euch residiren."

Auch diese Zusage wurde erfüllt, indem der, 1815 von Sr. Maj. Friedrich Wilhelm III. zum Statthalter des Großherzogthums Posen ernannte, polnische Fürst Anton Radziwill bis zu seinem Tode Statthalter von Posen war, und nur seit 1831! aus freiem Antriebe in Berlin residirt hat.

Ueber die Ernennung des Statthalters spricht sich, unter Andern, die, zu Wien am 7. April 1815, von dem Fürsten A. Radziwill und den Ministern v. Bülow und v. Boyen unterzeichnete, Verhandlung „über die zukünftigen Verhältnisse des Großherzogthums Posen" dahin aus:

1) „Die Ernennung eines Statthalters für die Provinz hat die Absicht, die Nation, durch die Sendung eines Mitgliedes aus der Königlichen Familie, welches der Nation zugleich von Seiten seiner Geburt angehört, zu ehren, durch dieses Mitglied die Wünsche und Bedürfnisse der Letzteren zu erfahren und ihr die wohlthätigen, väterlichen Absichten Seiner Majestät begreiflich zu machen."
2) „Die eigentlichen Verwaltungsgeschäfte der Provinz ligen außer dem Geschäftskreise des Statthalters, doch sollen alle Behörden schuldig sein, ihm, auf sein Verlangen, Erklärungen über ihre Verwaltung zu geben, und der Landeshauptmann hat insbesondere die Pflicht, den Statthalter von dem, was im Lande geschieht, in vollständiger Kenntniß zu erhalten."

In dem Vorstehenden ist also deutlich genug ausgesprochen, daß die Ernennung des Statthalters nur eine persönliche Stellung für den Fürsten A. Radziwill sein sollte, daher auch nur eine vorübergehende sein mußte, abgesehen davon, daß nicht zu allen Zeiten ein Mitglied der Königlichen Familie vorhanden sein möchte, was gleichzeitig auch von polnischer Abkunft sein dürfte.

Wenn die Polen jetzt aber hierauf die Anforderung basiren: daß in Folge jener Zusage, zu allen Zeiten, ein Statthalter polnischer Abkunft unter ihnen in Posen residiren müsse! so ergiebt sich das Unhaltbare und Unbegründete jener Anforderung aus dem einfachen Wortlaut der oben angeführten Zusage von selbst, da dieselbe nicht ein Wort ebenso wenig darüber ausspricht: „daß

„für alle Zeiten" ein Statthalter im Großherzogthum residiren, als „daß derselbe jeder Zeit von polnischer Abkunft sein solle!"

9) „Es ist Mein ernstlicher Wille, daß das Ver-
„gangene einer völligen Vergessenheit überge-
„ben werde.'

Auch diese Zusage ist — nur mehr denn zu großmüthig! — erfüllt und von Sr. Majestät Friedrich Wilhelm III. nicht nur in Hinsicht des Abfalles der Polen im Jahre 1806, sondern sogar für ihr Benehmen in den Jahren 1830/31 zum zweitenmal erfüllt worden.

Obgleich die Polen, im Gegensatz der bereits erwähnten, vom Fürsten A. Radziwill mit unterzeichneten, Verhandlung d. d. Wien den 7. April 1815 — in welcher ausgesprochen wurde: „die Provinz muß nie vergessen, daß sie Sr. Majestät gegründete Ursache zum **Mißtrauen** gegeben hat. Sie muß Schritte thun, **ihre Treue außer Zweifel zu setzen**" — später noch das Mißtrauen des Königs mehr als gerechtfertigt und ihre Treue nur zu sehr in Zweifel gesetzt hatten, hat doch auch Se. Maj. Friedrich Wilhelm IV. mit der höchsten Großmuth den — ungeachtet aller im reichsten Maaße von ihrem Monarchen empfangenen Wohlthaten — rebellischen Polen nach deren Verschwörung im Jahre 1846 sowohl, als sogar nach dem blutigen Aufstande im Jahre 1848! vollständige Amnestie und Vergessenheit gewährt, was aber die Polen jetzt vergessen zu haben scheinen? — obgleich die Geschichte wohl kein Beispiel aufzuweisen hat, wo ein erobertes und außerdem auch noch gegen seine Monarchen zweimal aufgestandenes Land mit so großer Milde und Gerechtigkeit regiert worden ist, als die Provinz Posen!

Nach allen hier dargelegten Prüfungen der, in der Proclamation vom 15. Mai 1815 von Sr. Maj. Friedrich Wilhelm III. gemachten, Zusagen dürfte aber nun wohl

1) die gänzliche Haltungslosigkeit sämmtlicher Vorwürfe, welche die Polen trotz alledem! der preußischen Regierung zu machen bisher sich erdreistet haben und vielleicht auch ferner noch zu machen sich erdreisten werden? sowie
2) die vollständige Nichtigkeit aller der vorgeblichen Rechte, auf welche die Polen mit beispielloser Keckheit sich zu berufen wagen,

hierdurch zur Genüge erwiesen sein, und jeder Zweifel darüber schwinden: „daß nicht alle jene Zusagen auf das Gewissenhafteste erfüllt und bis auf den heutigen Tag gehalten worden wären!“ sowie auch: „daß der König durch die Bildung des Großherzogthums, unter gleichzeitiger Einverleibung desselben in die preußische Monarchie, den Polen irgend ein Recht gegeben hätte: „für diese Provinz eine Sonderstellung in Anspruch zu nehmen, oder in administrativer Beziehung anders behandelt zu werden, als die übrigen Provinzen des Staates“, da die Proclamation geradezu das Gegentheil eines solchen Rechtes durch die Bestimmung ausspricht: „daß nach vollendeter Organisation der Pro„vinz, in derselben die allgemeinen Ressortverhältnisse ein„treten sollen, wie solche für alle Theile des Reiches be„stehen“.

Während die Regierung aber alle Zusagen der Wiener Verträge sowohl, als der Proclamation vom 15. Mai 1815, seit 45 Jahren! mit der größten Gewissenhaftigkeit erfüllt hat, haben dagegen die Polen in dieser Zeit die, durch die Verträge und durch ihren Eid! ihnen auferlegten Pflichten gebrochen und zweimal sogar gewaltsam die Verträge zerrissen! Dadurch aber haben sie die Begünstigungen, welche die Wiener Verträge, sowie die Königliche Proclamation für sie enthielten, ebenso aber auch alle Ansprüche, welche sie etwa noch auf die Königlichen Verheißungen vom 24. März, sowie vom 14. und 26. April 1848!! begründen zu können vermeinen, durch ihren rebellischen Widerstand gegen die Regierung, — der sogar erst nach dem Erlaß jener resp. verheißenden Cabinets-Ordres von ihnen organisirt und sogar bis zum meuterischen Blutvergießen gesteigert wurde! — nicht nur verscherzt, sondern gewaltsam vernichtet! indem die Provinz Posen im Jahre 1848 nur durch die gesetzliche Gewalt der Waffen beruhigt, dadurch aber auch auf's Neue ein wieder erobertes Land wurde.

Preußen bedient sich daher nur seines, durch die Natur der Sache begründeten und durch die Macht der Ereignisse über jeden Einwand klar gestellten, guten Rechts, wenn es auf dem Wege der inneren Gesetzgebung jenen Landestheil derjenigen unwiderruflichen und vollständigen Einverleibung entgegenführt, durch welche allein der Bestand des Ganzen, wie das Heil und die Wohlfahrt des Theiles, dauernd verbürgt werden kann.

Mit welchem väterlich weisen Wohlwollen endlich und mit welcher Sorgfalt JJ. MM. Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. aber auch — den Verheißungen gemäß — für die „bessere Zukunft" der Provinz unermüdlich gewirkt und „das 1815 tief erschöpfte Land" in der That „noch einmal auf den Weg zu seinem Wohlstande zurückgeführt haben!" das beweist der gegenwärtig vortreffliche Zustand der materiellen Verhältnisse der Provinz Posen wohl ebenso schlagend, als die Hoffnung des hochherzigen Königs Friedrich Wilhelm III. auf die „Anerkennung" aller seiner Güte, von Seiten der Polen auf das Bitterste getäuscht worden ist und bis auf den heutigen Tag noch ebenso getäuscht wird.

Wenn aber trotz alledem die polnischen Abgeordneten zum Landtage, — welchen die Polen absichtlich nicht den „preußischen," sondern den „Berliner!" nennen, — mit auffallender, zäher Beharrlichkeit — tenaces propositi! — alljährlich immer wieder auf's Neue mit den ganz ungerechtfertigten und ungesetzlichen Forderungen „ihrer vermeintlichen Rechte" hervortreten, so hat ihnen — nicht nur schon im Jahre 1859*) deutlich genug, sondern noch deutlicher

---

*) Als im April des Jahres 1859 die polnische Fraction im Hause der Abgeordneten eine Klage gegen das, von der Regierung ausgeübte, Princip der Denationalisirung der Polen mit einem Antrage einbrachte: „den begründeten Beschwerden in Betreff der systematischen (?) Beeinträchtigung der polnischen Sprache im Großherzogthum Posen nicht nur baldigst abzuhelfen, sondern auch derselben „Würdigung und Schutz" angedeihen zu lassen!" wurden sämmtliche Beschwerden, welche jener Antrag enthielt, durch den betreffenden Commissions-Bericht vom 3. Mai 1859 als „völlig unbegründet" erwiesen, und ging das hohe Haus demnach über den betreffenden Antrag, einfach zur Tages-Ordnung über."

Als wichtige Actenstücke, sowohl in Betreff:

1) der völlig unbegründeten Beschwerden von Seiten der Polen, als
2) der, auf Facta und officielle Actenstücke basirten, völlig unpartheiischen Widerlegung jener Beschwerden von Seiten der resp. Commission,

kann nur dringend empfohlen werden, hierüber die bezüglichen stenographischen Berichte über die Verhandlungen des Landtages im Jahre 1859, Haus der Abgeordneten im IV. Band. Anlagen. II. Theil: Actenstücke Nr. 111, S. 792 bis 795 und Nr. 112, S. 795 bis 820, sowie im II. Bande. 48. Sitzung (vom 11. Mai 1859) S. 1051 bis 1075 mit Aufmerksamkeit nachzulesen, indem namentlich der Commissions-Bericht vom 3. Mai 1859 auch noch speciell alles dasjenige amtlich bestätigt, was hier bereits vorstehend mitgetheilt worden ist, oder noch in den folgenden Blättern mitgetheilt werden wird.

in diesem Jahre — bei der Abstimmung, am 12. Februar 1861, über das, von polnischer Seite im Hause der Abgeordneten eingebrachte Amendement, in welchem sie abermals „Anerkennung ihrer sogenannten Rechte! — ? — verlangten," nicht nur das Ministerium, sondern das ganze Land — durch seine Vertreter — deutlich genug geantwortet: „daß das Land die vermeintlichen Rechte der Polen für durchaus unbegründet erachte und dieselben nun und nimmermehr anerkennen könne!" indem von sämmtlichen anwesenden Stimmenden nur die 14 polnischen Abgeordneten für, alle übrigen aber gegen das Amendement der Polen gestimmt haben. Nach diesem Resultate dürfte man sich nun vielleicht? wohl der Hoffnung hingeben: daß die Polen den ebenso unerquicklichen, als durchaus unfruchtbaren, Kampf um Rechte, die ihnen nie zugesichert worden sind und niemals zugesichert werden können! nun endlich doch aufgeben werden! — Doch — ? Qui vivra, verra! —

Nicht ohne Interesse aber dürfte es sein, bei dieser Gelegenheit zu erfahren, daß endlich auch in England das richtige Verständniß über die Verhältnisse der Polen zu tagen beginnt, wie dies der hier folgende Artikel beweist, welchen die Vossische Zeitung vom 17. Februar 1861 mittheilt und der also lautet:

„London, den 15. Februar.

— „Post und Daily News pflegten in letzter Zeit mit entrüsteter Miene von den Bedrückungen zu sprechen, die sich Preußen gegen seine polnischen Unterthanen in Posen erlaube, und die Pariser Correspondenten der hiesigen napoleonfreundlichen Blätter machen noch immer den Schmerzensschrei der posenschen Märtyrer zu ihrem täglichen Refrain. Man wird daher mit Genugthuung bemerken, daß die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses wenigstens auf einen dieser Agitatoren, die Post, Eindruck gemacht haben. Sie schreibt: „Die polnischen Mitglieder, meist Katholiken, sprachen ebenso langathmig und laut wie manche unserer irischen Ultramontanen, obgleich mit weit mehr Anstand; aber, wenn man ihre Reden liest, wird man finden, daß ihre Beschwerden, wenn sie auch ernster als die unserer irischen Ultramontanen sein dürften, am Ende doch nicht sehr bedeutend sind. Wir wollen hier sicherlich keine der drei Theilungen Polens rechtfertigen, — wir sind weit entfernt davon, — aber man muß gestehen, daß der König und die Regierung des heutigen

Preußens an jenem ursprünglichen Verbrechen unschuldig sind und nahezu ihr Möglichstes gethan haben, um es gut zu machen. Das Herzogthum Posen mag weder in politischer, noch in socialer Beziehung ein vollkommenes Paradies sein, aber es ist jedenfalls weit besser regiert, als selbst in den Tagen, da Polen eine Republik war. Die Ausrufung des polnischen Staroſten: „Ich ziehe die gefahrvolle Freiheit der ruhigen Knechtschaft vor!“ mag etwas Grandioses und Blendendes haben, und doch muß man gestehen, daß diese stürmische Freiheit, selbst in den besten Tagen Polens, in der Regel in Anarchie ausartete. Es war jedoch ganz recht, daß der Präsident der preußischen Kammer der Beredsamkeit der 4 polnischen Abgeordneten den freiesten Spielraum ließ. Die vollkommene Redefreiheit ist es, was solche Männer in Preußen wie anderswo unschädlich macht. Auch wir lassen die Herren Martin und Smith O'Brien, O'Donoghue und Sir J. Bowyer Aufruhr declamiren und Verrath ad libitum drucken. So ist es auch in der preußischen Kammer. Indem der Präsident sie geläufig fortsprudeln ließ, gab er ihnen in oratorischer und moralischer Beziehung den Gnadenstoß. Die Folge war, daß Niemand mit der sarmatischen Fraction stimmte, als eben die 14 Sarmaten. Es kann dies Niemand verwundern, wenn er hört, daß sie nichts verlangten, als polnische Gymnasien, eine polnische Universität, polnische National-Institutionen und einen polnischen Statthalter, — mit andern Worten ein unabhängiges und vermuthlich vom Königreich Preußen getrenntes Posen.“

Was nun aber schon seit 1772, ganz besonders aber seit 1815, von Seiten der preußischen Regierung für die Provinz Posen alles geschehen ist, wird sich am deutlichsten erkennen und übersehen lassen, wenn man aus den hier folgenden Blättern ersieht:

III. In welchem Zustande die Provinz Posen von der preußischen Regierung übernommen worden ist.

Die Bevölkerung in dem, 1772 an Preußen unter der Benennung „Süd-Preußen“ gefallenen, Antheil Polens bestand, nach Abrechnung der wenigen freien Städtebewohner, nur aus zwei Klassen von Menschen, den ursprünglich Eingeborenen — den Lechen —

und den Sarmaten, welche die Ersteren vor Jahrhunderten überwunden und zu Sklaven gemacht hatten, während die damaligen Sieger, unter dem Namen Adel, die alleinigen Eigenthümer des Grundes und Bodens waren, welchen die besiegten Einwohner — wie einst die Heloten den Spartanern — als leibeigene Knechte für den Sieger bebaueten, bis sie durch Aufhebung der Leibeigenschaft erlöst wurden. Die Hütten, das Vieh, sogar alle Ackergeräthschaften gehörten 1772 noch dem Herrn, der für Ergänzung und Anschaffung zu sorgen hatte, seinen Knechten aber zu deren Unterhalt ein Stück Land anwies, welches er ihnen nach Willkühr erweitern, verkleinern oder austauschen konnte, und dem sie in den Stunden, wo der Herr ihrer Dienstleistung nicht bedurfte, ihren kärglichen Lebensunterhalt abgewinnen mußten.

Diese Unglücklichen waren, durch die lange Sklaverei, so verthiert und hatten sich mit ihrer Herabwürdigung und ihrem Elende so familiarisirt, daß, als der großmüthige König von Preußen ihre harten Verhältnisse mildern wollte, sie erklärten: „viel lieber Alles geduldig ausstehen zu wollen, als neue Gebräuche anzunehmen!“ —

Durch die fort und fort, Jahrhunderte hindurch währenden, Kriege nach Außen und Unruhen im Innern war aber schon seit langen Zeiten der Zustand des Landes ein, in jeder Beziehung höchst trauriger geworden, aus welchem dasselbe sich um so weniger durch eigene Kräfte zu erheben vermochte, als Polen weder ein Handels- noch ein Fabrik-Staat war und außerdem einer soliden verständigen Verwaltung gänzlich ermangelte.

Polens Hauptkraft lag im Ackerbau, und war die Form, unter welcher derselbe betrieben wurde, noch die alte „Antheils- oder Scharwerks-Wirthschaft“, bei welcher sich der Aufwand für die Wirthschaft, Seitens der Herrschaft, fast bis auf die Kosten der Aufsicht verminderte; alles Uebrige war Reinertrag.

Viehzucht wurde nur in geringem Umfange und meist überall unter gleichen Formen betrieben. Auch die wenigen Roh-Producte, welche Polen ausführte, namentlich Holz, Pottasche, Wachs und Honig konnten ohne großen Aufwand von Arbeitskraft gewonnen werden. Der Betrieb der Landwirthschaft war daher überaus einfach und konnte füglich des eigenen Auges des Herrn entbehren, sobald dem Letzteren nur ehrliche Verwalter zur Seite standen: denn zur Leitung der Wirthschaft waren weder besondere Bildung, noch Umsicht und Thatkraft, sondern nur handwerksmäßige,

ebenso leicht zu erwerbende, als anzuwendende, Kenntnisse erforderlich. Auch gab diese Art der Bewirthschaftung, so lange sie im Norden Europa's die allgemein übliche war, keine ungünstigen Resultate, und konnte Polen, auf den Getreide-Bau allein sich beschränkend, ungeheure Quantitäten Getreide jährlich ausführen.

Die nachtheiligste Folge dieser bequemen Verhältnisse war aber, daß der Adel — der, in Ermangelung eines Mittelstandes, als die einzige, des Fortschrittes fähige, Kraft der Nation erscheint — sich dadurch — und leider! unwiderruflich daran gewöhnte, die Verwaltung seiner Güter fremden Händen zu überlassen. Auf diese Weise unbeschäftigt und den realen Interessen der Nation immer mehr entfremdet, warf sich der Adel nun mit aller seiner Kraft auf politische Händel aller Art, sowohl mit dem Auslande, als besonders im Innern, welche letzteren, jeder allgemeinen Grundlage entbehrend, natürlich in endlose Zänkereien und Streitigkeiten, sowie in, um persönliche Interessen und Persönlichkeiten sich drehende, Kabalen und Intriguen ausarten mußten. Ruheten diese aber, so ging der Edelmann, im In- oder Auslande, in leichtsinniger Weise nur seinem Vergnügen nach und gefiel sich, wenn der Augenblick es gestattete, — selbst wenn die Mittel es nicht erlaubten! — in maßloser Prunksucht und Verschwendung. Dies beschränkte sich jedoch nicht bloß auf den hohen Adel, der über oft unermeßliche Landstrecken gebot; auch der kleine Adel, selbst die Antheilbesitzer adeliger Güter*), die oft nur wenige Hufen besaßen, wurden durch die zahlreichen Miniatur-Höfe der zahlreichen Wojewoden und Staroften, sowie des übrigen hohen Adels, der — politischer Parthei-Zwecke wegen — wo möglich in allen Provinzen Polens Güter erworben hatte, zu gleichem Leichtsinn, in Bezug auf die eigenen Interessen verführt und in den allgemeinen Strudel mit hineingerissen**). Ja, es kam endlich sogar so weit, daß sich in dem polnischen Adel die Idee festsetzte: „umsichtige, selbstthätige Verwal-

---

*) Zu den vielen Eigenthümlichkeiten Polens gehört auch die, daß daselbst nicht selten mehrere Familien der niederen Szlachta (Adels) ein Landgut — eine sogenannte „kollokacya“ — gemeinschaftlich — in der Regel zu oft sehr verschiedenen Antheilen! — besitzen und bewohnen.

**) Aus diesen Verhältnissen soll auch das bereits (S. 21) angeführte polnische Sprüchwort entstanden sein: „Szlachcic na zagrodzie, równy wojewodzie!“ (Ein adeliger Besitzer von Haus und Garten steht dem Wojewoden gleich.)

tung seines Eigenthums bringe dem Edelmann keine Ehre, da derselbe zu höheren Dingen (?) berufen sei!"

Auf diese Weise fehlte es daher gänzlich an einem Stande unabhängiger, gebildeter Landwirthe, um den Fortschritt der Landwirthschaft und deren zeitgemäße Umgestaltung vermitteln und die Lücke, welche der nachlässige Adel gelassen hatte, gehörig ausfüllen zu können: denn weder die Bauern auf den Besitzungen des Adels, noch die auf den Starosteien oder auf den Gütern der Krone, sowie des Clerus — mochte die Lage der letzteren Beiden auch etwas besser als die der Ersteren sein! — besaßen hinlänglich Bildung und Freiheit, um über das Alte, Herkömmliche hinausgehen zu können. Ein freier Bauernstand fehlte gänzlich. Der herrschaftliche Verwalter der Güter, der sogenannte komisarz (d. h. Commissarius), welcher sonach als der einzige Träger ausgedehnterer landwirthschaftlicher Kenntnisse in Polen erschien, wurde an der Erweiterung und Anwendung derselben durch das fortwährende Geldbedürfniß des Herrn, welchem sie meist nur auf Kosten nachhaltigerer Wirthschaft zu genügen vermochten, stets verhindert. Da diese Commissarien aber außerdem durch kärgliche und unregelmäßig ihnen zugehende Besoldung selbstredend gewissermaßen auf eigene schnelle Bereicherung hingewiesen wären, so mußte dies alles eine vernünftige solide Bewirthschaftung geradezu unmöglich machen.

Der große Nachtheil derartiger Zustände in Polen wurde dort aber erst offenbar, als die Landwirthschaft in anderen Ländern einen solchen Umschwung erfuhr, daß jene Länder mit Polen in Concurrenz traten, gleichzeitig aber auch die gesteigerten Bedürfnisse des Luxus in Polen die Einkünfte, — welche bis dahin auf die oben bezeichnete Weise fast sonder Mühe und Arbeit gewonnen werden konnten, — zu gering erscheinen ließen. Dazu kam, daß Seuchen, äußere sowohl, als nie ruhende innere Kriege und Zwistigkeiten, sowie die immer mehr überhand nehmende Gesetzlosigkeit die Kräfte des Bauernstandes über die Maßen erschöpft hatten.

Anstatt jedoch nun um desto mehr durch Sparsamkeit und verdoppelte Sorgfalt für die Wirthschaft die Wiederbelebung des hinsterbenden Wohlstandes anzustreben, anstatt neue Hülfsquellen an Stelle der versiegenden zu eröffnen, griff man nur zu den schädlichsten Palliativ-Mitteln! Anstatt durchgreifende Reformen zu machen, die aber freilich der Herren eigene Thätigkeit erfordert hätten! wurde der Bauer nur noch mehr gedrückt, und zwar dies vielleicht

einmal für den Herrn und doppelt für dessen Commissarius, was der Herr natürlich nicht erfuhr, weil er sich nicht darum bekümmerte, da dem Adel nach gerade selbst die Aufsicht über seine eigenen Beamten zu lästig geworden war!

Auf diese Weise wurden denn die, ohnehin oft ganz unzureichenden, Arbeitskräfte zu einer Zeit geschwächt, wo sie gerade einer bedeutenden Kräftigung und Verstärkung auf das Dringendste bedurft hätten. Aus den, immer mehr sich erschöpfenden, Gütern zog man dessenungeachtet fortwährend nur möglichst immer mehr Geld, während bedeutende Kapital-Verwendung zu deren Erhaltung nothwendig war. Um sich aber bei zunehmender Verschuldung gegen die Folgen derselben zu schützen, wurde, mittelst Bestechung und anderer Mittel, auch noch die Autorität der, ohnehin schon schlechten, Gerichte untergraben, und der Kredit bis zum Ruin geschwächt, während derselbe auf alle Weise hätte gehoben werden müssen.

Unter derartigen Einflüssen wurde natürlich der Zustand der Landwirthschaft mit der Zeit ein über alle Beschreibung jämmerlicher! Die Felder wurden schlecht oder auch wohl gar nicht gedüngt, und um die vorhandene, an sich schon größtentheils nur dünne, Ackerkrume nach Möglichkeit auszusaugen, wurde so flach als thunlich gepflügt, und zwar möglichst spät, um so lange als möglich die Brache für das elende, hungernde Nutz- und Betriebs-Vieh zu sparen. Um aber von dem Getreide-Vorrath für den Augenblick desto mehr verkaufen zu können, wurde auch noch auf das Dünnste gesäet! —

Diese, der Wahrheit getreue, Schilderung stimmt fast in allen Theilen genau überein mit einem officiellen Bericht aus dem Jahre 1773 über den Zustand Polens zu jener Zeit, welcher sich in den Acten der Regierung zu Bromberg befindet, und in welchem gesagt ist:

„Die Viehracen waren schlecht und entartet, die Ackergeräthe im hohen Grade unvollkommen und außer der Pflugschar ohne alles Eisen, die Aecker waren ausgesogen, voller Unkraut und Steine, die Wiesen versumpft, die Wälder, nur um das Holz zu verkaufen, unordentlich ausgehauen und gelichtet, das Land wüst und leer! Die alten festen Städte, sogenannte Schlösser, lagen in Schutt und Trümmern, ebenso die meisten kleinen Städte und Dörfer. Die meisten der vorhandenen Wohnungen schienen größtentheils kaum geeignet, menschlichen Wesen zum Aufenthalte zu dienen. Die roheste Kunst, der ungebildeteste Geschmack, die ärmlichsten Mittel hatten aus Lehm und Stroh elende Hütten zusammengestellt. Durch

unaufhörliche Kriege und Fehden der vergangenen Jahrhunderte, durch Feuersbrünste und Seuchen, durch die mangelhafteste Verwaltung war das Land entvölkert und entsittlicht. Die Justizpflege lag ebenso im Argen, wie die Verwaltung*). Der Bauernstand war ganz verkommen. Ein Bürgerstand existirte gar nicht. Der Netzdistrict war fast ganz entvölkert, so daß z. B. die Stadt Bromberg im Jahre 1772 kaum 800 Einwohner besaß. Wald und Sumpf nahmen die Stätten ein, wo vordem — nach den noch jetzt vorhandenen alt-germanischen Begräbniß-Plätzen zu urtheilen — eine zahlreiche Bevölkerung Platz gefunden hatte!" —

Nächst diesem officiellen Actenstück dürfte aber wohl von noch höherer Bedeutung die Ansicht sein, welche der große König selbst, in seinen Werken, über den Zustand der polnischen Lande im Jahre 1772 ausgesprochen hat und welche daher hier nachstehend mitgetheilt werden**).

---

*) Ueber das Treiben und Leben des niederen polnischen Adels, noch am Ende des vorigen Jahrhunderts, findet man sehr richtige Schilderungen in „Wojcicki: Zarysy domowe. Tom. III. (d. h. Abrisse des häuslichen Lebens), von denen ein Auszug in den Prov.-Blättern des Großh. Posen, J. 1846, 5. Heft, S. 282, nachzulesen empfohlen wird.

**) Siehe: Oeuvres de Frédéric le Grand. Berlin MDCCCXLVII. Tom. VI. (Mémoires de 1763 jusqu'à 1775. Chap. I, pag. 88, 89.):

1772. La Prusse acquit, comme nous l'avons rapporté, la Pomérellie, les palatinats de Culm et de Marienbourg, l'évêché de Varmie, la ville d'Elbing, une partie de la Cujavie et une partie de la Posnanie. Cette nouvelle province avait environ cinq cent mille habitans. .....

Cette acquisition était utile et pouvait devenir importante après que, par de sages arrangements, tout serait bien règlé. Mais dans l'état, où se trouvait cette province, lorsqu'elle tomba sous la domination prussienne, tout s'y ressentait de l'anarchie, de la confusion et du désordre d'un peuple barbare qui croupissait dans l'ignorance et dans la stupidité. On commença par le cadastre des terres, pour proportionner les charges; la contribution fut règlée sur le pied qu'elle est établie dans la Prusse royale: les ecclésiastiques payèrent à l'instar des évêques et des abbés de la Silésie; les starosties devinrent les biens de la couronne: elles avaient été des fiefs, donnés à vie, comme ceux des timariots chez les Turcs: le Roi dédommagea les propriétaires par une somme de cinq cent mille écus qui leur fut payée une fois pour toutes. On introduisit des postes dans ce pays agreste et barbare, surtout des collèges de justice, dont le nom avait été à peine connu dans ces contrées. On réforma quantité de lois aussi bizarres qu'extravagantes; on en appelait

So also fand Preußen den, ihm damals anheim gefallenen, Antheil jenes unglücklichen Landes, und kann es daher nicht befremden, wenn die Ausfuhr Danzigs — welche früher an 7 Millionen Scheffel Getreide betragen hatte — unter solchen Umständen, am Ende des vorigen Jahrhunderts schon bis auf 2 Millionen Scheffel — also bis auf weniger als ein Drittel ihres früheren Betrages — herabgesunken war!

Der Zustand des Landvolkes war dem entsprechend, und ist derselbe bekannt genug, um noch einer weiteren Schilderung zu bedürfen. Es genügt, das polnische Sprüchwort anzuführen: „Dem Bauer gehört nichts, als das, was er vertrinkt!“ — und in der That, weder sein Eigenthum, noch seine Person, noch die Ehre seiner Frau und Töchter waren vor der Habsucht der Commissarien, vor den wilden Leidenschaften, vor der maßlosen Willkühr ihrer Herren nur einen Augenblick sicher! So wurde der sonst gutmüthige, ar-

---

en dernier ressort de la sentence de ces collèges au tribunal supérieur de Berlin. Le Roi fit creuser un canal qui coûta sept cent mille écus pour joindre, de Nackel à Bromberg, la Netze avec la Vistule au moyen duquel ce grand fleuve avec une communication directe avec l'Oder, la Havel et l'Elbe. Ce canal avait un double usage: il faisait écouler les eaux croupissantes d'une grande étendue de terre, où l'on pouvait établir des colons étrangers. Tous les bâtiments économiques tombaient en ruine; il en coûta plus de trois cent mille écus pour les rétablir.

Les villes étaient dans l'état le plus pitoyable. Culm avait de bonnes murailles, de grandes églises: mais au lieu de rues, on ne voyait que les caves des maisons, qui avaient existé autrefois. Quarante maisons formaient la grande place, dont vingt-huit sans portes, sans toit ni fenêtres, manquaient de propriétaires. Bromberg était dans le même état. Leur ruine datait de l'année 1709! où la peste avait ravagé cette province; mais les Polonais n'imaginaient pas qu'il fallût réparer les malheurs. On aura peine à croire qu'un tailleur était un homme rare dans ces malheureuses contrées; il fallût en établir dans toutes les villes, de même que des apothicaires, des charrons. des menuisiers et des mâçons. Ces villes furent rebâties et peuplées. Culm eùt une maison où cinqante jeunes personnes de la noblesse sont élevées par des maîtres, qui se donnent tout le soin, pour les instruire; cent quatre-vingt maîtres d'école tant protestans que catholiques furent placés dans différents endroits et salariés par le gouvernement. On ne savait ce que c'étoit l'éducation dans ce malheureux pays; aussi était-il sans moeurs comme sans connoissances. Enfin l'on renvoya en Pologne plus de quatre mille juifs qui gueusaient ou volaient les paysans.

arbeitsame polnische Bauer — zum Thier herabgewürdigt — kriechend und falsch, trunksüchtig, liederlich, faul und diebisch! — Fehler, von denen ihn selbst in Westpreußen zwei Menschenalter, bei erlangter persönlicher Freiheit und Sicherheit, sowie menschlicher Behandlung der Bevölkerung und gutem Schulunterricht der Jugend, bei geordneter väterlicher Verwaltung, nicht ganz zu befreien vermochten!

Mit der preußischen Verwaltung im Jahre 1772 ging daher eine neue Aera für das verkommene Land auf!

Friedrich der Große ließ sofort die zahllosen Sümpfe trocken legen, Wälder in Aecker verwandeln, die zerstörten Städte und Dörfer wieder aufbauen, Schulen errichten, und dies Alles, sowie auch die Verbindung zwischen Weichsel und Netze durch Anlage des Bromberger Kanals, auf Kosten seines Schatzes!! — herstellen, so daß sehr bald schon Handel und Wandel aufzublühen begannen. Eine große Menge deutscher Colonisten wurde in das verödete Land gezogen, und durch deutschen Fleiß wurden die Aecker ihren Bebauern wiedergegeben.

Ueberall wurden Gerichte eingesetzt und durch strenge Justizpflege die Gesetze aufrecht erhalten, dadurch aber dem, bis dahin der Anarchie verfallen gewesenen, Lande das Rechtsbewußtsein gegeben, welches die Bevölkerung nie geahnt hatte*).

Die Politik hatte 1772 die Theilung Polens zwar nothwendig gemacht, aber Preußen weder Gewinn noch Freude gebracht! sondern nur Sorge, Noth, Aerger und Verdruß, so daß schon 1782 der Große Friedrich äußerte: „Ein einziger Deutscher wäre mir dort lieber als das ganze polnische Volk!“ Dessen ungeachtet geschah dort Alles von Seiten der preußischen Regierung, um das Land zu heben und die verthierten Sclaven zu freien Menschen zu machen.

Friedrich's II. Nachfolger, Friedrich Wilhelm II. verfuhr gewissenhaft nach den edlen Principien des großen Königs und wirkte da-

---

*) Bald nach der Occupation im Jahre 1772 tödtete ein Edelmann einen Bauer. Man hielt es ganz für unmöglich, daß der Edelmann deshalb hingerichtet werden könnte, vielmehr hielt man es für allein zulässig, daß er mit Geld? das sühne, was er verbrochen hatte. Friedrich der Große aber übergab den Edelmann dem Gerichte und ließ ihn, nach dessen Urtheilsspruch, enthaupten und stellte so das Rechtsbewußtsein in der Provinz her. (S. stenogr. Bericht der 11. Sitzung (vom 7. Februar 1861) des Abgeordneten-Hauses, S. 155.)

durch in derselben segensreichen Weise für die Cultivirung und Entwickelung der Bevölkerung sowohl, als des Landes.

In welchem traurigen Zustande aber damals auch die Verwaltung namentlich, in den Händen der polnischen Unterbeamten, trotz aller Bemühungen der preußischen Regierung, sich 1798 noch befand und in welchem Geiste Se. Maj. Friedrich Wilhelm III. dieselbe nicht nur gebessert haben wollte, sondern auch führen ließ, beweist auf das Schlagendste nachstehende Cabinets-Ordre vom 10. Juli 1798*):

„Meine lieben Etats-Minister von Voß und Freiherr von Schrötter."

„Auf der jetzt zurückgelegten Reise**) durch die Provinzen Neu-, Ost- und Süd-Preußen habe ich die Erfahrung gemacht, daß die untersten Classen meiner dortigen Unterthanen auf einer weit niedrigeren Stufe der Ausbildung stehen, als worauf dieselben Classen sich in den älteren Provinzen befinden. Jene zeichnen sich besonders durch Unreinlichkeit im Anzuge und in der Wohnung, und durch ein übertrieben kriechendes Wesen sehr nachtheilig aus."

„Die erste Ursache davon liegt unstreitig in der vormaligen Gesetzlosigkeit und in der dadurch begünstigten willkührlichen Unterdrückung, welche besonders die Bewohner des platten Landes und der kleinen Städte von ihren Grundherren erdulden mußten. Diese Gesetzlosigkeit und diese Willkühr sind aufgehoben, und es ist an deren Stelle die der preußischen Verfassung eigenthümliche Gleichheit vor dem Gesetze eingetreten; der geringste Unterthan hat vor Mir und vor dem Gesetze den Werth der Menschheit; er hat die Pflicht der Treue und des Gehorsams gegen seinen Landesherrn und gegen seine Obrigkeit, und wenn er diese beobachtet, so hat er gleich dem Vornehmsten ein heiliges Recht auf Schutz und Sicherheit seiner Person und seines Eigenthums."

---

*) S. Jahrbücher der preuß. Monarchie. Jahrg. 1799. I. Theil. S. 53 bis 55.

**) Se. Maj. der König hatte nach seiner Thronbesteigung die quäst. Provinzen zum ersten Male bereist.

„Aber noch kennen Meine neuen Unterthanen diesen ihren Werth, den sie dem preußischen Scepter verdanken, nicht, weil ein großer Theil der angestellten Unterbedienten*) ihren Beruf verkennen und ihr Amt, statt es zum Schutz der Unterdrückten auszuüben, zu Gewaltthätigkeiten mißbrauchen. Es ist unter ihnen fast zum Sprüchwort geworden, daß der vormalige Pole nur mit der Peitsche gehandhabt werden könne, und Ich habe vielfache Klagen über thätliche Mißhandlungen der Unterthanen, besonders beim Vorspanne, gehört, ungeachtet Ich selbst Mich überzeugt habe, daß die Süd- und Neu-Ostpreußen ein gutmüthiges und biegsames Volk ausmachen, das eine solche Behandlung nicht verdient. Ebenso sehr hat man sich überhaupt in diesen Provinzen über ein ungesittetes, unanständiges und abschreckendes Benehmen der Unterbedienten gegen diejenigen, mit denen sie, bei Ausübung ihres Amtes, in Berührung kommen, beschwert. Alle diese vielfachen Beschwerden gereichen Mir um so mehr zum höchsten Mißfallen, als nur durch ein entgegengesetztes pflichtmäßiges Betragen der Officianten der uncultivirte Theil der Nation civilisirt, für das Gute in der preußischen Verfassung empfänglich gemacht und dem Staate mit Liebe, Anhänglichkeit und Treue verwandt werden kann, dessen Oberhaupt alle seine Schritte nur auf die Wohlfahrt des Ganzen berechnet und diese durch die Glückseligkeit aller und jedes Unterthanen zu erreichen bemüht ist."

„Durch Erwägung alles dessen werde Ich veranlaßt, Euch aufzutragen, Euch die Abstellung dieses Mißbrauches, welchen die Unterbedienten von der ihnen anvertrauten Gewalt machen, so lieb Euch Meine Gnade ist, ernstlich angelegen sein zu lassen, auf das Benehmen der Unterbedienten genau Acht zu haben, diejenigen, welche sich durch gute Begegnung der Unterthanen auszeichnen, nach dem Maaße ihrer Fähigkeiten zur weiteren Beförderung vorzuschlagen, gegen Andere,

---

*) Von 1772 bis 1806 hatte man in den acquirirten polnischen Landestheilen alle Stellen der Unterbeamten und auch den größten Theil der oberen und höheren Beamten leider! aus zu großer Güte! — nur mit Polen besetzt! —

welche hierin ihren Beruf verkennen, ohne Ansehen der Person, mit der gesetzlichen Strenge zu verfahren, um endlich diejenigen, welche durchaus nicht zu bessern sind, Mir zur Dienstentlassung anzuzeigen, überhaupt aber, bei allen Euren Einrichtungen nie aus dem Gesichte zu verlieren, daß solche nur mit der Civilisirung der Nation und ihrer Ueberzeugung von der Güte der dabei zum Grunde liegenden, Absichten gedeihen können."

„Je eher und je vollständiger Ihr hierunter Meine Absicht erreichen werdet, desto mehr werden sich Eure Ansprüche auf Meine Gnade rechtfertigen, womit Ich bin Euer wohlaffectionirter König."

Charlottenburg den 10. Juli 1798.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Etats-Ministers von Voß und Freiherr von Schrötter.

Streng gewissenhaft wurden diese Befehle des wohlwollenden Monarchen ausgeführt und in diesem schönen Geiste zum Heil und Segen des Landes besonders — wenn auch nicht zur Freude des Edelmannes! — der vom Thier zur Menschenwürde erhobenen untersten Volksklassen, die Verwaltung des Landes fortgeführt, auf diesem Wege aber unendlich viel erzielt, gebessert und geschaffen, so daß selbst Napoleon im Jahre 1807 häufig seine Verwunderung darüber äußerte und anerkannte, daß alles Gute, Ordentliche und Vorschreitende in Polen nur aus preußischen Zeiten stamme. Wenn freilich auch bei der vorliegenden Hercules-Arbeit der Augias-Stall in fast drei Jahrzehnten nicht zum lichten Tempel der Cultur umzuschaffen möglich ward, so hat die Regierung, obgleich sie weder Sorgfalt und Mühe, noch Anstrengungen scheuete, selbstredend aber doch der großen Masse aller vorhandenen Uebelstände beim redlichsten Willen und Eifer abzuhelfen nicht vermocht!

Im Jahre 1807 gab Preußen seine polnischen Lande zurück, und schon in den nächsten acht Jahren brachten Aufstand, Krieg, viermalige Durchzüge der Napoleonischen Heere durch Polen, sowie die noch immer nicht geregelte Wirthschaft im Lande, bei einer abermals mangelhaften Verwaltung dasselbe wieder so herunter, daß das tief erschöpfte Großherzogthum in hohem Grade verarmt, ohne Handel, ohne Gewerbe, ohne Industrie,

ohne geregelte Ackerwirthschaft, ohne Cultur, tief gesunken in materieller sowohl, als in geistiger Hinsicht 1815 an Preußen überkam.

Aller Verkehr im Lande lag darnieder; Chausseen waren nirgends vorhanden; die Straßen und Wege im höchsten Grade erbärmlich, Wohn- und Wirthschafts-Gebäude in den Dörfern von so elender Bauart und Beschaffenheit, daß selbst das Wohnhaus des Gutsherrn — trotz seines stolzen Titels „Schloß" (Zamek*) — mitunter kaum 20 Thaler werth war! Auf den Dörfern und Vorwerken lebte, trotz des fruchtbaren Bodens, eine elende, hungerleidende, verkommene, in den kleinen Städten eine noch mehr demoralisirte Bevölkerung.

Die Kirchen — nicht selten noch bis 1826! nur von Fachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt! — waren zum größten Theil verfallen, die Geistlichen auf dem Lande waren ungebildet, roh und nicht selten verwildert. Schulen gab es meist nur in deutschen, nur wenige **höchst selten** in polnischen Dörfern.

So war der Zustand, in welchem die preußische Regierung im Jahre 1815 das Großherzogthum Posen vorfand.

IV. Was die preußische Regierung, so trostlosen Zuständen gegenüber, zu deren Verbesserung, zur Hebung und Bildung der polnischen Bewohner der Provinz Posen, sowie zur Entwickelung des gegenwärtigen gesegneten Zustandes derselben gethan hat,

wird aber aus den hier folgenden Mittheilungen ersichtlich werden.

Schon von 1772, besonders aber von 1795 bis 1806 war — wie bereits erwähnt wurde — die preußische Regierung auf das Eifrigste bemüht gewesen, das verödete verwilderte Land in Zucht und Ordnung zu bringen und von allen Seiten die Bildung des Volkes, sowohl in materieller als in geistiger Hinsicht zu heben.

Die Bevölkerung des Landes zählte nur etwa 800,000 Seelen, und zwar 350,000 Deutsche und 450,000 Polen und Juden.

---

*) Das — nicht selten noch mit Stroh gedeckte — sogenannte Schloß — Zamek — hätte man oft besser mit Zamczysko d. h. ein altes verfallenes! Schloß bezeichnen können.

In demselben Geiste, wie die Allerhöchste C. O. vom 10. Juli 1798 sich ausspricht, aber mit noch erhöheter Thätigkeit und noch größerem Eifer hat die Regierung diese Bestrebungen 1815 wieder aufgenommen und bis auf den heutigen Tag mit unermüdlichem Wohlwollen und unerschütterlicher Consequenz rastlos, und zwar mit dem glücklichsten Erfolge fortgesetzt. Vor Allem gab die Regierung der Provinz zuerst eine weise geordnete rechtliche, geregelte Verwaltung, wie eine solche in Polen nie geahnt worden war*).

Der Bemühungen um die Bildung und Dotirung der Geistlichkeit ist bereits in Vorstehendem gedacht, und zur Genüge bewiesen worden, daß die Polen sich nur mit dem größten Unrecht darüber beschweren, „daß Kirche und Schule vernachlässigt würden**)" wobei sie ihre Beschwerde noch besonders dadurch zu begründen glauben: „daß die Klöster aufgehoben worden seien!"

---

*) Die Regierung ging in ihrem Wohlwollen gegen die Polen leider! sogar so weit, daß die höchsten Behörden der Provinz streng angewiesen wurden: „nur das Prinzip der Liebe und des Wohlwollens gegen die Polen in Anwendung zu bringen!" Da dieselben sich jedoch sehr bald davon überzeugen mußten, daß mit diesem Prinzip allein hier nicht durchzukommen sei, sondern daß hier nur mit Gerechtigkeit, aber vor Allem mit Strenge regiert werden könne! so waren auch die Polen, sobald dies geschah, sofort mit Klagen „über zu harte Behandlung und Druck von Seiten der quäst. Behörden!" bei der Hand und fanden — vielleicht durch Vermittelung hoher Gönner in Berlin — auch stets Gehör, so daß die betreffenden Beamten sofort aus der Provinz wieder zurückgenommen wurden, obgleich hinterher! die Polen selbst zugaben: „daß nur jene kräftigen Ehrenmänner der Provinz wahren Nutzen geschafft hätten! und nur solche für die Provinz geeignet seien!"

**) Ueber den Standpunkt, auf welchem die Geistlichkeit sich 1830 noch befand, sagt die Denkschrift des Ober-Präsidenten Flottwell:

„Entschieden feindselig steht dem Gouvernement der größere Theil des katholischen Clerus und des polnischen Adels entgegen!"

„Es giebt unter dem katholischen Clerus sehr würdige Männer von wahrhaft christlicher Gesinnung; sie sind jedoch ohne Einfluß und bleiben deshalb seltene Ausnahmen. — Im Allgemeinen fehlt dem katholischen Clerus sowohl alle feinere gesellschaftliche, als eine gründlich gelehrte Bildung. Wenn aber einige jüngere sich des Einflusses der fortschreitenden Bildung nicht erwehren können: so scheuen sie doch, wie fast ohne Ausnahme alle ihre Amtsgenossen, den Einfluß dieser Bildung auf das Volk und auf die damit verbundene Verminderung ihres Ansehens bei demselben, und wirken daher theils ohne Eifer und Liebe für ihre Verbreitung, theils suchen sie dieselbe sogar zu unterdrücken. In der That genießen die Geistlichen in den unteren Klassen nur ein sehr ge-

Dies ist in der Provinz Posen allerdings geschehen, wie überhaupt in der ganzen Monarchie; die, aus der Einziehung der unfruchtbaren Klöster, gewonnenen Mittel sind aber sehr zweckmäßig nur für die Kirche und Schule verwendet worden, und zwar erforderte dies für die Provinz Posen sehr erhebliche Summen, da hier das Schulwesen noch so im Argen lag, daß z. B. der Bromberger Regierungs-Bezirk im Jahre 1772 kaum 60 Schulen! hatte, während er deren jetzt über 800!! hat.— Zu den, aus den Klostergütern erfolgenden, Einnahmen zahlte aber der Staat noch 21,000 Thaler jährlich.

Als Preußen 1815 die Provinz Posen in Besitz nahm, begann es daher vor Allem, neue Dorf- und Stadtschulen, sowie Gymnasien und Priester- sowohl, als Lehrer-Seminare zu gründen.

Wie viel die Regierung für die Schulbildung der Provinz seitdem gethan hat, ergiebt sich am schlagendsten aus folgender Zusammenstellung der Zahlen-Verhältnisse der Schulen ꝛc., sowie der Lehrer und Schüler in den Jahren 1815 und 1860.

Im Jahre 1815 gab es in der ganzen Provinz:
2 katholische Priester-Seminare (1 Posen, 1 Gnesen),
1 katholisches Lehrer-Seminar (Posen),
2 Gymnasien (1 Posen, 1 Bromberg),
543 Stadt- und Dorf-Schulen mit

---

ringes Ansehen. Innerlich zu träge und von Außen, zumal in ihrer nächsten Umgebung zu wenig angeregt, überdies in der Mehrzahl geneigt zu sinnlichen Genüssen, welche dem Volke nicht verborgen bleiben, bemühen sie sich selten durch wahrhaft treue Erfüllung aller ihrer Pflichten als Seelsorger und Aufseher der Schulen, die Achtung ihrer Gemeinen zu gewinnen. Dagegen richten sie, entblößt von jedem höheren Interesse, ihre Neigung zu Intriguen und ihren Haß gegen das Gouvernement, von welchem die Bildung des Volkes ausgeht, und von welchem ihre eigene Bildung gefordert wird. Um aber für diesen Widerwillen gegen die weltliche Behörde und gegen alle geistigen Fortschritte einen breiteren Stützpunkt zu gewinnen, kleiden sie ihn in die Farbe der Nationalität und vertheidigen hartnäckig und mit allen Künsten und Waffen scheinbar die Sache des Volks, während sie zum größten Theil, mit beschränktem Egoismus, nur sich und ihrem Stande die Prärogative einer alten, durch die fortschreitende Cultur zertrümmerten, Zeit, wieder gewinnen möchten. In der bekannten Differenz-Angelegenheit haben die Geistlichen aber nicht bloß die feindseligste Handlungsweise gegen das Gouvernement, sondern auch eine wahrhaft empörende Unduldsamkeit gegen die evangelischen Glaubensgenossen ohne Scheu! an den Tag gelegt.

884 Lehrern und
31,000 Schülern.

Im Jahre 1860 gab es dagegen bereits in der Provinz:

3 katholische Priester-Seminare (1 Posen, 1 Gnesen, 1 Trzemeszno),
3 katholische Lehrer-Seminare (1 Posen, 1 Kloster Paradies, 1 Mogilno),
1 evangelisches Lehrer-Seminar (in Bromberg),
6 Gymnasien (2 Posen, 1 Bromberg, 1 Lissa, 1 Ostrowo, 1 Trzemeszno),
3 Realschulen (1 Posen, 1 Meseritz, 1 Krotoschin),
über 1200 Stadt- und Dorfschulen (incl. 75 jüdischer Schulen), mit
2200 Lehrern und
über 200,000 Schülern!!!

Bei dem katholischen Gymnasium in Posen wurde ein Alumnat für 60 und bei dem in Trzemeszno ein solches für 30 Zöglinge errichtet.

Seit 1815 hat sich also die Zahl der katholischen Lehrer-Seminare, sowie der Gymnasien **verdreifacht,** die Zahl der Stadt- und Dorf-Schulen, sowie die Zahl der Lehrer **verdoppelt,** die Zahl der Schüler aber ist beinahe auf das **Siebenfache!!** gestiegen! und — „Zahlen entscheiden!" — hier aber um so mehr, als auch die Art des Unterrichtswesens seit 1815 sich zu einer bedeutend höheren Stufe entwickelt hat, als diejenige war, auf welcher dasselbe damals noch stand.

Wenn die Polen aber nach noch mehr (?) Gymnasien (?) verlangen, so haben sie hierin um so mehr Unrecht, als eine langjährige Erfahrung bewiesen hat, daß, wenn auch jetzt, in Vergleich zur früheren Zeit, allerdings sehr viel mehr junge Leute des niedern Adels, des Bürger- und Bauernstandes die Gymnasien und Realschulen besuchen, doch auch sehr viele, ja fast die meisten der polnischen Schüler dieselben auch schon in den mittleren Classen wieder verlassen! so daß nur ein höchst geringer Theil die Secunda, nur Einzelne aber die Prima erreichen, für welche also die Anzahl der vorhandenen Gymnasien mehr als ausreichend ist. Geradezu absurd würde aber hiernach die Gründung einer polnischen Universität sein, da dieselbe nicht hundert polnische Studenten zählen dürfte!

Die nächste Sorgfalt wandte die Regierung dem sehr im Argen liegenden Justiz-Wesen zu, schuf nach und nach die nöthige Anzahl von Ober- und Unter-Gerichtshöfen, und erwies hierdurch, sowie durch die — an Stelle des 1807 von Napoleon den Polen octroyirten französischen Code Napoleon mit den französischen Justiz-Einrichtungen — im Jahre 1820 in der Provinz erfolgenden Einführung des preußischen Allgemeinen Landrechts und der preußischen Gerichtsordnung, bei einer strengen Gerichtspflege dem verkommenen Lande eine bis dahin nie gekannte Wohlthat.

Nachdem der Kaiser Napoleon bereits im Jahre 1807 zum großen Aerger des Adels! die Leibeigenschaft — diese Pestbeule des Landes! — aufgehoben hatte, hob jetzt die preußische Regierung — wie dies schon durch die C. O. vom 9. October 1807 in der ganzen Monarchie geschehen war, — auch im Großherzogthum die leidige Erb-Unterthänigkeit und den Dienstzwang auf.

Die bürgerlichen Gewerbe lagen aller Orten völlig danieder, ein Bürgerstand existirte 1815 eigentlich so gut wie gar nicht! der vorhandene aber war versunken in Armuth und Demoralisation. Mit großen Opfern zog daher die Regierung deutsche Handwerker in die Provinz und beförderte das Aufblühen der Gewerbe, indem sie den jetzt vorhandenen kräftigen, werkthätigen Gewerbestand schuf, der aber allerdings bis heute noch weit mehr ein deutscher, als ein polnischer genannt werden muß! was jedoch wahrlich! nicht die Schuld der Regierung ist, sondern nur der polnischen Bevölkerung zur Last fällt.

Durch die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht im Heere hat die Regierung aber ganz besonders günstig darauf eingewirkt! „das Volk zu heben", indem der Dienst in der Armee vor Allem dasselbe zur Zucht, zur Ordnung und zur Reinlichkeit geführt, dem gemeinen Manne ganz besonders das früher nie gekannte Gefühl seines Menschenwerthes, seiner Würde, nächstdem aber auch das Gefühl der Treue und Anhänglichkeit für seinen König und dessen Familie gegeben hat, wie sich diese denn auch 1846, besonders aber 1848 durch die That bewiesen haben*)

---

*) Als im Jahre 1846 die ersten Unruhen in der Provinz Posen sich zeigten, wurden sofort außergewöhnliche Controllversammlungen der Landwehr angeordnet und — kein Mann fehlte! Bei den polnischen Wehrmännern aber zeigte sich der vortrefflichste Geist. Viele derselben hatten, bereits in dem

Durch die Aufhebung der Scharwerkswirthschaften und durch die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, sowie durch die Gemeinheitstheilungen endlich schuf die Regierung demnächst aber auch einen präſtationsfähigen Stand, welchen das sogenannte freie Polen nie gekannt hatte! einen Stand „freier, unabhängiger Eigenthümer im Bauernstande", der unbeläſtigt von herrschaftlicher Arbeit und Willkühr, unbehindert durch die Nachbarn, sein Eigenthum in vollständiger Freiheit jetzt benutzen kann.

Aber auch die Tagelöhner und Dienstboten wurden bald durch die, immer mehr sich entwickelnde, Gesetzgebung und durch den thätigen Schutz der Polizeibehörden gegen die Willkühr ihrer Dienstherren sicher gestellt, und wenn hier Klage über die preußischen Behörden erhoben worden ist, so ist sie sicher niemals von dieser Seite der polnischen Bevölkerung gekommen!

Der polnische Bauer, der in seiner geistigen und moralischen Entwickelung jetzt weit über dem Bauer von 1772 steht und sehr wohl erkennt, daß er seine jetzige — im Vergleich zur früheren Zeit — so glückliche Lage, sowie seine gehobene Bildung nur der wohlwollenden preußischen Regierung verdankt, der aber auch die Zustände vor 1772 und vor 1815 sehr genau kennt, ist daher auch mit dem Gouvernement und dessen Einrichtungen durchaus zufrieden! weil er den Werth derselben zu schätzen weiß, sowie der vertrauensvollen Sicherheit, welche die Ueberzeugung von einer unpartheiischen Ge-

---

Glauben, daß es sofort zum Ausmarsch kommen werde, völlig Abschied von ihren Familien genommen; als sie aber doch wieder nach Hause entlassen wurden, baten viele es sich als Gnade aus: „ja wieder einberufen zu werden, wenn es losgehen sollte!" und versicherten: „Der König, ihr gnädiger Herr, dürfe nur befehlen, sie würden alle Rebellen zu Paaren treiben! seien es die Russen oder Franzosen oder — setzten sie bedeutungsvoll hinzu — „selbst ihre Szlachta!" — (d. h. der Adel!).

Im Jahre 1848 aber kamen alle Reserven und viele der einberufenen Wehrmänner, selbst aus den am meisten im Aufstande befindlichen Theilen! der Provinz, wenn sie irgend hatten durchkommen können — zu ihren Fahnen. Von den, zur Hälfte aus Polen bestehenden, Linien-Regimentern des 5. Armee-Corps desertirten aber, während des Aufstandes der Polen, welchen sie, in ihrer eigenen Provinz, kräftig niedergeschlagen hatten! — von 500 Mann circa **Zwei!!** „parceque — sagte Mieroslawski, als er im Fort Winiary zu Posen gefangen saß, — **vous les avez dégeneré nos polonais!**" —

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA * POZNAŃ

rechtigkeit der Gerichtsbehörden und von der Gewissenhaftigkeit der Verwaltung auch dem Geringsten gewährt. Unzufriedenheit findet man daher jetzt nur beim Edelmann, von welchem der Bauer jedoch — wie schon erwähnt — nichts wissen will.*) Das Volk will Ruhe, um seine Freiheit zu genießen, die es seiner gegenwärtigen Regierung verdankt, und wird stets bereit sein, unter der Aegide der Regierung, dafür in die Schranken zu treten!

Diese Verbesserung der Lage der Bauern ist aber eine der Hauptursachen des Grolles, welchen der Adel gegen die Regierung hegt, indem er derselben — wenn auch nicht laut, doch im Herzen! — den Vorwurf macht: „Wir waren seit Jahrhunderten gewöhnt, unsere Felder unentgeltlich durch unsere Bauern bebauen zu lassen, und hatten dadurch sichere Einnahmen. Die Bauernbefreiung hat uns zur Geldwirthschaft gezwungen, die wir nicht verstanden und der wir nicht vorstehen konnten! die daher den größten Theil von uns ruinirt, den andern zu Bauern mit ausgedehntem Grundbesitz gemacht hat! Das Wohl des Landes ist daher nicht unser Wohl!“ u. s. w. u. s. w.

Aber auch der Adel hat sich, und zwar ganz besonders! der wohlwollenden Fürsorge der Regierung zu rühmen! Sein eigenes Verfahren hatte jeden Credit muthwillig so weit zerstört, als dies nur möglich war, und den Werth seiner Güter — trotz ihrer, nicht selten immensen, Ausdehnung, trotz ihrer großen Hülfsquellen — bis auf ein Geringes herabgedrückt.

Da führte die preußische Regierung die Hypotheken-Ordnung ein! da verwendete der Staat seinen eigenen Credit und bedeutende Geldsummen, und gab schon 1817! der Provinz — was dieselbe bis dahin nicht besaß und kaum dem Namen nach kannte! — in der Posenschen Landschaft — ein landwirthschaftliches Credit-Institut, welches er aus seinen Fonds mit 200,000 Thalern!! ausstattete, um dem Adel die Mittel zu verschaffen, seine verfallenen Güter wieder zu erhöhtem Ertrage und dadurch zu steigendem Werthe bringen zu können! Ohne diese Hülfe würde ein großer Theil des Adels schon längst gänzlich verarmt

---

*) Schon bald nach 1772 sangen die Bauern vom Adel:

Panowie! Panowie!	Ihr Herren! Ihr Herren!
Cośćię miele w głowie	Was hattet Ihr im Kopfe,
Zeście nas zdradzili	Daß Ihr uns verriethet
I krai swòi zgubili?	Und unser Land verspieltet?

und von seinen Gütern verschwunden sein, so daß mindestens die Hälfte der polnischen Rittergüter schon längst in andere Hände gekommen sein würde. Der größte Theil des polnischen Adels hat daher nur den weisen Maaßregeln der preußischen Regierung sein Verbleiben auf der Scholle, seine materielle Existenz zu verdanken!

Als die, im Jahre 1817 dem landschaftlichen Creditverein bewilligte, Frist abgelaufen war, verlängerte die Regierung die weitere Dauer des Vereins ohne Weiteres, ging aber in ihrer Lang- und Großmuth! sogar so weit, bei der Erneuerung des Statutes — ungeachtet der, seit 1830 schon gemachten, vielen bitteren Erfahrungen über die Gesinnung eines großen Theiles der polnischen Gutsbesitzer! — für den Eintritt resp. das Verbleiben jedes Gutsbesitzers, in das, unter der Garantie des Staates! bestehende, höchst wohlthätige Institut, nicht die Bedingung festzustellen: „daß, da der Verein nur für treue preußische Unterthanen gegründet sei „— **jedes** revolutionaire Benehmen oder Bestreben gegen „die Regierung die sofortige Kündigung resp. den Austritt „des resp. betheiligten Gutsbesitzers aus dem Creditverein involvire!"

In späterer Zeit ließ die Regierung aber der Provinz auch noch die Wohlthat eines Königlichen Bank-Instituts, sowie nach dem Jahre 1848! auch noch die eines zweiten (Privat-) Bank-Institutes zu Theil werden, welche beide für den, früher fast verschwundenen, Verkehr sowie für den gänzlich gesunkenen Handel vom segensreichsten Nutzen geworden sind.

Auch für den Bauernstand sind in späterer Zeit nicht nur die Reallasten abgelöst, sondern es ist für denselben auch in neuester Zeit ebenfalls ein Credit-Institut, unter Königlicher Direction, errichtet, und dadurch den Bauern die Mittel gegeben worden, sich in Geld-Angelegenheiten sowohl vom Einfluß des Edelmannes, als vom Wucher des Juden frei zu halten.

Durch alle diese verschiedenen Wohlthaten hat sich aber seit 1815 in der Provinz ein so günstiger Umschwung der Landescultur und aller Verhältnisse entwickelt, daß sehr mit Recht der Minister des Innern vor Kurzem erst den polnischen Abgeordneten aussprach: „Daß heute die — 1815 noch im Elend versunkene! — Provinz Posen, in allen Culturzuständen, in den verschiedenen Ameliorationen ausgezeichnet, fast in einen blühenden Garten verwandelt sei! daß sie dies aber allein der Regierung, sowie der deutschen Industrie,

der deutschen Intelligenz, demnächst vor allem dem deutschen Capital zu danken habe!"

Endlich hat die Regierung noch mit Umsicht, den Verhältnissen anpassend, mit reger Thätigkeit, der Provinz, — in welcher auf den durchweg schlechten, oft grundlosen! Wegen nicht selten nur mit Mühe fortzukommen war! — durch Anlegung eines bedeutenden Netzes von Chausseen, — die in der Provinz bis 1815 nirgends vorhanden waren, — sowie durch eine geregelte, musterhafte Wegepolizei, endlich aber durch Anlegung von Eisenbahnen, welche die Provinz in verschiedenen Richtungen durchkreuzen, die bis dahin nie geahnte Wohlthat vortrefflicher Communicationsmittel zu Theil werden lassen, durch deren Existenz unter andern, in specie der Werth des Grundbesitzes in der Provinz sich mehr als verdoppelt hat! —

Ferner verdankt die Provinz der Regierung:
die musterhaft eingerichtete Irrenanstalt in Owinsk,
die Taubstummenanstalt in Posen,
die Aufbewahrungsanstalt für Bettler und Vagabonden in Kosten,
eine Gärtner-Lehranstalt in Posen,
(Anstalten, welche vor 1815 in der Provinz nicht geahnt wurden!)
die Aufhebung des, die unteren Classen demoralisirenden, Getränkezwanges resp. der Brandweinpest!

Durch das Gesetz vom 15. Mai 1833 wurde die Ablösung der persönlichen und gewerblichen Abgaben der Bürger in den Mediatstädten, durch welche dieselben in der Abhängigkeit von ihrem Gutsherrn standen, angeordnet, und zwar zahlte die Staatskasse den Gutsherren das Entschädigungs-Capital im vollen Betrage und behielt sich die Erstattung desselben durch die sehr beschwerliche Einziehung der Ablösungs-Raten von Seiten der Stadtgemeinden vor!

Sämmtliche Maaßrgeln, welche die Regierung, zur Beförderung des Wohles der Provinz, seit 1815 angeordnet hat, sind demnach also nur als solche zu bezeichnen, die den Polen die Mittel geben mußten, „die Wiederbelebung ihrer Nationalität" in ihrer Eigenschaft als preußische Unterthanen in der tüchtigsten Weise ungestört und ungehindert zu fördern.

Das Verhalten des polnischen Adels — diesen so wohlwollenden Maaßregeln gegenüber —, die Art, wie derselbe diese

Maaßregeln auffaßte und benutzte, oder auch wohl nicht benutzt hat? beweist aber nur, daß er nicht nur die Dankbarkeit, welche er der Regierung schuldet, vergessen zu haben scheint, sondern daß sogar gerade diese Maaßregeln, deren gesegnete Folgen in allen Theilen der Provinz unverkennbar zu Tage getreten sind, ganz besonders seinen bitteren Haß gegen die Regierung nur gefördert zu haben scheinen, indem es ihm ganz besonders unbequem ist, zu erkennen: „daß die Provinz Posen nicht nur mit den Waffen, sondern vor allen im Frieden, durch die Segnungen der Regierung, durch den Gewerbfleiß, die Industrie und die Intelligenz der Deutschen erst völlig erobert worden ist.

Fragt man aber noch nach den Erfolgen, welche die oben angeführten, durch die Regierung veranlaßten, günstigen Maaßregeln besonders speciell für die Landwirthschaft, den nervus rerum gerendarum der Provinz, und somit für den Adel in specie! gehabt haben, so treten diese am schlagendsten in dem Abstande der Güterpreise von früher gegen die der Gegenwart zu Tage.

Die adeligen Güter, obgleich ihre Aecker seit langer Zeit unter dem Pflug gehalten wurden, obgleich sie hinlänglich Menschenkräfte besaßen und diese zum allergeringsten Preise benutzten, obgleich sie früher so gut wie gar keine Abgaben bezahlten, hatten dennoch in Lagen, wo der Absatz bequem und leicht war und bei mittleren Getreidepreisen, nur einen Preis, welcher den Congreßpreis des wilden amerikanischen Waldlandes (d. i. etwa 1½ Thaler preuß. für den preußischen Morgen von 180 □Ruthen) nur um weniges überstieg; ja in abgelegenen und, oft ganz mit Unrecht, als unfruchtbar verschrienen Gegenden stand er noch niedriger, und nur bei den ausgewähltesten Höhländereien in günstigen Lagen mochte er bis auf 3—4 Thaler für den preußischen Morgen steigen.

Daß diese niedrigen Preise aber nicht Folge der damaligen Conjuncturen waren, sondern lediglich durch die polnische Culturverfassung und Wirthschaft veranlaßt wurden, hat das Beispiel der Weichselniederungen schon 1772 bewiesen.*) Aber diese

*) Die Weichselniederungen haben zwar den fruchtbarsten Boden, doch wird dieser Vortheil durch die Gefahren der häufigen Ueberschwemmungen, durch die enormen Kosten der Deichunterhaltung, und besonders dadurch fast mehr als aufgewogen, daß dort alle Arbeit von jeher baar bezahlt werden mußte, die Einwohner aber außerdem sehr bedeutende Abgaben zu leisten hatten. Dessen-

Gegenden waren auch fast ausschließlich von — Deutschen! bewohnt, die sich auch unter polnischem Regiment, — inmitten der allgemeinen Anarchie, — Ordnung und Gesetz in einer sehr ausgebildeten Communalverfassung und — inmitten des Leichtsinnes und der stumpfsinnigen Vernachlässigung — den Ernst und die Strebsamkeit ihres Stammes zu erhalten wußten.

Vergleicht man nun mit jenen früheren, so unendlich niedrigen Preisen der Güter des polnischen Adels die gegenwärtigen, so können dieselben jetzt — nachdem die Eigenthumsübertragungen an die früheren Scharwerksbauern und der Verlust der Arbeitskräfte derselben den adeligen Besitzungen nicht unbedeutende Opfer auferlegt haben — im Durchschnitt doch mindestens zu zwanzig Thalern und wohl noch mehr für den preußischen Morgen angeschlagen werden, während der gute Boden mit 40—50 Thalern und sogar noch mehr bezahlt wird.

Noch segensreicher haben die Maaßregeln der Regierung auf den Werth der bäuerlichen Ländereien eingewirkt, indem sie diesen aus dem Nichts! hervorgerufen, geradezu erst geschaffen haben; denn zur polnischen Zeit hatten die Höfe der adeligen Scharwerksbauern ganz und gar keinen, die den Starosteien und der Geistlichkeit unterthänigen nur einen sehr geringen Werth; ja man hatte sogar oft zu besorgen, daß die Höfe von ihren resp. Inhabern bei Nacht und Nebel würden verlassen werden, wie dies auch nicht selten geschehen ist.

Gegenwärtig dagegen sind diese Höfe nicht nur unabhängiges, selbstständiges Eigenthum der Inhaber, sondern stehen, ungeachtet der jetzt, gegen früher, stärkeren Belastung, in einem Preise, der, bei dem größeren Begehr nach kleineren Besitzungen, nicht nur wenig dem der adeligen Güter nachsteht, sondern in der Regel diesen sogar noch übersteigt.

Da nun aber der größte Theil aller bäuerlichen — früher ganz werthlosen — Besitzungen noch in polnischen Händen ist, und der Geldwerth derselben in der Provinz Posen auf viele Millionen Thaler geschätzt werden muß; so hat die preußische Regierung allein:

---

ungeachtet waren ihre Aecker für die damalige Zeit in sehr hoher Cultur und gaben so hohe Erträge, daß die Fälle nicht selten waren, wo auf Grundstücken von 4—5 Culmischen Hufen (d. s. 260—325 preuß. Morgen) Vermögen von 50, ja 70 bis 80 Tausend Thalern erworben wurden.

„um diese Summen gerade! den früher ärmsten und elendesten „Theil der polnischen Nation bereichert!“ was aber auch dieser Theil der Nation mit der aufrichtigsten Dankbarkeit erkennt und dies durch seine Anhänglichkeit und Ergebenheit gegen das Gouvernement beweist.

Allerdings werden die Preise, nächst den resp. wirthschaftlichen Verhältnissen, stets besonders durch allgemeine Verhältnisse und Umstände bestimmt. Rechnet man aber auch von den jetzigen Preisen ab, was Folge des gesunkenen Geldwerthes ist, obwohl derselbe — insofern preußische Landestheile dadurch berührt werden — von dem Maaße deutscher Capitalanhäufung abhängt; — rechnet man ab, was alles, als Folge der veränderten günstigen Verfassung und Gesetzgebung, in der Provinz eingetreten ist — obwohl auch dieses ebenfalls nur deutsches, preußisches Werk ist: — so würden dessenungeachtet die quäst. Preise doch niemals ihre jetzige Höhe erreicht haben, hätte die Betriebsamkeit und Intelligenz der Deutschen nicht einer verbesserten Landwirthschaft in der Provinz Bahn gebrochen, hätte ihr Beispiel nicht den Polen gezeigt, was aus polnischem Boden gemacht werden könne! Allerdings könnten die hierdurch von den Polen erlangten Vortheile noch um vieles bedeutender sein, wenn ihre Besitzungen in besserem Zustande wären, der Preis derselben mehr durch letzteren, als durch die bloße Möglichkeit von Erträgen, die sich davon hoffen! lassen, bestimmt würde, für welche aber wiederum immer nur die resp. Besitzungen der Deutschen den Maaßstab geben müssen! Allerdings würde der Gewinn für die polnische Nation noch um vieles größer sein, hätten sich mehr Polen auf ihren Besitzungen zu erhalten verstanden!

Daß dies alles aber nicht so ist, wie es sein könnte! ist wiederum nur die Schuld der Polen, nicht der preußischen Regierung, noch der Deutschen in der Provinz! denn Niemand hat die Polen gehindert, eine bessere Wirthschaft von den Deutschen zu lernen, — wie dies auch mehrere verständige Polen gethan und dadurch ihre Güter außerordentlich gehoben haben.*)

Auch sind die Polen nirgends in der Provinz durch Confiscationen — zu denen erobernde Völker wohl gern schreiten und zu

*) Es giebt in der Provinz auch wirklich einzelne polnische Gutsbesitzer, die so tüchtige rationelle und practische Landwirthe geworden sind, daß ihre Wirthschaften sogar als Muster gelten können, wie z. B. die des sehr ehrenwerthen Generals Chłapowski und einiger Anderen.

denen auch die Polen es an zahlreichen, wohlbegründeten Veranlassungen nicht haben fehlen lassen!*) — um ihre Güter gekommen, sondern nur dadurch: weil sie selbst bei den, durch die Weisheit und Güte der Regierung für sie geordneten, Verhältnissen darauf sich zu halten nicht vermochten! Ist aber der, jetzt noch in polnischen Händen befindliche, Gesammt-Grundbesitz um eine bedeutend höhere Summe anzuschlagen, als im Jahre 1815, — seit welcher Zeit allerdings ein großer Theil größerer und kleinerer, damals polnischer, Besitzungen in deutsche Hände übergegangen ist**) — so gebührt das Verdienst um diese Capital-Erhöhung des polnischen Grundbesitzes — wie schon erwähnt — doch vor allen der preußischen Regierung, nächstdem aber in specie deutschem

---

*) Während der polnischen Revolution im Jahre 1830/31 ließ zwar die preußische Regierung mehrere Güter der, aus der Provinz Posen in das Königreich Polen zu den Rebellen übergetretenen, Edelleute confisciren, diese aber auch gewissenhaft verwalten, und gab, in ihrer unerschöpflichen Milde, später den Zurückgekehrten nicht nur völlige Amnestie, sondern auch ihre gesetzlich confiscirten Güter, und zwar in der Regel in einem weit besseren Zustande zurück, als die Besitzer einen solchen durch eigene Fürsorge erreicht haben würden! Die, aus Strafgeldern von den ausgetreten gewesenen Polen erhobenen, 60,000 Thaler wurden zu Provinzialzwecken verwendet.

**) Von den, aus der Provinz Posen, außer den königlichen Domänen, vorhandenen 1441 Ritter- und 221 selbstständigen Gütern befanden sich 1857 schon: 537 Ritter- und 91 selbstständige Güter in deutschen, 904 Ritter- und 130 selbstständige Güter noch in polnischen Händen, von welchen 300 polnische und 107 deutsche Rittergüter in dem, im Jahre 1848 durch die, damals projectirte, Demarcationslinie „als im polnischen Sinne zu organisirenden (östlichen) Theile der Provinz liegen, und darf hier nicht unerwähnt bleiben: „daß bei jener Gelegenheit, im Jahre 1848, den Behörden der Provinz große Stöße von Gesuchen aus jenem östlichsten! Theile der Provinz, nicht nur von daselbst ansäßigen Deutschen, sondern von recht vielen polnischen Gutsbesitzern zugingen, welche die projectirte Demarcationslinie jedenfalls östlich! (?) von ihren rrsp. Besitzungen gelegt zu sehen, d. h. also „in dem projectirten deutschen Theile der Provinz zu bleiben wünschten!" während aus diesem letzteren nur sehr wenige polnische Gutsbesitzer die Demarcationslinie westlich von ihren resp. Besitzungen gelegt zu sehen, d. h. also „in den polnischen Theil mit eingeschlossen zu werden wünschten!" Sapienti sat!

Seit den letzten Jahren ist aber bereits abermals eine nicht unbedeutende Anzahl polnischer Güter in deutsche Hände übergegangen, so daß in einiger Zeit die Anzahl der, in deutschen Händen befindlichen, Güter — wie dies beinahe jetzt schon im Regierungsbezirk Bromberg der Fall ist — auch im Regierungsbezirk Posen — der Anzahl der in polnischen Händen noch verbliebenen, ziemlich al pari stehen dürfte!

Fleiße, deutscher Einsicht, deutschem Beispiel und — deutschem Capital!

Erwägt man nun endlich alles, was von der preußischen Regierung und von den Deutschen zur Verbesserung der, 1815 noch sehr trostlosen! Zustände der Provinz Posen geschehen ist, in seinem Zusammenhange und seiner Wechselwirkung; erwägt man vor allen:

daß der ganze Stand der Bauern und Arbeiter durch Preußen von dem unerträglichsten Drucke befreit, daß sie aus Sclaven selbstständige, freie Menschen geworden sind!

daß sie, sowie ihre früheren Herren, durch deutsche, d. h. preußische Dazwischenkunft zu einem höheren Grade von Bildung, zu einem früher nie geahnten Wohlstande gefördert worden sind, daß Preußen der Bevölkerung der Provinz die Mittel gewährt hat und noch gewährt, Beides — Bildung und Wohlstand — noch immer mehr, und zwar mit Leichtigkeit, zu steigern,

daß bei allen diesen Wohlthaten, der freien Entwickelung polnischer Nationalität — mit Ausnahme der politischen Unabhängigkeit, die allerdings eigentlich des Pudels Kern aller der vermeintlichen Ansprüche und Forderungen der Polen ist! — der breiteste Spielraum belassen wird!

daß alle diese Vortheile von den Polen allein! auch nicht in ihrem kleinsten Theile erreicht worden wären!

so muß jeder Unpartheiische — welcher Nation derselbe auch angehören möge — zugestehen:

„daß die Polen der preußischen Regierung auch
„nicht den mindesten Vorwurf zu machen berech-
„tigt, alle ihre, dessenungeachtet fortgeführten
„maaßlosen Anforderungen an die Regierung
„aber nicht nur durchaus unberechtigt und dem-
„nach auch ungerechtfertigt sind! sondern nur die
„schnödeste Undankbarkeit beweisen!“

Die Provinz Posen, welche, wie jeder andere, durch die Wiener Verträge im Jahre 1815 acquirirte, Landestheil der preußischen Monarchie, ein rechtmäßiger Besitz der Letzteren ist, hat also, — wie vorstehend zur Genüge dargethan wurde, — der preußischen Regierung — und wahrlich nicht dem polnischen Adel!! — ihren, seit 1815 auf das erstaunenswertheste verbesserten, gegenwärtig vortrefflichen Zustand, die freie Entwickelung ihrer polnischen Be-

völkerung, sowie deren Wohlstand; der unruhige, immer unzufriedene Adel aber — zum größten Theile wenigstens — seine „Existenz als Grundbesitzer", also **alle** polnischen Bewohner der Provinz der Regierung nur Gutes zu verdanken!

Wenn aber auch dem polnischen Edelmann, aller hier dargelegten Wohlthaten ungeachtet, der jetzige gesegnete Zustand der Provinz — seitdem er den Bauer nicht mehr drücken und peitschen lassen darf! — immer ein unerträglicher bleiben, er der Regierung also für denselben niemals danken wird! so kann die Regierung doch mit gutem Bewußtsein, ja mit voller Befriedigung und Stolz auf ihr Verfahren gegen die Provinz, in specie gegen die polnische Bevölkerung und deren Adel, hinblicken! Denn hat sie auch theilweise sogar, um zu diesen vortrefflichen Resultaten zu gelangen, hin und wieder eine Art von Vormundschaft über einen Theil der Bevölkerung sich gestatten müssen, so ist es auch erwiesen, daß diese derselben nur zu sehr bedurfte, daß die Regierung aber auch zu allen Zeiten die Polen so behandelt hat, wie sie der redlichste Freund des Hauses, wie der nächste Blutsverwandte sie nur zu behandeln vermocht hätte!

Den hyperhumanen Polenfreunden, sowie allen denen, die in totaler Unkenntniß der Verhältnisse der Polen leben, aber dennoch oft so vorschnell für dieselben eine Lanze brechen, kann man es daher nur auf das aufrichtigste empfehlen: „die Polen und deren Ge„schichte gründlich zu studiren, vor allen aber genau alles kennen zu „lernen, was die preußische Regierung für die Polen und deren „Verhältnisse von 1772 bis 1806, ganz besonders aber von 1815 „bis heute, gethan hat!" und sie werden zur besseren Einsicht gelangen und verstummen müssen! *)

---

*) Den zuverlässigsten Beitrag zum Studium für diese Gegenstände liefern die vortrefflichen Schriften:

1) Des Generals v. Grolman Bemerkungen über das Großherzogthum Posen. Geschrieben 1831. Glogau bei Flemming. 1848.
2) Denkschrift des Ober-Präsidenten Herrn Flottwell über die Verwaltung des Großherzogthums Posen vom December 1830 bis zum Beginn des Jahres 1831. (NB. Interessant durch die, von der Demokratie im Jahre 1848 besorgte Auflage unter dem Titel: „Das enthüllte Posen" von Löwenberg. Berlin 1848 bei Weyl u. Comp.)
3) Der Commissionsbericht vom 3. Mai 1859 im Hause der Abgeordneten. S. Stenogr. Berichte der Verhandlungen im Hause der Abgeordneten. IV. Band. 2. Theil. S. 111—112, S. 792—820, u. II. Band. S. 1051—1075.

Endlich muß hier noch eines Vorwurfes gedacht werden, welchen die Polen — mit ebenso großem Unrecht, wie alle übrigen, von ihnen ausgehenden, Vorwürfe — der preußischen Regierung fortwährend zu machen sich erdreisten, nämlich der Vorwurf:

„a) daß die Regierung nicht nur die Deutschen, den Polen „gegenüber, **bevorzuge**, sondern daß sie b) auch **die „Provinz Posen grundsätzlich systematisch** und **„sogar gewaltsam zu germanisiren bemüht „sei.**"

Hierauf ist aber vor allem ad a. zu erwidern: daß die Deutschen noch zu keiner Zeit — wie dies die Polen dagegen ununterbrochen thun! — eine Bevorzugung ihrer Nationalität verlangt, diese aber auch noch zu keiner Zeit von Seiten der Regierung erfahren haben, da Letztere — mit Ausnahme einzelner Bevorzugungen vielleicht, die sie hier und da wohl den Polen hat zu Theil werden lassen, — im Allgemeinen doch beide Nationalitäten, nach den Gesetzen, und daher völlig gleich behandelt. Auch hat noch kein polnischer Bauer jemals über das Gegentheil, d. h. über ungleiche Behandlung zu seinem Nachtheil, Klage geführt, obgleich derselbe ebenso gut, wie der Edelmann, weiß: „daß alle Klagen, selbst „die unbegründetsten", jederzeit bei den preußischen Behörden ein williges Ohr, die „begründeten" aber auch stets „gerechte Berücksichtigung finden," wie dies die Acten aller Verwaltungs- sowie aller Justizbehörden der Provinz Posen zur Genüge beweisen.

Dieser Vorwurf ist also ebenfalls, wie alle übrigen, von den Polen beliebten, als ein durchaus unbegründeter zurückzuweisen.

Was nun ad b. die Germanisirung der Provinz Posen betrifft, so ist allerdings die deutsche Bevölkerung im Laufe der Zeiten bis heute so angewachsen, daß dieselbe — der Seelenzahl nach — der polnischen fast gleich steht.

Untersucht man jedoch die Entstehung, sowie die Zunahme des deutschen Elements in der Provinz Posen näher, so ergeben sich folgende historisch begründete Facta, als die Hauptveranlassungen der gegenwärtig bereits so stark angewachsenen deutschen Bevölkerung in der Provinz.

Als Einleitung muß hier zuvor noch bemerkt werden: daß schon zu Tacitus' Zeiten der Markstein der Polen nur bis zur Weichsel ging, auf dem linken Ufer dieses Flusses aber germanische Stämme wohnten! sowie daß bis zum Jahre 964 alles Land auf dem lin-

ken Ufer der Warthe zu Deutschland gehörte, und daß erst König Miecislav von Polen, während der Abwesenheit Otto I. in Italien, jene Länder eroberte, durch den Markgrafen Gero aber gezwungen wurde, dafür Tribut zu zahlen*), und später dieselben im Jahre 986, unter Otto III., als deutsches Reichslehn erhielt, so daß er dafür den Eid der Treue (!?) leisten mußte**). Seit jener Zeit war daher auch schon deutsches Element in jenen Landen vorhanden.

Abgesehen hiervon aber steht ferner fest:

1. Daß schon mit dem deutschen Orden das deutsche Element in Polen Fuß faßte.

2. Daß mehrere Districte der Provinz Posen später noch zu deutschen Landen, namentlich zu Schlesien und der Neumark, gehörten, so z. B.

a) die Districte von Fraustadt und von Bomst gehörten bis 1343 zu Schlesien und wurden erst in diesem Jahre im tiefsten Frieden und wider den, mit den schlesischen Herzögen geschlossenen, Vertrag durch Casimir d. Gr. von Polen geraubt***);

b) der District von Kosten gehörte ebenfalls zu Schlesien und wurde 1332 durch Wladislaus Lokietek, König von Polen, weggenommen †);

c) auch der District von Meseritz gehörte bis zu jener Zeit zu Schlesien ††);

d) der District Birnbaum aber gehörte bis zur Obra zur Neumark †††);

e) der Netzdistrict aber in allen Zeiten zu Pommern*†).

Alle diese Landstriche sind seit jener Zeit aber, bis heutigen Tages noch! fast nur von Deutschen bewohnt, zwischen denen

---

*) S. Solignac, Geschichte von Polen, S. 37.

**) S. Solignac, Geschichte von Polen, S. 39, und Dittmar Chronic. lib. IV. p. 340, 350.

***) S. Solignac, Gesch. v. Polen, S. 364; Lucä, Schles. Denkwürdigkeiten, S. 11; Cureus, Chronik v. Schlesien, S. 104.

†) S. Solignac, Gesch. v. Polen, S. 348; Lucä, Schles. Denkwürdigkeiten, S. 10; Cureus, Chronik v. Schlesien, S. 101.

††) S. Solignac, Gesch. v. Polen, S. 135.

†††) S. Gen. v. Grolman, Bemerkungen über das Großherzogthum Posen, S. 30.

*†) Ebendaselbst, S. 30.

die Polen, nicht einmal in ähnlichem Verhältniß, so stark eingesprengt sind, wie die Deutschen in den östlichsten, mehr polnischen, Theilen der Provinz Posen.

3. In den, an die deutschen Länder grenzenden, Districten Polens siedelten sich aber schon vor Jahrhunderten viele Deutsche an, weil sie dort ihr gutes, materielles Fortkommen fanden, da Grund und Boden billiger waren, als in ihrer Heimath, und sie mehr Intelligenz besaßen, als ihre, in der Knechtschaft schmachtenden, polnischen Nachbarn.

4. Durch den starken Religionsdruck zur Zeit der Reformation, der in Schlesien unter einigen Habsburger Regenten stattfand, zogen ebenfalls viele evangelische Schlesier nach Polen, wo unter den Jagellonen Gewissensfreiheit herrschte, und sind durch diese Schlesier vorzugsweise die Städte Lissa, Reisen, Bojanowo, Ostrowo, Krotoschin u. m. a. bevölkert worden, in denen heute noch das deutsche Element das überwiegende ist. Ja, die Stadt Posen, wo heute noch $^2/_3$ der Bevölkerung deutsch, nur $^1/_3$ polnisch ist, wurde sogar durch Deutsche gegründet*).

5. Nach dem 30jährigen, sowie nach dem Nordischen Kriege, in dessen Gefolge auch noch die Pest die Verheerung Polens vermehrt hatte, war die Wojwodschaft Posen, sowie Groß-Polen überhaupt, nur noch eine öde Wüstenei. Der polnische Adel, der, wie bereits erwähnt wurde, sich in jener Zeit nicht direct mit dem Landbau abgab, auch um seine Güter sich nicht sehr bekümmerte, gab damals den größten Theil seines Eigenthums in Erbpacht aus und war

---

*) Nach Lukaszewicz: Obraz Hystoryczno-Statisticzny Miasta Poznania, Tom. I, p. 66 haben die Herzöge von Groß-Polen, nach dem Beispiel ihrer schlesischen Vettern, die Stadt Posen durch Deutsche gegründet und denselben das magdeburgische Recht ertheilt. In einem Privilegium vom Jahre 1284 kommen sogar als Bürgermeister und Rathsherren Tile Grasenow und 2 andere Deutsche vor, was gewiß nicht der Fall gewesen wäre, wenn nicht die Bevölkerung Posens eine deutsche war!

Im Jahre 968 aber wurde das Bisthum Posen, unter Kaiser Otto I. Mitwirkung, von deutschen Geistlichen gestiftet und ein Deutscher, Jordan, trat als erster Bischof an dessen Spitze. Ebenso wurde 32 Jahre später auch das Erzbisthum Gnesen durch Kaiser Otto III. gestiftet. Beide Diöcesen aber wurden unter das Erzbisthum — Magdeburg gestellt.

Schon im 14. Jahrhundert wurden mehrere Städte, wie Rawicz, Rakwitz, Bentschen, Kopnitz, Storchnest, Kobylin und Schwersenz (östlich von Posen) durch deutsche Ansiedler gegründet.

bemüht, die ihm erforderlichen Erbpächter, die in Polen nicht zu finden waren! aus Deutschland, ja bis aus Schwaben und der Pfalz herbeizuholen und durch Verleihung großer Privilegien zu binden, die theils aus Rechtsgefühl, theils des eigenen Interesses wegen, auch gewissenhaft gehalten wurden. Diesen Erbpächtern folgten aber aus Deutschland bald auch zahlreiche Auswanderer, welche in Polen freies, unbeschränktes Eigenthum zu kaufen fanden. Auf diese Weise bildete sich denn — und zwar zuerst auf Veranlassung des polnischen vornehmen Adels — der eigentliche Stamm und Kern der deutschen Bevölkerung im Großherzogthum Posen, sowohl der Zahl als auch der moralischen Kraft nach, welcher durch dasselbe bis nach dem Königreich Polen hinein, in ganzen Gemeinden — den sogenannten Hauländereien (Olendry) heute noch zerstreut wohnt.

6. Später bekam der polnische Adel auch noch die Manie, Städte zu gründen, indem er größere Dörfer dazu erhob und diesen zugleich auch die Schank-Gerechtigkeit verlieh, wodurch die Unmassen der kleinen Mediatstädte im Großherzogthum entstanden sind, mit diesen aber auch die Brandwein-Pest unter dem Landvolke! Da jedoch die Elemente des, für diese Städte erforderlichen, Bürgerstandes zu jener Zeit, namentlich in Polen, nicht zu finden waren, so mußten diese ebenfalls aus Deutschland geholt werden, und bilden daher heute noch in allen Städten der Provinz Posen die Deutschen das Haupt-Element der Bevölkerung.

Das Netze-Thal, welches zu polnischer Zeit eine Wüste, ein Bruch, nur von wilden Thieren bewohnt, und daher nur ein Jagd-Gehege im colossalsten Maaßstabe für den polnischen Adel war, wurde zuerst durch Deutsche angebaut und urbar gemacht, und so durch Deutsche auf unblutige Weise, durch den friedlichen Pflug! erobert, dadurch aber auch gleich von Hause aus germanisirt, was noch in größerem Maaßstabe erfolgte, als Friedrich der Große, nach der Besitznahme Polens, im Jahre 1773 schon die Niederungen der Netze mit deutschen Colonisten bevölkerte. Der Große König sowohl, als auch seine Nachfolger, zogen zur Aufhülfe des völlig entvölkerten Polens, und zu dessen Cultivirung überhaupt, viele Deutsche in das Land, und hat Letzteren vor allen die Provinz Posen die gesegneten Zustände, sowie die stärkere Bevölkerung zu danken, deren dieselbe sich gegenwärtig erfreut, wie denn z. B. die Stadt Bromberg, welche 1772 kaum 800! Einwohner besaß, jetzt deren 18,000! — unter diesen aber freilich auch 15,000 Deutsche — zählt, welche sicherlich

wohl nicht zu den Einwanderern gehören dürften, welche bald nach dem 30jährigen Kriege Polen bevölkert haben, denen jedoch allein — kürzlich noch! — gebildete Polen die Entstehung des deutschen Elementes im Großherzogthum Posen vindiciren zu können vermeinten!

Seit 1815 bis auf den heutigen Tag wandern aber fortwährend noch immer Deutsche in die Provinz Posen ein; jedoch nicht durch die Regierung dahingerufen, sondern aus eigenem Antriebe, so daß das Germanisiren der Provinz sich durch die Lage derselben und durch die Deutschen ganz von selbst macht; denn da die Provinz Posen auf drei Seiten von den deutschen Provinzen: Preußen, Brandenburg und Schlesien eingefaßt ist, so kommen die Deutschen aus denselben ganz natürlich um so mehr in die Provinz Posen, als es heute noch sehr lohnend ist, in derselben Güter zu kaufen und diese zu cultiviren, indem Capital und Intelligenz hier besser als in den anderen Provinzen des Staates sich verwerthen lassen.

Wenn daher nicht nur die polnische Nationalität der Provinz jetzt wenig mehr als die Hälfte der Gesammt-Bevölkerung derselben umfaßt, sondern auch fast die Hälfte des Grund und Bodens, also die Hälfte der Provinz in deutsche Hände übergegangen ist, so ist dies wahrlich nicht das Werk der Regierung, sondern nur die Folge der historischen Entwickelung seit Jahrhunderten, vor allen aber der Deutschen selbst. Sehr richtig bemerkt in dieser Beziehung ein gewiegter Kenner der Provinz Posen und der dortigen Verhältnisse*):

„Die deutschen Elemente der Bevölkerung sind zunächst der bedeutenden Land- und Wasser-Communications-Linie in das Land eingedrungen, und die ursprünglich polnische Bevölkerung ist vor derselben schrittweise, zuerst von den Grenzen selbst, und dann von den weniger lohnenden Landstrichen, welche aber gleichzeitig die größere Flächen-Ausdehnung besitzen, zurückgewichen. Große Waldräume sind mit zerstreut liegenden Hauländereien überdeckt, und bedeutende Landstrecken, die ganz mit Deutschen besetzt sind, und welche den Charakter der angren-

*) Antwort auf den offenen Brief des Herrn General-Major v. Willisen an den Major v. Voigts-Rhetz des königl. preuß. Generalstabes (als Manuscript gedruckt). Berlin 1848. Gedruckt bei A. W. Schade. S. 8.

zenden Provinz wiederspiegeln, befinden sich in dem administrativen Verbande des Großherzogthums. Rechnen wir nun noch den überwiegenden Theil der städtischen Liegenschaften und die in deutscher Hand befindlichen Land-Güter hinzu, so glaube ich in der That nicht zu fehlen, wenn ich die Ansicht aussspreche, daß die Provinz zur Hälfte als deutsches Land betrachtet werden kann, während jedoch in derselben die Einwohner mit einer Mehrzahl von circa 200,000 (NB. i. J. 1858 nur noch 163,756) Seelen Polen sind. Die fruchtbaren und somit am dichtesten bevölkerten Landstriche sind vorherrschend in polnischer Hand, woher es sich noch mehr erklärt, daß eine, an Zahl überwiegende, Population einen verhältnißmäßig beschränkteren Flächenraum bewohnt."

Die Deutschen haben demnach die Hälfte der Provinz durch die Künste des Friedens auf eine unblutige Weise, durch ihre bessere Bildung und Intelligenz, sowie durch größeren Fleiß, Betriebsamkeit, bessere Wirthschaft und Sparsamkeit sich erobert, und das polnische Element nicht nur in wirthschaftlicher, sondern, der Natur der Sache nach, auch in politischer Hinsicht immer mehr zurückgedrängt und überwunden.

Das deutsche Element hat sich aber ganz von selbst der Provinz Posen zugewendet und in derselben sich nicht nur Bahn gebrochen, sondern auch die vollste Anerkennung zu verschaffen gewußt.

Wenn daher die Germanisirung in diesem Sinne aufgefaßt wird, so läßt sich dieselbe freilich nicht in Abrede stellen, ist aber deshalb eben nicht das Werk der Regierung.

Alle Institutionen aber, welche die Regierung der polnischen Bevölkerung, ihren Zusagen gemäß, gewährt hat, haben sich sämmtlich als „für Letztere angemessen und zuträglich" bewiesen. Die an diese Zusagen geknüpfte Voraussetzung: „daß die Polen der Regierung gegenüber sich aber auch als treue Unterthanen beweisen würden!" — ist dagegen nicht von allen Theilen der polnischen Bevölkerung in Erfüllung gegangen!

Dagegen haben in der Provinz Posen — welche seit 1815 nicht nur staatsrechtlich, sondern jetzt auch noch durch die Stammes-Verhältnisse der Bevölkerung und deren Grundbesitz kein polnisches Land mehr ist, sondern eine preußische Provinz mit einer polnisch-

deutschen Bevölkerung — die Deutschen sich zu allen Zeiten der Krone Preußen und dem preußischen Vaterlande treu bewiesen, so daß man es der Regierung sogar nicht verargen dürfte, wenn sie den Dentschen selbst gewisse Vorzüge einräumte und deren Zunahme in der Provinz begünstigte. Dessenungeachtet hat sie dies jedoch niemals gethan, und wenn man ihr vorgeworfen hat: „daß sie in den ersten Jahren nach der polnischen Revolution im Jahre 1830 einzelne polnische Güter, theils aus freier Hand, theils in der Subhastation angekauft und an deutsche Erwerber wieder veräußert habe," — was von der polnischen Parthei als ein willkommener Vorwand benutzt worden ist, der Regierung die härtesten Vorwürfe „wegen Unterdrückung der polnischen Nationalität! und gewaltsamer Germanisirung! zu machen," so dürfte es wohl an der Zeit sein, durch die hier nachstehende sachgetreue Darlegung des inneren Zusammenhanges jener Maaßregel den quäst. Vorwürfen entgegen zu treten und auch deren Nichtigkeit zu beweisen.

Der Sachverhalt war nämlich der:

Durch einige ungünstige Jahre, mangelhafte Wirthschaft und die beträchtlichen Opfer, welche der polnische Adel vor und während der Revolution im Jahre 1830 für die Zwecke derselben gebracht hatte, war ein großer Theil desselben in Vermögens-Verfall gerathen. In kurzer Zeit kamen dadurch viele Güter zum nothwendigen Verkauf, und es fehlte an Käufern, da in der Provinz selbst die Capitalien selten waren und Deutsche aus anderen Provinzen, theils aus Besorgniß, theils nicht immer im Stande, die erforderlichen Gelder sofort zu beschaffen, sich nur selten an dergleichen Erwerbungen wagen mochten. So wurde durch den Ueberfluß an Angebot und den Mangel an Nachfrage der ohnehin gesunkene Preis des ländlichen Grundeigenthumes noch mehr erniedrigt.

In dieser kritischen Zeit trat daher die Regierung als Käufer auf, in der doppelten Absicht: die, auf mehreren dieser Güter eingetragenen, dem Staatsschatz und anderen königlichen Instituten gehörigen Capitalien zu retten und zugleich dem Lande wohlgesinnte und der Cultur förderliche Gutsbesitzer zuzuführen.

Die gekauften Güter wurden theils zur Verbesserung der Lage der vorhandenen, größtentheils polnischen Bauern, durch Regulirung ihrer Verhältnisse, Vergrößerung zu kleiner Stellen durch Vorwerks-Grundstücke und Ermäßigung ihrer Leistungen benutzt, theils an geeignete Erwerber aus verschiedenen Ständen, auch aus dem

Bauernstande, unter billigen Zahlungs-Modalitäten, bald im Ganzen, bald in einzelne Besitzungen wieder veräußert. Ueberall wurden dabei die bäuerlichen Renten und zuweilen auch die vorhandenen Forsten, wo sie, nach ihrer Lage und Beschaffenheit, zur fiskalischen Verwaltung geeignet erschienen, dem Staate vorbehalten.

Durch die Concurrenz der Regierung bei den Güterkäufen wurde aber manchem Gutsbesitzer und Gläubiger ein Theil seines Vermögens gerettet. Daß die Wiederveräußerung der Güter vorzugsweise an Deutsche erfolgte, obwohl auch einige wohlgesinnte Polen dabei berücksichtigt wurden, war sehr natürlich, weil die Regierung sich von ihnen, sowohl für Beförderung der Bodencultur, wie für treue Anhänglichkeit an den Staat, mehr als von dem polnischen Adel versprechen durfte, welcher so eben erst hinreichende Beweise vom Gegentheil gegeben hatte. Sollte etwa die Regierung nicht das Recht haben, das dem Geringsten ihrer Unterthanen zustand, sich für ihr Eigenthum den Käufer beliebig auszuwählen? Und konnte der Gnaden-Act der Amnestie einen Grund abgeben für den polnischen Adel, besondere Begünstigungen und das verscherzte Vertrauen in seinem vollem Umfange wieder in Anspruch zu nehmen? Nur gänzliche Unkenntniß der Verhältnisse, leidenschaftliche Verblendung oder Böswilligkeit können in dieser, von der Klugheit gebotenen und vom Wohlwollen veranlaßten, Maaßregel einen Grund zur Verdächtigung der Regierung finden.

Wenn man der Regierung hierbei etwas vorwerfen wollte, so wäre es höchstens das, daß sie einmal jene weise Maaßregel nicht in noch größerem Umfange ausführte, was sowohl der unnatürlichen Preis-Erniedrigung der Güter wirksam vorgebeugt hätte, als auch für die Cultur des Landes, sowie für die Befestigung ihrer politischen Stellung von den wohlthätigsten Folgen gewesen wäre, und sodann, daß sie — aus übertriebener Delicatesse und Vorsicht — aus der Maaßregel eine Art von Geheimniß machte, während dieselbe wahrlich! in keiner Beziehung das Licht zu scheuen hatte.

Im Ganzen ist überdies auf diesem Wege aber nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Gütern in die Hände von Deutschen gelangt, und manche derselben befinden sich wieder in polnischen Händen, was die Regierung sehr leicht hätte verhindern können, was sie aber nicht that, ja sogar später, auf den Wunsch der Provinzialstände, in einem, wie sich in der Folge gezeigt hat, wiederum zu weit gegangenen Vertrauen auf die Ergebenheits-Ver-

sicherungen des polnischen Adels, jede desfallsige Beschränkung wieder aufhob! —

Durch diese Maaßregel hatte die Regierung also die Germanisirung wahrlich nicht befördert und die Deutschen nicht begünstigt, wohl aber sind seitdem die Deutschen mehr mit Abgaben belastet worden, als die Polen*), während die im Staatsdienst angestellten Polen, den Deutschen gegenüber, auch noch dadurch begünstigt werden, daß sie niemals aus ihrer heimathlichen Provinz versetzt werden.

Die Regierung hat aber die Germanisirung der Provinz nicht nur keinesweges befördert, sondern ist, in gewisser Beziehung, derselben sogar geradezu entgegengetreten! und zwar besonders dadurch, daß sie der Provinz ein landwirthschaftliches Credit-Institut und eine Hypotheken-Ordnung gegeben hat. Hätte sie dies nicht gethan, so würde, ohne jenes Institut — wie schon erwähnt wurde — mindestens die Hälfte der, jetzt in polnischen Händen noch erhaltenen, Rittergüter schon längst in andere, und zwar in deutsche Hände übergegangen sein; durch die Hypotheken-Ordnung aber sind sogar auch die kleineren polnischen Besitzer auf ihren Schollen erhalten worden!

Daß es überhaupt aber durchaus nicht die Absicht der Regierung ist: „die Provinz systematisch zu germanisiren," hat sie wohl unzweifelhaft noch vor einigen Jahren bewiesen. Als nämlich, beim Regierungs-Antritt Sr. Maj. des jetzigen Kaisers von Rußland, die Rede davon war, alle aus dem Königreich übergetretenen Polen, denen die Amnestie des Kaisers zu Theil geworden war, — deren Zahl im Regierungsbezirk Bromberg allein 1900 betrug! — sofort auszuweisen, hat die Regierung von dieser Maaßregel völlig Abstand

---

*) Z. B. In Stadt und Kreis Bromberg beträgt die Einkommensteuer jährlich 21,000 Thlr. Davon bezahlt die polnische Bevölkerung nur „1300 Thlr.!" die deutsche dagegen 19,700 Thlr., also funfzehnmal so viel als die Polen, und — Zahlen entscheiden.

In der Stadt Posen, welche 30,813 deutsche und nur 16,727 polnische Einwohner (also 2:1) zählt, sind von letzteren nur 89! so bemittelt, daß sie Einkommensteuer zahlen, während 537 Deutsche diese Steuer zahlen (also 1:7).

Im Landkreise Posen zahlen 25 deutsche, 22 polnische, im Kreise Obornik 34 deutsche und 23 polnische Familien Einkommensteuer.

genommen*) und somit freiwillig „einige Tausend fremder Polen“ im Lande behalten.

Daß hiergegen aber die Polen selbst das Germanisiren befördern, beweist sich thatsächlich dadurch:

1) daß die Polen, namentlich früher — jetzt hat sich Manches geändert! — nicht so gut und intelligent, vor allen nicht so sparsam gewirthschaftet haben, wie die Deutschen, und daß dadurch ihre Güter vielfach der Subhastation verfielen: denn heute noch beweisen die Subhastations-Patente in der Provinz Posen, daß von denselben in der Regel zweie Polen und eins nur Deutsche betreffen**).

2) pflegen die Deutschen ihre Kinder weit sorgfältiger, als die Polen, und sterben daher — wie die officiellen statistischen Nachweisungen dies beweisen — verhältnißmäßig weit mehr polnische als deutsche Kinder!***) und — facta loquuntur!

Soll nun aber die Regierung — etwa den Polen zu Gefallen, weil diese es wünschen oder gar verlangen?! — dem sich von selbst bildenden Aufschwunge des deutschen Elementes Fesseln anlegen? — oder gar die Hand dazu bieten, daß das, was der deutsche Stamm durch leibliche und geistige Arbeit seit Jahrhunderten! nach und nach für sich gewonnen hat, ohne Weiteres den Polen übergeben werde? oder soll sie gestatten: daß Letztere es sich durch Aufruhr und Plünderung etwa selbst nehmen? — wie sie dies zu thun vielleicht im Jahre 1848 die Absicht hatten? —

---

*) S. stenogr. Bericht der 11. Sitzung (vom 7. Febr. 1861) des Abgeordneten-Hauses. S. 157.

**) S. Wiadomosci polskie. Jahrg. 1859. Nr. 41 (Correspondenz aus Posen vom October 1859). „Alle Einrichtungen der Regierung bezwecken den Ruin der Güter und des Adels (?!) Aber nicht die böse Absicht der Regierung allein, sondern mehr die liederliche Wirthschaft und der Luxus, die Speculation und das leidenschaftliche Kartenspiel sind an unserem Ruin Schuld. Mancher, den ich noch vor einem Jahre als wohlhabend kannte, ist heute schon bankerott. Wenn dies so fortgeht, so wird der ganze hiesige Adel in 30 Jahren vollständig expropriirt sein,“ — und dieses Zeugniß hat ein Pole ausgestellt! —

***) S. stenogr. Bericht der 11. Sitzung (v. 7. Febr. 1861) des Abgeordneten-Hauses. S. 157 u. 158, welchem hier der Wortlaut, wie dies auch bereits an anderen Stellen geschehen, entlehnt worden ist.

Keinem vernünftigen Sterblichen dürfte es wohl einfallen können: der preußischen Regierung derartige Ungereimtheiten zuzumuthen, oder gar verlangen zu wollen: daß sie das, durch preußisches, deutsches Blut in den Kriegen von 1813—1815 sowohl, als zum zweitenmal 1848 eroberte, durch ihre weise Fürsorge und väterliche Verwaltung, sowie mit deutschem Fleiß und deutschem Kapital emporgebrachte, Land jemals dem Polonismus zurückgeben, daß sie 620,000 Deutsche in der Provinz Posen — dem Phantasie-Gebilde eines polnischen Staates zu Liebe — opfern solle!" —

Dies kann und wird die Regierung nun und nimmermehr thun! —

Die rechtmäßig acquirirte Provinz Posen, welche — von drei alten preußischen Provinzen umfaßt — die Verbindung zwischen Preußen und den Marken, sowie zwischen Preußen und Schlesien bildet, darf und wird niemals von der preußischen Monarchie getrennt werden, so lange Preußen eine Großmacht bleibt, und das wird es, mit Gottes Hülfe! für ewige Zeiten bleiben!

Aber die preußische Regierung wird sich auch, mit Gottes Hülfe, trotz aller Versuche der Polen! nie in ihrem, seit 45 Jahren! mit Consequenz durchgeführten, Princip einer weisen und gerechten Verwaltung der Provinz Posen beirren lassen, vielmehr wird sie, nach wie vor, trotz aller Undankbarkeit der Polen, mit Güte, Wohlwollen und Fürsorge der Letzteren Wohl und Fortbildung, sowie die Entwickelung des gesegneten Zustandes der Provinz weiter führen, bis die verständige polnische Bevölkerung — wie der Abgeordnete v. Schleinitz dies jetzt schon*) deren Vertretern vorgeschlagen hatte! — ihre Gesinnungen und Gefühle Sr. Majestät dem Könige endlich doch in den Worten auszusprechen sich gedrungen fühlen wird:

„Ew. Königlichen Majestät Unterthanen polnischer Nationalität „erkennen es in Ehrfurcht und mit Dankbarkeit an, daß ihnen un„verkürzt die Rechte preußischer Unterthanen zu Theil geworden, und „daß ihrer Nationalität alle Rechte, welche mit dem Wesen der preu„ßischen Monarchie und der Verfassung irgend vereinbar, erhalten „sind. Für diese Beweise Königlicher Huld werden sie auch in un„verbrüchlicher Treue für Ew. Königliche Majestät und das preu-

*) S. stenograph. Bericht der 11. Sitzung (vom 7. Februar 1861) im Hause der Abgeordneten, Seite 154.

„ßische Vaterland in Zeiten der Gefahr und Noth Gut und Blut „opfern!" *)

Ein besseres Zeugniß der Richtigkeit alles dessen, was hier vorstehend über die Polen und die resp. Zustände in der Provinz Posen dargelegt worden ist, sowie alles dessen, was die preußische Regierung zum Wohle der Provinz und deren polnischer Bevölkerung gethan hat, dürfte sich aber wohl nicht geeigneter finden, als folgende Mittheilung der, in Paris, — unter der Protection der dorthin emigrirten, polnischen Aristokratie — erscheinenden, polnischen Zeitung „Wiadomosci polskie" (d. h. Polnische Nachrichten), einer polnischen Zeitung, die also wahrlich! nicht als Partisan für Preußen bezeichnet werden kann, in welcher aber im Jahre 1858 wörtlich Folgendes ausgesprochen wurde:**)

„Die, vor 30 Jahren, nicht ohne Verletzung des Eigenthumsrechts, im Großherzogthum durchgeführte Reform der bäuerlichen Verhältnisse, die dadurch für den Augenblick herbeigeführte Verminderung des Eigenthums der Gutsbesitzer, sowie die bedeutenden Kosten und Auslagen, welche die Separation der Grundstücke, die Verlegung der bäuerlichen Gebäude und die Einführung eines neuen Wirthschafts-Systems(!) nach sich zogen, zwangen die dortigen Gutsbesitzer zur Arbeit und zur landwirthschaftlichen Industrie. Der Lohn für ihre Mühen blieb nicht aus. In Kurzem blühte das Land in Folge der verbesserten Landwirthschaft auf; der Werth der Güter hob sich, neue Einnahme-Quellen öffneten sich; die Bauern, die früher unzufriedene Unterthanen gewesen waren, wurden, nachdem sie Eigenthümer geworden, wohlwollende Nachbarn; ja noch mehr, sie wurden gute Polen, welche die gemeinsame Rettung in der Eintracht mit dem Adel suchten — (?) — wie wir das 1848 (?) gesehen und wie dies die letzten Wahlen zum Berliner Landtage auf's Neue bewiesen haben." — (?) —

„Die Physiognomie des Großherzogthums Posen ist eine ganz andere, als die der übrigen Theile des früheren Polens.

---

*) NB. Wie dies schon die Soldaten polnischer Nationalität der Regimenter des 5. und 6. Armee-Corps, im Jahre 1848 gegen den Aufstand in ihrer eignen Provinz auf das Anerkennenswertheste durch die That rühmlichst bewiesen haben! —

**) Es sind hier alle diejenigen Stellen des polnischen Aufsatzes, welche das hier vorstehend Mitgetheilte specieller bestätigen, mit gesperrter Schrift gedruckt und mit (!) bezeichnet worden.

Wenn man dasselbe durchreist, so sieht man zu seiner Freude, daß auch das polnische Land nicht nur durch die Freigebigkeit der Natur, sondern auch durch die Industrie, die Ordnung und den Fleiß polnischer Hände zu hoher Blüthe gelangen kann. Einen angenehmen Eindruck macht der Anblick der sorgfältig und bequem, sogar oft luxuriös gebaueten Wirthschaftsgebäude, Wohnhäuser und Palläste. Die Haltung und der Zustand der ländlichen Bevölkerung macht ebenfalls nicht geringe Freude. Zunächst zeichnet sich dieselbe durch ihre Moralität und ihre richtig begriffene Religiosität vor der ländlichen Bevölkerung der übrigen polnischen Landestheile aus. Liederlichkeit und Trunkenheit sind bei ihr selten. Ihre Kleidung ist ordentlich und hinreichend, aber der Schnitt derselben ist mehr deutsch!! als slavisch. Fast jeder, mit Ausnahme ganz alter Greise, ist des Lesens und Schreibens kundig.(!) — In der Kirche sagen sowohl Männer, als Frauen, ihre Gebete nicht mehr aus dem Gedächtniß her, sondern lesen sie aus dem Buche ab. In Hinsicht der Wohlhabenheit, der Bildung und Moralität des Volkes hat also das Großherzogthum Posen ohne Zweifel die übrigen polnischen Länder **weit** überholt." (!!)

„**Es ist dies das Verdienst der erleuchteten und für das Wohl der unteren Klassen väterlich besorgten preußischen Regierung,** (!!!) noch mehr (?) aber der eifrigen Geistlichkeit und des Adels. (?) Keine polnische Provinz besitzt so viele gebildete Geistliche, und in keiner sind dieselben eifriger für das Wohl des Volkes besorgt."

„Nach Auflösung der Unterthänigkeits- und Robots-Verhältnisse lösten die Gutsbesitzer den Bruderbund mit dem Volke nicht auf und faßten deshalb keinen Widerwillen gegen ihre Bauern, weil diese aufgehört hatten, ihre Unterthanen zu sein, und wie sie Eigenthümer(!) des heimathlichen Bodens geworden waren."

„Unter den schwierigen Verhältnissen, in denen sich das Großherzogthum in Folge der eigenmächtig eingeführten Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse befand, gewährte zuerst der vortrefflich eingerichtete, landschaftliche Credit-Verein den Gutsbesitzern eine sehr wesentliche Unterstützung(!!) und später erhielten dieselben, durch die Capitalisirung der Renten die, zur Führung einer ordentlichen und verbesserten Landwirthschaft nöthigen, Geldmittel(!)."

„Zu unserm Schmerze müssen wir jedoch gestehen, daß nicht alle Gutsbesitzer diese Mittel so benutzt haben, wie sie sie hätten benutzen sollen! Bei der Verwendung derselben treten unsere National-Fehler, die durch die Erfahrung und Ueberlegung noch immer nicht ausgerottet sind, (!) wieder auf eine betrübende Weise hervor. Von jeher waren diese Fehler bei den Groß-Polen*) weit mehr entwickelt, als bei unsern übrigen Landsleuten. Unsrer Nation ist die Neigung zur Uebertreibung und zu Extremen eigen, (!) nur selten wissen wir das rechte Maaß zu finden und zu halten (!). Bei den Groß-Polen tritt diese Eigenthümlichkeit unseres National-Charakters ganz besonders hervor; gemäßigte Ansichten, welche die Mitte halten, sind bei ihnen selten, dagegen extreme nur zu häufig (!). Besonders gilt dies von der Prunk- und Verschwendungssucht. Sich reicher zu zeigen, als man ist, das ist einer unsrer Hauptfehler, der in Groß-Polen am meisten an der Tagesordnung ist."

„Die, von dem landschaftlichen Credit-Vereine entnommenen, Gelder wurden von den Posener Gutsbesitzern größtentheils zu kostbaren Luxusbauten verwendet. Die hölzernen Gebäude verschwanden in Groß-Polen, und an ihre Stelle traten, auf Kosten des Betriebs-Capitals, massive. Die Neigung zu unnöthigen und zwecklosen Reisen in ferne Länder, die Leidenschaft für Pferde-Rennen, Paradiren, Jagden nach Art der englischen, zeigten sich in dem Augenblick am stärksten, als der Ruin der adeligen Güter immer offenkundiger wurde (!) und die deutschen Capitalien (!), die nach jedem, besonders aber nach polnischem, Grund und Boden gierig sind, mit Macht in die Provinz strömten. (!) Der polnische Grund und Boden begann mit wachsender Schnelligkeit in den Besitz der Deutschen überzugehen; der Mißbrauch des erleichterten Credits trug noch mehr dazu bei, und als die allgemeine Finanzkrisis in Europa eintrat, wurden viele Posener Gutsbesitzer in ihren Vermögens-Verhältnissen tief erschüttert und einige völlig ruinirt, bei welcher Gelegenheit Täuschungen des Vertrauens, unüberlegte Handlungen und sogar schändliche Betrügereien aufgedeckt wurden, auf die wir gern den Schleier werfen." — (!!) —

---

*) Groß-Polen ist das Großherzogthum Posen.

„Groß-Polen hat sich also noch nicht der Fehler entledigt, in welchen der Keim der größten Gefahr für seine Existenz und Nationalität und der größte Nachtheil für die allgemeine Sache des Vaterlandes liegt. (!) Diese Fehler sind: Die Prunksucht, die Prahlerei und die daraus folgende Verschwendung. Wir schämen uns, arm zu sein; wir wollen immer für reicher gelten, als wir sind. (!)“

„Fragt man im Großherzogthum nach dem dortigen Vermögens-Zustande, so staunt man, wenn Einem sofort Millionen in liegenden Gründen und Hundert-Tausende an Einkünften nachgewiesen werden, und man glaubt, daß das ganze Land nur von steinreichen Leuten bewohnt ist. Auch eine gewisse Arroganz macht sich bei den Posenern bemerkbar, die sie sich unwillkührlich in den deutschen Schulen (?) angeeignet haben, deren Unterricht vom Stolz des Protestantismus durchdrungen ist. Nicht minder auffallend ist ferner die hohe Meinung, welche die Posener von ihrer Ueberlegenheit im Patriotismus, in der Politik, in der Bildung und besonders in der landwirthschaftlichen Industrie (!) haben. Die Arroganz ist das Haupthinderniß für jeden wahren Fortschritt; sie bewirkt entweder Stillstand oder Rückschritt.“

Hier folgt nun ein längerer detaillirter, jedoch für den vorliegenden Zweck irrelevanter Tadel der Groß-Polen, doch schließt der gewiß höchst beachtenswerthe polnische Aufsatz mit den Worten:

„Im Großherzogthum Posen ist die Lage des pol-
„nischen Bewohners, wenn man ihn als **Mensch** und als
„**Bürger** betrachtet, **freier** und **sicherer** als in Galli-
„zien und im Königreich; wenn man ihn aber als **Polen**
„betrachtet, die schwierigste und unerträglichste!“

Dies Zeugniß aus polnischer Feder dürfte wohl mehr als zur Genüge beweisen:

Daß die Groß-Polen, d. h. die polnischen Bewohner des Großherzogthums, ihre gegenwärtig bessere Lage, sowie den gesegneten Zustand der Provinz ganz allein der preußischen Regierung und der segensreichen Einwirkung der Deutschen in dieser Provinz zu verdanken und daher wohl alle Ursache haben, der Regierung bei jeder Gelegenheit ihre Dankbarkeit zu beweisen.

Auf die Frage:

V. Wie haben die Polen *) dem preußischen Gouvernement alle, durch dasselbe erhaltenen, zahllosen Wohlthaten und Beweise väterlichen Wohlwollens sowie liebevoller Pflege gelohnt?

kann jedoch die Antwort leider! keine andere sein als: „Durch den **schnödesten Undank!**“ der sich nicht nur in unzähligen Belästigungen und Kränkungen der Regierung, durch unaufhörliche, maaßlose, durchaus ungerechtfertigte Klagen, Beschwerden und Auflehnungen, sondern sogar in Verschwörungen und Aufständen bis zur blutigen Katastrophe der Insurrection bewiesen hat! —

In den ersten 10 Jahren nach der Besitznahme der Provinz durch die preußische Regierung verhielten sich die Polen im Ganzen ruhig. Die ersten Anzeichen unruhiger Bestrebungen zeigten sich jedoch schon im Jahre 1825. Die ersten Beweise rebellischer Gesinnungen und Bewegungen gaben sich aber im Jahre 1830 nicht nur durch einen Geist der Unruhe und der Renitenz kund, sondern am schlagendsten durch massenhafte Uebertritte von reicheren und ärmeren Edelleuten, früheren polnischen Officieren, Geistlichen, Lehrern und Schülern, sowie von Leuten der verschiedensten Kathegorien **), — in das gegen Rußland sich revoltirende Königreich Polen. Da die Aufforderung der Regierung zur Rückkehr in das Vaterland unbeachtet blieb, so wurden die Uebergetretenen zwar in contumaciam

---

*) Unter der Bezeichnung „Polen“ ist, wie schon früher (S. 5) bemerkt wurde, keinesweges die Masse der polnischen Bevölkerung in der Provinz Posen zu verstehen, sondern nur der renitente Theil des Adels, der Geistlichkeit, sowie der, von diesen stets zur Unruhe aufgestachelten, Bürger, welcher leider! der alleinige Träger aller unruhigen Bestrebungen in der Provinz, der Bevölkerung gegenüber aber nur ein sehr minimer Theil derselben ist.

**) Ehemalige polnische Officiere, die zum Theil preußische Pensionen genossen, polnische Landräthe und Beamte, mehrere sogar mit den ihnen anvertrauten Königlichen Kassen! Edelleute, von denen mehrere Landwehr-Officiere waren, Geistliche, verkommene Gutsbesitzer, Lehrer und Schüler, besonders des Marien-Gymnasiums zu Posen, und viele junge Polen verschiedener Kathegorien waren in so großer Menge übergetreten, daß der Galgen zu Posen die Bilder und Namen der in contumaciam Verurtheilten nicht zu fassen vermochte!

verurtheilt, von der nur zu milden Regierung jedoch fast sämmtlich begnadigt*).

Dieser Gnade Sr. Majestät des Königs förmlich zum Trotz, begannen aber gerade von da an, d. h. nach 1832, in der Provinz Posen nur um so lebhaftere Aufregungen und feindselige Bestrebungen gegen die Regierung, und zwar in weit größerem Maaßstabe als zuvor. Leider! aber kann man nicht ohne Schmerz es aussprechen, daß an vielen Orten sogar von den bestellten Dienern der Kirche, von den Lehrern der christlichen Liebe und Duldung! der Same der Zwietracht, des Ungehorsams und der Auflehnung vielfach gesäet wurde. Besonders haben seit der Angelegenheit der gemischten Ehen fanatische Priester „Haß gegen die protestantische Regierung und Verachtung gegen Andersdenkende" gepredigt und zum Ungehorsam aufgefordert, sowie Ränke gegen eine Regierung geschmiedet, welche den katholischen Clerus und dessen Kirche nur mit Wohlthaten überschüttet hatte. Welchen thätigen Antheil einzelne Geistliche, namentlich jüngere, sowie Zöglinge der Seminare und der, unter geistlicher Obhut stehenden, Anstalten an den insurrectionellen Bewegungen in Polen zu allen Zeiten genommen haben, ist actenmäßig bekannt **).

Weit entfernt davon, den ganzen Clerus dieser Vergehen zu bezichtigen, muß man, im günstigsten Fall, demselben aber doch den Vorwurf machen: „bis heute für die Regierung, seinen unermüdlichen Wohlthäter! sich wenigstens theilnahmlos bewiesen zu haben!" — Denn der Clerus hat nirgends und niemals Sympathien für die Regierung angeregt, er hat jedenfalls — gelinde gesprochen! — geschwiegen! Aber Schweigen hat auch seine

---

*) Von den 1400 zur Confiscation des Vermögens und zu Freiheitsstrafen verurtheilten Personen wurden über 1200 vollständig begnadigt, 180 von der Vermögens-Confiscation gänzlich und von den ihnen zuerkannten Freiheitsstrafen zur Hälfte befreit. Nur 22 Gutsbesitzer sollten statt der Confiscation ihres ganzen Vermögens nur den fünften Theil des reinen Betrages bezahlen. Auch hiervon wurde später ein großer Theil erlassen. Das Gezahlte aber — circa 50—60,000 Rthlr.! — nicht etwa zur Bereicherung des Staatsschatzes, — sondern für — die Schul-Anstalten der Provinz Posen verwendet! —

**) Siehe: Goniec Polski Jahr 1850 No. 106; Moruszewski: Wypadkach Poznanskich Seite 71 u. m. a., sowie in: „Rußlands Politik und Heer in den letzten Jahren."

Sprache! und möchte man hiernach wohl nicht ganz mit Unrecht den Ausspruch: „Wer nicht mit uns ist, der ist wider uns!“ — auf den katholischen Clerus der Provinz Posen anwenden dürfen*).

Demnächst hatte sich aber schon seit dem Jahre 1832 unter dem unruhigen Theil der Polen in der Provinz eine revolutionäre Parthei gebildet**), welche ununterbrochen mit den, im Auslande lebenden, Emigrirten die engsten Verbindungen unterhielt und von Letzteren in steter Aufregung erhalten wurde, indem die Emigration von 1831 bis 1848 ihr revolutionäres Netz über die ganze Provinz gespannt hatte und dieses sogar auch heute noch darüber gespannt erhält***).

Von dieser Parthei nun, welche sich seitdem immer mehr organisirte, wurden — wie die Acten des bekannten Polen-Prozesses, wegen Hochverraths im Jahre 1846, beweisen! — fortwährend Ver-

---

*) In der vortrefflichen Schrift: „Rußlands Politik und Heer in den letzten Jahren. Berlin 1852“ ist Seite 11 u. 12 von den polnischen Geistlichen gesagt: „Die Geistlichen wurden fast überall in Polen die Heber und Träger des revolutionären Princips, und so groß war die Unklarheit der Meisten, daß, während der Großmeister der Umtriebe im Posenschen, Mieroslawski in Paris in den Tabagien auf die Gesundheit „Jesu Christi“ „(?) Polens“! und **„seiner Geliebten“ (?)** trank†), die Centralisation öffentlich erklärte: „daß der Begriff Gottes der Entwickelung des Menschengeschlechtes entgegenstände (!?) ꝛc. ꝛc. die Geistlichkeit die Hände zur Verbreitung solcher Werke bot, worin diesen Lehren gehuldigt ward!

†) L. Obraz towarzystwa demokratycznego polskiego i jego Centralyzacyi. (w. Krakowie 1849.) pag. 46: „a pijąc za zrdowie, Chrystusa, Polski i Kochanki!“

**) Diese Parthei bestand aus älteren, zum größten Theil aber aus jüngeren, Edelleuten, Pächtern, zurückgekommenen Gutsbesitzern, Literaten und verblendeten Handwerkern. Die größeren Gutsbesitzer hielten sich, aus Besorgniß vor der Regierung, möglichst fern, zahlten aber doch — aus Furcht vor ihren exaltirten Landsleuten vielleicht? — dem resp. Comité Beiträge. Diese Furcht ist aber groß! und drückte einst ein Edelmann sich, sehr charakteristisch darüber aus, indem er sagte: „Ach! befreien Sie uns nur von der polnischen Polizei, mit der preußischen könnten wir schon zufrieden sein!“ —

***) Die Haupttriebfeder aller revolutionären Bestrebungen der Polen war die polnische demokratische Centralisation der Emigrirten in London und Paris, deren Treiben von 1831 an sehr detaillirt geschildert ist in: Obraz towarzystwa demokratycznego polskiego i jego Centralizaczyi przez Ojczyzniaka Podolanina. (w Krakowie 1849) d. h. „Schilderung des polnischen demokratischen Vereins und dessen Centralisation von einem podolischen Patrioten. Krakau 1849.“

suche gemacht: die polnische Bevölkerung der Provinz zu allarmiren, indem man aussprengte:

Die Regierung wolle

„gewisse beliebte Geistliche wegführen!"
„dem Volke die katholische Religion nehmen!"
„die polnische Sprache vertilgen!"
„alle Polen ausrotten!"
„die alte Knechtschaft wieder einführen!"

und dergleichen Unsinn mehr.

Alle diese, nur auf Auflehnung gegen die Regierung schändlich berechneten, Ungereimtheiten fanden jedoch bei den richtiger fühlenden Polen der unteren Klassen ebenso wenig Glauben, als die gleichzeitig unter denselben verbreiteten Verheißungen:

„besserer Tage durch die bald erfolgende Wiederherstellung des alten polnischen Reiches!" —

Die Revolutions-Parthei ließ sich dessenungeachtet aber nicht abschrecken, sondern wühlte im Stillen fort, bis endlich im Frühjahr 1846 die, bis dahin, in vollem Vertrauen auf die gute Gesinnung der Polen, harmlose Regierung plötzlich eine weit verzweigte Verschwörung der Polen entdeckte, welche sich nicht bloß über die Provinz Posen, sondern auch über West-Preußen und Ober-Schlesien, bis in das Königreich Polen hinein, erstreckte und mit der polnischen Emigration im Auslande in der directesten Verbindung stand.

Die energischen Maaßregeln der Regierung erstickten jedoch das drohende Unheil schnell in der Wurzel. Ueber 700, der Theilnahme an der Verschwörung Bezichtigte oder Verdächtigte wurden sofort eingezogen, und von diesen, nach näherer Untersuchung, 254! unter Anklage „des Hochverraths" oder „doch näherer oder entfernterer Betheiligung an der Verschwörung", dem Gerichte überwiesen. Der sogenannte „Monstre-Prozeß", welcher in Berlin über ein Jahr lang die Justiz beschäftigte, lieferte den Beweis: „daß der größte Theil der Verschwörer eben nicht sehr geneigt war: sein Leben und Wohl dem ursprünglichen Zwecke zu opfern", indem die meisten derselben jede Theilnahme an dem so verbrecherischen Unternehmen feige abläugneten. Dessenungeachtet wurden von den Ueberführten im Februar 1848 doch nicht weniger als:

8	zum Tode,
7	zu lebenslänglicher Festungsstrafe,
7	„ 25jähriger „
8	„ 20jähriger „
26	„ 8jähriger „
1	„ 6jähriger „
1	„ 2jähriger „
in Summa 58	

verurtheilt, die übrigen vorläufig freigesprochen.

Nach den beklagenswerthen Ereignissen des 18. und 19. März 1848 wurden aber auch diese 58, zum Tode oder resp. zu Festungsstrafen gesetzlich Verurtheilten, sämmtlich begnadigt und sogar in ihre, bereits im Aufstande begriffene!! Heimath entlassen, wo sie die eben erst empfangene Gnade Sr. Maj. des Königs dadurch lohnten, daß, nicht nur Mieroslawski, einer der Haupt-Motoren der Verschwörung, sondern auch mehrere seiner Complicen dessen Aeußerung*) zur Wahrheit machten: indem sie — wenige Tage nach ihrer Rückkehr in die Provinz — sofort in die Reihen der Rebellen, Mieroslawski aber an deren Spitze traten! und den offnen, bewaffneten Aufstand gegen die, nur zu gütige, Regierung auf das Eifrigste unterstützten und denselben organisiren halfen. Durch die, von Seiten der polnischen Insurgenten, — unter Anführung von Edelleuten und mehrerer bis zum blutigen Haß fanatisch exaltirter Geistlichen**) — im Laufe der nächsten acht Wochen verübten

---

*) Unter den, zum Tode Verurtheilten, befand sich auch das Haupt der Verschwörung, L. Mieroslawski, dessen Aeußerung während seiner Gefangenschaft in Berlin im Winter $18\frac{47}{48}$ (ebenso charakteristisch für die Unverbesserlichkeit des politischen Fanatikers, als für dessen Anerkennung der Gerechtigkeit der Regierung!) hier nicht unerwähnt bleiben darf, indem dieselbe lautete: „Ich gestehe zu, daß ich mich gegen die Landesgesetze so schwer ver„gangen habe, daß der König mich und einige andere noch, die ebenso schuldig „sind, wie ich! hinrichten lassen muß: denn thut dies der König nicht, so „werden wir Alle, ich ganz gewiß! sobald wir die Freiheit wieder erlangen „sollten, gerade da wieder anfangen, wo wir in unseren Bemühungen für die „Erringung von Polens Freiheit gestört worden sind." Sapienti sat! und — er, sowie auch ein großer Theil seiner Mitverurtheilten haben Wort gehalten!! —

**) Unter den im Gefecht bei Xiąż am 29. April gemachten Gefangenen befand sich auch der Feldgeistliche der Insurgenten — und zwar in Reithosen,

Rohheiten und Gräuelthaten! lieferte dieser Aufstand aber den Beweis, auf welcher tiefen Stufe sittlicher Cultur der an demselben betheiligte Theil der polnischen Bevölkerung, trotz aller Bemühungen der preußischen Regierung! doch noch stehe, und daher die Sympathien der Völker wahrlich nicht verdiene!

Daß die betreffenden Polen aber der Gnade des edlen königlichen Herrn durchaus nicht würdig waren, des Königs, der nicht nur soeben erst alle, wegen Hochverraths zum Tode oder zu schweren Strafen, Verurtheilten nur zu huldvoll! amnestirt, sondern der auch am 24. März 1848 schon — seines unbestrittenen Herrscher-Rechtes sich entäußernd! — der, im Aufstande begriffenen, Provinz „eine Reorganisation im nationalen Sinne", jedoch nur unter der Bedingung zugesichert hat: „daß zuvor Ruhe und „Ordnung in die Provinz zurückgekehrt sei und die Auto„rität der Behörden wiederhergestellt werde!" — Dies hat sich wohl unzweifelhaft dadurch bewiesen: „daß sie keinesweges bemüht waren, den von ihnen gebrochenen Landfrieden nun auch sofort wieder herzustellen, wie der Monarch dies verlangt hatte.

Anstatt jene unerläßliche Bedingung sofort zu erfüllen, anstatt zur Besinnung zurückzukehren und das königliche Geschenk mit dem wärmsten Danke zu empfangen, wurde vielmehr gerade erst von diesem Augenblick an! mit erneuetem Eifer und beispielloser Frechheit, ohne jede Achtung der Landesgesetze, — vielleicht sogar ermuthigt durch die königliche Amnestie? — ohne Befürchtung wohlverdienter Strafe, im Treubruch gegen die so väterliche Regierung, mit vollem Haß gegen die Deutschen, mit einem System des Truges und der Lüge, der Aufstand erst recht eigentlich organisirt und die Insurrection bewaffnet! —

Den, sich immer mehr trübenden, Verhältnissen der Gegenwart gegenüber, dürfte es aber wohl ganz an der Zeit sein, den Hergang der Ereignisse in der Provinz Posen im Frühjahr 1848, — welcher wohl dem größten Theil der Einwohner unseres Vaterlandes theils nicht mehr recht erinnerlich, theils denselben in unrichtiger Darstellung, sehr vielen aber vielleicht gar nicht bekannt geworden sein dürfte, in gedrängter Kürze hier nochmals mitzutheilen, und zwar in wörtlicher

---

mit Säbel und Pistolen bewaffnet! — auch im Gefecht bei Sokolowo — am 2. Mai — führte ein bewaffneter Priester, das Crucifix in der Hand! eine Colonne Kossynieren.

Wiederholung eines, auf officielle Actenstücke gestützten, Berichtes, welcher also beginnt*):

„Die aus Berlin eingehenden Nachrichten über die dortigen Vorgänge vom 18. und 19. März fanden die polnische Bevölkerung schon bereit, sich um das Banner ihrer Nationalität zu schaaren. Noch am 20. März, dem Tage, wo jene Kunde in der Stadt Posen anlangte, constituirte sich daselbst das „polnische National-Comité“**), das fortan den Mittelpunkt für die Bestrebungen bildete, deren Endziele: „die Lostrennung der Provinz von Preußen“ und eine „Wiederherstellung des alten Polenreiches“ waren.“

„Die Umstände zeigten sich den Leitern der Bewegung durchaus günstig. Die ganze Bevölkerung, die deutsche mit eingeschlossen, war von dem Rausche, der in umgehemmter Schnelligkeit seine Verbreitung von Westen her, über ganz Deutschland hinaus gefunden hatte, mächtig ergriffen, und es schien leicht, die Erregten zu willenlosen Werkzeugen kalter, prämeditirender Führer zu machen. Es schien, als wenn der Enthusiasmus für neu zu erringende Freiheiten bei den Deutschen das Gefühl für ihre nationalen Rechte würde in den Hintergrund drängen können, als wenn der Ruf nach einer Wiederherstellung Polens, der in Frankreich und Deutschland abermals laut wurde, sie vergessen lassen möchte, daß damit in der Provinz ihr Untergang und der Verlust von Errungenschaften langer Jahre, nämlich deutscher Cultur und Gesittung, die nothwendigen Folgen sein mußten.“

„Die Behörden waren durch die Ereignisse überrascht worden; Unsicherheit und Unentschlossenheit bemächtigte sich ihrer um so mehr, als die ersten Schritte, die von Berlin aus Seitens des neuen Ministeriums geschahen, nur ein undeutliches Licht auf die Absichten warfen, die man dort Betreffs des Großherzogthums hatte. — Die Militairmacht war nicht concentrirt; ihre Einwirkung wurde durch

---

*) Beiheft zum Militair-Wochenblatt für Mai, Juni und Juli 1849. Berlin, Seite 61 u. f.

**) Das National-Comité erdreistete sich sogar, auf dem alten — einst von Deutschen mit deutschem Gelde erbaueten! — Rathhause der Stadt Posen, offen und frei zu tagen, und mit völliger Nichtachtung der preußischen Behörden, von welchen ihm allerdings auch kein Hinderniß bereitet wurde! — in selbst geschaffener Machtvollkommenheit die Provinz zu regieren.

die, am 21. desselben Monats, erfolgende Aufhebung des Standrechts (Martial-Gesetzes), das noch von 1846 (7. März) her in der Provinz bestand, bedeutend beengt."

„In richtiger Auffassung dieser Verhältnisse ging denn auch das Bestreben des National-Comités vorzugsweise dahin: einmal in der Provinz die bestehenden Behörden machtlos zu machen und dagegen seine eigene Einwirkung überall hin fest zu sichern, dann, seine Handlungen in den Mantel der friedlichen Reorganisation hüllend, jede Reaction des deutschen Elementes nieder zu halten und zuletzt in aller Eile eine bewaffnete Organisation so weit gedeihen zu lassen, daß sie als ein fait accompli einem Gouvernement, das wieder Haltung und Fassung gewonnen hatte, gegenüber treten konnte. Das National-Comité ernannte zu dem Ende polnische Kreis-Commissarien, die am 23. ej. m., die preußischen Behörden überraschend, fast gleichzeitig in den Kreisen erschienen und dort, — mit Beseitigung der alten Autoritäten beginnend, — die Organisation sofort in die Hand nahmen. Bewaffnete Haufen führten diese Sendlinge des National-Comités in die Kreisorte ein, und schon am 24. befanden sich factisch die meisten der, im polnischen Theile der Provinz gelegenen, Städte in polnischen Händen. In allen Städten, auch den kleinsten, wurden städtische Comités eingerichtet, an die gleichzeitig die nächstgelegenen Dörfer gewiesen wurden. Der Kreis-Commissair war ermächtigt: jeden Bürger seines Kreises zum Beistand heranziehen zu dürfen."

„Die Militair-Organisation nahm eine Section des Central-Comités ausschließlich in die Hand; sie ernannte Organisatoren en chef, dann solche der Infanterie und Cavallerie, von denen die Commandanten der Ortschaften abhängig gemacht wurden. In der, Seitens des Central-Comités ertheilten, Instruction vom 22. März heißt es unter anderen:

„In jedem Dorfe soll, wie bis jetzt in den Städten geschehen, eine Nationalwehr gebildet werden, zu der jeder Bürger vom 17. bis 50. Jahre gehört. Jeder soll mit Sense, Pike, oder Heugabel bewaffnet sein. Diese Wehrmannschaft wählt sich in jedem Dorfe einen Ortsanführer. Das Comité der nächsten Stadt aber setzt über mehrere Dörfer einen Bezirks-Befehlshaber ein, wenn das National-Comité ihn noch nicht bestimmt haben sollte;" 2c. 2c.

„Den Bewaffneten jedes Kreises wurde ein Sammelplatz innerhalb desselben angewiesen. Ein vorzüglicher Courier- und Boten-

Dienst war organisirt worden*). Post-Comités standen neben den städtischen Comités, und Fanale waren an geeigneten Orten und da, wo die Glocken zum Sturmläuten fehlten, errichtet**). Zur Bildung einer Central-Casse wies man sämmtliche Gutsbesitzer an, alle Baarschaften und alles Silber zur Disposition zu stellen. Gleichzeitig wurde eine halbjährige Grundsteuer-Rate eingetrieben." —

„An den Sammelplätzen errichtete man Magazine, die mit Fourage und Mundvorrath zu speisen, die umliegenden, ob polnischen oder deutschen, ländlichen Besitzer, mit der größten Entschiedenheit gezwungen wurden***). An allen Orten mußten Tag aus, Tag ein, Waffen geschmiedet, Sensen gerichtet und geschliffen, Lanzen ge-

---

*) Die Polen, denen man ein besonderes Talent zum Organisiren eines Aufstandes, nicht absprechen kann, hatten vor Allem das Courier-Wesen musterhaft organisirt. In jeder der Hauptrichtungen der Provinz waren mehrere Courier-Stationen (auf Rittergütern) etablirt, auf denen stets Pferde und Leute bereit waren, um die resp. Schreiben in Carriere weiter zu befördern, was nicht selten durch einen zerlumpten Knecht mit bloßen Füßen auf einem nackten Pferde geschah. Jeder Stationspunkt aber bildete das Centrum eines bestimmten Kreises, innerhalb dessen dann, auf den verschiedenen Radien, die Depeschen, Befehle 2c., in gleicher Weise mit Blitzesschnelle, nach den bezüglichen Punkten weiter befördert wurden, so daß eine Ordre des Central-Comités in Posen in Zeit von 10—12 Stunden bis an die Grenzen der Provinz, sowie in Letzterer überall verbreitet war.

**) In jedem, in polnischen Händen befindlichen, Dorfe, auch da, wo Glocken vorhanden waren, standen an jeder Front desselben zwei Fanale, welche angezündet bei Nacht durch den Flammenschein, bei Tage durch Rauch und Qualm, als Signale zur Allarmirung und zur Concentrirung der Insurgenten dienten, indem dieselben, sobald die Fanale brannten, mit Waffen und Lebensmitteln versehen — (aus den entfernteren Orten sogar auf Wagen) — an den brennenden oder qualmenden Fanalen entlang, dahin zogen, von wo das Feuer der Fanale angefangen hatte. Auf diese Weise waren daher die Insurgenten auch im Stande, eintretenden Falles schnell bedeutende Massen von Leuten zusammen zu bringen, ohne dieselben permanent zusammen behalten zu dürfen.

***) Pro 100 Morgen Ackerland wurden ausgeschrieben:

1 Scheffel 2 Metzen Roggen,
1 „ 2 „ Hafer,
6 Quart Erbsen,
3 „ Grütze,
20 Pfund Fleisch,
20 „ Heu,
20 „ Stroh.

schärft werden. Man ging so weit, daß man königliche Forstbeamte anwies, Sensenstangen aus den Forsten verabfolgen zu lassen."

„War so die Organisation der National-Bewaffnung angebahnt, so schritt man gleichzeitig zur Bildung eines Kerns für dieselbe, einer polnischen, rangirten Armee. Die preußischen Landräthe wurden aufgefordert, „die Volksbücher vorzulegen", um daraus die waffenpflichtige Mannschaft zu entnehmen. Man designirte alle Männer vom 15. bis 20. Jahre zum Dienst in der Truppe. Um die, der Krone Preußen im Allgemeinen treu gesinnten, bäuerlichen Bewohner des platten Landes für den Eintritt in die Truppe günstiger zu stimmen, erschien am 1. April eine Proclamation des National-Comités, in welcher denen, die sich den polnischen Reihen anschlössen, zugesichert wurde:

1) den Besitzern einer mit Zins belegten Ackerwirthschaft sofortige Befreiung von der Zinszahlung,
2) den Frauen und Kindern der Komorniks und anderer Dienstleute der unverkürzte Genuß der Deputate und der 3. Theil des Dienstlohnes, welchen die Väter und Mütter früher erhalten hatten;
3) die Unterhaltung der Familien der Tagelöhner aus Kreisfonds während ihrer Dienstzeit im Nationalheere;
4) nach Beendigung des Krieges, Belohnung durch Ackerbesitz aus den National-Domänen (d. h. bisherigen königlichen?), Vorrecht zu öffentlichen Aemtern, Geldunterstützung*) 2c. 2c."

„Gleichzeitig suchte man die Reihen durch Werbung vollzähliger zu machen; — die zusammengebrachten Mannschaften wurden zunächst in kleinen Abtheilungen auf den Gütern der Edelleute einexercirt, dann in einzelnen Trupps nach den allgemeinen Sammelplätzen geführt. Man zahlte eine Geldverpflegung von 5 Sgr. täglich**).

„Man ließ durchaus kein Dunkel über diesen Maaßregeln ruhen. Unter dem Vorwande: man rüste gegen Rußland, operirte man

---

*) Um das Landvolk überhaupt zur Theilnahme an dem Aufstande zu ermuthigen, wurden sogar jedem Komornik 3 Morgen Land und 1 Kuh versprochen.

**) In der Gegend von Ostrowo erhielten die Insurgenten täglich 1½ Sgr., 2 Pfd. Brod, ½ Pfd. Fleisch, etwas Graupen und anderes Zugemüse, nebst etwas Salz.

selbst in der Stadt Posen auf offenen Plätzen und durchzog mit geschlossenen Gliedern die Straßen. Am 3. April wurde indessen, Seitens des General-Commando's, die Stadt in Belagerungszustand erklärt. Die bewaffneten Polen verließen mit ihren Führern die Festung. Von nun an gab man den Sammelplätzen außerhalb eine festere Organisation und bildete so die Lager von Wilna, Trzemeszno, Wreschen, Miloslav, Szroda, Xiąż und Pleschen*)."

„Eine bedeutende Verstärkung erhielten die Polen einerseits durch Zuzug von Edelleuten mit ihrer Dienerschaft (Czeladż) aus Gallizien und Russisch-Polen, gleichzeitig aber auch durch das Zuströmen der, aus Frankreich und Belgien herbeieilenden, Emigrirten. Ferner hatte sich am 20. März in Berlin! eine polnische Legion aus jungen Polen gebildet, die sich gerade zu der Zeit daselbst aufgehalten hatten. Sie war in Berlin aus dem dortigen Zeughause! bewaffnet worden und hatte mit ihren Waffen den Marsch über Glogau und Posen zurückgelegt, wo sie am 29. März, gegen 100 Mann stark, einzog**)."

„Die, am 20. März erfolgte, Loslassung der in Berlin, noch vom Jahre 1846 her, inhaftirten Polen lieferte gleichfalls der Insurrection gefügiges Material, und namentlich den künftigen Führer

---

*) Nach der Mittheilung Mieroslawski's an den General v. Willisen, zur Zeit der Convention von Jaroslawice, am 11. April, sollen die Insurgenten damals unter den Waffen gehabt haben:

in Wilna	1200	Mann,
in Trzemeszno	1400	„
in Wreschen	2500	„
in Miloslav	500	„
in Szroda	1000	„
in Xiąż	1200	„
in Pleschen	1500	„
in Summa	9300	Mann.

**) Beim Marsch durch Glogau mußten diese Jünglinge ihre Waffen nachfahren lassen, ohne welche sie auch in Posen nur einrücken durften. Am 2. April erhielten sie jedoch die Erlaubniß, „Säbel tragen und dem National-Comité als „Garde" dienen zu dürfen!!" — Am 3. bekamen sie jedoch vielfach thätliche Händel mit den Soldaten des 21. Inf.-Regts., bei denen sie gegen die ehrlichen, derben Pommern so sehr den Kürzeren zogen, daß sie am 4. eiligst die Stadt verließen und sich in die Lager begaben, wo sie Anstellungen als Officiere erhalten haben sollen.

der polnischen bewaffneten Macht, den zum Tode verurtheilten Mieroslawski, der am 28. März in Posen eintraf!"

„Die Deutschen im Großherzogthum waren aber, den Erwartungen der Polen zuwider, früh genug von ihrem ersten Rausche erwacht. Schon am 23. März trat in Posen, neben dem polnischen, auch ein deutsches National-Comité zusammen, mit dem Zwecke, gemeinschaftlich mit jenem zur Aufrechthaltung der Ordnung in der Provinz zu wirken*). Dieses Streben mußte, nach dem Bekanntwerden der Verheißungen einer nationalen Reorganisation für das Großherzogthum, in der Cabinets-Ordre vom 24. März, sowie nach den argen Uebergriffen und den provocirenden Maaßregeln der Polen sofort ein anderes werden. Die Wahrung der nationalen Rechte der Deutschen trat in den Vordergrund. Das Comité wurde indessen nicht, wie das polnische der Mittelpunkt der polnischen Bestrebungen war, derjenige der Deutschen; sondern selbstständig bildeten sich bald in allen deutschen Städten, namentlich des ganzen Netzdistricts, sowie der Kreise: Meseritz, Fraustadt, Bomst, Birnbaum 2c. deutsche Comité's und deutsche Bürgerbewaffnung, die nur mit einander in Verbindung traten, ohne von einem Centrum aus geleitet zu werden."

„Somit standen sich in der Provinz die beiden Nationalitäten schroff einander gegenüber; beide theils bewaffnet, theils sich bewaffnend. Thätlichkeiten beiderseits verkündeten den baldigen Ausbruch offenen Streites. Dort waren die preußischen Behörden verjagt, die Adler in den Koth getreten; hier hatte man gewaltsam jene wieder eingesetzt oder übermüthige Angriffe zurückgewiesen. Die Kraft der Behörden war gänzlich gelähmt; die, von den Comité's erlassenen, Aufrufe zur Ordnung und Gesetzlichkeit verhallten ohne Wirkung. Bei der Mischung beider Volksstämme konnte die vollständigste Anarchie nicht mehr fern sein." —

Im Anfange trieben die Polen ihre Organisationen und Bewaffnungen unter dem aberwitzigen Vorgeben: „nur den Kampf gegen Rußland? vorzubereiten," re vera aber nur in der Absicht: „von der

---

*) Das deutsche Comité in Posen bildete sich sofort, nachdem das polnische Comité den Vorschlag der Deutschen: „mit den Polen Hand in Hand zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung zu wirken!" mit dem Bemerken zurückgewiesen hatte: „daß die Polen andere Zwecke hätten, und zwar die, „auf die Wiederherstellung des alten Polenreiches zu wirken!" —

momentanen Verlegenheit der Regierung Vortheil zu ziehen; sich aber bereit zu halten, diese zu stürzen!" indem man — gestützt auf die Sympathien der Revolutionäre in Deutschland, vor Allem aber in der Republik Frankreich! — in der That hoffte: einen Krieg gegen Rußland! — den unvortheilhaftesten und daher unverzeihlichsten, den Preußen und Deutschland damals hätten führen können! — späterhin „zur Befreiung Polens!" à tout prix herbeizuführen.

Der Insurrection, — welche unter dem Einfluß der damaligen betrübenden politischen Ereignisse mit rascher und geschickter Benutzung der beklagenswerthen Vorgänge in Berlin, — an denen die Polen ebenfalls nicht unbetheiligt gewesen waren! — von einer Anzahl polnischer Emigranten und exaltirter Köpfe in der Provinz Posen angeschürt worden war, — war der bekannte Plan der Verschwörung von 1846, für die Organisation und Thätigkeit der, in den polnischen Bezirken — leider! ohne jeden Einspruch der Regierung — errichteten National-Comité's zum Grunde gelegt und nach demselben auch das sogenannte polnische National-Heer organisirt worden. In diesem Heere wurden jetzt von den, aus dem Auslande herbeigeströmten, Emigranten — zum Theil ehemalige Officiere der Napoleonischen Zeit oder der polnischen Revolution von 1830/31 — sowie von den, aus den polnischen Militair-Schulen in Paris! und den aus Ungarn, Russisch-Polen, Gallizien und der Provinz Posen herzuströmenden, gebildeteren jungen Leuten, — die Stellen der Officiere und Instructeure besetzt, während die Insurgentenhaufen selbst aus verarmten polnischen Edelleuten der niederen Classe, verkommenen Gutsbesitzern und deren Söhnen, aus Wirthschaftsbeamten, sowie aus den Dienstleuten*) des betheiligten Adels und dessen Tagelöhnern, d. h. Komorniks bestanden, von welchen Letzteren der größte Theil jedoch nur, mit der Pistole auf der Brust, gezwungen die Sense ergriff**).

---

*) Das Dienstvolk (czeladź) des Adels besteht aus: Bedienten (hajduk), Dienern (lokaj), Schreibern (pisarz), Köchen (kucharz), Jägern (lowiec), Gärtnern (ogrodnik), Kutschern (stangret), Knechten (parobek), Jungen (chłopiec), Ofenheizern und Nachtwächtern (stróż) und Hirten (pastuch).

**) Den Tagelöhnern wurde gedroht: „sie mit Weib und Kind aus dem Ort zu jagen, sobald sie sich nicht betheiligen würden," wofür ihnen dagegen: „für den Fall der Betheiligung," von den polnischen Comité's Anweisungen auf 3 Morgen Land, zum Theil auf die den Deutschen, nach deren Vertreibung

Dagegen war — obgleich auf Befehl der Comité's: die Gutsbesitzer den Bauern, welche sich gegen die Regierung bewaffnen würden, alle Grundzinsen erlassen (!) sollten — dessenungeachtet die Betheiligung der Bauern nur im höchsten Grade gering. Mit Ausnahme sehr weniger Bezirke, wo die bäuerliche Bevölkerung der fortgesetzten Agitation fanatischer Partheiführer oder untreuer polnischer Geistlichen*) und Schullehrer ausgesetzt war, —

---

aus der Provinz! abzunehmenden Ländereien theils zugesichert, theils sogar ausgestellt wurden!

*) Man begnügte sich nicht damit, die Soldaten polnischer Nationalität durch Geld, Geschenke aller Art und durch die niederträchtigsten Proclamationen voller Täuschung und Lüge, zur Desertion und zum Eidbruch aufzufordern, sondern das Heiligthum der Kirche und die Kanzel wurden zur Tribüne für die Agitation herabgewürdigt. Viele von den bedauernswerthen Opfern der Verführung versicherten später als Gefangene und Verwundete, nicht selten Verstümmelte, auf ihren Schmerzenslagern in den Lazarethen: „daß sie niemals den Edelleuten geglaubt haben würden, weil sie von diesen schon so oft betrogen wären, aber wem sie denn glauben sollten, wenn nicht ihren Geistlichen?!"

Die Gewalt der Geistlichen über die Gemüther ist aber in der Provinz außerordentlich groß, und darf als Beweis hierüber folgendes Schreiben des kommandirenden Generals vom 3. April 1848 an den Erzbischof von Przyłuski nicht unerwähnt bleiben:

„Nachdem ich mich unter den obwaltenden politischen Verhältnissen in der hiesigen Provinz veranlaßt gesehen habe, die Festung Posen von heute ab als im Belagerungs-Zustand befindlich zu erklären, beehre ich mich Ew. Erzbischöflichen Gnaden ganz ergebenst mitzutheilen, daß mir von verschiedenen Seiten zuverlässige Nachrichten zugekommen sind, daß nicht nur an vielen Orten in der Provinz, sondern vor allen hier zu Posen! in den Kirchen Predigten gehalten werden, welche ganz besonders auf die Aufregung der Einwohner polnischer Nationalität hinwirken und nur zu den bedauerlichsten Consequenzen führen können."

„Ew. Erzbischöflichen Gnaden, als Oberhaupt der katholischen Kirche in hiesiger Provinz, dessen Amt und Pflicht vor Allem es erheischen, jederzeit die Gemüther zum Frieden und zur versöhnlichen Ruhe zu kehren, ersuche ich daher dringend, diesen aufregenden Predigten amtlich entgegen zu treten und nach Kräften dahin zu wirken, daß nicht nur jede Aufregung vermieden, sondern die bereits vorhandene auch wieder beruhigt werde, indem sonst jeder Tropfen Blut, welcher in Folge dieser Aufregung vergossen werden sollte, auf Ihr Haupt kommen würde."

Posen, den 3. April 1848. (gez.) v. Colomb.

(S. actenmäßige Darstellung der polnischen Insurrection im Jahre 1848 von C. v. Voigts-Rhetz, Major im königl. preuß. Generalstabe. Posen 1848. S. 46 u. 47.)

welche Letzteren überhaupt als besonders thätige Aufwiegler genannt werden müssen! — oder da, wo die Bauern sich vor den Maaßregeln der Insurgenten gegen ihr Eigenthum zu sehr fürchteten, kann das Verhalten der polnischen Bevölkerung überhaupt, namentlich aber der bäuerlichen Eigenthümer, durchweg nur als ein sehr verständiges, der Regierung getreues, bezeichnet werden*). Die Organisation des Insurgenten-Heeres, sowie des Aufstandes, hatte schon in den letzten Tagen des März 1848 begonnen, und zwar letzterer damit: daß man überall die Ortstafeln, sowie die königlichen Adler herunterriß, dieselben beschmutzte und mit Füßen zertrat, die Gensdarmen nicht nur eigenmächtig ihrer Functionen entsetzte, sondern dieselben auch ihrer Waffen und eigenen Pferde beraubte, königliche Beamte aus ihren Stellen verjagte, Postgelder und königliche Cassen in Beschlag nahm, die Steuern verweigerte 2c. 2c. Mit einem Wort, zu Anfang April war der Aufstand im besten Gange, und entwickelte sich die Insurrection nur um so schneller und kräftiger, als die Behörden, von den plötzlich eingetretenen, unerwarteten Ereignissen überrascht, schwach genug waren, der Bewegung nicht sofort beim Beginn derselben mit der größten Entschiedenheit energisch entgegenzutreten, vielmehr den Rebellen Zeit und Gelegenheit ließen, sich gehörig zu organisiren. Ja, durch die, mit dem, nur aus zusammengelaufenen, von kaum 2000 undisciplinirten, rohen Sensenträgern bestehenden, Insurgentenhaufen am 11. April 1848 zu Jaroslawice bei Schroda abgeschlossene Convention wurde den Rebellen sogar — vom königlichen Commissarius! incredibile dictu! — gestattet: „vier Lager zu bilden — in Xiąż, Neustadt a./Warthe, Miloslav und Pleschen und in jedem derselben, — förmlich als Kern für das Insurgenten-Heer! — ein Bataillon von 600 Mann und eine Escadron à 120 Pferde zu organisiren!!“ —? Wie vorauszu-

---

*) Fragte man einen Bauer: „Willst du königlich bleiben, oder willst du wieder adelig werden?“ dann erhielt man die Antwort: „Ich will meinem Könige treu und preußisch bleiben, denn der Edelmann will mich doch nur wieder unter die Knute bringen und mir das nehmen, was der König mir gegeben hat.“ Die Verheißungen des Adels und die brüderliche Vermischung der Stände, wenn die Herren Edelleute mit den Bauermädchen und die gnädigen Fräuleins mit den Bauerburschen tanzten, wie es vorgekommen ist, konnten das, durch lange Gewaltherrschaft gegen den Adel begründete, Mißtrauen nicht besiegen.

(S. actenmäßige Darstellung 2c. S. 47.)

sehen war, wurden natürlich von den Polen aber alle, ihnen durch die unselige Capitulation gestellten, Bedingungen selbstredend gebrochen, und Gräuel und Scheußlichkeiten aller Art verübt, welche aufzuzählen, die Feder sich sträubt! bis denn der Uebermuth und die revolutionären Ausschreitungen der Rebellen zu so argen und scheußlichen Uebergriffen sich verleiten ließen, daß die Behörden sich denn doch veranlaßt sahen, ihre, bis zum Uebermaaß erschöpfte, Langmuth und Nachsicht endlich aufzugeben und ernstlich gegen all' den empörenden Unfug einzuschreiten.

Anstatt aber gleich beim ersten Aufflackern der Revolution dasselbe sofort mit der energischsten Strenge auszutreten, hatten jedoch die langmüthigen Behörden fast sechs Wochen lang! sich in den verschiedensten, von Oben her vorgeschriebenen, Versuchen: „die sogenannten „Verirrten!" durch Vorstellungen in Güte, Milde und Geduld! auf dem Wege der Vernunft! zur gesetzlichen Ruhe und Ordnung zurückzuführen!"? abgemüht, ohne ihren edlen Zweck zu erreichen, dabei aber auch sechs Wochen ungenützt zum Vortheil der Insurrection verstreichen lassen. Erst als alle ihre vielfachen Bemühungen sich als vergebliche erwiesen, ja nachdem die Insurgenten dieselben sogar schon längst lächerlich gemacht und öffentlich verhöhnt hatten, wurde endlich! zur Anwendung der Gewalt der Waffen geschritten; nun aber auch sehr bald und zwar innerhalb acht Tagen das sogenannte „Insurgenten-Heer!" so zu Paaren getrieben, daß dasselbe — nachdem es am 7. Mai schon seinen Feldherrn Mieroslawski verjagt hatte! — am 9. Mai sich gezwungen sah, „um Capitulation zu bitten!"*) welche am 9. noch in Bardo bei Miloslav — mirabile dictu! — den Rebellen auch wirklich gewährt wurde. Um indessen den Akt des „Gewehrstreckens" möglichst feierlich zu machen, wurde derselbe auf dem 10. Mai Morgens 10 Uhr verlegt und dazu sämmtliche, bei der Niederschlagung des Aufstandes betheiligt gewesene, Truppen unweit Bardo concentrirt, um „in conspectu omnium! den besiegten Feind die Waffen strecken zu lassen!" — Es erschienen jedoch hierzu auf dem bezeichneten Platze — risum teneatis! — nur fünf und dreißig Rebellen! ohne Waffen und ohne Führer, da die übrigen polnischen Patrioten, — welche Tags zuvor noch einige Tausend Mann gezählt haben sollen (?), nachdem sie am Abend des 9. Mai

---

*) Beweis genug dafür, wie wenig nur dazu gehörte, um von Hause aus die Ruhe und Ordnung in der Provinz zu erhalten! —

ihre Anführer als „Lügner und Verräther" bezichtigt und durch Androhung von Ermordung zur Flucht veranlaßt hatten, — über Nacht das Hasenpanier ergriffen, d. h. sich nach allen vier Himmelsgegenden zerstreut und flüchtig das Weite gesucht hatten! — Parturiunt montes, nascetur — ridiculus mus! — Wie sie begonnen hatte, die rebellische polnische Schilderhebung: „mit Täuschung und Lüge!" so endete denn auch in dieser fast komischen — um nicht zu sagen, lächerlichen! — Weise das nur zu ernste, blutige Drama, nachdem dasselbe nicht nur manches Opfer treuen Preußenblutes, sondern auch einigen Tausend Polen theils das Leben, theils ihre gesunden Gliedmaaßen gekostet, die ganze Provinz allarmirt und derselben viel materielle Verluste verursacht hatte! —

Nachdem mit der Capitulation von Bardo und dem Zerstieben der Insurgenten-Banden der Aufstand zu Boden geschlagen war, wurde die Provinz sofort entwaffnet und in kurzer Zeit auch die gesetzliche Ruhe und Ordnung in derselben wieder hergestellt. Den, in bedeutender Zahl, gefangen genommenen Insurgenten aber wurde nicht nur, auf Allerhöchsten Befehl, die Freiheit gegeben, sondern durch die unerschöpfliche Langmuth und Gnade Sr. Majestät des Königs sogar auch allen, bei der Revolution betheiligt gewesenen, Polen bald darauf abermals! völlige Amnestie ertheilt! — die zweite! innerhalb einer Spanne Zeit von fünf Monaten! — so daß die polnische Bevölkerung wahrlich! durch mehr als zu viele Beweise der allerhöchsten Milde, Güte und Gnade endlich wohl alle Ursache hatte, sich in Liebe und Dankbarkeit ihrem nur zu gnädigen Königlichen Herrn reumüthig zu Füßen zu werfen und endlich! Allerhöchstdemselben treue Unterthanen zu werden.

Von alle dem erfolgte jedoch nichts!

Die scharfen und schweren Erfahrungen der Jahre 1846 und 1848 hatten die Polen keinesweges weder zur Reue, noch zur Besinnung und zur Einsicht gebracht: denn nach wie vor wurde schon im Jahre 1848 wieder — unter den stets gleichen — den Widerwillen bis zum Ekel erregenden — völlig unbegründeten Klagen und Beschwerden über, und unter ungesetzlichen Anforderungen an die langmüthige Regierung — das bekannte alte Treiben von revolutionären Umtrieben und Anzettelungen von dem ewig unruhigen Theile der polnischen Bevölkerung — den man mit vollem Recht als das längst erfundene perpetuum mobile! bezeichnen kann! — ganz auf die frühere Weise fortgesetzt, und nach wie vor! in allen Richtungen

versucht: „Unzufriedenheit und Ungehorsam gegen die Regierung anzuregen.“

Angefeuert, befördert und unterstützt wurde dieses, mehr als frevelhafte, Beginnen ganz besonders durch die, heute noch nicht abgebrochenen, Verbindungen mit der, im Auslande befindlichen, Emigration, dem eigentlichen wahren Herde aller polnischen revolutionären Bestrebungen, deren, gegen Rußland und Oesterreich, vor allem aber gegen Preußen wühlende, in Gift und Galle getränkte, Zeitschriften, nach Möglichkeit — versteht sich jedoch nur im Geheimen! — unter der polnischen Bevölkerung der Provinz Posen verbreitet wurden und dies auch heute noch werden, um die Gemüther aufzureizen und für das nie ruhende Projekt einer, wo möglich baldigsten! Revolution vorzubereiten, wenngleich diese Giftpflanzen bei dem gesunden und größten Theil der polnischen Bevölkerung, d. h. bei den untern Classen, auch nur sehr wenig oder eigentlich gar keinen Boden finden.

Das aber ist der Dank! der Lohn! welchen die preußische Regierung für alle ihre redlichen Bemühungen und Opfer, für ihre Milde und Nachsicht, für ihr väterliches Wohlwollen und ihre weise Fürsorge bis auf den heutigen Tag in der Provinz Posen geerntet hat, und läßt sich hieraus schließen auf das,

VI. Was die preußische Regierung von den Polen zu erwarten hat.

Nämlich nichts Besseres, nichts Anderes, als alles das, was ihr seit 45 Jahren von denselben geworden ist! —

Die Regierung wird nach wie vor! — so lange dieselbe ihr bisheriges Verfahren gegen die Polen beibehält — von Seiten des unruhigen Theiles der Polen stets nur dieselben Querelen, dieselben Belästigungen und Unannehmlichkeiten, durch ungesetzliche maaßlose Beschwerden und ungerechtfertigte Anforderungen, zu befahren haben; die Provinz wird in fortwährender Spannung und Beunruhigung erhalten werden; die Deutschen in derselben werden das Gefühl des Mißbehagens, sowie dieselben Kränkungen wie bisher durch die unleidlichsten Anmaaßungen von Seiten der Polen zu erdulden haben, die in der Heimath noch mehr als in Berlin unbedingte Bevorzugung vor dem Deutschen verlangen und dadurch

den, der Regierung getreuen Deutschen, so lange dieselben von Letzterer nicht kräftiger unterstützt werden als bisher, ihre Existenz nicht nur erschweren, verbittern und verleiden, sondern die fortwährend gekränkten und gereizten Deutschen endlich bis zum Aeußersten, bis zur Selbsthülfe! treiben.

Der unruhige Theil der undankbaren Polen, wird für's Erste noch lange der Antagonist der preußischen Regierung bleiben, und darf dieselbe auf deren Ergebenheit und Anhänglichkeit so bald noch nicht rechnen, da sie es ja unverholen laut aussprechen: „Unsere Anhänglichkeit war, wie bekannt, nur an Polen, unser Vaterland ist Polen und wird es bleiben!"*)

Die Polen, welche von einer „künftigen slavischen Zeit!" träumen, betrachten nämlich das Germanenthum theils als absterbend (?), theils als für das Polenthum zersetzend. Alle diese Richtungen vereinigen sich aber dahin, daß sie mit aller Gewalt auf die Isolirung der polnischen von der deutschen Bevölkerung hinarbeiten und hierbei sich, namentlich jetzt, auf die, in neuester Zeit von Paris aus verbreitete, Nationalitäts-Theorie stützen indem sie, wenn auch noch nicht unter lautem „Schmerzensschrei!" doch ihre ganze Hoffnung auf den Erfinder dieser modernen Theorie setzen und — von Westen her hiezu aufgestachelt! — gar kein Hehl daraus machen: „daß die Frage für das Großherzogthum Posen ein integrirender Theil der großen polnischen Frage sei!" Demgemäß verbreiten auch die polnischen Partheimänner, so viel sie können, die Ansicht: „daß die Wiederherstellung eines polnischen Reiches eine Nothwendigkeit für Europa sei!"

Die polnische Emigration, welche die Haupttriebfeder aller dieser politischen Umtriebe der Polen ist, hat sich bekanntlich schon längst in eine aristokratisch-monarchische und eine demokratisch-socialistisch- republikanische Parthei gespalten, die beide sich gegenseitig einander, in ächt polnischer Manier, gründlich anfeinden.

Die Erreichung ihres Zweckes erwartet die demokratische Parthei der polnischen Emigration, welche in London ihren Sitz, in Paris aber ein Filial hat, nur von einer, im Vertrauen auf die eigene Kraft der Nation, in einem günstigen Momente unternommenen Erhebung des polnischen Volkes, und zwar ist ihr Grundsatz

---

*) S. stenograph. Bericht der 12. Sitzung (8. Febr. 1861) des Abgeordneten-H. Seite 171.

und Zweck die Gleichzeitigkeit der revolutionären Erhebung in ganz Europa! weshalb sie voller Hoffnung jetzt auf Italien und Ungarn blickt, dagegen doch auch zugleich den leeren Versprechungen und der eigennützigen Hülfe Frankreichs nicht trauet.

Die aristokratisch-monarchische Parthei der Emigration, welche ihren Sitz in Paris hat, mißtrauet dagegen der eigenen Kraft des Landes und fürchtet die demokratisch-socialistischen Revolutionäre, welche Polen wiederherstellen möchten, um sich auf Kosten des Adels zu bereichern. (?) Obgleich ihr Vertrauen auf Frankreich geschwächt ist, so halten sie doch die Herstellung Polens ohne Frankreichs Hülfe für kaum möglich!

Die demokratische Parthei macht dies der Letzteren aber besonders zum Vorwurf, daß sie ausschließlich auf Frankreich ihr Augenmerk richte, daß die Wiederherstellung Polens für sie, d. h. die Aristokraten, nur ein Mittel zu selbstsüchtigen Zwecken sei, indem sie dabei Macht, Einfluß und eine bevorzugte Stellung — (wie ehedem?) — zu gewinnen hoffe!

Wie man sieht, herrscht also auch jetzt schon wieder! — wie zu allen Zeiten! — Partheiung und Zwietracht im polnischen Lager, so daß beide Partheien sich sogar bei Verfolgung ein und desselben großen Zweckes: „Die Wiederherstellung Polens!" dieser unsterblichen polnischen Chimäre! — diametral einander entgegen stehen.

Beide Partheien der Emigration verfolgen aber doch — wenn auch eine jede für sich und jede nach anderen Principien, und daher auch auf völlig verschiedenen Wegen, — im Großherzogthum Posen doch ein und denselben Zweck, nämlich: „die dortige polnische Bevölkerung zu unterwühlen und aufzuregen", sich für den — für Beide gleichen — Zweck „der Wiederherstellung Polens!" zu erheben. Beide Partheien verbreiten zu dem Ende ihre resp. revolutionären Zeitschriften und Bücher, und zwar à la barbe der Behörden! im Geheimen, aber mit vielem Geschick, unter die Polen der Provinz!

Die demokratischen Blätter eifern vor allen gegen Luxus und Verschwendung, gegen das Halten fremder Zeitungen und deutsche Einwanderung, empfehlen das Studium der polnischen Geschichte des Grafen Skarbek und predigen „stete Wiederholung des Aufstandes, ob er auch 1000mal mißlinge!"

Den Geist, welcher aber alle diese Bücher und Zeitschriften *) durchweht, sowie das, worauf die Polen hinarbeiten, wird man am besten und sehr bald aus der hier folgenden, kleinen Blumenlese besonders bezeichnender Stellen aus jenen Schriften kennen lernen, wobei nicht unerwähnt bleiben darf, daß neuerdings auch von dem revolutionären Comité's in London „die Orsinischen Bomben" als „besonders für den Aufstand geeignete Waffen!" empfohlen werden.

In den quäst. Schriften der resp. Comité's findet man nun unter anderem:

1. In dem besonders abgedruckten Aufsatz: „Co teraz robic?" (d. h. „Was sollen wir jetzt thun?") heißt es:

„Kein Pole kann conservativ sein. Es bleibt den Po-
„len also nichts weiter übrig, als sich auf die Seite der Revo-
„lution zu stellen. Ja noch mehr: es kann Niemand ein Pole
„sein, der nicht ein Revolutionär ist." — (?)

„Alle Völker fühlen die Notwendigkeit einer Revolution. Die „Hauptsache ist aber, daß der Ausbruch der Revolution überall „gleichzeitig erfolge."

„Deßhalb müssen wir uns fortwährend auf die Revolution „vorbereiten, dieselbe jeden Augenblick erwarten und bereit sein, in „ihre Reihen zu treten. Den Brüdern in der Heimath rathen

---

*) Die bedeutendsten und einflußreichsten dieser Zeitschriften sind folgende:

A. Von der aristokratisch-monarchischen Parthei: (als deren Spitze, Fürst A. Czatoryski (oder König Adam I.!!) in Paris zu betrachten ist):

1. Wiadomosci polskie (erscheint in Paris).
2. Przegląd poznański (erscheint in Posen, clerical-päpstlich gesinnt, tritt derselbe gegen Carbonari, Radicale und Liberale auf.)

B. Demokratisch-socialistische Parthei, in welcher Ludwig Mieroslawski in Paris eine hervorragende Stelle einnimmt:

1. Przegląd rzeczy polskich (erscheint in Paris, als Blatt der polnischen Centralisation).
2. Demokrata polski (erscheint in London).
3. Czas (erscheint in Posen).
4. Dziennik poznański (erscheint in Posen).
5. Nadwiślanin (erscheint in Culm in Westpreußen).
6. Przyjaciel ludu (erscheint in Culm als Volksblatt für die Eingesessenen Westpreußens, die polnischer Abstammung und Zunge sind, und ist vorzüglich bemüht, dieselben für die Wiederherstellung eines „selbstständigen Polnischen Reiches!!" zu gewinnen.

„wir daher: daß sie trotz der gegenwärtigen Zerstückelung des Vater„landes die innigste geistige Verbindung mit einander unterhal„ten, alle provinciellen und Stammes-Verschiedenheiten zu ver„wischen suchen und sich stets als Kinder ein und derselben Mutter „Polonia!“ betrachten. Die Emigration hat auf ihrem Stand„punkte auszuharren, die nationalen Ideen anzuregen, zu „beleben und zu immer klarerem Bewußtsein zu bringen.“

2. Die Schrift „O Powstaniu“ (d. h. „Vom Aufstande“) angeblich vom General Bem (Paris 1849), welche die detaillirtesten Instructionen für einen Aufstand der Polen ertheilt, wird in den Zeitschriften der Emigration, welche einen Aufstand in den vormals polnischen Landestheilen als bevorstehend ankündigen, der polnischen Bevölkerung sehr warm empfohlen, um sich durch deren Studium eifrig vorzubereiten.

3. Ein Aufsatz über „die Möglichkeit des polnischen Aufstandes“ — wie man sagt von L. Mieroslawski — giebt ebenfalls genaue Instructionen für einen Aufstand und wird (im Przegląd rzeczy polskich, vom 24. August 1859) sehr empfohlen; unter anderm ist darin gesagt (wie die Wiadomosci polskie in Nr. 36 Jahrg. 1859 mittheilen):

„Der Aufstand Polens ist wahrlich! keine Kleinigkeit. Wir „haben keine Bundesgenossen, aber das soll uns nichts abhalten, un„seren drei Unterdrückern den Fehdehandschuh hinzuwerfen, der Auf„stand wird Polen frei machen! Im Falle derselbe aber nicht ge„lingt, so ist er wenigstens immer eine „Etappe“, durch welche „die Sache der Befreiung um einen Schritt weiter gefördert wird.“ „Was schadet das Mißlingen?“

„Der Aufstand muß immer wieder von Neuem ver„sucht werden!“

„Der Aufstand entwickelt im polnischen Volke das politische „Bewußtsein, ein solches, wie er es im Großherzogthum „Posen entwickelt hat; (sic?) er bildet für dasselbe nationale „Traditionen und übt die öffentlichen Kräfte. Er ist daher, so „oft er mißlingt, immer wieder von Neuem zu beginnen! „Die Revolution muß immer wiederholt werden!“ u. s. w.

Nach allem, was auch weiter noch von möglichem Unglück geschildert wird, bleibt doch stets der obige Refrain: „Die Re„volution muß trotz alledem immer wiederholt werden!“

5. Im Demokrata polski (vom 25. November 1859) heißt es:

„Agitation und Conspiration sind zwei Wege zur gegen„seitigen Verständigung, zur Berechnung und Organisirung der na„tionalen Kräfte, Behufs der bewaffneten Erhebung."

„Wer das Vaterland liebt, conspirirt; wer nicht conspirirt, „ist ein schlechter Pole."

„Die Agitation muß die polnischen Gefühle und Wünsche zu „immer stärkerem Ausdruck treiben und eine immer größere Anzahl „von Bewohnern aufrufen, daß sie den nationalen Geist durch im„mer neue und weitergreifende Projekte und Collectiv„Petitionen um immer größere Reformen und Freihei„ten kund geben."

NB. „Wir betrachten die Agitation nicht als Zweck, sondern „nur als Mittel zum Zweck, nämlich zum Aufstande!"

Dasselbe Blatt erklärte schon in seiner Nummer vom 25. November 1842: „Daß Polen in einem steten Zustande der Verschwörung sei," und leitete die Berechtigung hierzu aus dem Kriegszustande her, in welchem es sich gegen seine Unterdrücker und deren Verschwörung (!?) befände, und „so eile es denen, seit 100 Jahren, von dem Schwerte zur Verschwörung und greife nach der Verschwörung wieder zum Schwerte!" — Sapienti sat!

Diese Proben von den verschiedenen, den Polen empfohlenen, Principien — die mehr als bloß revolutionäre Stylübungen sind — dürften wohl genügen, um darzuthun, worauf! die polnischen Zeitschriften hinweisen und wohin! sie ihre Landsleute zu treiben beabsichtigen.

Daß aber alle diese revolutionären Principien und Lehren auch in der Provinz Posen ihre Partisane finden, dürfte wohl nicht zu bezweifeln sein, wie man denn auch in specie nach dem letzten Recepte der Demokrata polski „über Projecte und Collectiv-Petitionen"! der Regierung gegenüber, in der Provinz zu verfahren scheint.

Welche Anzeichen aber, namentlich in neuester Zeit, in der Provinz Posen, als wohl zu beachtende Signatura temporis, unter den verschiedensten Formen zu Tage treten, dürfte wohl jeder Unbefangene aus folgenden Thatsachen entnehmen können:

Wenngleich die Regierung die Forderungen von „vermeintlichen Rechten, sowie größerer Bevorzugung der polnischen Bevölkerung in

der Provinz Posen!" als „durchaus unberechtigt" mit Entschiedenheit zurückgewiesen hat, und wenn man auch nicht glauben möchte: daß alle die verschiedenen Bestrebungen und Anläße: „der Regierung Unannehmlichkeiten und Aergerniß zu verursachen, sowie den polnischen Nationalitätsgeist möglichst in Aufregung zu bringen!" — nur von Paris aus bestellte Arbeit sei? — so darf man doch nicht verkennen: daß — wenn auch die feste Sprache der Regierung, bei Gelegenheit der Adreß-Debatte, die unruhigen Geister in der Provinz für den Augenblick sehr deprimirt und bestürzt gemacht hat — es doch nicht an Bestrebungen der Polen fehlt, sich möglichst enger aneinander anzuschließen, und daß, wie kurz vor dem Aufstande im Jahre 1848! hier und da wieder Einzelne sich in der alten polnischen Nationaltracht! zeigen, auch die Confederatka, d. i. die viereckige nationale polnische Mütze, wieder in Mode zu kommen beginnt — Beides an sich zwei ganz unschädliche Dinge! die aber, wenn auch sicher noch keine Sturmvögel, doch immer bekannte Anzeichen sind von dem, was man gern möchte! — daß aber auch die Folgen jener consequenten, strafbaren, nur ebenso absichtlichen, als unbesonnenen Agitationen sich jetzt, hier und da, doch bei dem gemeinen Mann in einer auffallenden Erregtheit und Arbeitsunlust, bemerkbar gemacht haben. Die arbeitsscheuen, sowie überhaupt verschiedene, Leute der unteren Stände sprechen nicht ohne Freude in Schänken laut davon: „daß es bald losgehen und wieder zu rauben und zu plündern geben werde! Diesmal werde man aber nicht so glimpflich verfahren, als im Jahre 1848, sondern tüchtig zugreifen und namentlich den Juden zu Leibe gehen!" u. dgl. m.

So irrelevant nun auch diese Redereien an sich sind, so beweisen sie doch immer, daß und in welcher Weise in der Provinz Agitationen stattgefunden haben und wahrscheinlich auch noch stattfinden dürften!

Zu beachten möchten daher um so mehr auch wohl noch folgende Facta sein:

„Am 20. November v. J. fand in Posen, zu Ehren der polnischen Abgeordneten, ein Diner statt, bei welcher Gelegenheit unter verschiedenen Toasten auch der: „Auf das Nationalitäts-Princip!" ausgebracht wurde, welchem ein anderer folgte: „Auf die Nothwendigkeit einer brüderlichen Vereinigung und einigen Thätigkeit zwischen der Bevölkerung der übrigen pol-

nischen Provinzen und der unter preußischer Herrschaft stehenden!" *)

Da aber der Führer der polnischen Abgeordneten, der sehr ehrenwerthe Herr v. Potworowski, leider! kurz vor dem quäst. Diner am Schlagfluß plötzlich verschieden war, so hat der Dziennik poznański es sich angelegen sein lassen, die Rede, „welche der Verstorbene bei diesem Diner habe halten wollen?" später, und zwar erst Ende December ej. a.!! zu veröffentlichen. Die Preußische Zeitung vom 28. December v. J., Nr. 608, hat aber sehr weise diese Rede mit dem sehr richtigen Bemerken abgedruckt**): „Daß der Inhalt derselben sehr geeignet sei, die ernsteste Aufmerksamkeit der Regierung sowohl als des Landes zu erregen." Diese Rede lautet nämlich:

„Im Namen der polnischen Fraction des Berliner Landtages sage ich Ihnen, meine Herren aus dem Großherzogthum, und Ihnen, Landsleuten aus Preußen, die Sie an jeder nationalen Frage so lebhaften Antheil nehmen, zuerst den herzlichsten Dank für die Ehre, welche Sie uns heute erwiesen haben durch den Toast, welchen Sie ausgebracht, und durch die so zahlreiche Betheiligung an dem Feste, welches uns zu Ehren gegeben worden ist. Ich darf aber nicht verschweigen, daß wir, meine Herren, diese Berücksichtigung nicht verdient haben und daß aus diesem Grunde unter uns große Zweifel darüber obgewaltet haben, ob es uns zustehe, diese Feier anzunehmen oder nicht. Wie es auf der einen Seite allerdings nichts Ehrenvolleres und Erfreulicheres für einen Deputirten, für einen Repräsentanten des Volkes geben kann, als das Vertrauen seiner Wähler und der Gesammtheit seiner Landleute erlangt zu haben, so glauben Sie, meine Herren, ist es auf der andern Seite ein schmerzliches Gefühl, über Verdienst gefeiert zu werden, und dieses schmerzliche Gefühl giebt sich kund in unseren Herzen. Ich frage Sie, meine Herren, worin haben wir mehr geleistet, als unsere Vorgänger, angefangen mit denen von den Provinzial-Landtagen? Haben sie nicht gerade dasselbe mit derselben Beharrlichkeit gefordert, was wir heute fordern? Und wenn einer aus unserer Mitte die gegen uns geschmiedete Unbill aufdeckte und sie der ganzen Welt darlegte, und wenn er hierdurch besondere Dienste dem Va-

---

*) S. La Pologne et son droit, par J. Vilbort. Paris 1860. p. 18.

**) S. Preußische Zeitung Nr. 608 (vom 28. December 1859).

terlande leistete, so waren wir es nothwendig, welche zuerst unserem geschätzten Kollegen den schuldigen Dank darzubringen hatten, und das Land hat diesen Ausdruck der Anerkennung gut geheißen und bekräftigt. Sie, meine Herren, haben im Namen des Vaterlandes verlangt, daß wir Ihrer Aufforderung gemäß uns heute hier einfinden. Wir haben uns hier eingefunden, nicht, ich wiederhole dies, in der Ueberzeugung, als seien die Dienste, welche wir geleistet, der Berücksichtigung und der Ehrenbezeugung werth, nein! wir sind lediglich deshalb gekommen, um dieselbe Einmüthigkeit, welche in unserer Fraction uns so eng verbündet, welche durchaus Pflicht ist, in demselben Maaße in dem ganzen Lande als nothwendig zur Anerkennung zu bringen. — Die Stellung Ihrer Deputirten, meine Herren, auf dem preußischen Landtage in Berlin war und ist sehr schwierig und zu Zeiten sehr trübe, weil sie auf dem Landtage eigentlich keine Stelle haben; allein unsere Solidarität giebt uns heut zu Tage eine größere Bedeutung als früher, nicht blos gegenüber den beiden Kammern, sondern, ich darf es kühn aussprechen, gegenüber von ganz Europa. Europa sieht, daß auf dem Landtage von Berlin sich Polen befinden, welche keinen andern Gedanken, kein anderes Streben, kein anderes Ziel haben, als nur die Rechte ihrer Nationalität zu fordern, und heute ist diese Einsicht von um so größerer Bedeutung und stärkerem Gewichte, als der große Grundsatz der Nationalität seinen Ausdruck gefunden hat. — Ihre Pflicht, meine Herren, ist es, dahin zu trachten und zu arbeiten, daß alle Coterien und Partheiungen im Lande aufhören, damit die Losung der Nationalität nicht verdächtigt oder irgend Jemand gegenüber schwankend gemacht werde, und damit diese heilige Losung niemals durch andere Tendenzen verhüllt werde. Wir aber, meine Herren, schwören als polnische Abgeordnete, daß wir keine andern Rücksichten, keine andern Ziele haben, als die Vertheidigung unserer Nation. Wir arbeiten in der Hoffnung, daß wir einst auf unserem eigenen Boden über das Wohl unseres Landes rathen werden, und in dieser Hoffnung, zur Ehre dieses Glaubens unseres Volkes bringe ich den Toast aus: „Es lebe unsere Hoffnung!“ und ich bitte Gott, daß er uns diese Zeit erleben lasse.“

Diese, für die Anschauungsweise der Polen, in Betreff ihrer Stellung zum preußischen Staate, gewiß sehr charakteristische Rede, in welcher ganz speciell der „Grundsatz der Nationalitäten" und „die Hoffnung! auf endliche Erfüllung der Wünsche der Polen, „einst auf **eigenem** Boden über das Wohl **ihres** Landes rathen zu können!" hervorgehoben werden, bedarf wohl keines weiteren Commentars, als: „Sapienti sat!" —

Dieselbe erhält aber ihre weitere Bedeutung auch noch dadurch, daß am Tage nach dem, gewiß sehr zu beklagenden, plötzlichen Tode des ehrenwerthen Abgeordneten polnische Zeitungen mit einem schwarzen Trauerrande erschienen, während dieses Zeichen der tiefen Trauer bei denselben Zeitungen sehr auffallend vermißt wurde, als alle Zeitungen des ganzen Landes dasselbe nach dem Hinscheiden Sr. Maj. Königs Friedrich Wilhelm IV., dieses väterlichen Wohlthäters der polnischen Bevölkerung in specie! selbstredend vier Wochen lang führten! Die, zu Culm in Westpreußen erscheinenden, polnischen Blätter: Nadwisłanin und Przyjaciel ludu — welche die westpreußische Jugend zu polonisiren sich bemühen! — hatten aber die erste Anzeige von dem Tode des Landesvaters — horribile dictu! — unter den „Vermischten Nachrichten" gegeben. Wohl aber hätte man mit Gewißheit voraussetzen sollen, daß die gesammte katholische Geistlichkeit der Provinz Posen, bei dem Hinscheiden des Hochseligen Königs — schon in Anerkennung seiner großen Verdienste um die katholische Kirche überhaupt, in specie aber um die der Provinz Posen! — keinen Augenblick gezögert haben sollte, das gesetzlich vorgeschriebene **Trauergeläute** sofort eintreten zu lassen. Dies ist jedoch nicht geschehen! denn obgleich der ehrwürdige Erzbischof in Posen selbst seiner Pflicht in dieser Beziehung gewissenhaft nachkam, so mußte doch ein Theil der katholischen Geistlichkeit erst von den Behörden dazu aufgefordert, einige Geistliche aber mußten sogar durch Gensdarmen dazu gezwungen werden *).

---

*) S. Stenogr. Bericht der 11. Sitzung (vom 7. Februar 1861) des Hauses der Abgeordneten. S. 157.

NB. Als auch in Bauerwitz in Oberschlesien der katholische Pfarrer nach der am 4. Jan. 1861 erfolgten Anordnung des Trauergeläutes, dasselbe am 6. ej. noch nicht ausführen ließ, wurde derselbe — trotz seiner Entschuldigung: „daß er vom Erzbischof (NB. in Olmütz!!) noch keinen Befehl dazu erhalten habe"!? — vom Kreisgericht zu 10 Thlr. Ordnungsstrafe verurtheilt. Von ähnlichen Bestrafungen renitenter Geistlichen im Posenschen ist jedoch nichts bekannt geworden!? —

Daß den Polen der Anstoß und die Anregung zu unruhigen Bestrebungen ganz besonders auch vom Auslande zugehen, beweist die Pariser Presse schon seit längerer Zeit und beweisen die polnischen Journale namentlich, da sie durch die Maulwurfsarbeit, mit der sie die, nur zu leicht zu exaltirenden, Polen unterwühlen, bereits ziemlich genügende Resultate erreicht haben.

Als Beläge für diese Ansicht dienen:

1) Le Siècle (vom 7. Januar 1861), welcher in einem Artikel über „La Pologne et son droit" sagt: „Den Polen habe 1831 — avis au lecteur! — nur eine Hand gefehlt, die sich ihnen hülfreich entgegen gestreckt hätte, um sie zu einer der größten Nationen des Nordens zu machen, so daß es, wie einst in seinen glorreichsten Tagen, alle polnischen Lande vom Baltischen Meere bis nach Bessarabien beherrscht und die Collectivmacht der drei Nordischen Mächte zertrümmert haben würde!" „Ein mächtiges Königreich von 25 Mill. Seelen würde die Verewigung des Bundes der Mitschuldigen von 1772 verhindern." Man müsse daher die Vortheile nicht aus den Augen verlieren, welche die Wiederherstellung Polens für **Frankreich!** England und die übrigen Nationen des Occidents bringe, und müsse man sich verwundern, daß ein Versuch hierzu noch nicht gemacht worden sei!" — ?

Dies dürfte deutlich genug gesprochen, und des Pudels Kern dadurch ziemlich offen aufgedeckt sein!

Um ein befreundetes Polen zu erwerben, hofft aber Le Siècle „durch Aufrichtung des alten polnischen Königreichs — dem er auch eine Verfassung geben will! — die Gefühle der quäst. 25 Millionen zum Schweigen zu bringen und letztere für seine Pläne dienstbar zu machen".

Endlich bemerkt Le Siècle noch: „Schon zeige sich eine allgemeine Bewegung der Polen. Es bedürfe nur noch einiger Anstrengungen und — die Sache der Polen könne bald ebenso triumphiren, wie die der Italiener!"

2) La Prusse et les traités de Vienne, eine bei Dentu in Paris erschienene, aus der großen dortigen Brochürenfabrik hervorgegangene, Schrift, welche ebenso oberflächlich, als mit absichtlicher Verdrehung die Wiener Verträge bespricht und offenbare Unwahrheiten — natürlich auch ohne Beweisführung —, also Lügen behauptet. Als Belag für diese Ansicht mag die wortgetreue Uebersetzung nur folgender Stelle (S. 41) genügen:

„Das preußische Gouvernement will den Polen des Großherzogthums alles rauben, was dem Menschen theuer, alles, worauf seine Würde und Kraft beruhen, alles, was seine Existenz bedingt. Es strebt dahin, den Polen ihre Sprache, ihr Vermögen, ihre Religion, ihre Schulen zu vernichten. Es sucht ihnen ebenso den Unterricht zu entziehen, wie es ihnen die Macht genommen und sie aus ihrem Eigenthum verjagt hat: es will die deutsche Nationalität zur herrschenden machen über ein vertilgtes Geschlecht, über eine, zu Heloten herabgewürdigte, Nation!"

Doch genug! die Feder widerstrebt, dergleichen Infamien niederzuschreiben. —

So wahnwitzig diese scheußlichen Anschuldigungen aber auch sind, welche, allem Vermuthen nach, nur einer Feder der polnischen Emigration ihren Ursprung verdanken! so glaubt das ignorante Frankreich sie doch! schon deshalb, weil — sie gedruckt sind! Die Polen aber stützen sich auf dergleichen Raisonnements, so widersinnig und völlig unwahr dieselben auch sein mögen, weil — sie von Frankreich, dem Hort ihrer Hoffnungen! ausgehen, und sie deshalb nur um so mehr an die baldigste Erfüllung ihrer Wünsche durch den Beistand Frankreichs und der allgemeinen Revolution! glauben, als auch Garibaldi dem bekannten Mieroslawski — als derselbe ihm in Caprera, vor einiger Zeit, den Plan zur Organisirung einer 20,000 Mann starken, internationalen Legion, zur Unterstützung des Nationalitäts-Princips! vorlegte — großmüthig geäußert hat: „Sie können meiner Beihülfe und Sympathien versichert sein. Ich werde die Polen nicht vergessen." *)

Daß und wie sicher die Polen aber zur Unterstützung ihrer nächsten Erhebung vor allen auf Frankreich rechnen, beweisen noch ganz besonders:

1) Die Adresse des Generals Rybinski an den Kaiser Napoleon III. (vom 7. August 1859) **), in welcher unter andern auch gesagt ist: „Ich spreche hier keine Beschwerde, keine Klage, ja nicht einmal eine Ungeduld, sondern nur die Hoffnung, den starken Glauben aus, daß auch gegen Polen jene große und letzte Gerechtigkeit geübt werden wird, die Ew. Maj. durch Ihre Rathschläge oder durch die Gewalt Ihrer Waffen für andere Länder bereits erreicht haben!" und weiter noch: „So weit es mir

*) S. Vossische Zeitung vom 2. Januar 1861.
**) S. Demokrata polski vom 30. September 1859.

gestattet ist, der Dolmetscher der, mein Land! und meine Landsleute in Frankreich! belebenden, Gefühle zu sein, darf ich es Ew. Majestät offen aussprechen, daß Polen Sie liebt, daß es seine Hoffnung auf Sie setzt und daß es von Ihnen allein die Zukunft erwartet, die ihm Alles wiederbringen wird."

NB. Die demokratischen Blätter Demokrata polski und der Dziennik poznański tadeln diese Adresse, sowie auch

2) Die Denkschrift des Generals Dembinski, welche das Genfer Journal quotidien „l'Espérance" (vom 1. November 1859) mittheilte, und in welcher der General sagt: „Der Kaiser Napoleon III. werde der, mit Sehnsucht von den Polen erwartete, Messias der Freiheit und der Verbrüderung der Völker sein, welcher die Rechte der letzteren in seine Hand nehmen und die Menschheit wieder auf ihre rechten Grundlagen bringen — d. h. ins Polnische übersetzt: „das alte Polenreich wiederherstellen" — werde.

Der Kaiser Napoleon III., welcher in Allem, was er thut, seinem großen Onkel, als seinem Vorbilde, folgt, dürfte aber wohl auch ebenso gut, wie sein großer Onkel, die Polen genau genug kennen, um sie nicht auch ebenso, wie sein großer Onkel, zu behandeln! aber vielleicht auch ebenso, wie Jener, — zu benutzen!

Als höchst beachtenswerthe Signatura temporis, sowie als schlagender Beweis für die Richtigkeit der, hier vorstehend ausgesprochenen, Ueberzeugung: „daß die Polen, nur den, von der Emigration erhaltenen, Instructionen und ihren eigenen Antrieben folgend, mit der zähesten Beharrlichkeit, aber auch mit der bekannten Unbesonnenheit, sich abermals auf dem Wege der Revolution befinden!" sind jetzt, als argumenta ad hominem! die neuesten Vorgänge im Königreich Polen, vor allen aber in Warschau eingetreten, wo die Polen am 25. Februar „dieses Jahres! zur Erinnerung an die, am 25. Februar 1831 gegen die Russen verlorene, Schlacht bei Grochow" und „zur Erinnerung an die, damals gefallenen, Polen" öffentliche Demonstrationen durch Umzüge mit polnischen Fahnen ꝛc. ꝛc. — jedenfalls in der Hoffnung auf die Bewährung des Sprüchwortes: „Concordia res parvae crescunt!" — zu versuchen, den erzielten Tumult aber sogar an den folgenden Tagen auch noch fortzusetzen gewagt haben! und dies à la barbe der kaiserlich russischen Regierung und des Gouverneurs *),

*) Der Gouverneur Fürst Gortschakoff fungirte in der Schlacht bei Grochow als Chef des Generalstabes des Feldmarschalls Grafen Diebitsch.

sowie der russischen Garnison? — Wenn nun auch der Tumult oder die Straßen-Emeuten sehr bald ihr Ende erreichten und das Gouvernement nicht verfehlt hat, den Unruhestiftern sofort zur Stelle die erforderlichen Berichtigungen ihrer thörichten Ansichten zu Theil werden zu lassen, — wie sie ihnen, in ähnlichen Fällen, dieselben auch fernerhin nicht vorenthalten wird, — da dasselbe die Mittel, „durch welche event. renitente Unterthanen zu belehren sind!" nicht nur kennt und besitzt, sondern dieselben — früher wenigstens! — auch stets rechtzeitig und mit Erfolg anzuwenden verstand, — so wird man aus jenen Vorgängen — zu welchen die, am 28. Februar von dem, in Warschau versammelten, Adel dem Fürsten Statthalter überreichte, sehr deutliche Adresse an Se. Maj. den Kaiser von Rußland*), wie die, jetzt an unzähligen Orten Polens, sowie auch im Großherzogthum Posen stattfindenden, sehr ostensiblen Trauerfeierlichkeiten für die, am 27. Februar 1861 in Warschau gefallenen, 8 Polen — den verständlichsten Commentar liefern! — wohl nicht in Zweifel darüber sein können: „Welche Absichten und Aussichten die Polen jetzt wieder beschäftigen und wohin sie nach denselben steuern?" **) — so daß demnach das, hier folgende charakteristische, Schreiben aus Warschau wohl nur um so mehr Beachtung verdienen dürfte***).

„Warschau, den 1. März 1861.

„Man würde der polnischen Aristokratie Unrecht thun, wenn man ihr direct die Erregung der neuesten Unruhen zur Last legte. Die polnische Aristokratie hat sich gewiß redlich bemüht, in allen polnischen Landen den Haß und das Mißtrauen gegen die Regierungen zu schüren; aber sie will keine Straßen-Emeuten, deren Erfolglosigkeit sie voraussieht. Was sie will, ist die Aufregung

---

*) S. Vossische Zeitung vom 5. März 1861, Nr. 54, S. 4.

**) Als Signatura temporis dürfte bei dieser Gelegenheit wenigstens Act davon zu nehmen sein: „daß der Dziennik poznański (d. h. Posener Journal) vom 9. März 1861, in Nr. 58, in sehr hervorgehobener Weise mit Trauerrand umgeben — welchen man bekanntlich während der Landestrauer um des Höchstseligen Königs Majestät bei diesem Journal vermißt hat! — 15 Ankündigungen bringt von bevorstehenden Trauerfeierlichkeiten für die, in Warschau am 27. Februar 1861 gefallenen, „Opfer"? in den Ortschaften Pudwitz, Trzemeszno, Exin, Gnesen, Labischin, Lubow, Grodźisko (bei Pleschen), Mogilno, Żnin, Schrimm, Buk, Kröben, Wongrowiec, Slawno (bei Klecko) und Wreschen, alle in der preußischen Provinz Posen".

***) Neue Preußische Zeitung (vom 5. März 1861) Nr. 54.

und die Bereitschaft zum Aufstande, der aber erst ausbrechen soll, wenn die äußeren Verhältnisse gewisse Aussicht auf Erfolg geben, wenn eine französische Armee in Deutschland steht oder Oesterreich in Trümmer stürzt."

„Der polnische Adel hat sich vollständig den italienischen zum Muster genommen, und wie es diesem gelang, unter hochherzigen und überaus höflichen Redensarten, Mazzini aus allem Einflusse — wenigstens zur Zeit — hinaus zu complimentiren, so hofft auch jener, mit ähnlichen Mitteln, seiner Zeit Mieroslawski sich vom Halse zu schaffen und die Zügel der neuen Umwälzung in den Händen zu behalten."

„Wenn nun dennoch Aufstände beginnen, ehe den aristokratischen Leitern die Zeit gekommen zu sein scheint, so ist das eben ein Zeichen, daß die Anderen (d. h. die demokratisch-socialistische Parthei), welche ganz andere Pläne hegen, als der der Kirche ergebene Adel, sich zu regen beginnen. Und das ist auch in dem preußischen Polen bereits bemerkt worden. Polnische Edelleute in der Provinz Posen beklagen sich über den eigenen störrischen Sinn gegen den Adel bei den Komorniks (d. h. Tagelöhnern) und den Bauern, und es ist kein Geheimniß, daß ein großer Theil der jüngeren und ärmeren polnischen Geistlichen an Mieroslawski und den socialistischen Ideen hängt."

„Es mag gelingen, die Massen in den Aufstand gegen die Regierung zu ziehen; der Kampf unter den Partheien um die Herrschaft wird demnächst aber ein sehr schwerer werden, und da die Kühnheit und Aufopferung auf Seiten Derer, welche nichts zu verlieren und nichts zu opfern haben, größer sind, so dürfte der Adel in Polen einst schwer bereuen, seine und seiner Familien Existenz auf das Spiel gesetzt zu haben*).

---

*) Den neuesten Nachrichten aus Paris zufolge sollen die Chefs der beiden polnischen Partheien der dortigen Emigration — der aristokratischen und der demokratisch-socialistischen — jetzt einen Compromiß geschlossen und sich in Berücksichtigung ihres gemeinschaftlichen großen Zweckes, i. e. „die Wiederherstellung Polens" dahin geeinigt haben: „allen Zwiespalt und Hader aufzugeben, von jetzt an Hand in Hand zu gehen und ihre Landsleute in der Heimath nach einem gemeinschaftlichen Plane zu leiten!" Die Resultate dieser Einigung haben sich auch in Warschau in der musterhaft disciplinirten Folgsamkeit der dortigen Leiter der Bewegungen in Hinsicht der Parole: „übereiltes Handeln zu vermeiden und dadurch nichts zu verderben!" bereits er-

Wohl dürfte man aber mit Recht hier noch hinzufügen: „daß der polnische Adel in der Provinz Posen dann nur um so mehr es zu bereuen haben dürfte, in strafbarer Verblendung, sich der wohlwollenden preußischen Regierung nicht schon längst mit aller Hingebung treuer Unterthanen angeschlossen zu haben, der Regierung, welche ihm nicht nur in materieller Hinsicht seine Existenz gerettet hat, sondern die auch seine politische Existenz mit aller Kraft zu schützen stets bereit war und ist! —

In Berücksichtigung der hier vorstehend mitgetheilten Aeußerungen jener polnischen Generale darf man sich daher nicht wundern, wenn die Polen glauben und hoffen, was sie lebhaft wünschen! und daß sie daher jetzt schon damit drohen: „daß die Zeit vielleicht nicht „mehr fern sein dürfte, wo die Frage der Nationalitäten und „Civilisation zum Austrag kommen möchte!“*) — ? und wahrlich! man darf es ihnen nicht zu sehr verargen: wenn sie jederzeit eine mehr als kecke und anmaaßende Sprache führen, da ja eine langjährige Erfahrung ihnen zur Genüge bewiesen hat, daß man ihnen ihre Keckheit und Anmaßung stets ungestraft hat hingehen lassen! so daß sie vielleicht nicht ganz mit Unrecht sogar glauben: „daß man sie fürchte“!?

Hierzu dürfte jedoch, im preußischen Staate wenigstens, nicht der mindeste Grund vorhanden sein, wie sich dies sehr klar herausstellen wird, wenn man näher untersucht:

VII. Was der preußische Staat von den revolutionären Bestrebungen im Großherzogthum Posen zu befürchten hat?

Die Erinnerungen an den schmachvollen Ausgang des blutigen Aufstandes im Jahre 1848 und die in materieller Hinsicht höchst nachtheiligen Folgen desselben für die Provinz Posen, hatten die unruhigen Köpfe in derselben nicht nur stark entmuthigt, sondern die-

---

wiesen. Ob aber die soi-disante polnische Einigkeit von langer Dauer sein? und welcher von beiden Paciscenten zuletzt doch der dupirte sein wird? kann nur die Zeit lehren. Immerhin dürfte das quäst. Ereigniß aber als eine neue signatura temporis wohl zu beachten sein!

*) S. stenograph. Berichte der Sitzungen des Hauses der Abgeordneten im Februar 1859.

selben auch, durch den bedeutenden Verlust an Mitteln! in ihren Exaltationen bedeutend abgekühlt. Die, durch die Energie der Behörden, durch die gerechte Erbitterung der Soldaten und durch deren Zündnadel-Gewehre erhaltene, derbe Lection hatte die Neigung zum Aufstande für die ersten Jahre nach 1848 in der Provinz Posen ziemlich niedergeschlagen. Dieselbe war jedoch nur einstweilen ad acta reproducenda gelegt worden und ist daher auch, seit den letzten zwei Jahren! durch das Beispiel der Vorgänge in Italien sowie neuerdings in Ungarn aufgemuntert, durch die polnische Emigration, sowie durch französische Emissäre der Propaganda, welche trotz aller Wachsamkeit der Behörden wieder in nicht unbedeutender Anzahl die Provinz durchwühlen, auf's Neue aufgestachelt und belebt worden. Voll Hoffnung auf einen baldigen Aufstand in Ungarn sowie auf die Verheißungen, welche Garibaldi ihrem ci-devant Feldherrn!! Mieroslawski gegeben hat, und auf die Hülfe Frankreichs, welche ihnen, nicht nur durch das Journal le Siècle und andere Coryphäen der französischen Presse, sondern vielleicht auch auf bedeutungsvolleren Wegen? — angedeutet und absichtlich erregt werden, lassen es die, nur zu leicht zu erregenden, Exaltados für „die Wiedergeburt Polens" es jetzt wieder nicht an Bestrebungen fehlen, das alte, ewig wiederkehrende Spiel der Unruhen und Auflehnungen von Neuem ins Werk zu setzen, und treffen, wie man sagt*), sogar

---

*) Nach, jedoch unverbürgten, Gerüchten, sollen — wie dies stets das Vorspiel der Unruhen in der Provinz gewesen ist! — jetzt wieder

1) die Geistlichen viel herum reisen, besonders des Nachts, und agitiren;
2) die Edelleute geschlossene Versammlungen und Berathungen halten;
3) Waffen in die Provinz eingeschmuggelt werden;
4) das Gesinde aufgeregt werden, und zwar mit der Hoffnung: „die Edelleute, Juden und Deutschen zu plündern und zu berauben"!
5) soll die Organisation einer zukünftigen polnischen Verwaltung, mit Bezeichnung aller resp. Personen für die resp. Aemter bis auf den Präsidenten der interimistischen Regierung (auf dem Papier) vorbereitet sein, und
6) der ehemalige Chef der Liga polska schon geäußert haben: „daß er jetzt nur zwei Zeilen schreiben dürfe, um sofort 300,000 Mann!? unter die Waffen zu bringen?" 2c. 2c.

Wenn man von alle dem jetzt auch vielleicht nur sagen kann: „si non e vero, e ben trovato" so ist es doch immer „bon à savoir!" um bei Zeiten die Augen aufzumachen und sich vorzusehen.

schon allerhand materielle Vorbereitungen, um — le cas échéant! — zur gehörigen Zeit der so wohlwollenden preußischen Regierung neue Verlegenheiten und neuen Verdruß zu bereiten.

Eine Nation ist jedoch noch niemals durch dieselben Fehler wiederhergestellt worden, durch welche sie ins Elend gerathen und verloren worden ist. Noch niemals ist es einem besiegten und zerstückelten Volksstamme gelungen, seine Freiheit und Integrität durch Revolutionen aus sich allein, mit eignen Kräften, d. h. ohne fremde Hülfe!! wieder zu gewinnen, wie dies neuerdings das Beispiel Italiens beweist, und Italien — ist auch noch nicht im letzten Akte seines Drama's!!

Vor allen herrscht, wie bereits erwähnt, jetzt wie immer! wiederum Uneinigkeit, Zwiespalt und Hader im polnischen Lager der dirigirenden Emigration sowohl, als der Partheien im Lande.

Die „demokratische" Parthei erwartet bekanntlich die Wiederherstellung Polens nur von einer europäischen demokratisch-socialistischen Revolution und dringt daher in allen ihren geheimen und öffentlichen Organen auf die schleunige Organisation eines polnischen Aufstandes, der gleichzeitig mit der Schilderhebung in Italien, auch mit der jetzt, in Ungarn und wo möglich auch in Deutschland, erwarteten, losbrechen soll.

Die „aristokratische" Parthei dagegen setzt ihre Hoffnung für die Wiederherstellung Polens vorzugsweise auf die Intervention des Napoleonischen Frankreichs — trotz des von demselben aufgestellten Princips der Nicht-Intervention! — und betrachtet es als eine nothwendige Bedingung der Intervention, daß das Land sich, nach dem Vorbilde Italiens! durch Verstärkung und Concentrirung seiner moralischen und materiellen Kräfte sowohl, als durch Erweckung und Belebung des National-Gefühls in der Masse des Volkes (?) für den Moment, welchen die Napoleonische Politik zur Regelung der sogenannten „Polnischen Frage!" für den geeignetsten halten werde, — auf einen energischen Aufstand vorbereite.

Beide Partheien sind also gleich revolutionär; denn beide erstreben die Wiederherstellung Polens mittelst der Revolution. Beide werden dadurch aber zugleich die größten Feinde ihres Vaterlandes, indem sie dasselbe, anstatt es wieder zu beleben, nur noch mehr dem Abgrund zuführen, während die Masse der polnischen Bevölkerung, welche nur Ruhe und Frieden will, ihre verkehrten Ansichten durchaus nicht theilt.

Beide treiben also, bei gleichem Zweck, demselben traurigen Ziel entgegen! Der Unterschied zwischen ihnen besteht nur darin, daß die demokratische Parthei die Bundesgenossenschaft der revolutionären Völker; die aristokratische dagegen die des Napoleonischen Frankreichs sucht und — durch einen demokratischen Aufstand ihre Interessen bedroht sieht, worin sie vielleicht nicht Unrecht haben mag — denn einer der hervorragendsten Chorageten der demokratischen Parthei, Mieroslawski! sagte schon in einer, am 29. November 1858 in Paris zur Feier des Jahrestages der Revolution von 1830 gehaltenen Rede:*) „Der Tod Polens ist nur ein Winterschlaf, dem eine schöne Auferstehung folgt. Dieser Auferstehung Polens muß aber der Untergang aller seiner Feinde, unter denen Adel, Jesuiten und Juden die schlimmsten sind, vorhergehen." In dem bereits (S. 109) erwähnten Aufsatze „Ueber den polnischen Aufstand"**) spricht der Verfasser, — in welchem auch Mieroslawski vermuthet wird, — offen aus:

„Mit unserem Adel, dem unverbesserlichsten Theil unserer Nation, ist nichts anzufangen! Wir wissen aus Erfahrung, daß die patriotische Einigkeit für seinen Kopf nicht paßt. Immer hält ihn etwas am Rockschooße zurück: ist es nicht das Bedauern über den Verlust der Robotten, so ist es die Abneigung gegen die Gefahr; ist es diese nicht, so ist es die Furcht vor dem Socialismus, Communismus, Demagogie, und sogar vor der unschuldigen (?) Demokratie; ist es nicht diese Furcht, so ist es irgend eine eitle Hoffnung, irgend eine Schwärmerei, die sich auf die Seifenblase der Diplomatie gründet und ihn Birnen von der Weide pflücken läßt, von denen ihm irgend ein in Ungnade gefallener Minister, ein bankerott gewordener Graf, ein emporgekommener Speculant, ein Klügling oder ein Jesuit vorschwatzt. Er hört sich dies Geschwätz mit an, und, mag er es glauben oder nicht, so giebt es ihm doch einen Vorwand, die Erfüllung seiner polnischen Pflichten auf unbestimmte Zeit zu vertagen und das sogenannte „Parthei-Wesen" gründlich zu verabscheuen."

„Wir geben also zu: daß ein gleichzeitiger allgemeiner Aufstand des ganzen Volkes unmöglich ist, (?) weil wir den Adel für zu unverständig halten, als daß er sich überzeugen, überreden oder erbitten ließe. Wir müssen daher den Adel ganz bei Seite lassen. Mag er sich amüsiren, seufzen und raisonniren! Wir werden ihn auf eine andere Weise ersetzen!"

---

*) Gedruckt zu Paris bei Martinel, in 12.

**) S. Przegląd rzeczy polskich vom 24. August 1859.

In demselben Aufsatze erblickt dessen Verfasser: „die größten Hindernisse für den Aufstand Polens:

1) „in der Unfähigkeit des Adels, seinem ursprünglichen Berufe zu entsprechen, der darin bestand: die Unabhängigkeit des Landes zu vertheidigen, der er alle seine Privilegien verdankt;“
2) „in dem Mißtrauen und der Abneigung der Bauern gegen den Adel, sowie in dem Antagonismus, welcher **von jeher** zwischen diesen beiden Ständen bestanden habe, **in welchem aber der Grund von der Ohnmacht** der Nation zu suchen sei!“*)
3) „in der ungeheueren Macht und in der Wachsamkeit der feindlichen Regierungen, (!) sowie in der Geschicklichkeit,

---

*) Als Belag für die Richtigkeit dieser Ansichten mögen noch folgende Data dienen:

1) Bei der Controll-Versammlung der Landwehr im Posenschen im Jahre 1846 äußerten die polnischen Wehrmänner an verschiedenen Controll-Plätzen: „Unser König soll jedem Wehrmanne nur zwei polnische Groschen (4 Pfennige) zu einem Strick geben, so sollten wohl in Kurzem alle Edelleute hängen!“
2) Beim Ausbruch des Aufstandes im Jahre 1848 hielt der polnische Bauer Pruszak, von dem Perron des Schlosses der Domäne Dusznik herab, eine Rede an seine Landsleute, in welcher er unter Anderem auch sagte: „Nicht eher wird in Polen Ruhe werden, bevor nicht alle Edelleute hängen!“
3) Im **Ókolnik Centralnyi** (dem Central-Blatt der democratischen Parthei) vom 20. August 1839 ist zu lesen:
   a. „der Adel ist der Feind des Volkes, der die Thränen und das Blut des Volkes trinkt, der zuerst aus dem Wege geräumt und vernichtet werden muß.“ **(Szlachta jest domowym wrogiem pijącym łzy i krew ludu, który najprzód uprzątnionym i zamaznym być winien.)**
   b. „Alle Verluste und alle Schwächen der Nation hat der Adel allein verschuldet und verlängert!“ **(Wszystkie klęski i wszystkie słabosci narodowe załazyła i przedluza szlachta jedynie.)**
   c. Der Pole Górowski (allgemein bekannt unter dem Namen „Jedinooki,“ d. h. der Einäugige) erklärte: „Wenn unsere Revolution gelingen soll, müssen die Straßen von Warschau mit den Köpfen der Edelleute gepflastert werden!“ **(Jż abyre woluczya nasza się udała, trzeba było wybrukować szaszkami szlachty polskiey ulice Warszawskie.)**“

mit der dieselben die zwischen dem Adel und den Bauern bestehende Spannung zu erhalten, zu vergrößern und zur Befestigung ihrer Herrschaft auszubeuten verstehen."

Der quäst. Verfasser bestätigt also hier wörtlich die volle Richtigkeit alles dessen, was in Vorstehendem über das Verhältniß der polnischen Bauern zum polnischen Adel mitgetheilt worden ist, und dürfte das Zeugniß dieser Autorität gerade! wohl völlig genügen! —

In der Provinz Posen sollen aber die polnischen Einwohner, welche früher in politischen und nationalen Angelegenheiten fast ausschließlich unter dem Einflusse der demokratischen Emigration standen, gegenwärtig mehr von der Aristokratie und dem Clerus beeinflußt werden, die republikanische Parthei der Emigration in der Provinz aber auch keine ausgedehnten Verbindungen haben. Es fehlt ihr an Führern und einer festen Organisation. Die Parthei ist nämlich — ächt polnisch! — in mehrere Gesellschaften zerspalten, und sind die Versuche, eine Vereinigung herzustellen, bisher nicht gelungen. In der Provinz hat diese Parthei — seitdem die, früher in großer Menge in derselben sich aufhaltenden Emigranten, dieser Richtungen ausgewiesen worden sind — nur noch geringe Beziehungen. Um so fester soll sich jetzt — ungeachtet ihrer verschiedenenen Schattirungen, die aristokratische Parthei consolidirt haben. Vielfach wird aber jetzt unter den polnischen Einwohnern der verschiedensten Classen von einer baldigen Wiederherstellung Polens gesprochen. Der wohlhabende Adel, der, zum Theil mit, durch unvorsichtige Reden gegen seine Dienstleute, Anlaß zu einer gewissen Gährung gegeben hat, verhält sich jedoch anscheinend ruhig, sei es, daß er anfängt, für sich selbst besorgt zu werden, sei es, daß er die Dinge ruhig gehen läßt, um nicht in den Ruf eines zweifelhaften Patrioten zu kommen, und weil er wohl weiß, daß die Regierung den nächsten gewaltsamen Ausbruch sofort zu unterdrücken bereit ist; kurz, er verhält sich still. —

Die arbeitende Mittel-Classe ohne Unterschied der Nationalität und die Mehrzahl der Besitzenden blickt zwar nicht ohne Besorgniß in die Zukunft, indem sie fürchtet, daß raubsüchtiges Gesindel sich zusammenrotten und Excesse begehen werde; doch ist sie voll Vertrauen zur Regierung.

Die Störung im Geld- und Handelsverkehr, — eine Folge des Krieges in Italien, — hat sich namentlich in den vorwiegend pol-

nischen Theilen der Provinz zu einer fast völligen Creditlosigkeit gesteigert. Niemand will den Gutsbesitzern, namentlich den polnischen! ohne völlige Sicherheit borgen, oder ihre Producte anders als zu Spottpreisen auf Lieferung kaufen. Die Schuld dieser Creditlosigkeit wird größtentheils der feindseligen Haltung beigemessen, welche die polnische Zeitungs-Presse, namentlich im Inlande der Dziennik polski und der Nadwisłanin gegen die bestehende staatliche Ordnung und die innige Verbindung der Provinz Posen mit der Monarchie an den Tag legen. Hiernach würden also den beliebigen Revolutionären für's Erste die beiden Haupt-Vehikel zur Ausführung ihrer antipreußischen Pläne fehlen, nämlich „Geld" und die volle Sympathie der polnischen Bevölkerung, welche jedenfalls sich mehr der preußischen Regierung, als den revolutionären Edelleuten zugewendet hat, und sagt daher auch schon der Pole Filaret Prawdowski *) sehr richtig:

> „Ein Aufstand der Polen in Preußen hat die geringsten Chancen für sich, weil die Regierung — selbst wenn sie despotisch wäre und das Volk in der Unmündigkeit erhalten wollte — sich doch keine barbarischen Mittel erlaubt, sondern stets gütig und gerecht ist, und sich ernstlich um das Wohl des Volkes bekümmert."

Zu einem ernstlichen Aufstande wird es aber auch so leicht in der Provinz Posen nicht kommen, sobald die Regierung alle unnöthige Milde und allzugroße Nachsicht — welche die Polen nur für Furcht und Schwäche erklären! — aufgiebt und die Provinz, wie bisher, mit Gerechtigkeit behandelt, aber auch dem Gesetze sein Recht läßt und ihre Wohlthaten zu verwerthen versteht, demnächst aber auch die Bestrebungen der unverbesserlich Unruhigen streng überwacht, namentlich aber vor sowie bald nach der Osterzeit!!! jede ungesetzliche Ausschreitung ahndet, bei dem ersten Aufkeimen frevelhaften Beginnens demselben mit Ernst und Energie entgegentritt und ab ovo „das Militair kräftig und unbehindert einschreiten läßt."

Wenn schon die Revolution in Polen im Jahre 1830 — welche sich auf eine gut organisirte, tüchtig durchgebildete, von tüchtigen, kriegserfahrenen Officieren und Generalen geführte, polnische Na-

---

*) Filaret Prawdowski: O prawdach żywotnych narodu polskiego.

tional-Armee von 40,000 Mann, mit einer Reserve von 20,000 alten, gedienten Soldaten! stützte, welcher Waffen, gefüllte Zeughäuser und Festungen zu Gebote standen, während auch noch Geld! im Lande war und dessen Bevölkerung von 4 Millionen Einwohnern, gehörig aufgewiegelt, in Massen zu den Waffen griff! — wenn schon diese polnische Revolution damals auf eine so eclatante Weise ihr Ende fand, so dürfte, wenn einst „cette fièvre révolutionaire" — wie Mieroslawski die Aufregung der Polen nannte, Fürst Paskewitsch aber sie weit besser als „das polnische Nationalfieber" bezeichnete, welches in der Regel 10 bis 15 Jahre intermittirt! — in der Provinz Posen wieder zum Ausbruch kommen sollte? — von der dortigen Handvoll renitenter Polen allein — d. h. ohne die Unterstützung irgend einer europäischen Großmacht!! — ? — bei näherer Beleuchtung der Verhältnisse in der Provinz für die preußische Monarchie wohl nicht große Gefahr zu besorgen sein! —

Der Adel ist, wie zur Genüge dargethan wurde, isolirt, und findet bei den Bauern und der Masse der Bevölkerung für revolutionäre Thorheiten um so weniger Gehör, als letztere sowohl deutscher, als auch polnischer Nationalität — die Wohlthaten der Regierung dankbar anerkennend — derselben gehorsam, treu, ergeben und anhänglich ist, demnächst aber in Ruhe ihre Freiheit genießen will und durchaus weder Grund noch Lust hat, diesen Genuß aufzugeben, um für ein Hirngespinnst des renitenten Theils des Adels die Waffen zu ergreifen und damit Existenz und Leben auf das Spiel zu setzen! Die unteren Classen der polnischen Bevölkerung dürften aber jetzt wohl um so weniger zu einem abermaligen revolutionären Unternehmen die Hand zu bieten geneigt sein, als sie durch die bitteren Erfahrungen des Jahres 1848 zur Genüge von jeglicher Illusion, die man damals ihnen aufzuschwatzen versucht hatte! gründlich enttäuscht worden sind.

Das, zu einer Revolution erforderliche, Material an Menschen würde daher sich nur auf dieselben Bestandtheile reduciren, welche im Jahre 1848 das sogenannte Insurgenten-Heer bildeten, welches bekanntlich nicht aus dem polnischen Volke, aus der gutgesinnten Masse der polnischen Bevölkerung hervorging, sondern — die vornehmen und gebildeten Edelleute und die aus England und Frankreich herzugeeilten Emigranten abgerechnet — nur aus dem Abhub des Volkes formirt wurde. Verkommene oder besitzlose Gutsbesitzer, hungrige, vagabondirende Vettern der Edelleute, heruntergekommene,

oder verschuldete Pächter, sowie Oeconomen, Schreiber, Förster, der czeladź d. h. das Hofgesinde und die Tagelöhner und Komornicks der betheiligten Edelleute (die also von letzteren abhängig waren), demnächst Ueberläufer aus dem Königreich Polen, sowie herzugelaufenes Gesindel aus Frankreich, Ungarn und — horribile dictu! — sogar auch aus Deutschland!*) bildeten jenes „Heer!" durch welches die Wiederherstellung Polens erkämpft werden sollte!! und an die Spitze dieses Heeres hatten die Polen den zwar geistreichen, aber des Krieges sowohl, als des Dienstes völlig unkundigen, abentheuernden Revolutionär Mieroslawski**) gestellt, der denn auch nur

---

*) Unter den, bei Xiąż am 29. April 1848 gemachten, Gefangenen befand sich unter anderen auch ein Deutscher (Nicht-Preuße), Namens Becker, bei welchem ein Attest über „sein gutes Benehmen auf den **Barricaden von Berlin!** gefunden wurde.

**) Ludwig Mieroslawski, 1814 in Nemours in Frankreich geboren, ist der Sohn des verstorbenen polnischen Oberst-Lieutenant Adam von Mieroslawski, Adjutanten des Marschall Davoust. Als 7jähriger Knabe, aus Frankreich nach Polen gebracht, besuchte er das Gymnasium zu Lomza und wurde später in das Cadetten-Corps in Kalisch aufgenommen. Im Jahre 1830 wurde er — 16 Jahr alt — Fähnrich bei dem, damals in Warschau stehenden, 5. polnischen Linien-Infanterie-Regiment, schloß sich der Revolution an und avancirte zum Lieutenant bei den reitenden Jägern. Mit dem Corps des General Rożycki trat er 1831 nach Oesterreich über und begab sich sofort nach Frankreich, wo er als polnischer Emigrant Aufnahme und Unterstützung fand. Im Jahre 1836 nahm er seinen Wohnsitz in Paris, besuchte hier die, mit Genehmigung der Regierung!! von dem polnischen General Rybinski gestiftete polnische Kriegsschule, sowie auch Vorlesungen in der französischen Generalstabsschule. Später beschäftigte er sich mit literarischen Arbeiten und beförderte mehrere historische und militairische Werke zum Druck, ertheilte auch jungen Militairs und Seeleuten historischen und geographischen Unterricht. Seit 1842 Mitglied der polnischen demokratischen Centralisation, gehört er von 1845—1848 zu den Haupt-Anstiftern der Polen-Verschwörung, wurde 1846 als solcher (in Swiniary bei Rogowo) arretirt und im Februar 1848 in Berlin „zum Verlust des Adels, zu Vermögens-Confiscation und Enthauptung durch das Beil!" verurtheilt. Im März 1848 begnadigt, stand er noch in demselben Monat an der Spitze des bewaffneten Aufstandes in Posen, wurde am 9. Mai ej. a. abermals als Gefangener nach Posen gebracht, im Juli ej. a. zum zweitenmale begnadigt, hierauf bei Saarlouis an die preußische Grenze gebracht, und nachdem er schriftlich sein Ehrenwort (?) gegeben hatte, „nie wieder das preußische Gebiet zu betreten," (?) nach Frankreich entlassen. Im Jahre 1849 betheiligte er sich, mit gleich traurigem Erfolge, an den Revolutionen in Sicilien und in Baden, worauf er nach Paris zurückkehrte und später in Versailles bei der Vorbereitungsschule (für La Flêche und St. Cyr) als Lehrer fungirte.

zu bald seine gänzliche Unfähigkeit für die, so keck übernommene, Lösung der gewiß sehr bedeutenden Aufgabe bewies!

Noch kläglicher, als das Material des Insurgenten-Heeres im Jahre 1848 war aber der Bund der Verschworenen im Jahre 1846 zusammengestellt, wie dies die Acten des Hochverrath-Prozesses darthun*), so daß man, beim Rückblick auf die Facta der beiden

---

Ueber seinen moralischen Standpunct ist bereits [S. 97 *)] das Nähere angeführt worden; über seinen Standpunct als Feldherr! im Jahre 1848 liest man im: Obraz towarzystwa demokratycznego polskiego etc. p. 46: „Pan Mieroslawski, który przed 1848 r. nigdy pola bitwy niewidział, dowodzil 1846 r. że wstępuje do Polski jako wódz naczelny!“ (d. h. Herr Mieroslawski, welcher vor 1848 niemals ein Schlachtfeld gesehen hatte! commandirte 1846 als Ober-General, als er in Polen auftrat.) —

*) Von den 254, im Jahre 1846 des Hochverraths und der Verschwörung gegen die preußische Regierung Angeklagten (von denen nur drei [Edelleute] der protestantischen, 251 der katholischen Confession angehörten) waren:

42 Gutsbesitzer und 9 adelige Vagabunden (Vettern der Incrimirten),

42 Wirthschafter,	2 Handlungsdiener,
9 Pächter,	3 Particuliers,
3 Tagelöhner,	1 Buchhändler,
3 Knechte,	1 Translateur,
1 Oberförster,	2 Executoren,
1 Waldwärter,	1 Gastwirth,
1 Gärtner,	2 Hausknechte,
1 Koch,	45 Handwerker, nämlich:
2 Küchenjungen,	5 Müller,
1 Bediente,	5 Schlosser,
1 Schäfer,	5 Tischler,
1 Schulze,	5 Fleischer,
1 Krüger,	5 Maurer,
7 Bauern,	5 Schuhmacher,
2 Komorniks,	2 Schneider,
2 Ackerbürger,	2 Bäcker,
10 Geistliche,	2 Töpfer,
3 Privat-Gelehrte,	2 Schmiede,
5 Lehrer,	1 Zimmermann,
10 Seminaristen,	1 Maler,
9 Studenten,	1 Kürschner,
18 Schüler,	1 Böttcher,
3 Aerzte,	1 Buchbinder,
2 Chirurgen,	1 Uhrmacher,
1 Kaufmann,	1 Instrumentenmacher,

und leider! aus der Armee: 1 Offizier, 5 Unterofficiere, 2 Gemeine! — jedoch alle 8, polnischer Nationalität!

Revolutions-Versuche in den Jahren 1846 und 1848, in Betreff des, zu einer Revolution doch durchaus nothwendigen, Materials an Menschen! wohl ohne Besorgniß in die Zukunft blicken darf, wenn es sich nur um den Aufstand der Polen in der Provinz Posen handelt.

Nächst dem Material an Menschen, fehlt es den Revolutionären aber auch an Führern, an höheren sowohl, als niederen Offizieren: denn die 1848 noch thätig gewesenen Offiziere des ehemaligen polnischen Revolutions-Heeres von 1830 dürften jetzt wohl ziemlich alle geworden! jedenfalls verbraucht sein, und schwerlich kann man den Polen zutrauen, daß sie noch einmal den Versuch wagen sollten, den revolutionären Abenteurer Mieroslawski wieder an ihre Spitze zu rufen? nachdem derselbe nicht nur 1848 im Posenschen schon einmal, sondern auch 1849 zweimal — in Sicilien! und in Baden! — mit seinem Feldherrn-Talent gründlich Fiasco gemacht hat. Wenn ihnen daher nicht aus Italien oder Ungarn erprobte Revolutions-Offiziere zugesandt werden sollten, — was aber vielleicht nicht unmöglich sein dürfte? — so würden sie sich mit denjenigen ihrer Landsleute als Führer begnügen müssen, welche ihre militairischen Kenntnisse und Erfahrungen der einjährigen Dienstzeit im preußischen Heere, als gesetzlich verpflichtete Freiwillige verdanken: denn ob — le cas échéant! — Frankreich? ihnen Offiziere liefern würde, möchte um so mehr zu bezweifeln sein, als dasselbe schon 1770 mit dergleichen Sendungen an das damalige Heer der Republik Polen nicht die erfreulichsten Erfahrungen gemacht hat.

Die Hauptsache ist aber noch: daß es ihnen besonders an dem nervus rerum gerendarum, d. h. an „Geld!“ fehlt, ohne welches Haupt-Vehikel Revolutionen nicht durchzuführen sind! In der Provinz giebt es zwar viel große Besitzungen, aber dessenungeachtet ist das Geld doch sehr rar! und die Regierung wird gewiß dafür sorgen, daß im vorkommenden Falle! alle königlichen sowie die, unter Aufsicht der Regierung stehenden, anderen! Cassen bei Zeiten in Sicherheit gebracht werden.

Ohne Menschen, ohne Führer und ohne Geld reicht aber selbst der eifrigste und reinste Wille „eine Revolution zu machen“ bekanntlich nicht aus! und kann man daher auch den von diesem Willen Durchglühten nur wiederholen, was der Minister des Innern den polnischen Abgeordneten bei Gelegenheit der diesjährigen Addreß-Debatte sagte:

„Beschwören Sie nicht die Geister herauf durch ihre Agita=
„tions=Mittel, die Sie nachher nicht mehr zu bannen im
„Stande sind, und setzen Sie nicht unzählige Existenzen
„wieder auf das Spiel, wie Sie dieses zu wiederholten
„Malen zu Ihrem Unglück und allerdings auch zum Unglück
„des Vaterlandes gethan haben*)!" —

VIII. Schlußbemerkung.

Die Regierung darf aber bei alledem den renitenten Polen doch durchaus keine Umtriebe gestatten, die das Leben und Eigenthum ihrer loyalen und treuen Unterthanen gefährden können; sie muß daher jenen die Wege verlegen: „Hand in Hand mit einem Bruchtheil der Priester systematisch die Treue gegen die Regierung zu erschüttern, Haß und Verachtung gegen dieselbe zu verbreiten," wenn diese keine Mittel verschmähen, die Unterthanen zum Treubruch zu verleiten! Sie übe daher die strengste Gerechtigkeit gegen meuterischen Adel und heuchlerische Priester, die sich bei insurrectionellen Bewegungen irgendwie betheiligen, und lasse sich hierin durch nichts beirren.

Hiermit soll jedoch nicht der achtbare Theil einer aufgeklärten Aristokratie bezeichnet sein, der sein Vaterland liebt, der vielleicht sogar in alter Anhänglichkeit mit einer Art von Schwärmerei! der Zukunft noch hoffnungsvoll entgegensieht, der jedoch seiner Regierung ein ergebener, gehorsamer Unterthan ist und es verschmäht, durch unzeitige Mittel die gesetzliche Strenge der Regierung in die Schranken zu fordern, um dadurch systematisch das, was jene Nationalität! nennen, zu ersticken.

In Polen hat sich bis heutigen Tages noch das Andenken an einen „Bauern=König" (Król chlopzów), Casimir den Großen! erhalten, welchen der Adel aus Haß und Verachtung! mit diesem Beinamen belegte. Dieser Bauernkönig hat Polen aber den Grad von Wohlstand und Entwickelung gegeben, der in jener Zeit nur irgend möglich war.

Mögen sich diese Zeiten erneuen! und der König wird in dem Bürger= und Bauernstand der Provinz Posen die treuesten und besten Unterthanen finden. Gegen sie werden alle Diatriben des Adels,

---

*) S. Stenograph. Bericht der 12. Sitzung (vom 8. Februar 1861) des Hauses der Abgeordneten. Seite 170.

der Geistlichkeit, der Litteraten und der Emigration scheitern. Die Bewohner des Großherzogthums aber, welcher Nationalität sie auch angehören mögen, werden sich dem wohlthuenden Gefühl hingeben können, daß die Regierung über sie wacht und ihnen die Ruhe sichert, die sie verdienen.

Der offene Ausbruch der Revolution 1848 wurde mit der gesetzlichen Gewalt der Waffen niedergeschlagen. Dessenungeachtet glimmt das Feuer der Insurrection unter der Asche fort, die Emigration pflegt es mit Sorgfalt und Hingebung, und ein Zufall kann es wieder zur Flamme anfachen! So unbedeutend dieselbe dann auch sein möge, es wäre dreifach Schade! um jeden Tropfen treuen Soldatenblutes, welches zum Löschen derselben je wieder fließen sollte!

Die Regierung möge aber auch nicht immer auf Sympathien rechnen, namentlich in der heutigen gesinnungslosen Zeit, wo mit Eid und Treue wie mit Aepfeln gespielt wird.

Sie suche in einer organischen Entwickelung zweckmäßiger Institutionen ein Gegenwicht gegen die Gewandtheit, Wirksamkeit und Gewalt der Unruhestifter. Sie begnüge sich nicht, an der Spitze der „Gewalt" zu stehen, sondern stelle sich vielmehr an die Spitze des Princips, das zu erhalten ihre Aufgabe ist. Sie muß das Ziel, welches Vorsicht und Vernunft setzen, mit voller Gerechtigkeit, aber auch mit eiserner, unbeugsamer Consequenz, nöthigenfalls schonungs- und erbarmungslos verfolgen. Sie benutze die Winke, welche die Ereignisse ihr nun genugsam gegeben haben! sie gewähre den treuen Deutschen die Gerechtigkeit und den Schutz, welchen dieselben verdienen, und cajolire die Polen nicht mehr, wie bisher! vielmehr gebe sie die zu große Milde auf, welche die Polen nur für das Resultat der Furcht — um nicht zu sagen „der Feigheit!" — und Schwäche halten, und sie wird zum Heil des polnischen Volkes gegen die falschen Apostel, welche die angebliche Wiedergeburt Polens und den besseren socialen Zustand der Menschheit mit Mord und Aufruhr beginnen wollen! gerüstet sein.

Zum Schluß dieser Blätter sei aber endlich noch bemerkt: „daß die Tendenz derselben einzig und allein die war: „die thatsächlichen Verhältnisse der Provinz Posen, der nackten Wahrheit getreu, mit aller Ruhe, daher auch ohne jede Leidenschaftlichkeit, sowie mit der größten Unpartheilichkeit klar und offen darzulegen, um alle diejenigen mit diesen Verhältnissen näher bekannt zu machen, welche bisher darüber falsch berichtet und daher über diese Verhältnisse völlig im

Unklaren gewesen sind," wodurch es sich von selbst ergiebt, daß jede Absicht zu kränken, zu reizen oder gar zu beleidigen, hier fern liegen mußte.

Wenn hier aber, mit eben dieser Unpartheilichkeit, auch das Wesen und Treiben des unruhigen Theils des polnischen Adels näher bezeichnet und offen geschildert werden mußte, so bedarf es wohl nicht erst noch der besonderen Erklärung, daß ebenso auch die Ueberzeugung vorlag: „daß der polnische Adel gar sehr viele achtbare, ehrenwerthe Männer in seinen Reihen zählt, welche — und davon liegen Beweise genug vor! — es redlich mit der preußischen Regierung meinen und alle die unzähligen Wohlthaten nicht verkennen, welche durch dieselbe jederzeit der Provinz Posen zu Theil geworden sind, und die den gesegneten Zustand, in welchem sich die Provinz gegenwärtig befindet, geschaffen haben."

Diese Ehrenmänner sind selbstredend ausgeschlossen von Allem, was hier Tadelnswerthes über den polnischen Adel ausgesprochen werden mußte. Wenn aber hier, in tadelnder Beziehung, öfter die Collectivbezeichnung „Adel" gebraucht worden ist, so sind darunter auch nur „die undankbaren, stets mit dem Gouvernement unzufriedenen, antipreußischen, stets zu unruhigen Bestrebungen und Auflehnungen gegen die Regierung geneigten und daher offenbar renitenten Edelleute" verstanden, welche — selbst wenn sie all das Gute, was die Provinz und deren Adel in specie! von der preußischen Regierung zu allen Zeiten erfahren hat, nicht in Abrede stellen können! — doch in ihrer Verblendung nicht einsehen wollen: „daß sie gerade durch ihr undankbares und gesetzwidriges Gebahren ganz besonders sich und ihrer Provinz den größten Schaden thun!" und wird daher jeder Pole, welcher sich durch die hier — sine ira et studio! — ausgesprochenen Vorwürfe oder Tadel getroffen fühlen sollte, sich dadurch nur selbst zu der Kathegorie der hier als „gegen die preußische Regierung schlechtgesinnt" Bezeichneten bekennen.

Möchten daher die im beklagenswerthen Wahne befangenen, so arg verblendeten Polen endlich! doch zur Besinnung und zur Einsicht kommen! und ihre thörichten, unfruchtbaren Bestrebungen aufgeben! wenigstens sich beruhigen und endlich einmal! gehorsame Unterthanen ihrer nur zu wohlwollenden Regierung werden!

Möchten sie aber für alle Fälle doch auch die wohlgemeinte Warnung recht ernstlich beherzigen:

„Nicht abermals einen Kampf zwischen den Nationalitäten herauf zu beschwören, der zweimal bereits die Provinz Posen, sowie die Monarchie allarmirt, aber auch beide Male — in moralischer sowohl, als in materieller Beziehung — zum großen Nachtheil für die Polen geendet hat! der aber ein drittes Mal durch Letztere heraufbeschworen! — wenn vielleicht auch nicht Zustände, wie im Jahre 1846 in Gallizien? — doch jedenfalls von Seiten der Regierung noch kräftigere Maaßregeln, als im Jahre 1848, veranlassen, außerdem aber auch das, durch die Polen wahrlich! zur Genüge gereizte, deutsche Element der Provinz Posen — welches im Jahre 1848 sich grundsätzlich passiv verhalten hat! — beim nächsten Aufstande der Polen sicherlich gegen die muthwilligen Friedensstörer in die Schranken rufen und so einen Kampf herbeiführen möchte, dessen blutiges Resultat, aller Wahrscheinlichkeit nach, doch wohl den revolutionären Bestrebungen der unruhigen, ungehorsamen polnischen Rebellen, in der Provinz Posen, für immer ein Ende machen dürfte!

Anhang.

Denkschrift
des
Ober-Präsidenten Herrn Flottwell
über die
Verwaltung des Großherzogthums Posen vom December 1830 bis zum Beginn des Jahres 1841.

Während meiner Wirksamkeit in dem oben bezeichneten Zeitraume habe ich die, der Verwaltung dieser Provinz gestellte, Aufgabe dahin verstehen zu müssen geglaubt:

ihre innige Verbindung mit dem preußischen Staat dadurch zu fördern und zu befestigen, daß die ihren polnischen Einwohnern eigenthümlichen Richtungen, Gewohnheiten, Neigungen, die einer solchen Verbindung widerstreben, allmählig beseitigt, daß dagegen die Elemente des deutschen Lebens in seinen materiellen und geistigen Beziehungen immer mehr in ihr verbreitet, damit endlich die gänzliche Vereinigung beider Nationalitäten als der Schluß dieser Aufgabe durch das entschiedene Hervortreten deutscher Cultur erlangt werden möge.

Das Gesammtwohl des Staates macht die Verfolgung dieses Zieles zur Nothwendigkeit, und wenn dabei Erinnerungen und Gefühle eines Theiles der polnischen Einwohner verletzt werden: so liegt die Beruhigung hierüber in der Ueberzeugung, daß die Provinz dabei in allgemein menschlicher Hinsicht gewinnt, und daß die Geschichte allmählich alle Völker, aus den Schranken früherer und noch bestehender Trennungen, solchen Umwandlungen und neuen Gestaltungen entgegenführt.

Die schonendste Berücksichtigung aller, zumal derjenigen Eigenthümlichkeiten des polnischen Volksstammes, welche an sich achtungswerth sind und sich daher auch bei fortschreitender Cultur geltend zu machen wissen werden, gebietet schon die Klugheit; der Rückblick auf die Geschichte Polens und auf unsere eigene, macht aber diese Schonung auch zu einer höheren Pflicht.

Am kräftigsten und zugleich willkommensten fördert die Zwecke des Staates, die Sorge für die materiellen, oder wenigstens von der Mehrzahl als materiell aufgefaßten Interessen der Provinz.

Die Entfesselung der Bauern und der kleinen Städte von der gutsherrlichen Gewalt, die freigegebene Entwickelung des Gewerbefleißes und die Erleichterung und Vermehrung eines allseitigen Verkehrs werden von den verschiedensten Klassen der Einwohner als Wohlthaten der preußischen Regierung, zum Theil sehr dankbar erkannt. — Eben so erkennen alle den hohen Werth der vertrauensvollen Sicherheit, welche die Ueberzeugung von einer unparteiischen Gerechtigkeit der Gerichts-Behörden und von der Gewissenhaftigkeit der Verwaltung auch dem Geringsten gewährt.

Die Vermehrung der Unterichts- und Bildungsanstalten erschien auch dem dunkeln Gefühl des Landmannes als eine wohlwollende Fürsorge der Regierung. Mit der Zunahme seines materiellen Wohlgefühls und der Erweiterung seiner freien Thätigkeit begreift er immermehr die Unentbehrlichkeit jener Anstalten, und so öffnen sich der deutschen Bildung, wie von selbst, immer mehr Zugänge zu dem Ideen- und Empfindungskreise der Einwohner. — Nach dieser Bildung aber nnd überhaupt nach einem Leben in deutscher Weise hatten die zahlreichen, zum Theil seit den ältesten Zeiten schon angesessenen deutschen Bewohner der Provinz lange vergeblich verlangt; sie wird ihnen jetzt als ihr Recht, und indem das deutsche Element allmählich alle Verhältnisse der Provinz durchdringt, fällt die Scheidewand nieder, hinter welcher sie noch vor wenig Jahren den Einwohnern des preußischen Staats als ein Verbannungsort erscheinen mußte.

So wie aber bei der allmählichen Beschränkung der widerstrebenden Elemente jeder Schritt über die nächste Nothwendigkeit und Möglichkeit hinaus, bedenklich scheint: so ist jedes Schwanken in den Verwaltungsgrundsätzen verderblich. Denn bei den polnischen Einwohnern erregt es den Argwohn der Absicht, durch wirkliche oder scheinbare, freiwillige oder abgedrungene Nachgiebigkeit, ihre Zuneigung gewinnen, gleichsam erkaufen zu wollen. In den deutschen Einwohnern erschüttert jede Zurückweisung auf frühere Zustände das Vertrauen, selbst auf die nächste Zukunft der Provinz, und lähmt in ihnen den Muth zu der freien Lebensthätigkeit, welche für die Zwecke des Staats ihre volle Bedeutung erst erhält, wenn sie sich ohne Unterbrechung und in dem sichern Gefühl nachhaltiger Kraft entfalten kann. Was durch Bevorzugung der polnischen Einwohner erreicht wird, haben die Erscheinungen in dieser Provinz während der Revolution im Königreiche Polen gezeigt; diese selbst hat gelehrt, daß den unzufriedenen Theil der Einwohner keine Zugeständnisse oder Vergünstigungen befriedigen, weil eine vollkommene unbeschränkte nationale und politische Selbstständigkeit der Polen verlangt wird.

Des Gouvernements würdig und deshalb angemessen erscheint es mir dagegen, offen den Grundsatz auszusprechen und zu befolgen, daß die Provinz dem deutschen Element keinesweges verschlossen, daß sie vielmehr ihm, als dem Lebenselemente des Staats und schon eines guten Dritttheils der Provinz selbst, geöffnet, und daß seine Ausgleichung mit dem Polnischen ohne Eingriffe ungerechter Willkühr dem Entwickelungs-Prozeß der Geschichte überlassen werden soll. — Allerdings wird eine solche Offenheit der Landesregierung nicht die Neigung der jetzt ihr widerstrebenden Einwohner gewinnen, aber dazu giebt es überhaupt noch keine Mittel; also wäre es unzeitig danach zu streben. Dagegen werden auch in dieser Provinz diejenigen Schritte und Maaßregeln der Regierung am sichersten zum Ziele führen, welche allen Einwohnern derselben Achtung abnöthigen, und diese wird nicht gewonnen, wenn die Vermuthung entstehen kann, die Regierung verfolge Zwecke, welche offen auszusprechen ihr der Muth fehle.

Entschieden feindselig steht dem Gouvernement der größere Theil des katholischen Clerus und des polnischen Adels entgegen.

Zweimal war eine bedeutende Zahl katholischer Geistlicher geneigt, sich der weltlichen Obrigkeit anzuschließen; zu der Zeit, als Theiner's Buch über die katholische Kirche im Anfange der geistlichen Wirren in Schlesien erschien. Jetzt haben sie ziemlich allgemein zum Theil fanatisch, zum Theil willenlos die andere Richtung genommen.

Es giebt unter dem katholischen Clerus sehr würdige Männer, von wahrhaft christlicher Gesinnung; sie sind jedoch ohne Einfluß und bleiben deshalb seltene Ausnahmen. — Im Allgemeinen fehlt den katholischen Geistlichen sowohl alle feinere gesellschaftliche, als eine gründlich gelehrte Bildung. Wenn aber einige jüngere sich des Einflusses der fortschreitenden Bildung nicht erwehren können: so scheuen sie doch, wie fast ohne Ausnahme alle ihre Amtsgenossen, den Einfluß dieser Bildung auf das Volk und auf die damit verbundene Verminderung ihres Ansehens bei demselben, und wirken daher theils ohne

Eifer und Liebe für ihre Verbreitung, theils suchen sie dieselbe sogar zu unterdrücken.

In der That genießen die Geistlichen in den untern Volksklassen nur ein sehr bedingtes Ansehen. Innerlich zu träge, und von Außen, zumal in ihrer nächsten Umgebung, zu wenig angeregt, überdies in der Mehrzahl geneigt zu sinnlichen Genüssen, welche dem Volk nicht verborgen bleiben, bemühen sie sich selten durch wahrhaft treue Erfüllung aller ihrer Pflichten als Seelsorger und Aufseher der Schulen, die Achtung ihrer Gemeinen zu gewinnen. Dagegen richten sie, entblößt von jedem höheren Interesse, ihre Neigung zu Intriguen und ihren Haß gegen das Gouvernement, von welchem die Bildung des Volkes ausgeht, und von welchem ihre eigene Bildung gefordert wird. Um aber für diesen Widerwillen gegen die weltliche Behörde und gegen alle geistlichen Fortschritte einen breiteren Stützpunkt zu gewinnen, kleiden sie ihn in die Farbe der polnischen Nationalität und vertheidigen hartnäckig und mit allen Künsten und Waffen scheinbar die Sache des Volks, während sie zum größten Theil mit beschränktem Egoismus nur sich und ihrem Stande die Prärogative einer alten, dnrch die fortschreitende Cultur zertrümmerten Zeit wieder gewinnen möchten.

Ich habe daher meine Aufmerksamkeit zunächst dahin richten zu müssen geglaubt, durch eine angemessene, von der Regierung beaufsichtigte wissenschaftliche Ausbildung der jungen Theologen, dieser Richtung und Gesinnung des Clerus entgegen zu wirken. — Ich beziehe mich deshalb auf meinen unterm 17. September 1831 dem verewigten Staatsminister v. Altenstein erstatteten Bericht, welcher eine ausführliche Schilderung des trostlosen, fast unglaublichen Zustandes der Bildungsanstalten für die katholische Geistlichkeit, und zugleich die Vorschläge zu dessen gründlicher Reform enthält. — In Folge dieses Berichtes und der Berathungen, welche im Winter 1832 bis 1833 in Berlin über die anderweitigen Einrichtungen in der Provinz Posen stattfanden, haben des hochseligen Königs Majestät durch die Allerhöchste Ordre vom 31. März 1833 die Säcularisation sämmtlicher in der Provinz noch vorhandener Klöster und zugleich die Verwendung der hieraus zu gewinnenden Einkünfte, und außerdem einer aus der Staatskasse vorläufig auf zehn Jahr bewilligten jährlichen Unterstützung von 21,000 Thalern zur Verbesserung des Schulwesens und der Bildungsanstalten für die katholische Geistlichkeit zu befehlen geruht.

Durch diese großartige, die Weisheit und landesväterliche Gesinnung des verewigten Königs auf das Erhabenste beurkundenden Beschlüsse sind außer vielen Elementar- und einigen höheren Stadtschulen, von denen später noch die Rede sein wird, folgende Anstalten hervorgerufen worden:

1) ein neues Gymnasium in Posen,
2) ein solches in Trszemeszno,
3) ein katholisches Schullehrer-Seminar in Paradies,
4) ein Alumnat für 60 katholische Theologen bei dem katholischen Gymnasium in Posen,
5) ein eben solches für 30 solcher Zöglinge bei dem Gymnasium in Trszemeszno.

Außerdem aber sind die erzbischöflichen Clerikal-Seminarien in Posen und Gnesen gänzlich umgestaltet, und namentlich das hiesige mit tüchtigen wissenschaftlich gebildeten Lehrern aus anderen Provinzen besetzt worden. — Nur ein von des Königs Majestät zu gleicher Zeit bewilligter jährlicher Fonds von 16,000 Thalern zur Errichtung eines Convictorii bei der Universität in Breslau, in welchem die katholischen Theologen aus dieser Provinz eine ihrer Bestimmung entsprechende akademische Bildung, unter der Aufsicht eines Regens und einiger Repetenten, erlangen sollten, hat leider noch bis heute keine Anwendung gefunden. — Der Erzbischof von Dunin hat die, von ihm im Jahre 1833 ertheilte, ausdrückliche Einwilligung, in Folge deren bereits mit seiner Zustimmung ein Grundstück in Breslau, Behufs der Errichtung des Convictorii, angekauft worden ist, später zurückgenommen, und dagegen, indem er die preußischen Landes-

Universitäten verwirft, die Erlaubniß verlangt, die Theologen aus dieser Provinz in München, Wien, Prag oder Rom studiren zu lassen.

Der größere Theil der vorher bezeichneten Anstalten hat seinen wissenschaftlichen Zwecken bisher entsprochen; wie weit sie dazu beitragen werden, eine festere Anschließung der Provinz an den preußischen Staat zu begründen und zu befördern, muß man erwarten. Man sollte sich zu der Annahme berechtigt halten, daß eine gründlichere und umfassendere geistige Bildung auch empfänglicher für die dankbare Anerkennung des Vertrauens machen müsse, welches Seine Majestät der König der katholischen Geistlichkeit in einem so edlen Sinne beweiset. Indeß wird auf die Volksschullehrer und die nun zutretenden Geistlichen der Einfluß jener älteren noch lange fortwirken, welche auch nicht durch die Verbesserung des Zustandes ihrer Kirchen und ihrer eigenen Stellung gewonnen, in der bekannten Differenz-Angelegenheit nicht bloß die feindseligste Handlungsweise gegen das Gouvernement, sondern auch eine wahrhaft empörende Unduldsamkeit gegen die evangelischen Glaubensgenossen ohne Scheu an den Tag gelegt haben.

Die nächste Einwirkung dieser Gesinnungen des Clerus hat sich auf die dem religiösen Fanatismus sehr geneigten Frauen des polnischen Adels, und was am meisten zu bedauern ist, auf die häusliche Erziehung in ihren Familien erstreckt. Als Beweis für die daraus hervorgegangene exaltirte Richtung der polnischen Damen mag nur die eine Thatsache hier angeführt werden, daß ein großer Theil derselben, namentlich in Posen selbst, gleich nach der Entfernung des Erzbischofs v. Dunin Trauerkleider anlegten, und diese nur nach dem Tode des Höchstseligen Königs Majestät ablegten, um über ihre eigentliche Gesinnung und Absicht keinen Zweifel aufkommen zu lassen. — Für die verderbliche Richtung der Söhne des polnischen Adels sprechen außer der bekannten und zu Tage liegenden Abneigung derselben gegen den preußischen Staatsdienst leider so viele Thatsachen, welche theils innerhalb des hiesigen katholischen Gymnasiums, theils im täglichen Leben vorkommen, daß es keines Beweises darüber bedarf.

Was den polnischen Adel betrifft, so liegt es theils in der Geschichte Polens, theils in der lebendigen Beweglichkeit seiner Bewohner, daß fast alle in den verschiedenen Verhältnissen, verschiedenartig, auftreten. Dreist und gewandt, und bei gehöriger Erziehung liebenswürdig in den Formen, können sie fast alle, wenn sie wollen, für sich gewinnen. Aber ob sie wollen, richtet sich bei den meisten nach den Umständen, und diese also weit mehr, als die Persönlichkeiten der Einzelnen, muß man genau kennen, und auch von dem Standpunkte dieser Persönlichkeiten aus wohl erwägen, um einigermaßen voraussehen zu können, was man in gewissen Fällen von ihnen erwarten darf.

Uebrigens muß man unter den polnischen Gutsbesitzern und Edelleuten unterscheiden:

1) Die bejahrten und zugleich durch einen bedeutenden Güterbesitz und Wohlstand ausgezeichneten Individuen. Diese erkennen großentheils und nur mit wenig Ausnahmen die Vorzüge, welche ihnen die preußische Regierung, vor ihren Landsleuten in Rußland und Oestreich, gewährt, dankbar an und würden diese Gesinnung auch durch ihr äußerliches Verhalten beurkunden, wenn sie Muth genug hätten, um der nicht selten mit Verachtung aller Sitte auftretenden Anmaßung ihrer jüngeren Mitbürger die Spitze zu bieten, oder sich dem Einfluß ihrer Ehefrauen zu entziehen.
2) Den größeren Theil derjenigen Gutsbesitzer, welche an der polnischen Revolution einen unmittelbaren Antheil genommen haben und sich theils durch einen irregeleiteten Patriotismus, theils durch Eitelkeit zu Koryphäen der polnischen Nationalität berufen halten, und daher bei jeder Veranlassung diese zu vertreten und zu vertheidigen bereit sind; unter diesen giebt es aber ebenfalls mehrere sehr achtungswerthe, verständige und gemäßigte Männer, welche sich indessen ihren exaltirten Mitbürgern entgegenzustellen nicht wagen.

3) Die noch nicht angesessenen und daher nur dem Müßiggang fröhnenden Söhne der Gutsbesitzer, außerdem aber die Pächter oder Besitzer kleiner Güter, sowie die dem Bankerott nahen oder darin schon verfallenen Gutsbesitzer. Diese leider sehr zahlreiche Klasse von Leuten, welche größtentheils ein vagabundirendes Leben führen und sich gewöhnlich in Weinhäusern und in den in vielen Städten, namentlichin Posen, Gnesen, Samter, Gostyn, Raskow 2c. 2c. bestehenden Casinos umhertreiben, beschäftigen sich fast nur mit der Lectüre der im Auslande, namentlich in Frankreich erscheinenden revolutionären Schriften, affektiren rein demokratische Grundsätze und imponiren durch die auf solchem Wege erworbenen, mit polnischer Eloquenz vorgetragenen Phrasen und eine beispiellose Impertinenz allen ihren verständigen und besonnenen Standesgenossen. Es leidet gar keinen Zweifel, daß unter ihnen eine Verbrüderung besteht, welche von einzelnen Häuptern geleitet wird und das Benehmen der besser gesinnten Polen förmlich überwacht, so daß jede Annäherung der Letzteren an die Deutschen oder an die höheren Beamten gleich bekannt und auf das Schärfste gerügt wird. Von diesen Leitern gehen daher, jedoch unter einem andern Namen, die Beschwerden über die Regierung, wegen angeblicher Beeinträchtigung ihrer Nationalität und alle gehässigen Oppositionen gegen dieselbe aus, und es wäre in der That eine leere Täuschung, wenn man glauben wollte, daß der größere Theil dieser Beschwerden von der Mehrzahl derjenigen polnischen Gutsbesitzer gebilligt würde, welchen darüber vorzugsweise eine Stimme zusteht, oder daß durch deren Berücksichtigung die hier in Rede stehende Klasse von Leuten befriedigt werden würde. — Es liegt ihnen am meisten daran, eine Unzufriedenheit und Opposition gegen die Regierung zu beleben und zu unterhalten, und sie haben es daher auch dem Erzbischofe wenig Dank gewußt, daß durch seine scheinbare Nachgiebigkeit eine Differenz wenigstens vorläufig beendet worden ist, welche ihnen einen so reichhaltigen Stoff zu Schmähungen gegen die Regierung gab. — Nur Krieg gegen die bestehende Ordnung und Umsturz aller Einrichtungen und Anstalten, wodurch diese Ordnung und ein gesetzlicher Zustand gesichert werden soll, ist ihre Losung, und sie werden daher von jeder Concession der Regierung und von jeder, ihren Forderungen entsprechenden Abänderung des bisherigen Verwaltungssystems immer nur einen neuen Anlaß zur Steigerung ihrer Forderungen hernehmen. Ganz besonders wichtig ist der Einfluß dieser Leute auf die ständischen Wahlen aller Art, wie die meisten Wahlen der Landschaftsräthe und anderer ständischer Abgeordneten auf das deutlichste beurkunden, indem diese, ohne alle Rücksicht auf die Qualification der Gewählten, fast immer nur diejenigen treffen, welche entweder die Revolution unterstützt, oder sich sonst durch ihre politische Gesinnung bemerkbar gemacht haben.

Es ist einleuchtend, daß einem aus solchen Mitgliedern bestehenden Adel das innige Vertrauen nicht gewährt werden kann, auf welches er sonst Ansprüche zu machen hätte. — Schon bei der Wiedervereinigung dieser Provinz mit dem preußischen Staate befand sich die Verwaltung der gutsherrlichen Polizei-Gerichtsbarkeit nicht mehr in seinen Händen; das französische Gesetz nach der alten polnischen Verfassung gemodelt, hatte durch die königlich sächsische Verordnung am 23. Juli 1809 zur Verwaltung der Ortspolizei- und Gemeinde-Angelegenheiten in den Stadtgemeinden einen Bürgermeister, mit zwei oder mehreren Beisitzern, und in den Dorfgemeinden einen Woyt bestellt, dessen Funktion zufolge eines Decrets des Ministers des Junern am 28. Juli 1809, in den adligen Gütern, dem Gutsherrn mit der Befugniß, sich einen Substituten zu bestellen, aufgetragen war.

Durch eine Allerhöchste Kabinetsordre vom 16. April 1823 ist diese hier vorgefundene Einrichtung provisorisch und bis zur Einführung einer allgemeinen Communal-Ordnung bestätigt worden. Daß diese Verfassung, wonach die Verwaltung der gutsherrlichen Polizei sich zwar nicht als ein Ausfluß der gutsherrlichen Ge-

richtsbarkeit, sondern nur vermöge eines Auftrages der höchsten Gewalt, aber dennoch der Hauptsache nach, in den Händen der Gutsbesitzer befand, sich auf die Dauer und namentlich während der Revolution in den Jahren 1830—31 nicht bewähren, sich vielmehr für die Sicherheit des Staats als höchst unzuverlässig und gefährlich erweisen mußte, war zu erwarten. Nach vielfachen Berathungen im königlichen Staats-Ministerio — deren Resultate sich in den Akten des Oberpräsidiums befinden — wurde durch die Allerhöchste Ordre vom 10. December 1836 die Anstellung von Districts-Commissarien für zweckmäßig erachtet, welche nach der durch die Amtsblätter publizirten Dienstinstruktion auch bis heute noch ihr Amt verwalten. — Diese Einrichtung hat zwar ihre unverkennbaren Schattenseiten; indem die damit verbundene Vermehrung des besoldeten Beamtenpersonals, die Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit der Gemeinden und Ortsbehörden zu lähmen, und statt eines lebendigen und kräftigen Gemeindelebens, den Beamten-Despotismus zu befördern droht. Doch hat sich dieselbe bisher noch als zweckmäßig bewährt. — Indessen muß man, so lange die äußeren Verhältnisse deren Beibehaltung fordern, vor Allem dahin streben, die Landräthe mit den Dominien und Gemeindevorständen in einer unmittelbaren Verbindung zu erhalten, die Districts-Commissarien aber ihrer organischen Bestimmung nach, nur zur Aushülfe für die Unbrauchbarkeit der letzeren zu benutzen, wodurch die Selbstthätigkeit der Ortsgemeindevorstände keineswegs gehemmt oder unterdrückt, vielmehr unterstützt und belebt werden soll.

Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. Februar 1833 ist auch die Wahl der Landräthe in dieser Provinz durch die Kreisstände suspendirt, und der Vorschlag zur Besetzung dieser Stellen den Regierungen vorbehalten, denselben aber zur Pflicht gemacht worden, dabei vorzugsweise auf Gutsbesitzer der Provinz Rücksicht zu nehmen. — Es erscheint sehr rathsam, diese Maaßregel noch eine Zeitlang fortdauern zu lassen, weil bei der gegenwärtigen Richtung es kaum zweifelhaft sein kann, welche Klasse von Individuen bei diesen Wahlen in den meisten Fällen bevorzugt werden würde, deren Nichtbestätigung dann aber wieder zu neuen Conflikten mit der Regierung einen erwünschten Anlaß geben würde. — Der jetzt unter den polnischen Gutsbesitzern dominirenden Parthei gilt, — nach einer mir selbst gemachten Aeußerung — O'Connell als Lehrmeister für solche öffentliche Angelegenheiten, und es erscheint daher angemessen, daß das Gouvernement von dem unbedingten Versagungsrecht, welches in dem sich vorbehaltenen Bestätigungsrecht dieser Beamten enthalten ist, den ausgedehntesten Gebrauch mache.

Die ungünstigsten Einflüsse, welche die Abhängigkeit der Mediat-Städte von ihren Gutsherrschaften, besonders in Beziehung auf die damit verbundene, zum Theil sehr bedeutende Erhebung persönlicher und gewerblicher Abgaben, sowohl auf das Gemeindeleben, als auf die Gewerbthätigkeit der Einwohner übte, haben zu dem Gesetz vom 15. Mai 1833 Veranlassung gegeben, wodurch die Ablösung dieser persönlichen und gewerblichen Abgaben angeordnet worden ist. Dies ist auch bereits dergestalt in Ausführung gebracht, daß den Gutsherren das Entschädigungs-Kapital aus der Staatskasse im vollen Betrage ausgezahlt worden ist, wogegen sich die Staatskasse die Erstattung desselben durch Einziehung der Ablösungsraten von Seiten der Stadtgemeinden vorbehalten hat.

Um die Zahl der intelligenten und zugleich in ihrer politischen Gesinnung zuverlässigen Rittergutsbesitzer in dieser Provinz zu vermehren, haben des Höchstseligen Königs Majestät durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. März 1833 zu befehlen geruht, daß von den zur Subhastation gelangenden größeren Besitzungen die zur Wiederveräußerung sich vorzugsweise eignenden für Rechnung des Staats angekauft, und nach erfolgter Regulirung der bäuerlichen Wirthe, und zwar nach Maaßgabe der für die Domainen-Verwaltung bestehenden (für die Bauern sehr günstigen) Grundsätze, an wohlhabende, intelligente und wohlgesinnte Erwerber deutscher Abkunft wieder veräußert werden sollen.

Diese in jeder Beziehung zweckmäßige Maaßregel ist auch bisher in Ausübung gebracht; es sind dadurch der Provinz etwa 30 neue Rittergutsbesitzer

deutscher Abkunft gewonnen worden, welche bisher den Erwartungen entsprochen haben, und es ist zu hoffen, daß auch die bereits im Besitz des Fiscus befindlichen, noch nicht wieder veräußerten Herrschaften Karge und Parzynowo die nämlichen Resultate liefern werden. — Für die Staatskasse ist bisher aus dieser Wiederveräußerung durchaus kein Nachtheil erwachsen, vielmehr hat der zu diesem Zweck ausgesetzte Betriebsfond von einer Million Thaler einen sehr ansehnlichen Gewinn gemacht, so daß also der Fortsetzung dieser Operation von keiner Seite ein Hinderniß entgegen steht.

Die bäuerlichen Besitzer in diesen Gütern sind sehr vortheilhaft regulirt, und befinden sich in einem ganz prästationsfähigen Zustande; ihre Renten zahlen sie an die Staatskasse und stehen mit den neuen Gutsherren in gar keiner Verbindung.

Ueberhaupt darf man die nach dem Gesetz vom 8. April 1823 in dieser Provinz zur Ausführung gelangte Aufhebung der Dienste der Bauern und Regulirung ihrer Besitzverhältnisse als eine der einflußreichsten und zugleich wohlthätigsten Maaßregeln betrachten, indem dadurch eine Klasse von Einwohnern geschaffen worden ist, an welcher es hier noch gänzlich fehlte, deren prästationsfähige Existenz aber die Sicherheit des Staates sowohl im Friedens- als im Kriegszustande auf das Zuverlässigste begründet und zu gleicher Zeit der Landeskultur und also dem National-Wohlstande einen gar nicht zu berechnenden Vortheil gewährt. — Es darf aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß eine große Zahl der Rittergutsbesitzer dieser Provinz der Ausführung dieses Gesetzes durch Uneigennützigkeit und durch richtige Würdigung des Gewinnes, welcher der Landescultur im Allgemeinen und der Ertragsfähigkeit ihrer eigenen Güter insbesondere dadurch erwachsen ist, bereitwillig gefördert hat, wiewohl sie die damit verbundene Verminderung ihres Einflusses auf ihre Guts-Eingesessenen gewiß schmerzlich empfinden.

Die Bewohner der sehr zahlreichen Städte dieser Provinz zeichnen sich — mit Ausnahme der größeren Städte — größtentheils durch einen sehr tiefen Bildungsstand, durch Armuth und Neigung zur Völlerei aus und entbehren fast gänzlich eines namhaften Handwerker-Standes, der in den deutschen Provinzen den Kern des höchst achtungswerthen sogenannten Mittelstandes bildet. — Die kleinen Städte sind fast ohne Ausnahme von den polnischen Gutsherren nur ihres eigenen Interesses wegen geschaffen, und daher von Seiten der damaligen Landesherrschaft mit Privilegien versehen, welche den Gutsherrn sehr einträgliche Monopol-Rechte, vor allen Dingen aber den Getränkezwang in seiner weitesten Ausdehnung und zu dessen Beförderung mehrere Jahrmärkte, zusicherten. — Ich habe es daher, außer der vorhin schon erwähnten Ablösung der gutsherrlichen Rechte, für eine der wichtigsten Aufgaben der Provinzial-Verwaltung erachtet, in diesen Städten durch Errichtung zweckmäßiger Schulanstalten die Heranbildung eines achtbaren Mittelstandes vorzubereiten und durch die Einführung der Städteordnung unter den Einwohnern Gemeinsinn und ein lebendiges Interesse an ihren öffentlichen Angelegenheiten zu erwecken.

Von den nun errichteten und resp. verbesserten Stadtschulen sind vorzugsweise bemerkenswerth: die Realschule in Meseritz und die Stadtschulen in Krotoszyn, Pleschen Wollstein, Rawicz, Lissa, Fraustadt, Gnesen, Inowraclaw. — Auch hat die Stadt Posen durch einen, am Huldigungstage dieser Provinz gefaßten Beschluß ihrer Stadtverordneten, eine Realschule gegründet. Durch die Gnade des Königs ist jetzt außerdem ein besonderer Fonds zur Verbesserung und Erweiterung der Schulen in den übrigen Kreisstädten, worin sich Land- und Stadtgerichte befinden, bewilligt worden, so daß sich von der Wirksamkeit dieser Schuleinrichtungen, verbunden mit dem Einfluß einer geordneten und selbstständigen Communal-Verwaltung wohl mit Recht die allmähliche Erreichung des vorher angedeuteten Zweckes erwarten läßt.

Zur Wiedererweckung und Belebung der durch das Prohibitiv-System der Kaiserlich russischen Regierung fast ganz zerstörten gewerblichen Thätigkeit in denjenigen Städten, worin sonst die Tuchmanufactur blühete, ist Vieles versucht

worden. — Endlich ist es gelungen, in der Stadt Rawicz einen Verein von Tuchfabrikanten zu Stande zu bringen, der die Einrichtung einer ausgedehnten Wollgarn-Spinnerei, verbunden mit einer nach den neuesten Erfindungen eingerichteten Tuchwalke und Appreturanstalt mittelst einer Dampfmaschine unternommen hat. — Das Königliche Finanz-Ministerium hat zur Beförderung des Unternehmens, außer einem baaren Zuschuß von 2000 Thlr. zu den Baukosten, noch die erforderlichen Maschinen, im Gesammtwerthe von 12,000 Thlr. als Beihülfe bewilligt. — Das Unternehmen ist eben in der Ausführung begriffen. — Um diesem nun erwachenden Gewerbfleiß auch in technischer Hinsicht eine zweckmäßige Richtung zu geben, hat das königliche Finanz-Ministerium auf meinen Antrag, vorläufig auf 3 Jahre, die Anstellung eines practisch ausgebildeten Technikers, als Rathgeber und Leiter bei diesem und anderen ähnlichen Unternehmungen, gegen eine fixirte Remuneration aus Staatskassen, genehmigt.

Der zahlreichen Judenschaft der Provinz Posen (nahe an 80,000 Seelen) ist durch das Gesetz vom 1. Juni 1833 eine Verfassung gegeben, welche sich namentlich durch die wesentliche und umfassende Verbesserung ihres Schulwesens und durch die der heranwachsenden männlichen Jugend gewidmete Sorgfalt und Aufsicht als sehr zweckmäßig bewährt.

Den Landgemeinden ist in Beziehung auf das Schulwesen eine noch ausgedehntere Sorgfalt gewidmet worden, indem außer der Erweiterung des hiesigen und der Errichtung eines ganz neuen katholischen Schullehrer-Seminars in Paradies seit der Allerhöchsten Bewilligung des Schul-Verbesserungsfonds von 21,000 Thlr. über 200 ganz neue Schulen errichtet, und eine viel größere Zahl bereits bestehender Schulen mit neuen Lehrern und respectiven Schulhäusern versehen worden sind. — In allen Stadtschulen wird der Unterricht in beiden Landessprachen ertheilt, und in den Schullehrer-Seminarien wird auf alle Weise dahin gewirkt, daß ihre Zöglinge wenigstens in den ausreichenden Besitz der polnischen und der deutschen Sprache gesetzt werden. — In den meisten Landschulen aber wird die polnische als Haupt-Unterrichtssprache, die deutsche aber nur als Gegenstand des Unterrichts benutzt und getrieben, so daß von einer Unterdrückung oder auch nur Beeinträchtigung des polnischen Idioms nirgends, und am wenigsten in denjenigen Gegenden, wo dasselbe unter dem Volke vorherrscht, die Rede ist.

Es dürfte hier der Ort sein, um auch des Zustandes der evangelischen Kirche dieser Provinz zu erwähnen, welcher indessen leider kein erfreuliches Bild liefert.

Zwar vermehrt sich die Zahl ihrer Glaubensverwandten mit jedem Jahr, und es sind während meiner 10jährigen Verwaltung sechs ganz neue Kirchensysteme gegründet worden, während die Bildung einiger anderer noch im Werke ist; auch sind durch die Unterstützung des Höchstseligen Königs mehrere neue Kirchengebäude für bereits bestehende Gemeinden errichtet worden; dessenungeachtet trägt die Kirche immer noch mehr oder minder das Gepräge einer unterdrückten oder einer untergeordneten an sich. Zum Theil liegt dies an der Vereinzelung vieler evangelischer Gemeindeglieder unter der Masse der Katholiken, wodurch sie nicht selten in die Lage gebracht werden, einzelne kirchliche Handlungen, namentlich Taufen, von katholischen Gelstlichen verrichten zu lassen, zum Theil aber an den aus der früheren Unterdrückung der evangelischen Glaubensgenossen sich noch herschreibenden und auf höhere Anweisung beibehaltenen Gebrauch, viele katholische Festtage (Frohnleichnamsfest, die Marientage 2c. 2c.) auch in der evangelischen Kirche zu feiern. — Am tiefsten aber haben ihre Glaubensverwandten und insbesondere die Geistlichkeit, die Anmaaßung und Unduldsamkeit empfunden, mit welcher in der Angelegenheit wegen der gemischten Ehen von Seiten der katholischen Kirche gegen sie verfahren worden ist, sowie auch gegenwärtig durch die auffallendste Proselyten-Macherei des Clerus dahin gestrebt wird, den Verlust wieder auszugleichen, der ihm durch die Schließung solcher Ehen vor einem evangelischen Geistlichen an seinen Einkünften zugefügt wird.

Aber auch das innere Leben der evangelischen Kirchengemeinschaft ist durch den lutherischen Separatismus und einen sich auch in anderen Beziehungen äußernden Sektengeist auf eine bedenkliche Weise bedroht und angegriffen. — Leider kann man dabei die evangelische Geistlichkeit nicht von allem Vorwurf freisprechen; es ist vielmehr nicht zu verkennen, daß das vorhandene Uebel zum Theil durch ein zu starres Beharren der Geistlichkeit in ihren Lehren und Ansichten und durch eine unduldsame, ja in vielen Fällen sogar feindselige Richtung gegen die, zu anderen Glaubensansichten sich bekennenden, Individuen verschlimmert worden ist. Große Nachsicht und Duldsamkeit gegen die separatistischen Geistlichen wird dagegen für die Folge auch nicht geübt werden können. — Jedenfalls ist sehr zu wünschen, daß, wenn die separatistischen Gemeinden eine förmliche Organisation erhalten, dadurch nicht neue Partheiungen hervorgerufen und die Spaltungen erweitert werden mögen.

Mit vollem Recht aber glaube ich, besonders in dieser Provinz, neben einer zweckmäßigen Schulbildung einen ganz vorzüglichen Werth auf die Vermehrung und Erleichterung des Verkehrs, namentlich mit den deutschen Provinzen, durch Straßen, Kanäle 2c. 2c., legen zu müssen. — Ich habe daher die Sorge für den Straßenbau als einen Hauptgegenstand meiner amtlichen Thätigkeit wahrzunehmen mich bemüht.

Leider war dafür bei dem Antritt meiner Wirksamkeit noch sehr wenig geschehen.

Ich fand im Jahre 1830 erst vier Meilen Chaussee auf der Straße nach Berlin vor, und nur durch unabläßige Gesuche und Vorstellungen ist es gelungen, seitdem nicht bloß diese Straße in einer Länge von 15 Meilen innerhalb dieser Provinz zu vollenden, sondern auch den Bau einer neuen Chaussee von gleicher Länge nach Glogau, zur Verbindung mit Schlesien, zur vollständigen Ausführung zu bringen. — Eine Abzweigung dieser Straße von Lissa auf dem geraden Wege nach Breslau ist bereits im Werke, und außerdem die von allen Seiten auf das Dringendste gewünschte Chausseeverbindung zwischen Posen und Bromberg über Gnesen und Inowraclaw, zum Anschluß an die preußische Chaussee, vorbereitet; die Strecke von Inowraclaw nach Bromberg ist, nachdem die Kreisstände von Inowraclaw einen Beitrag von 20,000 Thlrn. aus eigenen Mitteln dazu hergegeben, bereits so weit vorgeschritten, daß sie noch in diesem Jahre vollendet werden kann, wenn die Geldmittel vollständig bewilligt werden.

Außerdem aber liegen dem königlichen Finanzministerio die Anträge der Kreisstände von Schildberg, Adelnau, Pleschen, Krotoszyn, Schroda, Wreschen, Posen und Gnesen wegen Erbauung zweier Chausseen:

a) von Kempen nach Gnesen zum Anschluß an die Posen-Bromberger Chaussee als Verbindungsstraße zwischen Oberschlesien und Preußen
b) von Zduny nach Posen, als Verbindung zwischen Breslau und Preußen, und ein besonderer Antrag eines Gutsbesitzers v. Potworowski wegen Erbauung einer Chaussee zwischen Lissa und Gostyn, und zwar sämmtlich nur gegen Bewilligung einer Prämie von 3000 Thlrn. aus Staatskassen für die Meile vor.

Um die, an vielen Wegen im Innern der Provinz noch fehlenden, Baumpflanzungen zu befördern, und um überhaupt die Neigung des Volkes zur Cultur von Obst- und anderen Bäumen zu beleben und dadurch zugleich einen Sinn für Verschönerung des Landes zu erwecken, ist auf meinen Antrag seit einem Jahre ein Provinzial-Pflanzungs-Inspektor in Posen mit einem fixirten Gehalte angestellt, welcher die Verpflichtung hat, in einem ausgedehnten Gartengrundstücke die Cultur von Bäumen, Gesträuchen und anderen schönen und nützlichen Gewächsen zu treiben, zugleich auch eine Gärtner-Lehranstalt anzulegen, ferner den Unterricht der Zöglinge der Schullehrer-Seminare in der Baumzucht und im Gartenbau zu leiten, überhaupt auf alle Weise der Verbreitung dieses Culturzweiges in der Provinz förderlich zu sein. — Außerdem aber sind auf meine Veranstaltung in vielen Polizei-Districten Kommunalbaumschulen eingerichtet, aus welchen insbesondere die zur Straßenbepflanzung erforderlichen Stämme

entnommen werden können. — Aehnliche Pflanzschulen sind in einigen königlichen Forsten zu gleichem Zwecke angelegt.

Eine Wasserkommunikation zwischen dem südwestlichen Theile der Provinz — die Kreise Bomst, Meseritz und Kosten — und der Oder durch Schiffbarmachung des Obrzycko-Flusses, eines Armes des Obra-Flusses, ist im Werke, durch welche vermittelst eines verhältnißmäßig geringen Kostenaufwandes nicht nur eine sehr erhebliche Melioration für bedeutende Wiesenflächen herbeigeführt, sondern auch für die reiche Getreide- und Holzproduktion in den bezeichneten Gegenden ein sehr wünschenswerther Absatz nach der Oder gesichert, der Wohlstand dieser Gegenden also sehr erhöht werden würde.

Außerdem sind noch folgende ausgedehnte Wiesen-Meliorationen im Werke und resp. bis zur Einleitung und Ausführung gefördert worden:

1) Am Bartschbruch im Adelnau'schen Kreise, wobei das fürstlich Radziwillsche Dominium Przygodzice und das fürstlich Thurn und Taxis'sche Dominium Adelnau sehr erheblich interessirt sind.
2) An dem Netze-Fluß in den Kreisen Inowraclaw und Schubin.
3) In dem Konczak-Bruch im Oborniker Kreise.
4) In dem großen Obra-Bruch, dessen Melioration zwar schon während der südpreußischen Verwaltung theilweise, aber leider nicht zweckmäßig ausgeführt worden, und daher einer großen Verbesserung bedarf. — Ein neues Statut für dieses Werk ist von der hiesigen Regierung ausgearbeitet und liegt zur Allerhöchsten Genehmigung vor.

Ich übergehe hier noch manche andere, die Förderung der Landescultur bezweckende Einrichtungen, theils weil sie von minderem Belange sind, und theils weil es mir weniger auf die Aufzählung der Beweise meiner Thätigkeit, als auf die Darstellung der Fortschritte ankommt, welche diese Provinz in ihrer Cultur, vermöge des in der That sehr regen Bestrebens ihrer Einwohner nach einer Verbesserung ihres Zustandes, bereits gewonnen hat und resp. zu machen noch im Begriffe steht. — Es bedarf in dieser Beziehung nur noch der Erwähnung:

1) der von den Provinzialständen auf Kosten der Provinz seit 4 Jahren gestifteten drei wohlthätigen und gemeinnützigen Anstalten:
   a) der musterhaft eingerichteten und verwalteten Irren-Heilanstalt in Owinsk,
   b) der mit dem hiesigen Schullehrer-Seminar verbundenen Unterrichtsanstalt für Taubstummenknaben,
   c) der Aufbewahrungsanstalt für Bettler und Vagabonden in Kosten, welche sich in ihren Erfolgen bisher von der günstigsten Seite bewährt haben;
2) derjenigen Vereine, welche zur Förderung theils gewisser materieller Zwecke, theils eines höheren geistigen Lebens beitragen sollen:
   a) des Vereins zur Vorsorge für entlassene Strafgefangene in Rawicz, an dessen Spitze ich mich gestellt habe, um dadurch die Behörden zu einer größeren Thätigkeit zu ermuntern;
   b) des Vereins zur Beförderung der Pferde- und Viehzucht und der landwirthschaftlichen Cultur unter den kleinen ländlichen Gutsbesitzern;
   c) der verschiedenen Verschönerungsvereine in Posen, Bromberg, Rawicz, Gnesen 2c. 2c.;
   d) des hiesigen Kunstvereins.

Ich darf demnach diese Darstellung ebensowohl mit dem Bewußtsein einer nicht erfolglosen Thätigkeit während meiner 10jährigen Verwaltung, als mit der Versicherung schließen, daß es mich wahrhaft beglückt hat, einer Provinz vorzustehen, in welcher sich, ungeachtet so vieler ungünstiger Einwirkungen und Einflüsse, dennoch fast in allen Klassen der Einwohner ein reger Sinn für höhere und allgemeine Interessen entwickelt, und welche daher dem Vorstande der Verwaltung ein reiches Feld für eine Wirksamkeit eröffnet, die ich immer als das höchste Ziel meines öffentlichen Lebens betrachtet habe.

Möge es meinem Nachfolger gelingen, unter dem Schutz und dem Schirm eines großmüthigen, von den erhabensten Ideen und Gesinnungen erfüllten Kö-

nigs auch die dem Gouvernement weniger geneigten Einwohner dieses Landes einer Zukunft entgegenzuführen, welche, wenn die Täuschungen eines phantastischen Patriotismus erst gelöst werden, in ihren dem polnischen Volksstamme angehörigen Bewohnern die Ueberzeugung hervorrufen und befestigen wird, daß sie in dem ihnen durch die Besitzergreifungs-Urkunde vom 15. Mai 1815 zugesicherten neuen Vaterlande ein Asyl gefunden haben, welches jeder edelgeistigen Regung, sowie jedem vernünftigen Streben nach der Verbesserung ihrer äußeren Zustände eine freie Entwickelung sichert und zugleich ihrer mit dem gemeinsamen Wohl des Staates nur irgend vereinbaren nationellen Eigenthümlichkeit Schutz und Pflege gewährt.

Posen, am 15. März 1841.

(gez.) **Flottwell.**

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin.

283

Kqa 5971

BG0893222